



DER GRÜNE BERICHT 2003

Bericht über die
wirtschaftliche und soziale Lage
der Land- und Forstwirtschaft
im Burgenland 2003



Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Landwirtschaftsförderungsbeirats gemäß §8 des Landwirtschaftsförderungsgesetzes

Mitglieder

Landesrat ÖR Paul Rittsteuer
LAbg. Dipl.-Ing.Nikolaus Berlakovich
LAbg. Paul Fasching
KR Josef Gelbmann
LAbg. Matthias Gelbmann
LAbg. Georg Hahn
LAbg. Josef Konrath

Ersatzmitglieder

Präs. Franz Stefan Hautzinger
LAbg. Helmut Sampt
KR Ludwig Roth
LAbg. Josef Loos
KR Josef Raab
KR Michael Lang

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4a – Agrar- und Veterinärwesen

Leiter der Abteilung 4a:

Alfred Stockinger

Redaktion

Christian Wutschitz, Jessica Höllisch

Alle 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

Druck:

Mangold & Partner, A-7021 Draßburg, Rosengasse 4, mangold-partner@mangold.at

Unser Dank für die Mitarbeit und Hilfe gilt:

der Agrarmarkt Austria,
dem Bundesamt für Weinbau,
dem Lebensministerium,
der Bgld. Landwirtschaftskammer,
dem ERNTE-Landesverband Burgenland,
der Sozialversicherungsanstalt der Bauern,

sowie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung:

Landesamtsdirektion – Stabsstelle Europabüro und Statistik,
Abteilung 4b - Güterwege, Agrar- und Forsttechnik,
Abteilung 9 - Wasser- und Abfallwirtschaft.

2003 brachte Einkommensausgleich für Bauern – Abstand zu Arbeitnehmereinkommen bleibt

Nach dem trockenheitsbedingt sehr schwierigen Jahr 2002 brachte das Jahr 2003 für die burgenländischen Bauern einen erfreulichen Einkommensausgleich. Die deutliche Einkommenssteigerung von 19,9 % ist zum Einen auf das sehr schlechte Vorjahresergebnis und gleichzeitig auf Produktionszuwächse im im Burgenland dominierenden Pflanzenbau, insbesondere Wein, zurückzuführen. Auch in der Rinder- und Schweineproduktion gab es ein leichtes Plus. Das landwirtschaftliche Jahresarbeitseinkommen im Burgenland beträgt aber auch nach dieser Steigerung erst 72 % des durchschnittlichen Bruttoarbeitnehmereinkommens.

Der gesamte landwirtschaftliche Produktionswert, der zu fast 80 % vom Pflanzenbau erwirtschaftet wird, ist im Jahr 2003 um 6,1 % auf 407 Mio. € gestiegen. Mit einem Bruttowertschöpfungsanteil von 5,2 % hat der Agrarsektor im Burgenland im Vergleich zum Österreichdurchschnitt von nur 1,3 % noch immer einen sehr hohen Stellenwert. Die Forstwirtschaft liefert zusätzlich einen Produktionswert von 45 Mio. €. Die Land- und Forstwirtschaft hat im Burgenland somit einen höheren Wertschöpfungsanteil als die Tourismuswirtschaft.

48,7 Mio. € bzw. um 3,4 Mio. € mehr als im Vorjahr wurden im Jahr 2003 an die burgenländischen Bauern im Rahmen des ÖPUL-Programms für Umweltleistungen überwiesen. Bereits 80 % der Betriebe nehmen mit 90 % der landwirtschaftlichen Flächen an ÖPUL teil. Heimische Betriebe bringen heute im Vergleich mit Bauern in anderen EU-Ländern nur die Hälfte bis ein Fünftel der Stickstoffmengen aus. Als direkte Auswirkung sind die Nitratwerte im Grundwasser im Burgenland bereits seit Jahren rückläufig.



Im Hinblick auf die kommende EU-Erweiterung wurden von den Bauern auch im Jahr 2003 wertvolle Investitionen im Rahmen des Ziel 1-Programms getätigt, um die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Betriebe zu verbessern. Schwerpunkte dieser Investitionen im Ausmaß von 56,4 Mio. € lagen vor allem im Bereich der Verbesserung der einzelbetrieblichen wie auch gemeinschaftlichen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen, im weiteren Ausbau der energetischen Biomasse-Nutzung wie auch in der Erweiterung der landwirtschaftlichen Berufsbildung. Insgesamt leistet die Landwirtschaft heute mit jährlichen Investitionen von rund 260 Mio. € einen wertvollen Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

Eisenstadt, Dezember 2004

Landesrat Paul Rittsteuer

1. ÜBERBLICK	1
1.1 Allgemeines	1
1.2 Bedeutung und Produktionsstruktur d. burgenländischen Land- und Forstwirtschaft	5
2. PRODUKTION UND VERMARKTUNG	8
2.1 Pflanzenproduktion	8
2.1.1 Witterungsverlauf	8
2.1.2 Hauptfruchtarten	10
2.1.3 Ackerbau	12
2.1.4 Gemüsebau	19
2.1.5 Obst- und Gartenbau	22
2.1.6 Pflanzenschutz	25
2.1.7 Jahresdurchschnittspreise pflanzl. Produkte	27
2.2 Weinbau	29
2.2.1 Produktion, Wetter	29
2.2.2 Preise	33
2.2.3 Umstellung und Umstrukturierung	33
2.2.4 Weinexport und -import	34
2.2.5 Rebenverkehr	34
2.2.6 Weinprämiiierung	34
2.2.7 Bundesamt für Weinbau	36
2.3 Tierproduktion und Milchwirtschaft	38
2.3.1 Pferdezucht	40
2.3.2 Rinderhaltung	42
2.3.3 Schweineproduktion	47
2.3.4 Schafzucht	48
2.3.5 Ziegenhaltung	49
2.3.6 Geflügelproduktion	49
2.3.7 Bienenzucht	51
2.3.8 Verkaufstätigkeit und Preise	51
2.4 Die burgenländische Forstwirtschaft	54
2.4.1 Allgemeine Daten	54
2.4.2 Waldgesundheit und Belastungen	58
2.4.2.1 Kronenzustandserhebungen im Rahmen des Waldschadensbeobachtungssystems	58
2.4.2.2 Waldzustandsinventur im Burgenland	58
2.4.2.3 Bioindikatornetz	60
2.4.2.4 Belastungen des Waldes durch Wild	60
2.4.2.5 Schäden am Walde und deren Bekämpfung	61
2.4.3 Die Forstpflanzenproduktion im Burgenland	62
2.4.4 Der forstliche Wegebau	63
2.4.5 Die Holzverarbeitende Industrie	64
2.4.6 Bodenschutzmaßnahmen	65
2.5 Die Jagd im Burgenland	65
2.6 Der biologische Landbau	67
2.6.1 Biologischer Landbau im Burgenland	67
2.6.2 Verband für ökologischen Landbau	70
3. ERWERBSKOMBINATIONEN UND KOOPERATIONEN	72
3.1 Nebenerwerbslandwirtschaft	72
3.2 Direktvermarktung	72
3.3 Urlaub am Bauernhof	74
3.4 Energie aus Biomasse	75
3.5 Überbetriebliche Zusammenarbeit	77

4. AUSBILDUNG	80
4.1 Schulwesen	80
4.1.1 Schulausbildung	80
4.1.2 Versuchstätigkeit der landwirtschaftlichen Fachschulen	81
4.2 Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung	81
4.3 Land- und hauswirtschaftliche Beratung	84
4.4 Ländliches Fortbildungsinstitut LFI	88
4.5 Landjugend	89
5. DIENSTNEHMER IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	91
6. DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	92
6.1 Einkommensergebnisse von land- und forstwirtschaftlichen Buchführungsbetrieben	92
6.2 Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen im Jahr 2003	97
6.2.1 Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen	97
6.2.2 Entwicklung der forstwirtschaftlichen Einkommen	107
6.2.3 Entwicklung des LuF Arbeitseinsatzes	109
7. SOZIALE LAGE	111
7.1 Krankenversicherung	111
7.2 Betriebshilfe nach dem Betriebshilfegesetz	116
7.3 Pensionsversicherung	118
7.4 Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG)	122
7.5 Unfallversicherung	122
7.6 Sicherheitsberatung	124
7.7 Zeckenschutz	126
7.8 Gesundheitsförderung	126
7.9 Rehabilitation	127
7.10 Leistungen aus dem Unterstützungsfonds im Jahre 2002	127
7.11 Sprechtagsdienst und Parteienverkehr	127
7.12 Rechtswesen	128
7.13 Finanzierung der bäuerlichen Sozialversicherung im Jahre 2002	129
7.14 Rechnungsabschluss	131
8. VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR	132
8.1 Agrarische Operationen	132
8.2 Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	133
8.3 Elektrifizierung landwirtschaftlicher Betriebe	135
9. FÖRDERUNGEN 2002	136
9.1 Umweltbereich	136
9.2 Pflanzenproduktion	136
9.3 Weinbau	137
9.4 Tierproduktion	137
9.5 Überbetriebliche Zusammenarbeit	138
9.6 Forstliche Förderung im Jahr 2002	139
9.7 Landwirtschaftliches Schulwesen	141
9.8 Hagelversicherung	141
9.9 Förderung von Investitionen und Dienstleistungen	143
9.10 Verbesserung der Marktstruktur	145
9.11 Länderübergreifende Maßnahmen	145
9.12 Soziale Maßnahmen	146

10. MARKTORDNUNGSMASSNAHMEN UND AUSGLEICHSZAHLUNGEN	147
10.1 Marktordnungsmaßnahmen	147
10.1.1 Prämien im Pflanzenbau	147
10.1.2 Marktordnungsprämien für Tiere	148
10.2 Diverse Ausgleichszahlungen	152
10.2.2 Forstmaßnahmen	152
10.3 Umweltförderung	153
10.4 Ausgleichszulage	156
10.5 Zusammenfassung	158
11. ZIEL 1-REGIONALFÖRDERUNGEN	161
11.1 Einzelbetriebliche Investitionsförderung und Niederlassungsprämie	161
11.2 Förderung der Berufsbildung	162
11.3 Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	163
11.4 Förderung der Forstwirtschaft	164
11.5 Förderung der Anpassung und Entwicklung in ländlichen Gebieten	164
11.6 Fischereistrukturplan	165
11.7 Zusammenfassung	166
12. LEADER+	167
BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	168

1.1 Allgemeines

Pflanzliche Produktion

Wie in den Jahren zuvor war auch das Wirtschaftsjahr 2003 von extremen Wetterverhältnissen gekennzeichnet. Im Pflanzenbau kam es bedingt durch Hitze und Wasserknappheit zu teils erheblichen Ernteeinbußen und Ausfällen bei den Feldfruchtkulturen sowie im Feldfutterbau.

Äußerst geringe Niederschläge im Winter sowie Trockenheit über mehrere Monate hindurch, im Feber, März, April gab es kaum Niederschläge, waren symptomatisch für das Getreidewirtschaftsjahr 2003. Besonders betroffen von dieser Trockenheit war der Winterraps. Hier gab es, vor allem auf leichteren Böden die schlechteste Ernte seit Jahren. Bezeichnend für das Wirtschaftsjahr war aber auch, dass auf Grund lokaler Niederschläge in ausreichendem Maße, die Erträge regional sehr unterschiedlich ausfielen, sodass hie und da auch normale Erträge erwirtschaftet werden konnten.

Die Marktleistung bei Getreide der Ernte 2003 im Burgenland war mit ca. 181.000 t sehr niedrig. Aufgrund der knappen Versorgungslage EU-weit notierten die Erzeugerpreise bei Mais der Ernte 2003 auf einem sehr hohen Niveau.

Aufgrund der extremen Wetterverhältnisse gab es 2003 wieder eine Futtermittelzuschussaktion für Grünlandbetriebe und eine Betriebsmitteldarlehenaktion für Ackerbau- und Grünlandbetriebe. Beide Sondermaßnahmen wurden von burgenländischen Landwirten in hohem Maße angenommen.

Gemüsebau

Die Gemüseanbaufläche im Burgenland hat sich im Jahr 2003 gegenüber 2002 auf ca. 1.510 ha erhöht. Die Folienfläche hat sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr auf ca. 84 ha erhöht. Die Anzahl der Betriebe ist auch wie in den vergangenen Jahren leicht gesunken, in den meisten Fällen wird eine weitere Spezialisierung festgestellt. Als Beispiel kann ein Betrieb angeführt werden, der seine Glashausfläche für die Produktion von Rispenparadeisern von 10.000 m² auf 30.000 m² ausgeweitet hat.

Obstbau

Das Jahr 2003 war teilweise gekennzeichnet von Frost- (hauptsächlich im Mittel- und Nordburgenland) und extremen Trockenschäden. Die Vegetation hat frühzeitig

begonnen und die Obstbauplantagen wurden unterschiedlich, je nach Lage, Kultur und Sorte, durch Spätblütenfrost geschädigt.

Der Sommer 2003 brachte landesweit eine enorme Trockenheit, wo gebietsweise wochenlang, ja monatelang, wenig bis gar kein Niederschlag zu verzeichnen war. Trockenperioden sind für die Obstkulturen in der Qualitätsproduktion eine extreme Belastung, welche nicht nur eine Qualitätsminderung der heranreifenden Frucht verursacht, sondern auch die mehrjährige Pflanze schädigt.

Die Direktvermarktung und Weiterveredelung der Rohware als Most, Saft, Schnaps usw. spielt bei allen Obstbaubetrieben zunehmend eine große Rolle.

Biolandbau weiter auf Erfolgskurs

Bei der bewirtschafteten Fläche ergibt sich eine Steigerung der Bioflächen von 2002 gegenüber 2003 um 66%. Bei den Biobetrieben ergibt sich eine Zunahme von 127 Betrieben gegenüber 2002. Das Ausmaß der biologisch bewirtschafteten Fläche erreichte 2003 einen neuen Höchstwert. Burgenland hat bei der Bioackerfläche einen Anteil von 12,3 %, basierend auf 152.000 ha Gesamtackerfläche. Somit waren bereits 6,6 % der vom INVEKOS erfassten Betriebe im Jahr 2003 Biobetriebe.

Pflanzenschutz

Bedingt durch die extrem trockene Witterung war das Jahr 2003 gekennzeichnet von einem generell starken Schädlingsauftreten in allen Kulturen. Das Krankheitsauftreten hingegen war witterungsbedingt geringer. Fressende und saugende Insekten stellten eine große Herausforderung im Bereich der integrierten Bekämpfung für den Landwirt dar. Dazu kam, bedingt durch den Witterungsvorsprung, ein sehr frühes Auftreten der diversen Schadorganismen.

Im Jahr 2003 ist der Feuerbrand im Burgenland verstärkt festgestellt worden. Eine Infektion wurde im Burgenland an 6 Standorten gefunden. Wirtspflanzen waren Quitte, Birne, Apfel, Sorbus und Feuerdorn.

Der westliche Maiswurzelbohrer hat sich 2003 im gesamten Burgenland ausgebreitet. Hauptbefallsgebiet ist weiterhin der Bezirk Neusiedl am See. In allen anderen Bezirken hat der Zuflug aus Ungarn eingesetzt.

Weinbau

Die Ernte 2003 war entgegen dem österreichischen Trend im Burgenland mit 474.000 hl um ca. 18,5 % höher als 2002. Erstmals konnte mehr Rot- als Weißwein geerntet werden.

Die Lese der Frühtrauben setzte bereits Ende Juli ein. Die Weißweine zeigen eine schöne Fruchtaromatik; jedoch zeigt sich in einzelnen Fällen eine häufigere Bockseranfälligkeit. Die extrem hohen Temperaturen führten zu relativ niedrigen Säurewerten. Das Traubenmaterial der Rotweine war im Jahr 2003 vollkommen gesund (keine Infektion von Botrytis). Die Weine sind farbintensiv, komplex, dicht mit schöner Tanninstruktur und weisen hohe Extraktwerte auf.

Schon zum Leseende zeichnete sich eine gewisse Nachfrage nach Jungweinen, vor allem der Weißweinsorten ab. Diese Tatsache beruht auf der in den letzten Jahren verringerten Weißweinfläche. Bei Flaschen füllenden und selbstvermarktenden Betrieben charakterisieren sich zwei Kategorien heraus. Jene Betriebe, die durch den EU-Beitritt einen größeren Markt im Qualitätsweinbereich vorfinden und durch konsequentes Qualitätsdenken dies auch umsetzen. Die anderen Kategorien (Kundschaft vor allem Wirte und ältere Personen) leidet zunehmend unter geringen Verkaufszahlen, welche auf die geänderten Trinkgewohnheiten zurückzuführen sind.

Erneuerbare Energieträger

Das Ökostromgesetz sieht verbindliche Ziele für den Ausbau von Strom aus erneuerbaren Energieträgern vor. Die Anzahl der Windkraftwerke konnte auf Grund der günstigen Windverhältnisse vor allem im nördlichen Burgenland stark erhöht werden.

Im Berichtszeitraum konnten 2 weitere Fernheizkraftwerke und 5 Ausbaustufen an bereits bestehenden Anlagen bewilligt werden und die Anschaffung von 38 Einzelheizkesseln gefördert werden.

Tierische Produktion

Rindermarkt

Das Preisniveau zu Jahresbeginn lag etwa auf Höhe des Jahres 2000, dem Jahr vor der letzten BSE-Krise. Diese Situation änderte sich aber nach der Verhängung einer Einfuhrsperre Russlands, einem der wichtigsten Abnehmer für Fleisch aus der EU. Darüber hinaus litt die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Exporte zunehmend unter dem laufend steigenden Wechselkurs des Euro in Relation zum US-Dollar. Ab der Jahresmitte machte sich zusätzlich die Futterknappheit der Betriebe negativ bemerkbar.

Dank der in den ersten Monaten noch recht zufriedenstellenden Entwicklung ergab sich damit im Jahreschnitt faktisch der gleiche Durchschnittspreis wie 2002.

Grünland

Gleich wie in den beiden Vorjahren sahen sich Bund und Land gezwungen den stark dürrebeschädigten Rinder-, und Schafbauern durch eine vom Lebensministerium gelenkte und von der EU genehmigte Dürreentschädigungsaktion finanziell beim Zukauf von Grundfutter unter die Arme zu greifen. An insgesamt 387 Betriebe konnten im Berichtsjahr öffentliche Mittel in der Höhe von € 475.586,48,- bei dieser Aktion ausbezahlt werden.

Mit den verschiedenen Maßnahmen der Dürrehilfe konnte im Rahmen der durch Bund und Land bereitgestellten Budgetmittel sehr effizient Hilfe geleistet werden, wenngleich damit die wirtschaftlichen Folgen der Dürre nicht ausgeglichen werden konnten.

Milch

Die Milchlieferung war gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2002 rückläufig (-1.537.288 kg), weil 31 Lieferanten mit der Milchproduktion aufgehört haben. Der Trend in vielen zukünftigen Milchproduktionsbetrieben zu mehr A-Quote und höheren Kuhzahlen setzt sich weiter fort.

Die Anzahl der Lieferanten sank von 478 im Jahre 2002 auf 447 im Jahre 2003. Insgesamt haben in den letzten drei Wirtschaftsjahren 234 Betriebe die Milchlieferung an die Molkerei eingestellt. Im Jahr 2003 betrug die durchschnittliche Anlieferung/Lieferant 65.800 kg, das entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 1.052 kg Milch.

Schweineproduktion

Die Ursachen, welche 2003 zu den Problemen am Rindermarkt führten, und eine weitere Zunahme der Produktion europaweit brachten auch den Schweinemarkt in Turbulenzen.

Der niedrige Mastschweinepreis brachte auch die Ferkelerlöse unter Druck.

Forstwirtschaft

Der seit 1993 stark steigende Schadholzanteil am Gesamtholzschlag zeigt recht anschaulich die Auswirkungen der Borkenkäferkalamität bei der Fichte. Nach dem Höhepunkt 1994 und 1995 nahm der Schadanteil in den folgenden Jahren wieder deutlich ab. Nach dem Minimum im Jahr 1999 war seither wieder ein rasantes

Wiederaufleben des Borkenkäferbefalls mit Zentrum im Oberwarther Bezirk feststellbar. 2003 hat der Gesamtein-schlag des Burgenlandes mit über 577.325 Efm neuerlich einen Rekordwert erreicht. Neben der Schadholznutzung ist auch die zunehmende Durchforstung sowie die seit 1945 deutlich größer gewordenen Produktionsflächen für den vermehrten Holzanfall verantwortlich.

Die Bedeutung der Erwerbskombination wächst

Der Wettbewerbsdruck in den Sparten der Urproduktion erfordert für immer mehr bäuerliche Betriebe mit geringem Produktionsumfang den Ausbau und vermehrten Einstieg in die inneragrarische Diversifikation bzw. die Aufnahme eines außeragrarischen Einkommens.

Die Bedeutung der Erwerbskombination wird künftig auch in alternativen Betriebszweigen wie z.B. Erzeugung von Qualitätsmarken, kommunale Dienste, Energieerzeugung, Bioproduktion, Direktvermarktung und Urlaub am Bauernhof ständig zunehmen.

Dem trägt das Land mit ausgewogenen Fördermaßnahmen im Bereich der Ziel 1- Förderung Rechnung.

Bemerkungen zur Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft

Der landwirtschaftliche Produktionswert zu Herstellungspreisen fiel bundesweit 2003 im Durchschnitt um 0,9 %. Hinter diesem Ergebnis verbergen sich jedoch beachtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern.

In drei Bundesländern nahm der landwirtschaftliche Produktionswert 2003 zu. Das beste Ergebnis wurde dabei im Burgenland erzielt, wo der Produktionswert – allerdings vor dem Hintergrund eines unterdurchschnittlichen Vorjahresergebnisses – um 6,1 % stieg. Verantwortlich für diese positive Entwicklung waren beachtliche Zuwächse im Wein- und Obstbau.

Die Entwicklung im Burgenland wird vor allem vom pflanzlichen Sektor, der 2003 wertmäßig rd. 80 % der landwirtschaftlichen Produktion ausmachte, und hier wiederum speziell vom Weinbau geprägt. So fiel die Weinernte um 14 % höher aus als im Vorjahr. Im Obstbau waren gleichfalls eine gute Ernte sowie ein deutlicher Anstieg der Erzeugerpreise zu verzeichnen. Der Produktionswert des Getreidebaus stieg gegenüber dem unterdurchschnittlichen Vorjahresergebnis nur leicht an (+1,0%), wobei höhere Erzeugerpreise einem geringeren Produktionsvolumen und etwas niedrigeren Flächenprämien gegenüberstanden. Die Weichweizenproduktion fiel wertmäßig infolge der deutlich geringeren Erntemenge

und niedrigerer Flächenprämien um 7,0 %. Im Körnermaisbau entsprach der Produktionswert infolge des kräftigen Anziehens der Erzeugerpreise trotz einer Einschränkung der Anbauflächen in etwa dem Vorjahresniveau. Der wertmäßige Anstieg der Gerstenproduktion (+9,6 %) ist primär auf ein höheres Erzeugungsvolumen bzw. des Weiteren auch auf höhere Flächenprämien infolge der Ausweitung der Anbaufläche sowie gestiegene Preise zurückzuführen.

Im Zuckerrübenbau (+6,9 %) wurden die niedrigeren Erträge durch den starken Anstieg der Preise kompensiert.

Einbußen mussten der Gemüse- (-9,4 %) und der Ölsaatenbau (-17,6%) hinnehmen. In beiden Fällen lag das Erzeugungsvolumen unter dem Vorjahresniveau, wobei bei den Ölsaaten insbesondere die Rapsproduktion (-39,2 %) stark rückläufig war. Bei den Sonnenblumen wurde zwar der Anbau ausgeweitet, niedrigere Erträge und ein Preisverfall um rd. ein Fünftel ließen den Produktionswert jedoch sinken (-8,2%).

Die Tierhaltung spielt im Burgenland – mit einem Anteil am landwirtschaftlichen Produktionswert von rd. 13 % im Jahr 2003 – eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. 2003 fiel der tierische Produktionswert um 6,6 % bedingt durch starke Rückgänge in der Eierproduktion und weitere Einbußen in der Milchviehhaltung (-11,1 %). So setzte sich in der Milchproduktion der Preisverfall weiter fort, noch stärker nahm jedoch das Erzeugungsvolumen ab. Der Produktionswert von Rindern nahm leicht zu (+1,3 %), wobei die Erzeugerpreise etwas über dem Vorjahresniveau lagen und sich der Bestandsabbau im Vergleich zu den letzten Jahren etwas schwächte. In der Schweinehaltung führten eine höhere Bruttoeigenerzeugung bei einer Ausweitung der Bestände trotz niedrigerer Preise zu einem Anstieg des Produktionswerts (+3,7 %).

Rückgänge waren nicht nur in der Tierhaltung sondern auch in der Erzeugung landwirtschaftlicher Dienstleistungen, auf die im Burgenland rd. 2 % des landwirtschaftlichen Produktionswert entfallen, sowie beim Produktionswert aus nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (mit einem Anteil am landwirtschaftlichen Produktionswert im Jahr 2003 von rd. 4 %) zu verzeichnen

Ergebnisse der EU-Agrarreform

Auf agrarpolitischer Ebene war das Jahr 2003 vor allem von der Diskussion und dem Beschluss einer neuerlichen EU-Agrarreform geprägt. Die getroffenen Beschlüsse stellen eine markante Änderung für die heimische Landwirtschaft dar.

Zentraler Eckpunkt der Agrarreform ist die Entkoppelung der Prämien von der Produktion. Wurden Direktzahlungen bisher in Abhängigkeit von Anbauflächen, Rinderbeständen usw. gewährt, so wird künftig jedem Betrieb auf Grund eines historischen Referenzzeitraumes eine sogenannte „Einheitliche Betriebsprämie“ gewährt. Im Rahmen der so genannten „Teilentkoppelung“ werden den Mitgliedsstaaten Gestaltungsspielräume eröffnet, die die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung ermöglichen sollen. Die Gewährung der entkoppelten Ausgleichszahlungen wird künftig an die Einhaltung von Umwelt-, Tierschutz, und Hygieneauflagen gebunden.

Neues Aktionsprogramm zur EU-Nitratrichtlinie

Nach langwierigen und intensiven Verhandlungen mit der Europäischen Kommission wurde vom Lebensministerium ein neues Aktionsprogramm zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie erlassen. Damit konnte ein von Seiten der EU angedrohtes Vertragsverletzungsverfahren abgewendet werden. Das neue Aktionsprogramm ist mit 1. Jänner 2004 in Kraft getreten. In einzelnen Bereichen wie z.B. Düngerverbotszeiträume, Hanglagendüngung, Mindestdüngelagerkapazitäten sowie Düngerbegrenzungen ist es mit dem neuen Aktionsprogramm zu verschärften Auflagen in der Bewirtschaftung gekommen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das Aktionsprogramm zur EU-Nitratrichtlinie ab dem Jahr 2005 einen wesentlichen Bestandteil der Bewirtschaftungsauflagen unter dem Titel „Cross Compliance“ darstellt.

Tiergesundheitsdienst Burgenland (TGD-B)

Die Länder-Tiergesundheitsdienste wurden im Jahre 2003 österreichweit auf eine einheitliche Basis hinsichtlich TGD-Programmen, Arzneimittelabgabe, Betriebserhebungen, Verwaltung sowie interner und externer Kontrollen gestellt. Die Mitgliedschaft beim TGD-B musste aufgrund der Vorgaben durch den Tiergesundheitsdienst Österreich sowohl seitens der Landwirte, als auch von den Tierärzten neu beantragt werden. Durch die Einbeziehung der Landwirte in die Nachbehandlung ihrer Nutztiere bei strenger

Dokumentation des Arzneimitteleinsatzes sollte die Landwirtschaft generell Kosteneinsparungen bei den Tierbehandlungen erfahren.

Bis Jahresende haben insgesamt 240 Tierhalter und 25 Tierärzte einen Teilnahme- bzw. Betreuungsvertrag bei der Geschäftsstelle des TGD-B abgegeben

Neue Zentrale Schweinedatenbank

Auf Grund EU-rechtlicher Vorgaben sind alle Mitgliedsstaaten – ähnlich wie bei der Rinderregistrierung – zur Errichtung einer elektronischen Schweinedatenbank verpflichtet. Die Einrichtung einer Zentralen Schweinedatenbank entspricht vor allem folgenden Zielsetzungen:

- effiziente Seuchenprävention und –bekämpfung
- rasche und verlässliche Informationen im Krisenfall
- österreichweite Vereinheitlichung des Meldesystems
- rasche und präzise Marktanalyse und –prognose
- Qualitätssicherung und Stärkung des Vertrauens der Konsumenten

Das Meldesystem wird auf dem Prinzip von Meldung (durch Betrieb mit Abgang) und Gegenmeldung (durch Betrieb mit Zugang) aufgebaut.

Agrarbudget sichern bäuerliche Leistungsabgeltungen und Förderprojekte

Auf Grund der von Bund und Land Burgenland beschlossenen Agrarbudgets können wichtige Programme wie das Umweltschutzprogramm ÖPUL und die Ausgleichszahlungen für die Berg- und benachteiligten Regionen im bisherigen Umfang weitergeführt werden.

Die Umsetzung des Ziel 1 – Programms läuft optimal. Bisher konnten für diverse Projekte Förderungen im Ausmaß von 86 M € zur Verfügung gestellt werden. Bis Ende des Berichtsjahres wurden für Projektgesamtkosten von 130,5 M € insgesamt Förderungen im Ausmaß von 43,6 € ausbezahlt werden.

1.2 Bedeutung und Produktionsstruktur der burgenländischen Land- und Forstwirtschaft¹

Im Vergleich zu den anderen Bundesländern hat die Land- und Forstwirtschaft im Burgenland ein überdurchschnittliches Gewicht.

Im gesamten Land, vor allem aber im mittleren und südlichen Burgenland ist der Agrarsektor nach wie vor ein tragender Wirtschaftsbereich. Unbestritten ist das wachsende Gewicht der ökologischen Leistungen und der Raumfunktion der Land- und Forstwirtschaft.

Gemessen am relativen Gewicht der agrarischen Produktion und Wertschöpfung ist das Burgenland das am stärksten agrarisch geprägte Bundesland. Der Beitrag der burgenländischen Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Regionalprodukt vom Jahre 2000 ist mit 6,4 % weit höher als der österreichweite Vergleichswert (Österreich 2000: 1,3 %).

Im Österreich-Durchschnitt werden traditionell etwas mehr als die Hälfte des agrarischen Rohertrags in der

Tierhaltung erwirtschaftet, ein weiteres gutes Viertel entfällt auf pflanzliche Erzeugnisse, das verbleibende Fünftel kommt aus der Forstwirtschaft. Im Osten Österreichs begünstigen die klimatischen und topographischen Verhältnisse den Pflanzenbau; die Forstwirtschaft hat hier relativ geringes Gewicht. Im Burgenland ist der Schwerpunkt Pflanzenbau besonders ausgeprägt. 65 Prozent der Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft stammten im Jahr 2001 aus dem Pflanzenbau (Österreich: 28 Prozent). Allein der Sektor Wein trägt 26 Prozent, der Sektor Getreide 14 Prozent bei. 20 Prozent der Endproduktion stammen aus der Tierhaltung (Österreich: 52 %), 15 Prozent aus der Forstwirtschaft.

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 1999 wurden österreichweit insgesamt 217.508 Betriebe gezählt. Im Burgenland bewirtschafteten 16.081 Betriebe insgesamt 305.275 Hektar land- und forstwirtschaftliche Fläche, wobei knapp 2/3 selbstbewirtschaftet und rund 1/3 Pachtfläche ist.

Tabelle 1.1: Betriebe und Gesamtfläche 1995 und 1999

	Zahl der Betriebe		Fläche in Hektar	
	1995	1999	1995	1999
Burgenland	20.193	16.081	317.535	305.275
Österreich	239.099	217.508	7.531.205	7.518.615

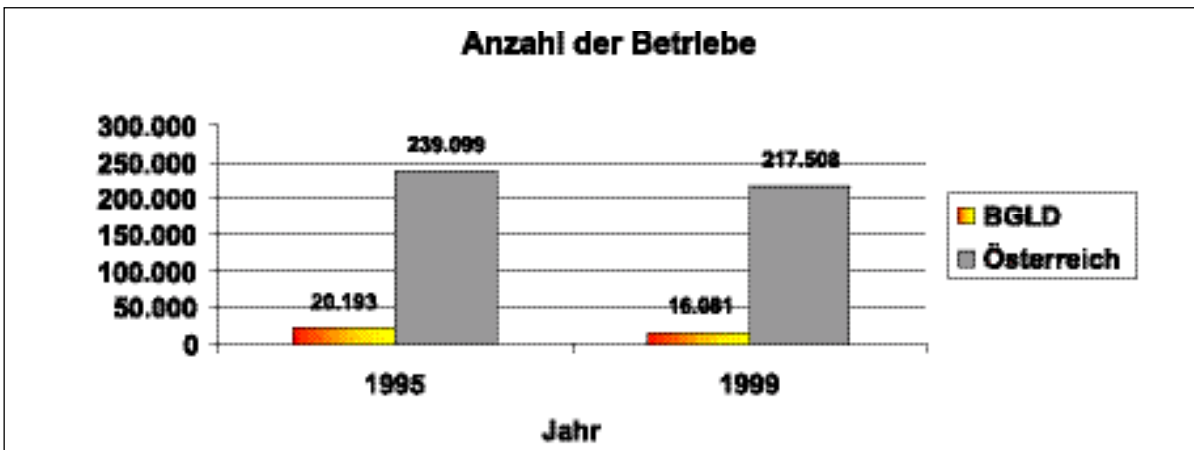
Q: ÖSTAT, Agrarstrukturerhebung 1995 und 1999, Auswertung nach der Erfassungsgrenze 1999: 1 ha LN, 3 ha Forstfläche. Vor 1999 galt: 1 ha LN oder Forstfläche

Tabelle 1.2: Sozioökonomische Gliederung der Betriebe 1999

	Betriebe natürlicher Personen		Betriebe	Betriebe
	Haupterwerbsbetrieb	Nebenerwerbsbetrieb	Juristischer Personen	Insgesamt
Burgenland	3.707	11.914	460	16.081
Österreich	80.215	129.495	7.798	217.508

Q: Agrarstrukturerhebung 1999, ÖSTAT

¹ Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Land- und Forstwirtschaft 2000: Agrareinkommen trotz negativer Sondereinflüsse leicht erholt. Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft 2000 in den Bundesländern, Wien, Juni 2001. Für das Jahr 2000 sind keine endgültigen Daten verfügbar



Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe ist im Burgenland mit 74 % überdurchschnittlich hoch (Österreich 1999: 59 %). Die 3.707 Haupteinwerbsbetriebe des Burgenlandes bewirtschafteten 1999 mit 128.002 Hektar 42 Prozent der Gesamtfläche, während die 11.914 Nebenerwerbsbetriebe rund 34 Prozent bewirtschafteten. 71.966 Hektar wurden von Betrieben juristischer Personen genutzt.

1999 lebten rund 831.000 Personen in Österreichs bäuerlichen Haushalten, das sind rund 10 Prozent der Wohnbevölkerung. Im Burgenland lebte hingegen ein knappes Fünftel (19 %) der Landesbevölkerung, 52.300 Personen, in bäuerlichen Haushalten. Rund 2/3 davon sind zumindest teilweise in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Die bäuerliche Arbeit wird damit hauptsächlich von familieneigenen Arbeitskräften geleistet.

Gemäß einem Artikel über Erwerbstätige und Arbeitslose 1994 in den Statistischen Nachrichten werden von der

ILO (International Labour Organisation) als „erwerbstätig“ jene Personen gezählt, die in der Vorwoche eine bezahlte Tätigkeit im Ausmaß von mindestens einer Stunde tatsächlich ausgeübt haben oder als Mithelfender Familienangehöriger gearbeitet haben oder einen Arbeitsplatz als Unselbständiger oder Selbständiger oder Mithelfender Familienangehöriger hatten, aber wegen Urlaub, Krankheit und dgl. die Arbeit nicht ausüben konnten. Als erwerbstätig zählen gemäß ILO auch Präsenz- bzw. Zivildienstler.

Laut Agrarstrukturerhebung 1999 gab es 16.081 landwirtschaftliche Betriebe; an ÖPUL-Maßnahmen haben aber im Jahr 2000 nur 9.207 Betriebe teilgenommen; aufgrund der Betriebsstruktur gab es im Bgld. mehr Betriebe, welche die Teilnahmebedingungen (z.B. mind. 2 ha bew. Fläche, ...) nicht erfüllten.

Tabelle 1.3: Betriebsinhaber, Familienangehörige und familienfremde Arbeitskräfte 1999

	Personen im Haushalt	Davon						Familienfremde Arbeitskräfte	
		Betriebsinhaber			Familienangehörige			regelmäßig	Unregelm.
		Haupt- 1)	fallweise 1)	nicht 1)	Haupt- 1)	fallweise 1)	nicht 1)		
		beschäftigt			beschäftigt			Beschäftigt	
BGLD	52.300	5.645	9.938	38	2.376	16.721	17.582	1.293	1.828
ÖSTERR	831.331	108.887	99.832	991	65.652	255.529	300.440	23.837	21.354

Q: Agrarstrukturerhebung 1999
1) Einschließlich Pensionisten

Tabelle 1.4: Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten (1)

	Burgenland		Österreich	
	Hauptbetriebe	Teilbetriebe	Hauptbetriebe	Teilbetriebe
2001	9.221	7	157.387	8.277
2002	9.143	12	155.558	9.005
2003	8.774	9	152.456	8.953

1) Erklärung INVEKOS siehe auch unter „Begriffsbestimmungen“; laut INVEKOS kann ein Unternehmen (Hauptbetrieb) einen oder mehrere Teilbetriebe haben; die Zuordnung der Betriebe erfolgt nach dem Betriebsstandort (Gemeindekennziffer des Betriebes ist ausschlaggebend); bei der Alm nach der Gemeinde in der die Alm liegt.

Quelle: BMELFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Juni 2003; LFRZ-Auswertung L006

Laut Mikrozensus der Statistik Austria wurden folgende Anzahl von Erwerbspersonen errechnet:

Tabelle 1.5: Wohnbevölkerung und Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt

	Wohnbevölkerung	Erwerbspersonen	Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft		
			insgesamt	männlich	weiblich
2000	278.000	131.500	9.600	4.700	4.800
2001	278.900	130.200	7.400	3.700	3.700
2002	277.400	134.300	7.500	3.900	3.600

Q: STATISTIK AUSTRIA

6.247 burgenländische land- und forstwirtschaftliche Betriebe, das sind 40 Prozent, werden bereits von Frauen geleitet. Österreichweit liegt der Frauenanteil unter den Betriebsleitern bei 31 Prozent.

Eine Auswertung der INVEKOS-Antragsdaten aus dem Jahre 2002 durch das Lebensministeriums ergab bei den Betrieben, welche von „Natürlichen Personen“ geleitet werden (zum Unterschied von „Juristischen Personen“ und „Ehegemeinschaften“), einen hohen Anteil an Frauen als Betriebsleiterinnen. War im Bundesschnitt bei 41 % der Betriebe die Frau als Betriebsleiterin ausgewiesen, konnte im Burgenland ein Wert von 46 % erreicht werden.



2. Produktion und Vermarktung

2.1 Pflanzenproduktion

2.1.1 Witterungsverlauf

Wettersituation 2003

Tabelle 2.1.1: Niederschläge im Jahre 2003

Monat	Oberpullendorf	Podersdorf am See	Kukmirn
	mm	mm	mm
Jänner	27,0	38,7	40,0
Feber	5,2	0,7	2,9
März	8,3	3,0	4,5
April	40,4	20,2	38,7
Mai	64,3	54,0	37,3
Juni	99,5	13,1	69,8
Juli	109,4	54,4	67,5
August	75,4	27,4	71,0
September	31,9	15,0	74,4
Oktober	63,7	45,0	68,7
November	27,3	17,2	27,6
Dezember	31,1	22,4	30,9
SUMME	583,5	311,1	533,3

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 9 – Wasserbau; Hydrographischer Dienst

Tabelle 2.1.2: Maxima- und Minimatemperaturen 2003

Ort	Niederschlag	Minimum	Maximum
St. Andrä	615,5 mm	- 15,7° C	+ 34,6° C
Eisenstadt	679,6 mm	- 12,1° C	+ 34,2° C
Güssing	639,5 mm	- 15,5° C	+ 34,5° C

Q: Bgld. LWK

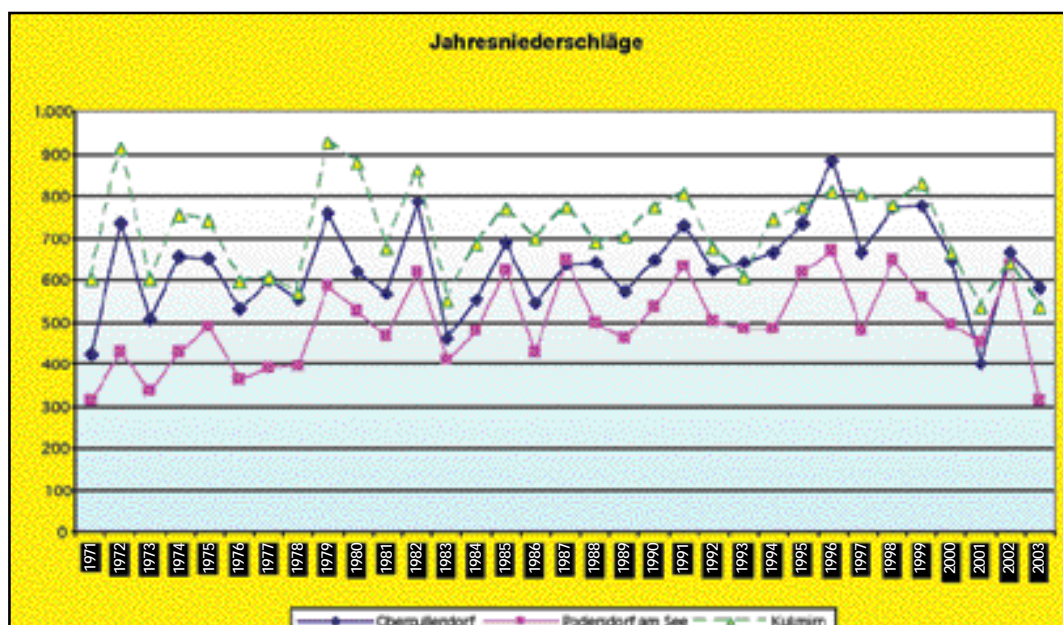


Tabelle 2.1.3: Jahresniederschläge in ausgewählten Gemeinden

Jahr	Oberpullendorf	Podersdorf am See	Kukmirn
	mm	mm	mm
1971	423	312	602
1972	736	428	910
1973	505	334	598
1974	654	427	755
1975	651	488	739
1976	530	365	597
1977	602	391	605
1978	553	397	570
1979	756	585	923
1980	616	523	880
1981	568	464	675
1982	786	617	862
1983	460	410	550
1984	554	479	683
1985	689	625	766
1986	546	427	696
1987	638	647	770
1988	641	496	689
1989	573	459	702
1990	644	534	772
1991	729	631	806
1992	623	503	674
1993	644	485	603
1994	664	482	743
1995	736	618	771
1996	884	669	808
1997	663	481	803
1998	771	647	777
1999	775	557	828
2000	647	494	664
2001	400	449	533
2002	667	636	639
2003	583,5	311,1	533,3

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 9 – Wasserbau; Hydrographischer Dienst



Produktion und Vermarktung

2.1.2 Hauptfruchtarten

Tabelle 2.1.4: Ackerntzung im Burgenland in Hektar

Kulturart	Anbauflächen im Jahre							
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Winterweizen	33.900	36.265	36.769	32.734	42.002	39.946	40.334	38.554
Sommerweizen	2.150	3.352	4.465	5.373	4.204	678	241	305
Hartweizen						3.160	3.156	3.760
Winterroggen	7.380	5.381	5.796	5.357	4.784	4.790	4.290	3.655
Wintermehlgotzeide	291	4	3	2	1	3	--	--
Wintergerste	13.763	8.402	8.523	6.408	7.537	9.631	6.980	6.090
Sommergerste	11.254	18.209	18.737	19.889	13.640	10.314	9.793	10.882
Hafer	2.526	2.927	2.617	1.937	1.604	1.614	1.701	1.671
Triticale	784	942	969	600	745	1.082	1.799	2.894
Sommermehlgotzeide	270	258	259	249	209	142	126	153
Körnermais	19.539	21.101	17.617	19.777	21.499	21.919	23.282	21.402
Silomais	2.968	3.298	3.015	2.945	2.825	2.917	2.977	2.849
Körnererbsen	2.173	4.112	4.285	3.217	3.031	3.422	4.645	6.076
Acker-, Pferdebohnen	131	158	86	281	426	175	139	103
Spätkartoffel	154	60	18	54	360	227	167	353
Speisekartoffel	230	276	264	285		319	302	69
Zuckerrüben	5.238	5.408	5.296	4.855	4.549	4.690	4.583	4.555
Futterrüben	141	60	48	39	33	23	23	20
Öllein						624	459	607
Raps	16.729	12.394	11.633	12.563	9.823	9.912	9.873	6.328
Sonnenblumen	4.648	3.395	3.190	3.760	3.020	2.783	3.174	3.471
Tabak						33	34	32
Sojabohnen	3.031	4.660	6.908	7.751	7.005	6.958	6.058	5.704
Mohn				69	34	27	171	250
Ölkürbis				648	427	473	664	747
Heil-, Duft-, Gewürzpfl.						123	88	64
Sonst. Handelsgew. (Hanf..)						397	8	--
Rotklee		606	489	400	388	416	438	579
Luzerne	820	634	598	571	496	636	878	1.148
Kleegras	711	1.063	1.229	1.244	1.542	1.510	1.924	1.766
Hou v. Egart	827	1.138	1.322	619	619	1.150	1.220	1.288
SL-Grünbrache			15.170	20.335	19.066	20.176	20.523	20.529
SL-Industriebrache			236	841	841	1.163	1.295	1.663
Ackerland						152.171	152.204	152.148
Grünland						21.082	21.082	21.082

Q: STATISTIK AUSTRIA



Tabelle 2.1.5: Erntemenge im Burgenland

Kulturart	Ernte in t							
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Winterweizen	161.574	157.374	167.810	161.657	148.770	174.565	168.120	144.382
Sommerweizen	7.212	11.308	16.806	23.801	11.855	1.756	672	963
Hartweizen						10.732	9.723	14.938
Winterroggen	24.223	17.716	21.626	19.229	11.653	16.368	12.463	10.464
Wintermenggetreide	1.064	13	11	9	2	8	--	--
Wintergerste	54.368	43.130	40.693	34.795	28.634	41.357	19.544	25.419
Sommergerste	41.000	80.040	77.267	84.648	33.950	37.780	34.766	36.100
Triticale	3.289	5.308	4.574	2.996	3.145	4.828	5.862	7.707
Hafer	8.104	12.750	9.562	7.647	4.484	5.084	5.529	4.958
Sommernenggetreide	880	1.014	988	919	587	497	404	482
Körnermais	163.006	178.427	159.771	170.257	188.327	165.138	178.968	147.681
Silomais	143.395	150.935	142.942	130.724	108.687	110.178	101.112	83.197
Körnererbssen	3.398	9.109	10.209	8.326	4.562	7.926	9.104	11.726
Acker-, Pferdebohnen	262	297	193	730	731	403	317	219
Spütkartoffel	4.036	1.800	585	1.866	17.946	8.383	4.919	6.448
Speisekartoffel	6.268	7.167	6.657	7.824	7.376	7.229	7.029	3.339
Zuckerrüben	282.762	297.007	342.175	334.318	243.079	256.608	248.749	242.474
Futtermüben	6.425	2.693	2.600	2.097	1.484	1.216	1.530	939
Raps	33.787	26.322	24.748	45.992	20.196	22.338	24.928	12.602
Sonnenblumen	10.299	5.835	7.743	10.183	6.133	5.984	7.857	
Öllein							--	--
Sojabohnen	6.135	9.147	16.538	21.072	10.417	12.330	13.606	12.668
Mohn				69	30	25	138	180
Ölkürbis				353	228	213	370	490
Rotklee		5.027	3.852	3.247	1.835	1.928	2.266	2.123
Luzerne	6.025	5.272	4.460	4.361	2.662	2.784	5.008	5.485
Kleegras	5.010	8.505	10.050	9.113	7.868	6.313	10.277	9.893
Heu v. Egart	5.469	7.692	8.367	3.598	2.379	3.536	7.271	5.604
Wiesen, einmähdig	5.628	7.096	6.447	7.785	5.263	5.078	7.734	7.511
Wiesen, zwei- od. mehrmähdig	59.662	72.765	67.015	68.454	42.810	42.538	48.407	35.824
Streuwiesen	27.669	27.766	40.159	32.539	33.870	27.901	23.515	20.958

Q: STATISTIK AUSTRIA



Tabelle 2.1.6: Ernteerträge im Burgenland

Kulturart	Ernte in t/ha							
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Winterweizen	47,7	43,4	45,6	49,4	35,4	43,7	41,7	36,4
Sommerweizen	33,5	33,7	37,6	44,3	28,2	25,9	27,9	31,6
Hartweizen						34,0	30,7	38,2
Winterroggen	32,8	32,9	37,3	35,9	24,4	34,2	29,1	28,2
Wintermenggetreide	36,5	37,7	37,0	40,0	31,1	30,0	--	--
Wintergerste	39,5	51,3	47,7	54,3	38,0	42,9	28,0	41,2
Sommergerste	36,4	44,0	41,2	42,6	24,9	36,6	35,5	32,9
Triticale	42,0	56,4	47,2	49,9	42,2	41,8	32,6	26,4
Hafer	32,1	43,6	36,5	39,5	28,0	31,5	32,5	29,6
Sommermenggetreide	32,6	39,3	38,2	36,9	28,1	35,0	32,1	--
Körnermais	83,4	84,6	90,7	86,1	87,6	75,3	76,9	68,5
Silomais	483,1	457,7	474,1	443,9	384,7	377,8	339,7	292,0
Körnererbisen	15,6	22,2	23,8	25,9	15,1	23,2	19,6	19,2
Acker-, Pferdebohnen	20,0	18,8	22,5	25,9	17,2	23,0	22,8	21,2
Spätkartoffel	262,9	300,5	323,3	346,3	498,1	368,9	294,6	300,8
Speisekartoffel	272,1	259,4	252,3	274,6	198,4	226,8	233,4	151,5
Zuckerrüben	539,9	549,2	646,1	688,6	534,4	547,1	542,8	535,3
Futterrüben	455,2	450,6	537,4	543,0	448,6	538,8	654,5	437,2
Raps	20,2	21,4	21,3	44,2	44,2	22,6	25,3	16,7
Sonnenblumen	22,1	17,2	24,3	27,1	20,3	21,5	24,8	20,5
Öllein	23,0			-				-
Sojabohnen	20,2	19,6	23,9	27,2	27,2	17,7	22,5	22,1
Mohn				10,0	14,9	9,2	8,0	7,2
Ölkürbis				5,4	8,9	4,5	5,6	6,6
Rotklee		83,0	78,8	81,2	47,3	46,3	51,8	36,6
Luzerne	73,5	83,2	74,5	76,3	53,7	43,8	57,1	44,2
Kleogras	70,5	80,0	81,8	73,2	51,0	41,8	53,4	46,9
Heu v. Egart	66,1	67,6	63,3	58,1	25,9	30,8	59,6	42,4
Wiesen, einmähdig	30,0	37,8	34,4	41,5	20,7	20,0	30,5	29,6
Wiesen, zwei- od. mehrmähdig	56,0	68,3	62,9	64,2	39,8	39,5	45,0	33,3
Streuwiesen	37,2	37,3	54	43,7	43,5	35,9	30,2	26,9

Q: STATISTIK AUSTRIA

2.1.3 Ackerbau

Klimatische Probleme und Reformjahr

Das Jahr 2003 war neben klimatischen Problemen, wie in den letzten 3 Jahren zuvor schon, von wesentlichen politischen Entscheidungen geprägt. Entscheidungen, die in den kommenden Jahren unmittelbare Auswirkungen auf den Bereich Pflanzenbau haben werden. Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie das Aktionsprogramm Nitrat 2003 sind die Veränderungen mit der größten Tragweite. Die GAP-Reform, welche nach langem Hin- und Her am 26. Juni 2003 in Luxemburg von der EU beschlossen wurde, und deren Umsetzung in Österreich ab 1. Januar 2005 geplant ist, wird in den kommenden Jahren sehr viel Informations- und Aufklärungsarbeit bei den Landwirten erforderlich machen.

Das Aktionsprogramm Nitrat 2003 war aufgrund eines anhängigen Vertragsverletzungsverfahrens von Seiten EU hinsichtlich mangelhafter Umsetzung der EU-Richtlinie in Österreich dringend notwendig.

Die wetterphysikalischen Phänomene, vor allem Kahlfröste, Dürre und extreme Hitze, sind uns schon aus den vorangegangenen 3 Jahren bekannt, erwecken aber immer mehr den Anschein einer Kontinuität, mit welcher der Landwirt von heute leben lernen muss.

Wie in den Jahren zuvor war auch das Wirtschaftsjahr 2003 von extremen Wetterverhältnissen gekennzeichnet. Bedingt durch die enormen Schäden, hervorgerufen durch den *Gelbverzwergungsvirus* im Jahr zuvor, wurde vielerorts die Wintergerste extrem spät angebaut.

Dadurch konnte sich die Kultur im Herbst nicht gut genug entwickeln, und es kam zu großen Auswinterungsschäden. Die Wintergerste war stark davon betroffen, aber auf schweren Böden kam es auch bei Winterweizen zu Frostschäden.

Außerst geringe Niederschläge im Winter sowie Trockenheit über mehrere Monate hindurch, im Feber, März, April gab es kaum Niederschläge, waren symptomatisch für das Getreidewirtschaftsjahr 2003. Besonders betroffen von dieser Trockenheit war der Winterraps. Hier gab es, vor allem auf leichteren Böden die schlechteste Ernte seit Jahren. Bezeichnend für das Wirtschaftsjahr war aber auch, das aufgrund lokaler Niederschläge in ausreichendem Maße, die Erträge regional sehr unterschiedlich ausfielen, sodass hie und da auch normale Erträge erwirtschaftet werden konnten.

Der Herbst verlief ähnlich trocken wie die Monate zuvor und so erfolgte die früheste Ernte bei Mais, Soja und Sonnenblumen überhaupt. In den Gunstlagen im Nordburgenland wurde der Mais nicht selten mit Wassergehalten unter 15 % geerntet.

Niedrige Erträge bedingen im Trockengebiet aber fast immer sehr gute Qualitäten, und so war es auch 2003 wieder möglich, hohe Weizenqualitäten auch in den südlichen Landesteilen zu produzieren. Auch im Biolandbau konnten Proteinwerte über 13 % erreicht werden. Lokale Probleme gab es 2003 mit Getreidewanzen, die wahrscheinlich aufgrund der Trockenheit verstärkt auftraten. Diese Tiere stechen in der Milchreife bis beginnender Teigreife die Weizenkörner an und saugen diese teilweise aus. Dadurch kommt es zu Qualitätsminderungen im Bereich der Teigenergie und Teigdehnbarkeit.

Die Marktleistung bei Getreide der Ernte 2003 im Burgenland war mit ca. 181.000 t sehr niedrig. Aufgrund der knappen Versorgungslage EU-weit notierten die Erzeugerpreise bei Mais der Ernte 2003 auf einem sehr hohen Niveau. Aber auch Qualitätsgetreide konnte nach anfänglichen Problemen (Euro-Dollar-Verhältnis ungünstig) gut an italienische Aufkäufer vermarktet werden.

Gentechnik Co-Existenz

Den Diskussionen um den Einsatz von Gentechnisch Veränderten Organismen (GVO) in der Landwirtschaft wurde von Seiten der EU-Kommission mit einem Grundsatzpapier am 23. Juli 2003 entgegnet. Die Veröffentlichung dieser Co-Existenz-Leitlinien erregten den Unmut sämtlicher Betroffenen. Die Kommission behielt sich in diesem Strategiepapier Detailregelungen hinsichtlich einem Nebeneinander von Landwirtschaft mit und ohne GMO vor, und erhofft sich nun Lösungen von den Mitgliedsstaaten.

Regelungen bezüglich Haftung sind in diesen Leitlinien nicht enthalten. Das Burgenland versucht, so wie Oberösterreich und Kärnten, in den Landesgesetzen eine GMO-freie Landwirtschaft gesetzlich zu verankern.

Futtermittelzuschussaktion/Betriebsmittelzuschussaktion

Aufgrund der extremen Wetterverhältnisse gab es 2003 wieder eine Futtermittelzuschussaktion für Grünlandbetriebe und eine Betriebsmitteldarlehensaktion für Ackerbau- und Grünlandbetriebe. Beide Sondermaßnahmen wurden von burgenländischen Landwirten in hohem Maße angenommen.

Pflanzenbauarbeitskreise 2003

Zu den vier bereits bestehenden Pflanzenbauarbeitskreisen der Bgld. Landwirtschaftskammer kam im Herbst 2003 ein weiterer Pflanzenbauarbeitskreis hinzu, dessen Mitglieder sind ausschließlich Bio-Betriebe. Die fünf burgenländischen Pflanzenbauarbeitskreise teilen sich nun auf die Bezirke Eisenstadt/Mattersburg, Oberpullendorf, Oberwart, Güssing und Jennersdorf auf. Als Arbeitskreisleiter sind Mitarbeiter der jeweiligen Bezirksreferate eingesetzt, die für die Mitgliedsbetriebe direkte Ansprechpartner vor Ort sind. Die Schwerpunkte der Arbeitskreisarbeit bilden die betriebliche Datenaufzeichnungen und deren Analyse und die fachliche Weiterbildung. Für das Erntejahr 2002 gab es erstmals Aufzeichnungen der Arbeitskreisbetriebe. Die Auswertungsergebnisse wurden Anfang 2003 für jeden Arbeitskreis einzeln präsentiert und besprochen. Die gesammelten Daten wurden über eine Schnittstelle in eine bundesweite Datenbank übernommen und es erfolgte eine bundesländerübergreifende Auswertung. Die Ergebnisse und Analysen dieser Auswertung sind dem Bundesbericht „Marktfruchtbau 2002 – Ergebnisse und Konsequenzen der Betriebszweigauswertung in den Arbeitskreisen“ zu entnehmen. Das Jahresprogramm für das Arbeitskreisjahr 2003 umfasste diverse Fachvorträge (wie z.B. „Neue Schädlinge im Ackerbau“), ein Pflanzenschutzseminar, Agrarsoftwareschulungen, Feldbegehungen, und den Einsatz des Hydro-N-Testers, der den N-Düngerbedarf zum Schossen und zur Spätdüngung ermittelt. Zur fachlichen Unterstützung konnte auf Mitarbeiter der burgenländischen Landwirtschaftskammer und auf Gastreferenten zurückgegriffen werden.

Biolandbau weiter auf Erfolgskurs

Bei der bewirtschafteten Fläche ergibt sich eine Steigerung der Bioflächen von 2002 gegenüber 2003 um 66 %. Bei den Biobetrieben ergibt sich eine Zunahme von 127 Betrieben gegenüber 2002. Burgenland hat somit bei der Bioackerfläche einen Anteil von 12,3 %, basierend auf 152.000 ha Gesamtackerfläche.

Produktion und Vermarktung

Tabelle 2.1.7: Getreidemarktleistung 2003 Burgenland

Getreide	Burgenland		Österreich	
	biologisch	konventionell	biologisch	konventionell
	t	t	t	t
Hartweizen	-	8.698	-	42.958
Weichweizen	1.005	131.710	9.956	1.051.043
Roggen	386	9.593	2.479	94.868
Gerste	454	29.090	2.843	361.390
Hafer	249	1.763	1.792	32.597
Triticale	1.506	277	4.393	14.846
Dinkel	467	-	1.073	2.238
Sorghum/Hirse	-	-	491	1.226
Gesamt 2003	4.067	181.131	23.027	1.601.166
Gesamt 2001		200.904		1.891.236
Gesamt 2002		169.917		1.497.794
Mais 2002		76.920		581.984
Mais 2003	2.872	101.100	11.110	771.911

Q: Bgld. LWK

Tabelle: 2.1.8: Erzeugerpreise 2003 für Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen
Erzeugerpreise pro 1000 kg ohne MWSt. In EUR, frei Lager des Aufkäufers
(ohne Abzug von Aufbereitungskosten).

Produkte	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Hartweizen	149,2	116,1	123,8	132,8	141,7	153,4
Qual. Weizen (Aufmischwz.)	116,9	117,6	120,2	115,2	103,6	105,2
Mahlzeiten (Brotweizen)	104,9	105,6	107,1	103,7	94,1	99,7
Mahlroggen	103,8	103,8	105,9	98,8	85,8	101,3
Braugerste	104,0	102,8	111,0	119,3	106,8	105,1
Puttergerste	99,7	100,4	97,6	94,9	87,2	88,0
Putterweizen	101,0	97,6	96,7	93,2	86,3	84,7
Putterroggen	93,8	76,8	87,8	84,3	80,6	87,7
Qualitätshafer	87,3	90,0	104,4	106,6	86,3	-
Putterhafer	87,1	87,1	94,7	98,3	86,7	85,5
Ölraps	203,0	139,5	145,3	191,8	178,1	196,7
Körnererbse	94,8	88,7	107,1	115,2	104,0	104,7
Stand: Oktober 2003						
Sonnenblume	201,3	149,0	149,0	200,1	209,7	166,8
Sojabohne	181,7	164,0	181,7	210,8	216,3	206,0
Stand: November 2003						
Körnermais	111,0	116,3	112,3	102,5	96,0	122,6

Tabelle 2.1.9: Prämien für pflanzliche Produkte laut GAP (in EURO pro Hektar)

Kulturrart	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Getreide inkl. Mais (2)								
allgemeine Regelung	286,37	286,37	286,37	309,19	332,01	332,01	332,01	332,01
Kleinerezeuger (3)	286,37	286,37	286,37	309,19	332,01	332,01	332,01	332,01
Durum in traditionellen Gebieten (4)	286,37	286,37	286,37	309,19	332,01	332,01	332,01	332,01
	138,90	358,60	344,50	344,50	344,50	344,50	344,50	313,00
Qualitätsprämie (5)								40,00
Erweidpflanzungen (6)								
allgemeine Regelung	413,64	413,64	413,64	382,07	382,07	382,07	382,07	382,07
Kleinerezeuger (3)	286,37	286,37	286,37	382,07	382,07	382,07	382,07	382,07
Zusätzliche Regelung								55,57
Ölfrüchte (7)								
allgemeine Regelung	533,88	533,88	533,88	465,13	398,57	332,01	332,01	332,01
Kleinerezeuger (3)	286,37	286,37	286,37	465,13	398,57	332,01	332,01	332,01
Ölsaaten (8)								
allgemeine Regelung	445,58	500,62	503,30	436,74	386,67	332,01	332,01	332,01
Kleinerezeuger (3)	286,37	286,37	286,37	436,74	386,67	332,01	332,01	332,01
Stilleslegung	362,73	362,73	362,73	309,19	332,01	332,01	332,01	332,01
Nachwachsende Rohstoffe								
Intervention Getreide in Euro/t	119,19	119,19	119,19	110,25	101,31	101,31	101,31	101,31
Kärnerleguminosen (9): Wicken								
Linzen und Kichererbsen	-	-	-	181,00	181,00	181,00	181,00	181,00
Hopfen								
	480,00	480,00	480,00	480,00	480,00	480,00	480,00	480,00
Flachs								
Nicht geriffelt und geröstet	613,50	613,50	615,39	599,99	398,57	332,01	332,01	332,01
Geriffelt und geröstet	706,82	706,82	708,92	691,19	398,54	332,01	332,01	332,01
Haar								
	714,45	660,89	662,85	646,28	398,54	332,01	332,01	332,01
Trockenfutter in Euro je t								
	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83
Rohtabak (10)								
Sorte Burley in Euro je kg	2	,85	2,85	3,27	3,25	3,17	3,17	3,15
Sorte Corso in Euro je kg	2	,59	2,59	2,94	2,98	2,84	2,84	2,82
Zucker								
Produktionserstattung Euro/t	350,73	374,67	450,94	419,76	358,03	395,81	427,98	-
Exportersatzung Euro/t (11)	406,98	371,04	442,42	467,29	410,90	433,17	463,92	-
Lagerkostenvergütung (12)	4,13	3,85	3,74	3,30	3,30	-	-	-
Stärke								
Produktionserstattung Euro/t (13)	24,62	16,71	52,25	40,29	12,63	8,56	13,42	-
Exportersatzung Euro/t (14)	36,39	32,41	-	17,15	32,00	24,44	22,63	-
Stärkeindustriekartoffel								
Ausgleichszahlung (Euro/t)	18,42	18,42	18,42	20,92	23,42	23,42	23,42	23,42
Stärkepreis (Euro/t)	4,71	4,71	4,71	4,71	4,71	4,71	4,71	4,71
Mindestpreis für Stärkekart. 18% (Euro/t)	44,44	44,44	44,44	41,11	37,78	37,78	37,78	37,78

1) Von 1997 bis 1999 in ECU; ab 1999 in Euro.
 2) Regionalbetrag für Getreide inkl. Mais beträgt 5,27 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1996 - 1999 54,34 ECU bzw. Euro; für 2000: 58,67 Euro; ab 2001: 63,0 Euro.
 3) Kleinerezeugerregelung liegt vor, wenn die beantragten Flächen unter Berücksichtigung des Regionalbetrages des Referenzantrags von 22 t nicht überschritten.
 4) Höchstenpreis Getreide plus EU-Hartweizenzuschlag (ab 2000 in der Höhe von 344,5 Euro/ha). Der Hartweizenzuschlag wird nur für traditionelle Anbaugebiete gewährt; in Österreich ist die Fläche, für die dieser Zuschlag ausbezahlt wird, mit 7.000 ha begrenzt; bei Überschreitung dieser Fläche wird aliquot gekürzt.
 5) In Österreich wird das Präzisions im bestehenden land. Hartweizenanbaugesbiet für eine Fläche von 7.000 ha ausbezahlt; bei Überschreitung dieser Fläche wird aliquot gekürzt.
 6) Erbsen, Phasolenerbsen, Stilleslagen; Regionalbetrag für Erweidpflanzungen beträgt 5,27 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1996 - 1999 78,40 ECU bzw. Euro; ab 2000: 72,50 Euro.
 7) Ölfrüchte; Regionalbetrag für Ölfrüchte beträgt 5,27 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1996 - 1999: 165,10 ECU bzw. Euro; für 2000: 18,26 Euro; für 2001: 75,63 Euro; ab 2002: 61,00 Euro.
 8) Raps, Ölsaaten, Sojabohne; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1996 - 1999: 94,24 ECU bzw. Euro in Abhängigkeit vom Referenzpreismesswert; Regionalbetrag für Ölsaaten ab 2000 beträgt 5,34 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne für 2000: 81,74 Euro; für 2001: 72,37 Euro; ab 2002: 63,00 Euro - die 63 Euro werden mit dem Deckungsbeitrag von 5,27 t/ha multipliziert.
 9) Wicken, Linzen, Kichererbsen; laut EU-Verordnung sind für diese Produkte eine Förderung von 181 Euro/ha für eine Gesamtfläche von 400.000 ha in der EU vorgesehen; bei Überschreitung der Fläche wird aliquot gekürzt. Seit dem Jahr 2000 wurden separate Grundflächen für Wicken 240.000 ha sowie für Linzen und Kichererbsen 160.000 ha festgesetzt.
 10) Für die Sorten 1996 bis einschließlich 1998 wurde den Bezugsgruppeneinkäufen eine 10%-ige "Sonderprämie" gewährt, von der zumindest 50% an die Erzeuger als Qualitätsprämie ausbezahlt werden mussten.
 11) Durchschnitt 2001, 2002.
 12) ab 2002 gibt es keine Lagerkostenvergütung mehr.
 13) Durchschnitt 2001; im Jahr 2002 gab es nur von 26,4 bis 17,5 eine Produktionsersatzung.
 14) Durchschnitt 2001, 2002.
 Quelle: BMELF/UV, EU-Kommission

Produktion und Vermarktung

Zuckerrübenanbau

Die Zuckerrübenkontraktfläche umfasste 2003 4.678,40 ha von 843 Betrieben. Die Gesamternte im Berichtsjahr betrug 269.329,91 to bei einem durchschnittlichen

Hektarertrag von 57,49 t. Der Zuckerertrag lag bei 9,91 t/ha. (Vergleich für Österreich 10,33 t/ha).

Tabelle 2.1.10: Zuckerrübenanbaufläche

Jahr	Fläche in ha		Fläche: Bgd. in % von Ö.	Durchschnittlicher Ertrag in t/ha		Digestion in % für Österreich	Anbauer	
	Burgenland	Österreich		Bgd.	Österreich		Österreich	Bgd.
1985	4.758,0	42.745,33	11,13	46,52	56,32	17,8	14.175	1.703
1986	3.467,3	28.177,45	12,31	47,08	55,75	18,1	13.593	1.625
1987	4.440,5	39.122,65	11,35	46,92	54,40	18,4	13.743	1.622
1988	4.395,9	37.605,36	11,69	47,38	51,42	18,7	13.689	1.576
1989	5.067,1	47.490,67	10,67	57,11	55,61	17,8	13.441	1.543
1990	5.065,8	49.758,00	10,18	49,73	50,13	18,6	13.311	1.523
1991	5.250,0	51.429,90	10,21	54,26	49,03	17,8	13.160	1.499
1992	5.441,1	53.846,40	10,10	45,25	48,39	17,5	12.925	1.453
1993	5.403,0	53.398,00	10,12	56,26	56,07	17,6	12.646	1.415
1994	5.401,4	52.019,40	10,38	55,10	49,02	17,4	12.378	1.331
1995	5.346,1	51.019,70	10,48	52,77	56,00	16,8	12.144	1.271
1996	5.581,2	51.776,90	10,78	58,77	55,10	18,5	11.831	1.234
1997	5.539,0	50.826,00	10,98	54,92	58,28	18,1	11.609	1.190
1998	5.505,0	49.256,00	11,18	63,00	65,00	16,9	11.438	1.188
1999	5.074,0	46.500,00	10,91	68,86	69,22	17,98	11.222	1.146
2000	4.603,0	42.881,30	10,73	59,31	59,90	18,60	10.766	1.038
2001	4.822,6	44.704,30	10,78	60,14	60,72	17,52	10.316	952
2002	4.735,1	44.585,70	10,62	63,05	66,38	17,38	9.979	880
2003	4.678,4	43.438,40	10,77	57,49	57,50	17,96	9.719	843

Q: Bgd. LWK



Saatgutvermehrung

Im Burgenland wurde auf einer Fläche von 4.393,32 ha (konventionell und biologisch) Saatgut vermehrt und zwar wie folgt:

1.655,59 ha	Getreide
2.106,35 ha	Mais
454,81 ha	Körnerleguminosen
176,57 ha	Kleinalternativen, Klee und Gräser.

Tabelle 2.1.11: Saatgutvermehrung im Burgenland

Vermehrungen (in ha)	1999	2000	2001	2002	2003
Winterweizen	559,96	640,3	595,34	593,48	613,53
Winterdurum		--	--	6,02	88,23
Sommerweizen	25,5	7,9	15,3	11,8	--
Durum	260,25	255,56	196,18	230,21	186,96
Wintergerste	243,54	229,19	146,05	139,98	212,82
Sommergerste	199,97	184,96	139,48	126,67	148,27
Winterroggen	113,89	99,54	197,16	147,97	183,62
Triticale	34,7	26,4	64,1	116,57	176,66
Hafer	1,98	6	5	--	--
Dinkel	--	--	13,9	25,9	45,50
Buchweizen			2,7	--	4,02
Phazelia			9,1	--	15,45
Luzerne			5,32	--	47,15
Saatwicke			25,7	18,4	64,21
Winterraps	45,61	0,3	0,5	--	16,22
Hybridmais	1.304,73	1.598,12	1.846,44	1.973,72	2.106,35
Körnererbse	168,8	115,16	96,95	163,9	182,07
Futtererbse	1 0,1	13,2	30,3	24,5	75,54
Ackerbohne	1,9	--	--	--	132,99
Sojabohne	204,8	164,5	245,7	241,17	10,35
Öllein	28,6	13,2	7,3	15,8	38,31
Rotklee	14,7	4,3	--	--	20,41
Westerwaldisches Raygras	--	--	--	--	--
Knautgras	6,68	8,6	--	--	3,76
Seuf	2,1	0,9	6,62	7,76	4,98
Wintermohn	--	0,32	0,32	--	9,29
Ölkürbis	--	2,87	--	4,31	6,63
SUMME:	3.227,81	3.371,32	3.649,46	3.848,16	4.393,32

Q: Bgld. LWK

Die Vermehrungsflächen im Burgenland sind um ca. 10 % gestiegen. Dies ist vor allem auf die stark steigenden Biovermehrungen zurückzuführen. Die großen Umstellungsbetriebe betreiben in den ersten zwei Jahren nämlich verstärkt Saatgutvermehrung.

Auch bei der Saatmaisproduktion konnte die Fläche wieder ausgeweitet werden. Dies ist auf den Einstieg der Saatgutfirmen in den Biobereich und auf die gentechnikfreie Produktion in Österreich zurückzuführen.

Bei der Biosaatgutvermehrung kam es in den letzten drei Jahren zu folgenden Flächenausweitungen:

Tabelle 2.1.12: Saatgutvermehrung im Biolandbau im Burgenland - Entwicklung

Jahr	Sommerungen	Winterungen	Gesamt
	ha	ha	ha
2001	119	190	309
2002	167	301	468
2003	457	443	900

Q: Bgld. LWK

Produktion und Vermarktung

Die 900,99 ha Saatgutvermehrungsfläche gliedern sich wie folgt:

483,42 ha	Getreide
58,17 ha	Mais
231,07 ha	Körnerleguminosen
28,33 ha	Kleinalternativen, Klee, Gräser

Tabelle 2.1.13: Biosaatgutvermehrung im Burgenland

Vermehrungen (in ha)	2003
Winterweizen	114,66
Wintergerste	79,24
Sommergerste	48,77
Winterroggen	58,26
Triticale	145,69
Dinkel	36,80
Buchweizen	4,02
Phazelia	15,45
Luzerne	47,15
Saatwicke	64,21
Hybridmais	58,17
Körnererbse	98,21
Futtererbse	68,65
Öllein	10,35
Rotklee	38,31
Ital. Raygras	3,76
Wintermohn	9,29
SUMME 2003:	900,99

Q: Bgld. LWK

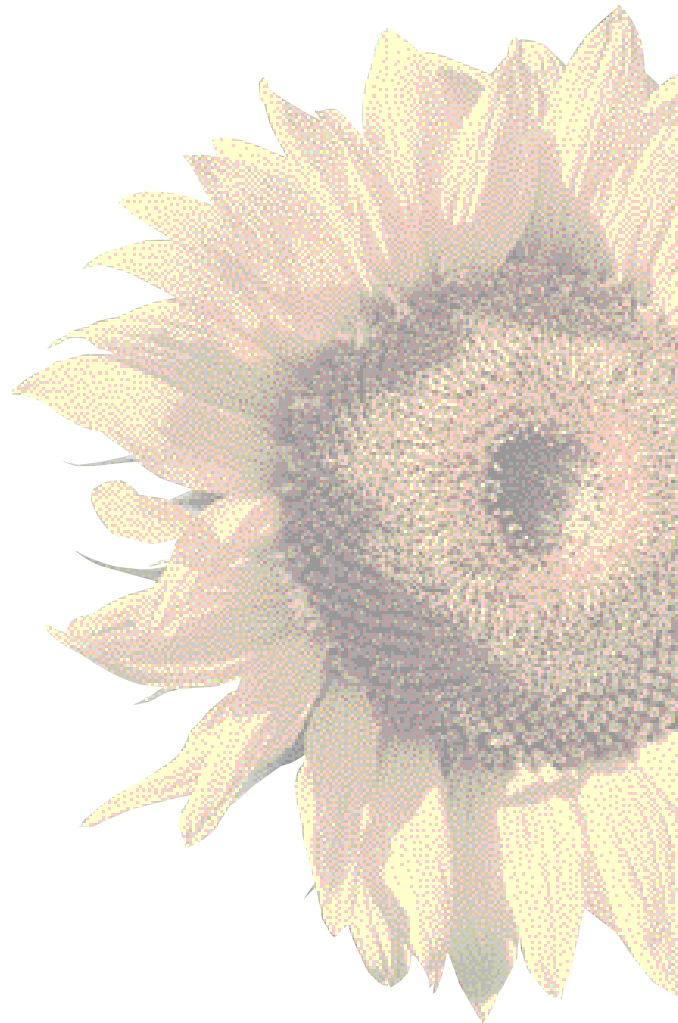
Düngemittel

Düngemittelpreise

Tabelle 2.2.14: Durchschnittliche Endverbraucherpreise in EURO/100 kg lose im Bundesgebiet (exkl.USt.)

		2002	2003
		EURO/100kg	EURO/100kg
Kalkammonsalpeter 27 % N		15,71	16,06
Hyperkom 26 % P2O5		17,25	17,61
Kali 60 % K2O		17,70	18,15
Mischkalk 60 % CaO		6,45	6,39
Diammonphosphat 18/46/0		25,66	24,96
PK-Dünger 0/12/20		15,98	16,64
Volldünger:	15/15/15	19,37	19,79
	6/10/16	16,48	17,50
	20/8/8	19,41	20,84

Q: (Quelle: AMA-Marktbereich)



Düngemittelstatistik

Die folgende Tabelle zeigt die Düngemittelstatistik für die letzten sechs Wirtschaftsjahre (lt. AMA-Statistik)

Tabelle 2.1.15: Düngemittelstatistik

Reinnährstoffabsatz (Menge in t)	Burgenland	Österreich gesamt
Stickstoff (N)		
1997/98	12.207	127.537
1998/99	10.653	119.492
1999/00 *	4.421	121.644
2000/01	10.506	117.093
2001/02	11.152	127.585
2002/03	8.865	94.435
Phosphor (P₂O₅)		
1997/98	5.097	57.264
1998/99	4.671	53.503
1999/00 *	1.815	48.548
2000/01	5.002	47.192
2001/02	4.613	47.138
2002/03	3.304	45.193
Kali (K₂O)		
1997/98	6.420	61.537
1998/99	6.074	59.716
1999/00 *	2.744	55.241
2000/01	6.202	53.929
2001/02	4.613	47.138
2002/03	4.759	50.014

* Für das WJ 1999/00 liegen keine kompletten Bundesländerergebnisse vor. Der Wert für das Burgenland stellt somit keinen repräsentativen Jahresdurchschnitt dar.

2.1.4 Gemüsebau

Die Gemüseanbaufläche im Burgenland hat sich im Jahr 2003 gegenüber 2002 auf ca. 1.510 ha erhöht. Diese Flächenerhöhung ist darauf zurück zu führen, dass die Anzahl der Betriebe jährlich leicht sinkt, jedoch die Gemüseanbaufläche des einzelnen Betriebes sich erhöht.

Die Folienfläche hat sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr auf ca. 84 ha erhöht. Einzelne Betriebe haben Großraumfolientunnels der Firma Richel aufgestellt. Die Flächen der einzelnen Folientunnels bewegen sich zwischen 10.000 m² und 20.000 m².

Ein Betrieb hat seine Glashausfläche, welche mit Rispenparadeiser genutzt wird, von 10.000 m² auf 30.000 m² ausgeweitet. Diese Rispenparadeiser werden fast ganzjährig produziert und über diverse Kettenläden vermarktet.

Foliengemüse

Die Vorkulturen Salat und Radieschen waren hinsichtlich der Qualität als sehr gut zu bezeichnen.

Zirka 3,2 Millionen Salathäuptel kamen zur Vermarktung, wobei Preise von € 0,35 bis € 0,40 + MWST erreicht wurden. Dies bedeutet fast eine Verdoppelung der Vorjahrspreise. Der Absatz gestaltete sich auch fließend und es kam zu keinem nennenswerten Absatzstau. Die gute Absatzlage war sicherlich auch eine Folge des späten Ostertermins (20. April 2003).

Bei *Radieschen* hat sich ein ähnlich gutes Absatzbild ergeben und die Preise lagen ebenfalls fast doppelt so hoch gegenüber dem Vorjahr, bei € 0,35 bis € 0,40 + MWST. Die Qualität der geernteten Radieschen kann als außergewöhnlich gut bezeichnet werden.

Tomaten: Nach wie vor erreicht die Sorte Mercedes einen Marktanteil von ca. 75 % des gesamten Folientomatenanbaues. Die restlichen 25 % teilen sich verschiedene Sorten unterschiedlicher Saatgutfirmen auf. Der Ernteverlauf war unterschiedlich und es kam zu Ausfällen einzelner Fruchttrauben. Diese Ausfälle wurden durch die extreme Hitze, die im Jahre 2003 die Witterung der Sommermonate

beherrschte, hervorgerufen. Durch Temperaturen über 34° C kam es zum Austrocknen der Pollen und daher zu einer unzureichenden Befruchtung, welche sich letztendlich auf den Ertrag auswirkte.

Der Erntebeginn lag um den 1. Juli 2003. Im Herbst bereiteten auf Grund der trockenen Witterung ein verstärktes Auftreten von Spinnmilben größere Schwierigkeiten. Ein neuer Schädling – der Baumwollkapselwurm führte ebenfalls zu Ausfällen, da diese Raupe vorwiegend auf den reifen Früchten Fraßschäden verursacht.

Die Preise von € 0,53 – € 0,56 + MWST lagen geringfügig über dem Vorjahresniveau. Das gesamte Ernteaufkommen der Folientomaten im Seewinkel wird mit etwas über 5,6 Millionen kg angenommen. Das höhere Ernteaufkommen ist auf eine Flächenausweitung zurückzuführen.

Der *Paprikamarkt* war ausgeglichen. Die Sorte Dolmy hat nach wie vor einen Marktanteil von ca. 70 %. Die Sorte Monte musste ihren Anteil von ursprünglich 35 % auf 30 % leicht verringern. Die Sortenversuche werden verstärkt, um das Sortenspektrum mit gleichwertigen bzw. besseren Sorten zu erweitern. Diese Sorten müssen sich gut für eine Maschinensortierung eignen. Hinsichtlich der Vermarktung hat sich die Änderung der Sortierung im Jahre 2002 bewährt. Je nach Gewicht werden 25iger, 30iger, 40iger und 50iger Paprika angeboten. Übernommen wird ab einem Gewicht von 120 g, größere Sortierungen beginnen bei 150 g.

Die Jahresdurchschnittspreise können über alle Sortierungen mit € 0,16 bis € 0,17 + MWST pro Stk. festgesetzt werden. Die Menge mit ca. 1,5 Millionen Stk. ergab wieder eine Steigerung gegenüber 2002.

Witterungsbedingt kam es im Kulturzeitraum 2003 nur zu geringen Ausfällen durch Bodenpilze, wie Verticillium und Fusarium. Diese Welkekrankheiten können zu einer Bodenverseuchung führen. 9 Betriebe nahmen die Möglichkeit in Anspruch, eine genehmigte Bodenentseuchung durchzuführen.

Vliesgemüse

Bei *Vliessalat* haben sich die Sorten Twinco und Sprinter etabliert. Die Vorjahresmenge von ca. 3 Mio Salathäuptel wurde beibehalten, wobei jedoch auf Grund der guten Absatzlage ein Produzentenpreis von ca. € 0,20 + MWST (2002 € 0,10 – € 0,11 + MWST) erzielt wurde.

Jungsellerie: Eine gute Qualität auch in Hinblick des Blattes konnte mit einem Durchschnittspreis von € 0,35 pro Stück (+ MWST) abgeliefert werden.

Vliesradies: Der Absatz gestaltete sich wie bei Salat sehr gut. Die Qualität war sehr gut, wobei es nur geringe Verluste durch z.B.: Blattverbräunungen gab. Da auch die Anlieferung kontinuierlich erfolgte, verbesserte sich der Preis pro Bund auf € 0,15 + MWST (€ 0,13 + MWST – Jahr 2002).

Freilandgemüse

Kohl: Durch den gesteuerten Anbau war das Angebot gleichmäßig. Die heiße Witterung brachte jedoch große Probleme mit sich. Die Ernte verzögerte sich, wobei vielfach die Köpfe für eine Vermarktung zu klein blieben. Bei richtiger Kopfgröße und guter Qualität konnte ein Preis zwischen € 0,37 und € 0,40 + MWST erreicht werden.

Im Sommer, bedingt durch die Hitze bzw. lange Trockenperiode, kam es nur teilweise zu Verbrennungen bzw. Vergilbungen des Blattes. Durch eine kontinuierliche und mengenmäßig gut abgestimmte Beregnung wurden Schäden minimiert bzw. verhindert. Die Durchschnittspreise bewegten sich wie im vorigen Jahr um € 0,16 + MWST, wobei die Menge von 12 Millionen Bund gleich blieb.

Der *Paradeisanbau* im Freiland hat nur mehr eine lokale Bedeutung und es wird lediglich für den Ab-Hof-Verkauf und diverse Kleinmärkte produziert. Interessant ist, dass bei dieser Vermarktungsform längliche Typen bevorzugt verkauft werden können.

Paprika wurde erstmals im Jahre 2003 im Freiland für den Frischmarkt nicht mehr angepflanzt.

Der Industriepaprika – Paprika Capia wurde flächenmäßig gegenüber dem Vorjahr stark reduziert. Die Fläche kann mit ca. 30 ha angenommen werden. Die Preise konnten mit € 0,36 + MWST gehalten werden. Die Qualitäten waren sehr gut, wobei es kurzfristig zu einem Angebotsdruck kam, der jedoch von der Industrie hinsichtlich der Verarbeitung bewältigt werden konnte.

Der *Pfefferoni* wurde an die Industrie mit € 0,40 + MWST abgeliefert. Folienware für den Frischmarkt wurde mit € 0,04 + MWST pro Stück bezahlt. Die Pfefferonifläche wird sich wahrscheinlich noch weiter reduzieren. Der Verkauf an die Industrie und Einleger wird immer schwieriger.

Die *Einlegegurkenernte* lag mit einem Hektarertrag von 30.000 kg – 35.000 kg in einem guten Durchschnittswert. Diese Erträge werden in erster Linie durch die Verwendung einer Tropfbewässerung und Mulchfolie erreicht. Es wurde eine biologisch abbaubare Mulchfolie auf einer Fläche von ca. 4.000 m² ausgelegt. Die Entsorgung bzw. der Abtransport einer normalen Mulchfolie ist verhältnismäßig aufwendig und auch kostenintensiv.

Auf Grund der trockenen Witterung im Berichtsjahr wurde die normale Mulchfolie kaum beschmutzt, sodass bei der Entsorgung ein geringer Schmutzanteil und daher vertretbare „Entsorgungsgewichte“ erreicht wurden. Da die biologisch abbaubare Mulchfolie ungefähr das 3 1/2-fache kostet ist eine herkömmliche Mulchfolie trotz Entsorgungskosten wirtschaftlicher. Eine biologisch abbaubare Mulchfolie darf max. das doppelte einer PE-Folie kosten.

Preise:	A1	€ 756,- + MWSt. je Tonne
	A2	€ 371,- + MWSt. je Tonne
	B	€ 124,- + MWSt. je Tonne
	C	€ 51,- + MWSt. je Tonne

Karfiol: € 0,41 – € 0,45 + MWST Bedingt durch die heiße Witterung war eine ähnliche Situation wie bei Kohl gegeben. Karfiolrosen waren zum Teil so klein, dass eine Vermarktung nicht oder nur schwer möglich war. Durch die Hitze war auch eine Verlängerung der Kulturdauer gegeben, welche sich besonders bei den Spätsorten negativ auswirkte.

Brokkoli: Kulturführung speziell bei extremen Witterungsverhältnissen ist sehr schwierig und der Importdruck bei dieser Kultur besonders hoch. Diese Situation hatte dazu geführt, dass im Sommer kein Brokkoli mehr angepflanzt wurde. Die Fläche für die Herbsterte hat sich von 12 ha auf 6 ha verringert. Die Preise bewegten sich trotz der geringen Anbaufläche zwischen € 0,35 und € 0,40 + MWST.

Chinakohl: Die Chinakohlfläche wurde um ca. 15 % ausgeweitet. Durch die extremen Temperaturen wurden die Spitzen der Innenblätter „brandig“. Es kam daher zu häufigen Reklamationen, da dieser Blattschaden äußerlich nur in den seltensten Fällen sichtbar war. Ganze Bestände mussten daher eingeeckert werden, wobei von einer gesamten geschätzten Ernte von ca. 3,5 Mio. kg (Ernterwartung in einem Normaljahr) nur ca. 2,2 Mio kg vermarktungsfähig waren. Die Preise bewegten sich zwischen € 0,25 – € 0,30 + MWST.

Bei **Sellerie** musste eine ca. 30 % ige Ertragseinbuße gegenüber einem Normaljahr in Kauf genommen werden. Viele Knollen wiesen ein gelbes Laub auf und begannen abzusterben. Die Knollengröße war ebenfalls mitverantwortlich für die geringe Ernte. Auch ausreichende Bewässerung konnte den Niederschlagsmangel bzw. die extremen Witterungsverhältnisse nicht ausgleichen. Trotz der geringeren Ernte blieb der Preis bei € 0,40 + MWST gleich gegenüber dem Vorjahr.

Zucchini: Das Angebot von Zucchini ist in den letzten Jahren derartig gewachsen, dass nun eine Marktsättigung erreicht wurde. Die vorjährige geschätzte Verkaufsmenge von ca. 750.000 kg konnte nicht mehr gesteigert werden. Der Preis von € 0,27 + MWST lag ebenfalls beim Vorjahrsniveau. Die Qualität konnte leicht gesteigert werden, da bei der Ernte- und Sortierarbeit auf eine schonendere Handhabung laufend hingewiesen wurde.

Jungzwiebel: Ca. 3,8 Millionen Bund Jungzwiebel wurden zu einem Preis von durchschnittlich € 0,20 + MWST vermarktet.

Speisemais: € 0,20 + MWST á Kolben. Absatz und Nachfrage waren gut, sodass gegenüber dem Vorjahr wieder eine Preissteigerung erreicht werden konnte. Neben Problemen durch den Vogelfraß, hervorgerufen in erster Linie durch Stare, ist der Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera*) verstärkt aufgetreten. Es wird erforderlich sein, eine Bekämpfungsstrategie gegen diesen Schädling zu erarbeiten.

Speisekürbis: Durch eine Saatgutfalschlieferung konnte kein weißer Speisekürbis (White-Bush) vermarktet werden. Die gelieferte Sorte bildete einen zu großen Kürbis aus, sodass er bei einem normalen Vermarktungsgewicht von 1 – 1 1/2 kg noch unreif war. Ab 1 1/2 kg kann ein weißer Speisekürbis nicht mehr vermarktet werden. Bei den übrigen Speisekürbisarten wurden im Schnitt € 0,30 + MWST per kg Produzentenpreise erreicht.

Fisolen:	€ 0,96 + MWST á kg
Endiviensalat:	€ 0,25 + MWST á kg.
Freilandsalat:	€ 0,12 + MWST á kg.

Allgemeine Entwicklung

Die Nachfrage der Handelsketten hinsichtlich Gemüse der integrierten Produktion wird immer größer. Das landw. Bezirksreferat Neusiedl/See hat regelmäßig IP-Schulungen angeboten. Durch eine Richtlinienänderung beim AMA – Gütesiegel sind neuerliche Schulungen erforderlich. Das AMA – Gütesiegel neu hat als Grundlage die Richtlinien der integrierten Produktion und zusätzlich die Richtlinien für EUREP – GAP. 35 Betriebe haben bereits an dieser Produktionsweise teilgenommen und wurden von anerkannten Kontrollfirmen überprüft. Es wird seitens des Handels bzw. der Genossenschaft eine 70 %ige Teilnahme der Gemüseproduzenten angestrebt.

Produktion und Vermarktung

Tabelle 2.1.16: Gemüseanbauflächen in ha (Schätzung der Bgld. Landwirtschaftskammer)

Gemüsearten	Fläche in ha							
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Broccoli	6	14	16	12	15	15	15	15
Chinakohl	45	50	55	55	80	92	92	96
Grünerbse				1	1			
Einlegegurke	70	90	85	90	95	80	65	60
Salatgurke	10	12	15	11	10	5	7	10
Karfiol	60	57	60	90	110	120	120	125
Karotte	48	60	60	50	50	60	60	36
Knoblauch	1	3	3	1	2	2	2	2
Kohl	34	55	60	35	40	50	50	35
Kohlrabi	3	1						10
Weißkraut	35	15	17	25	19	25	25	30
Rotkraut	2	2	2	2	4	3	3	2
Paprika, Capia								45
Paprika, Folie								43
Pfefferoni	25	12	15	14	12	15	15	12
Petersilie	30	70	70	90	85	85	85	81
Fisolen	12	36	37	25	22	20	22	20
Porree	30	30	30	30	20	20	15	10
Radieschen	105	135	140	130	141	147	148	151
Rote Rüben	2	2	3	2	2	0	0	0
Kopfsalat	130	120	125	140	120	122	121	26
Sonstige Salate	16	18	3	27	2	38	37	12
Sellerie	65	46	47	55	41	42	43	40
Spargel	6	8	12	12	13	14	15	15
Speisekürbis	5	2	4	9	16	25	37	42
Zucchini	28	20	26	36	56	60	60	60
Zuckermais	110	210	210	220	195	190	175	120
Zwiebel	70	75	25	90	90	115	97	95
übrige Gemüsearten	6	25	25	22	21	31	55	8
Paradeiser (Folie)	76	61	48	53	48	46	53	48
Paradeiser (Freil.)								6

Q: Bgld. LWK

2.1.5 Obst- und Gartenbau

Obstbau

Das Jahr 2003 war teilweise gekennzeichnet von Frost- (hauptsächlich im Mittel- und Nordburgenland) und extremen Trockenschäden. Die Vegetation hat frühzeitig begonnen und die Obstbauplantagen wurden unterschiedlich, je nach Lage, Kultur und Sorte, durch Spätblütenfrost geschädigt.

Der Sommer 2003 brachte landesweit eine enorme Trockenheit, wo gebietsweise wochenlang, ja monatelang, wenig bis gar kein Niederschlag zu verzeichnen war. Trockenperioden sind für unsere Obstkulturen in der Qualitätsproduktion eine extreme Belastung, welche nicht nur eine Qualitätsminderung der heranreifenden Frucht verursacht, sondern auch die mehrjährige Pflanze schädigt.

Eine der wichtigsten Aufgaben für die Obstbauberater wird in nächster Zeit sein, eine Lösung für die Frostberegung und Bewässerungsproblematik zu finden.

Feuerbrand

Feuerbrand ist eine hochinfektiöse, schwer zu bekämpfende Krankheit verschiedener Obst- und Ziergehölze. Erreger ist das nekrotisierende Bakterium *Erwinia amylovora*. Der Feuerbrand zählt zu den Quarantänkrankheiten und ist meldepflichtig.

Im Jahr 2003 konnten 9 Befallsherde festgestellt werden: In Eisenstadt (Quitte – Parkplatz), in Edelstal (Birne – Privatgarten, Sorbus 3 x – öffentlicher Grund, Feuerdorn – öffentlicher Grund), in Frauenkirchen (Apfel und Quitte – Klostersgarten), in Andau (Quitte – Privatgarten) und in

Pamhagen (Feuerdorn – öffentlicher Grund).

Die notwendigen Rodungsmaßnahmen wurden unter Aufsicht der Feuerbrandbeauftragten sachgemäß durchgeführt. Während der Saison wurden in der Umgebung der betroffenen Gebiete mehrere Proben gezogen, jedoch zeigten die Nachkontrollen ein negatives Ergebnis.

Die Obst- und Gartenbauern wurden bei verschiedenen Veranstaltungen der Burgenländischen Landwirtschaftskammer und des Burgenländischen Erwerbsobstbauverbandes auf die Gefahr bzw. auf die Maßnahmen bei einem Auftreten des Feuerbrandes aufmerksam gemacht.

Im Jahr 2004 werden weiterhin verstärkte Beobachtungen seitens der Bgld. Landwirtschaftskammer durchgeführt. Es ist geplant, mindestens 150 Proben zur Untersuchung einzureichen.

Kulturverlauf der einzelnen Obstarten

Erdbeere

Bedingt durch Trockenschäden gab es bei der Erdbeere eine niedrige Ernte (bis zu 50 % weniger Ertrag). Die Qualität war durch Trockenschäden beeinträchtigt. Die Ernte verlief bedingt durch Trockenheit und Hitze sehr rasch. Die Preise waren zufrieden stellend (ca. € 1,90 pro kg).

Kirsche

Je nach Kulturart und Lage traten Trockenschäden auf. Bei Intensivanlagen wurden 30 % weniger geerntet als in einem normalen Jahr. In den Extensivanlagen gab es eine reichliche Ernte, aber mit minderer Qualität. Die Preise waren je nach Sorte und Qualität sehr unterschiedlich, aber größtenteils zufrieden stellend (€ 2,30 pro kg). Es gab Probleme bei der Vermarktung von überdurchschnittlich kleinen Früchten.

Marille

Beim Marillenanbau gab es gebietsweise Frostschäden. Durch das mäßige Angebot auf dem Markt und die gute Qualität waren die Preise gut (zwischen € 0,80 und € 2,50/kg). Die Vermarktung verlief problemlos.

Pfirsich

Beim Pfirsich gab es, bedingt durch die Trockenheit, Ernteeinbußen. Die Qualität war mittelmäßig, aber die Preise waren zufrieden stellend (€ 0,80 bis € 1,00 pro kg). Es gab wenige Probleme mit der Vermarktung.

Zwetschke

Im Burgenland konnte man eine gute Ernte einbringen. Die Qualität war auch entsprechend gut. Die Preise schwankten je nach Sorte sehr stark. Durchschnittlich erhielten die Zwetschkenbauern einen Preis von € 0,50

pro kg. Es gab Probleme mit der Pflaumenwicklerbekämpfung.

Birne

Bei der Birne gab es eine gute durchschnittliche Ernte mit einer guten Qualität. Bedingt durch Frostschäden traten äußerliche Qualitätsmängel auf (Frostzungen, Berostung usw.). Die Preise waren sortenweise unterschiedlich von ca. € 0,35 bis € 0,60 pro kg.

Apfel

Der Frost schädigte die Anlagen gebiets- und sortenweise unterschiedlich. In der Saison traten Trockenschäden auf. Durch hohe Niederschlagsmengen vor der Ernte gab es bei den Wintersorten Qualitätsprobleme durch schlechte Lagerfähigkeit. Die Erntemenge war durchschnittlich.

Die Abrechnung für die Ernte 2003 fiel höher als in den letzten Jahren aus, jedoch nicht zufrieden stellend. Im Durchschnitt erhielten die Obstbauern für die Äpfel der Ernte 2003 zwischen € 0,22 und € 0,35 pro kg (je nach Sorte unterschiedlich). Die Erlöse sind kaum kostendeckend.

Holunder

Die Holunderflächen nahmen nicht nennenswert zu. Bei Schwarzem Edelhunder gab es eine Blüteeernte (nur kleinere Mengen, ca. € 2,- pro kg). Der Preis für Schwarzen Edelhunder lag bei ca. € 0,55 pro kg. Es traten schwere Trockenschäden auf. Es gab Ernteeinbußen zwischen 50 und 60 %. Die Farbwerte der Beeren waren schlecht.

Extensivobstbau

Einen wichtigen Teil in unserer Obstproduktion bzw. in der Landschaftspflege spielt der Extensivobstbau. Die Produkte werden hauptsächlich für den Eigenverbrauch, für die Direktvermarktung und für die Verarbeitung verwendet. Die Alternanz sowie die Frostschäden bewirkten unterschiedliche Ernten. Allgemein kann man sagen, dass es ein durchschnittliches Jahr war.

Ein Teil dieser Produkte wurde zu Saft verarbeitet. Bei Pressobst gab es eine nicht zufrieden stellende Situation. Die Preise waren sehr gedrückt (ca. € 0,08 pro kg), zeitweise wurden überhaupt keine Pressäpfel übernommen.

Vermarktung und Verwertung bei den wichtigsten Obstarten

Wie in den letzten Jahren waren die Preise bei den meisten Obstarten durch die Überproduktion in der EU niedrig. Je nach Obstart und Sorte waren die Auszahlungspreise unter den Gestehungskosten. Da eine Konzentration der Händler zu verzeichnen ist, ist es wichtiger denn

je, die Produzenten in Erzeugerorganisationen zusammenschließen, damit unsere Qualitätsprodukte gemeinsam vermarktet werden können. Die Vermarktung des bgld. Obstes wird zu einem sehr großen Teil über steirische Vermarktungsbetriebe bewerkstelligt. Im kleineren Ausmaß sind einige renommierte Firmen im Burgenland in der Vermarktung tätig. Die Anlieferung und Sammlung des Obstes für diese Firmen wird sehr häufig über regionale Obstbauvereine organisiert.

Die Direktvermarktung und Weiterveredelung der Rohware als Most, Saft, Schnaps usw. spielt bei allen Obstbaubetrieben zunehmend eine große Rolle.

Obstverarbeitung

Die Obstverarbeitung spielt auf Grund des allgemeinen Produktionsüberschusses noch immer eine große Rolle. Die bäuerliche Produktpalette wird bei der Verarbeitungsware immer vielschichtiger. Neben den sehr bekannten Erzeugnissen, wie Saft, Most und Schnaps werden unter anderem viele Arten von Likör und Marmelade sowie Dörrezeugnisse angeboten. Ein besonders starker Trend ist im Brennereiwesen und in der Saftherstellung in Hinsicht auf die Erzeugung von Qualitätsprodukten zu verzeichnen. Dies gilt für Säfte, deren Absatz in den letzten Jahren einen besonderen Aufschwung erlebte. Es ist auf diesem Markt ein harter Konkurrenzkampf zu erwarten.

Fortbildung und Beratung

2003 wurden 39 Kurse und Versammlungen mit 488 Teilnehmern veranstaltet. Es wurden 570 Betriebsberatungen sowie 9 Fachtagungen und Studienreisen der Beratungsorgane mit 240 Teilnehmern durchgeführt.

Beratungsschwerpunkte im Jahre 2003 waren der kontrollierte naturnahe Anbau (IP Obst), die Verarbeitung und die Vermarktung (vor allem mögliche Perspektiven in der EU). Renommierte Spezialisten konnten durch Vorträge unsere Obstbauern speziell informieren. Es wurden verschiedene Exkursionen für interessierte Landwirte angeboten.

Integrierte Produktion

(= kontrollierter naturnaher Anbau)

Die meisten Obstbaubetriebe nehmen an der Integrierten Produktion Obstbau teil. Diese Art der Produktion erfordert eine sehr intensive Beschäftigung mit den produktionstechnischen Bedingungen im Lichte einer umweltgerechten Bewirtschaftung. Der Einsatz von Chemie wird auf das Notwendigste reduziert. Um die Richtlinien einhalten zu können, müssen die Bauern immer am laufenden bleiben. Die aktuellen Änderungen bei den Richtlinien und bei

der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden bei verschiedenen Veranstaltungen von den Beratern den Bauern vermittelt.

Die vorgeschriebene Kontrolle wurde von der AMA in der laufenden Saison durchgeführt. Es traten nur wenig Problemfälle auf.

Der Landesobstbautag fand am 4.2.2003 in Kukmirn statt. Der Fachvortrag behandelte ein wichtiges Thema, was für die Direktvermarkter bzw. Frischobstproduzenten sehr informativ war. Das Thema lautete „Steuerrechtliche Fragen bei obstbäuerlichen Veredelungs- und Direktvermarktungsbetrieben“.

Die Landesprämiiierung Burgenland (16. Gebietsverkostung), bei der 345 Proben (Säfte, Moste, Schnäpse und Liköre) von 99 Betrieben eingereicht wurden, fand in Eisenstadt statt. 2003 haben 14,7 % eine Gold-, 33,4 % eine Silber- und 25,4 % eine Bronzerauszeichnung erhalten, 26,5 % der eingereichten Proben haben keine Auszeichnung bekommen. Die Betriebe, die eine Gold-, Silber- und Bronzerauszeichnung erreicht haben, erhielten Medaillen und Urkunden. Es wurden in 7 Gruppen Landesieger gewählt. 2003 wurden zum dritten Mal bei Obstarten, wo mehr als 10 Produkte von mindestens 3 Produzenten eingereicht wurden, sgn. Sortensieger gewählt. Es wurden 9 Sortensieger gewählt. Die Verkostung der Landessiegerkandidaten erfolgte durch eine Vergleichsverkostung, wo je Landessiegergruppe die höchstbewerteten Proben nebeneinander verkostet wurden.

Die Präsentation der edlen bgld. Säfte, Moste, Brände und Liköre fand am 25. April 2003 in Güssing, Kulturzentrum, statt. Traditionell wird jedes Jahr am zweiten Freitag im November (14. November 2003) österreichweit der Tag des Apfels veranstaltet.

Aus diesem Anlass führte der Burgenländische Erwerbsobstbauverband unter Mithilfe der Landw. Fachschule Eisenstadt vor dem Bundesgymnasium und Realgymnasium Eisenstadt sowie vor der Höheren technischen Lehranstalt Eisenstadt vor dem Unterrichtsbeginn eine Apfelverteilungsaktion durch.

Im südlichen Burgenland wurden mit dem Tourismusverband Apfel an die Nächtigungsgäste verteilt. Auf jedem Bett (oder Nachtkästchen) lag ein Apfel mit einem Fähnchen, welches auf die südburgenländischen Apfelproduzenten hinweist („So schmeckt Südburgenland“). Damit wurden die Gäste angeregt, ihre Äpfel im Südburgenland zu kaufen. Weiters wurden in den meisten Banken, öffentlichen Gebäuden, Bauernläden, Bauernkastl und auf Bauernmärkten Äpfel verteilt.

Gartenbau

Die Anzahl der Gartenbaubetriebe ist im Vergleich zu den vergangenen Jahren in etwa gleich geblieben. Ca. 40 Betriebe produzieren im Burgenland vorwiegend Blumen und Zierpflanzen. Der gärtnerische Gemüsebau hat nach wie vor eine sehr geringe Bedeutung.

Durch die Ausweitung von diversen Kettenläden, Baumärkten und Blumendiskontmärkten, die auch in kleineren Gemeinden Fuß fassen, wird der Absatz schwieriger. Ein Ausweg kann nur darin gefunden werden, dass hochwertige Qualität angeboten und der Verkauf in Verbindung mit einer gezielten Beratung durchgeführt wird.

Aufklärung und Beratung

Das gemeinsam mit der BABBI betriebene Projekt der „Gartenbaulichen Beratungs-Initiative“ (GABI) hat durch die Gründung der Vereinigung „Blütenzauber Burgenland“ Erfolg gezeigt. Bei dem Zusammenschluss dieses Werbe- und Marketingvereines sind 23 Gartenbaubetriebe involviert. Durch eine gemeinsame Werbung und Einkauf können bessere Preise erzielt werden und jedes einzelne Mitglied kann Vorteile daraus erzielen.

Ein weiteres Projekt, welche die Inanspruchnahme einer Privatberatung (Dr. Pottmann) ermöglicht, wird aus Ziel-1-Mitteln gefördert. Weiters wird in Zukunft auf den biologischen Pflanzenschutz (Nützlingseinsatz) mehr Augenmerk gelegt werden.

2.1.6 Pflanzenschutz

Der Pflanzenschutzdienst in der Bgld. Landwirtschaftskammer hat einerseits die Pflanzenschutzberatung im Sinne der integrierten Produktion sowie andererseits die Abwicklung aller phytosanitärer Angelegenheiten des Landes Burgenland wahrzunehmen. In den Winterveranstaltungen 2003 wurde ein umfangreiches Schulungsprogramm für die Landwirte angeboten. Die entsprechende einzelbetriebliche Folgeberatung in Verbindung mit einem aktuellen Tonbandwarndienst (02682/702-666) wurde durchgeführt. Gleichzeitig wurde der Landesverband für Pflanzenschutz mit ca. 1.400 Mitgliedern betreut.

Im Zuge der phytosanitären Tätigkeiten wurden im Auftrag des Landeshauptmannes im Berichtszeitraum Exportbeschauen und Betriebskontrollen durchgeführt. Registernummern wurden vergeben. Daneben fand zur Überwachung von Quarantäneerkrankungen im Obst-, Garten- und Gemüsebau ein ausgeprägtes Monitoring statt.

Durch die Intensivierung der Beratung zeigte sich, dass die technische Ausstattung in vielen burgenländischen Gartenbaubetrieben nicht am letzten Stand ist, sodass für die nächste Zukunft Investitionen diesbezüglich notwendig sein werden.

Blumenschmuckwettbewerb

Am alljährlich durchgeführten Landesblumenschmuckwettbewerb nahmen im Jahr 2003 54 Gemeinden, Orte und Städte teil. Ausgetragen wurde der Burgenländische Landesblumenschmuckwettbewerb 2003 in vier Kategorien (Orte bis 600 Einwohner, Orte von 601 bis 1500 EW, Orte über 1500 EW und Städte über 2500 EW) sowie im Bewerb schönster Dorfplatz. Wie jedes Jahr wurden die ersten drei Plätze mit Ausnahme der Kategorie Städte und Dorfplatz, die mit Sachpreisen und Gutscheinen ausgezeichnet wurden, mit Geldpreisen dotiert. Weiters wurde den Siebergemeinden eine witterungsbeständige Tafel und eine von Gottfried Kumpf gestaltete Erinnerungstafel überreicht. Bei der Bewertung fiel auf, dass das Niveau des Blumenschmucks in den einzelnen Gemeinden stark gestiegen ist.

Blume und Garten 2003

Die Orangerie Eisenstadt bot im Jahr 2003 das einzigartige Ambiente für die BLUME & GARTEN 2003. Die burgenländischen Gärtner, Floristen und Baumschulen präsentierten sich vor der malerischen Kulisse der Orangerie.

Die Landesgartenschau Blume und Garten 2003 wurde von ungefähr 11.500 Besuchern bewundert.

Betreiben von Warndiensteinrichtungen für den Pflanzenschutz:

Um einen zielgerichteten Einsatz unter größter Umweltkonformität sicher zu stellen, wurde das bestehende Pflanzenschutz-Frühwarnsystem im Jahre 2003 erweitert und modernisiert. Dabei kam es zur Installierung von zusätzlichen Wetterstationen und modernen Softwarevarianten. Diese Wetterstationen stellen die Basis für die moderne Pflanzenschutzprognose dar. Das Burgenland ist somit zu einem beträchtlichen Teil mit derartigen Stationen ausgestattet.

Die Akzeptanz des Pflanzenschutz-Beratungsdienstes in der Burgenländischen Landwirtschaftskammer war im Jahre 2003 hoch. Dies ist durch die qualitativ ansprechende Informationsanbietung erklärbar.

Produktion und Vermarktung

Neben den Krankheitsprognosen mittels computergestütztem Frühwarnsystem wurde heuer auch die Schädlingsbeobachtung in gewohnter Weise durchgeführt. Dabei werden über Pheromonfallen die Hauptschädlinge in den Sonderkulturen Wein-, Obstbau und Mais im Feldbaubereich abgedeckt.

Alle diese Informationstätigkeiten leisteten zusammen genommen einen wesentlichen Beitrag zum Integrierten Pflanzenschutz. Der minimale Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in modernen ressourcenschonenden Produktionsmethoden bringt einerseits reduzierte Kosten für die Landwirte und andererseits gesunde Lebensmittel aus funktionierenden Ökosystemen.

Schädlings- und Krankheitsauftreten:

Bedingt durch die extrem trockene Witterung war das Jahr 2003 gekennzeichnet von einem generell starken Schädlingsauftreten in allen Kulturen. Das Krankheitsauftreten hingegen war witterungsbedingt geringer. Lediglich

an den Reben konnte gebietsweise verstärkt Oidium festgestellt werden. Fressende und saugende Insekten stellten eine große Herausforderung im Bereich der integrierten Bekämpfung für den Landwirt dar. Dazu kam, bedingt durch den Witterungsvorsprung, ein sehr frühes Auftreten der diversen Schadorganismen. Besonders betroffen waren die Kulturen Raps und Rübe im Feldbau sowie der Obst- und Weinbau.

Im Jahr 2003 ist der Feuerbrand im Burgenland verstärkt festgestellt worden. Eine Infektion wurde im Bezirk Neusiedl am See an 5 Standorten sowie im Bezirk Eisenstadt/Umgebung an einem Standort gefunden. Wirtspflanzen waren Quitte, Birne, Apfel, Sorbus und Feuerdorn. Weit über 100 Proben wurden daraufhin vom BFL untersucht.

Der westliche Maiswurzelbohrer hat sich 2003 im gesamten Burgenland ausgebreitet. Hauptbefallsgebiet ist weiterhin der Bezirk Neusiedl am See. In allen anderen Bezirken hat der Zuflug aus Ungarn eingesetzt.

Tabelle 2.1.17: Pflanzenschutzwarndienst 2003

Maiszünsler	1	-	-	-
Apfelwickler	-	6	-	-
Pflaumenwickler	-	5	-	-
Pfirsichwickler	-	3	-	-
Pfirsichmotte	-	2	-	-
Schalenwickler	-	3	-	-
Einbindiger Traubenwickler	-	4	-	-
Bekreuzter Traubenwickler	-	12	-	-
Kirschenfruchtfliege	-	-	4	-
Pilzkrankheiten im Wein-, Obst- u. Feldbau	-	-	-	99

Q: Bgld. LWK



2.1.7 Jahresdurchschnittspreise pflanzlicher Produkte

Tabelle 2.1.18: Jahresdurchschnittspreise pflanzlicher Produkte in EURO (netto ohne MwSt.)

Produkte	Mengen- einheit	Österreich	Veränd. gg. VJ in %	Burgenland
Heu und Stroh				
Wiesenheu, süß, gepresst	1000 kg	105,72	-6,3	120,00
Kleehheu, gepresst	1000 kg	122,38	11,0	120,00
Stroh, gepresst	1000 kg	61,03	57,00	57,00
Frischmarktgemüse				
Broccoli	100kg	64,23	12,1	53,26
Champignons	100kg	228,00	-6,2	–
Chinakohl	100kg	29,15	-25,6	22,58
Dille	100kg	155,48	42,9	–
Dille	100 Bund	194,87	2,8	–
Grünerbsen	100kg	–	–	81,00
Gurken				
Freilandgurken	100kg	22,59	-10,6	–
Gewächshausgurken	100 Stk.	24,14	17,8	–
Käferbohnen	100kg	291,00	0,0	–
Karfiol (Blumenkohl)	100 Stk.	35,73	-9,3	32,70
Karotten	100 kg	17,18	-11,6	–
Knoblauch	100kg	215,00	-15,0	–
Kohl (Wirsing)	100Stk.	31,82	15,4	30,94
Kohlrabi	100Stk.	15,70	11,1	16,79
Kraut				
Weißkraut	100Stk.	24,79	-0,3	14,50
Weißkraut	100kg	20,70	-4,9	15,27
Rotkraut (Blaukraut)	100kg	28,42	4,6	–
Kren	100kg	140,00	-0,9	–
Paprika, grün	100Stk.	16,14	-11,5	13,07
Paradeiser (Tomaten), Kl. I	100kg	77,30	14,4	48,03
Petersilie, grün	100 Bund	170,18	-2,3	–
Pfefferoni	100Stk.	7,04	1,1	7,13
Pflückbohnen (Fisolen)	100kg	86,90	75,7	104,82
Porree (Lauch)	100kg	63,73	-14,0	–
Radieschen	100Bund	21,05	17,5	15,94
Retlich, weiß (Bierrettich)	100Stk.	21,04	-5,0	–
Retlich, schwarz	100kg	31,87	-1,7	–
Rhabarber	100kg	81,68	10,9	–
Rote Rüben	100kg	22,69	0,3	–

Produktion und Vermarktung

Fortsetzung:

Produkte	Mengeneinheit	Österreich	Veränd. gg. VJ in % (Österr.)	Burgenland
Salat				
Bummerlsalat	100Stk.	25,36	18,7	--
Eichblattsalat	100Stk.	26,73	6,4	18,00
Endiviensalat	100Stk.	24,75	2,1	20,54
Friseesalat	100Stk.	34,43	36,2	--
Hauptelsalat (Kopfsalat)	100Stk.	22,43	21,3	23,22
Lollo Rossa	100Stk.	24,49	3,9	19,02
Radicchio	100kg	104,07	13,7	--
Vogerlsalat (Feldsalat)	100kg	375,85	-4,5	--
Zuckerhut (Fleischkraut)	100kg	32,78	.	--
Sellerie	100kg	42,95	10,5	26,49
Schnittlauch	100 Bund	128,56	-4,1	--
Spargel	100kg	436,98	-3,6	--
Speisekürbis	100kg	43,70	-6,9	16,21
Spinat: Blätterspinat	100kg	78,95	3,9	--
Zucchini	100kg	25,24	-9,3	21,07
Zuckermais (Speisemais)	100Stk.	13,65	-10,2	13,61
Zwiebeln, lose	100kg	16,07	2,2	--
Zwiebeln (Jungzwiebeln)	100Bund	16,47	-19,3	15,97
Obst				
Kirschen, Frischware	100kg	296,58	.	350,00
Marillen	100kg	201,40	-27,7	225,00
Pfirsiche	100kg	97,86	18,4	189,00
Zwetschken, Frischware	100kg	72,49	-17,9	155,25
Walnüsse	100kg	278,88	19,9	--
Ribiseln, rot und weiß	100kg	101,91	-38,5	--
Ribiseln, schwarz	100kg	96,58	-30,9	--
Ananaserdbeeren	100kg	250,92	20,9	400,00
Äpfel				
Tafeläpfel, Klasse Extra	100kg		.	119,67
Tafeläpfel, Klasse I	100kg	45,96	34,2	106,00
Tafeläpfel, Klasse II	100kg	18,31	43,8	64,50
Industriäpfel	100kg	7,50	71,2	--
Birnen				
Tafelbirnen, Klasse Extra	100kg	--	-	125,00
Tafelbirnen, Klasse I	100kg	65,61	6,2	105,00
Tafelbirnen, Klasse II	100kg	40,45	-	72,00
Wirtschaftsbirnen	100 kg	10,07	.	25,00

O: STATISTIK AUSTRIA

2.2 WEINBAU

2.2.1 Wetter, Produktion

Der Winter 2002/2003 wies der Jahreszeit entsprechend durchschnittliche Temperaturen auf. Da keine extrem tiefen Temperaturwerte zu verzeichnen waren, blieb das Burgenland von Winterfrostschäden an den Reben verschont.

Das Frühjahr 2003 war gekennzeichnet von einer extremen Niederschlagsarmut. Der Austrieb war gegenüber 2002 um ca. 10 – 14 Tage später, aufgrund der sehr hohen Temperaturen wurde der Vegetationsverlauf vollkommen aufgeholt, so dass es im Jahr 2003 zu einer sehr zeitigen Weinernte kam. In den Gemeinden Wallern, Pamhagen und Halbtorn gab es im Mai 2003 Hagel.

Der Pflanzenschutzwarndienst wurde wie in den letzten Jahren mittels ADCON-Frühwarnsystem durchgeführt, wobei bei Oidium ein geringes und bei Peronospora aufgrund der hohen Temperaturen ein sehr geringes Krankheitsauftreten festzustellen war.

Botrytisinfektionen waren vereinzelt vor Ort festzustellen. Die Traubenwelke, vor allem an der Rebsorte Zweigelt, aber auch an Neuburger und Grüner Veltliner trat

gegenüber dem Jahr 2002 etwas weniger in Erscheinung, was wahrscheinlich auf die Witterung zurückzuführen ist. Weiters wurde auf Grund von Bodenuntersuchungen ein Missverhältnis der Nährstoffe K – Mg festgestellt.

Weinernte und Traubenpreise:

Die Lese der Frühtrauben setzte bereits Ende Juli ein. Die ersten Traubenpreise für Frühsorten lagen bei € 0,44. Der Traubenpreis sank dann kontinuierlich bis zu einem Tiefstpreis bei Weißweintrrauben von € 0,22. Der Preis bei Rotweintrrauben betrug zu Beginn € 0,36 bis € 0,44 und stieg dann aufgrund der Qualität der Trauben auf € 0,58. Für ausgesuchte Traubenqualitäten konnten auch bis zu € 1,45 erzielt werden. Festzustellen ist, dass vermehrt Flächenbindungsverträge in Zusammenhang mit fixen Preisen (ca. € 7.000 – 7.500/ha) bei Rotweinsorten vereinbart werden.

Auch heuer wurde wieder eine Traubensaftaktion seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gestartet, die von den Winzern gut angenommen wurde.

Tabelle 2.2.1: Weinernten und -anbauflächen

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil		
	Insgesamt (1)	In Ertrag (2)		Insgesamt	Weißwein	Rotwein (3)	Weißwein	Rotwein	
	Hektar			1.000 Hektoliter			Prozent		
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2	
1970	49.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2	
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8	
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1	
1998	56.979	47.928	56,4	2.703,2	1.932,9	770,3	71,5	28,5	
1999	48.558	47.926	58,5	2.803,4	2.093,4	710,0	74,7	25,3	
2000	48.558	46.534	50,3	2.338,4	1.664,0	674,5	71,2	28,8	
2001	48.558	46.183	54,8	2.530,6	1.759,2	771,4	69,5	30,5	
2002	48.558	46.036	56,5	2.599,5	1.871,4	728,1	72,0	28,0	
2003	48.558	42.099	60,1	2.529,8	1.606,0	923,9	63,5	36,5	
Burgenland									
2000	14.564	14.124	48,0	678.370	389.788	288.582	57,5	42,5	
2001	14.564	13.485	57,7	777.925	421.193	356.733	54,1	45,9	
2002	14.564	13.001	56,5	734.677	410.727	323.950	55,9	44,1	
2003	14.564	12.421	67,5	839.028	364.286	474.742	43,4	56,6	

- 1) Weingartenoberflächen.
- 2) Weinschnitzertrag.
- 3) Rotwein und Rose.

Q: STATISTIK AUSTRIA, ALFIS; BMLFUW

Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Weingartenoberhebung aus dem Jahr 1999 als Basis für den Mikrozensus der Statistik Austria herangezogen wird. Deswegen können die Zahlen der Gesamtanbaufläche laut Weingartenoberhebung und den Auflistungen laut Weinerntemeldungen beim Lebensministerium sowie die Abfragen beim Weinbaukataster differieren.

Produktion und Vermarktung

Tabelle 2.2.2: Ergebnisse der Weinerntmeldung 2003 – Betriebe und Fläche

Bezirk	Betriebe	bepflanzte Weinfläche	ertragsfähige Weinfläche
	Anzahl	ha	ha
Neusiedl am See	2.704	7.303,00	6.160,44
Eisenstadt	2.113	3.551	3.321
Mattersburg	497	371,50	350,71
Oberpullendorf	650	2.325,67	2.196,33
Oberwart	748	297,99	265,49
Güssing	477	190,51	110,72
Jennersdorf	97	18,53	17,03
Burgenland	7.286	14.058	12.421

Q: BMLFUW, Statistik Weinerntmeldungen

Tabelle 2.2.3: Ergebnisse der Weinerntmeldung 2003 – Tafel- und Landweine

Bezirk	Tafelwein		Landwein		Qualitäts- und Prädikatswein	
	rot	weiß	rot	weiß	rot	weiß
	in Liter					
Neusiedl am See	105.151	1.680.310	209.770	572.339	17.972.203	19.540.757
Eisenstadt	271.524	1.663.318	187.357	304.380	7.112.644	9.235.018
Mattersburg	133.779	63.227	119.873	60.126	1.677.770	239.505
Oberpullendorf	1.798.219	336.901	47.941	38.300	16.333.120	640.534
Oberwart	102.378	129.449	45.166	51.359	686.046	283.493
Güssing	150.965	114.925	23.657	38.402	144.297	102.913
Jennersdorf	40.830	14.061	3.480	3.185	7.207	7.675
Burgenland	2.602.846	4.002.191	637.244	1.068.091	43.933.287	30.049.895

Q: BMLFUW, Statistik Weinerntmeldungen

Tabelle 2.2.4: Ergebnisse der Weinerntmeldung 2003 – restliche Produkte

Bezirk	Sonstige Erzeugnisse		konzentrierter Traubenmost		rekt. konzentrierter Traubenmost	
	rot	weiß	rot	weiß	rot	weiß
	in Liter					
Neusiedl am See	61.529	606.232	1.623	28.523	12.677	29.288
Eisenstadt	53.177	473.111	50.311	47.172	6.855	16.015
Mattersburg	16.940	6.952	7.908	7.209	2.784	15.598
Oberpullendorf	37.251	12.195	4.482	1.930	30.341	10.497
Oberwart	2.220	19.025	1.778	11.258	2.688	8.632
Güssing	3.914	10.349	1.745	1.695	2.545	2.695
Jennersdorf	100					
Burgenland	175.131	1.127.864	67.847	97.787	57.890	82.725

Q: BMLFUW, Statistik Weinerntmeldungen

Tabelle 2.2.5: Weinbestand

BESTAND	Österreich		Burgenland	
	2002	2003	2002	2003
Weingartenfläche in Ertrag (ha)	46.036	42.099	13.001	12.421
Weinbestand insgesamt	2.599.483	2.529.846	734.677	839.028
pro Hektar	56,5	60,1	56,5	67,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, ALFIS; BMLFUW

Weißweine

Die Weißweine zeigen eine schöne Fruchtaromatik; jedoch zeigt sich in einzelnen Fällen eine häufigere Bökseranfälligkeit. Mit dem Jahrgang 2003 war es aufgrund der hohen Lesetemperaturen wichtig, zeitig in der Früh bei niedrigen Temperaturen die Trauben einzufahren, rasch zu verarbeiten und auf eine möglichst niedere Gärtemperatur zu achten. Die extrem hohen Temperaturen führten zu relativ niedrigen Säurewerten, was aufgrund einer Verordnung und der damit verbundenen Zugabe von Weinsäure (Sonderregelung für die Weinlese 2003) kompensiert werden konnte.

Rotweine

Das Traubenmaterial war im Jahr 2003 vollkommen

gesund (keine Infektion von Botrytis); auch bei sehr empfindlichen Sorten wie Pinot Noir und Sankt Laurent. Die Weine sind farbintensiv, komplex, dicht mit schöner Tanninstruktur und weisen hohe Extraktwerte auf.

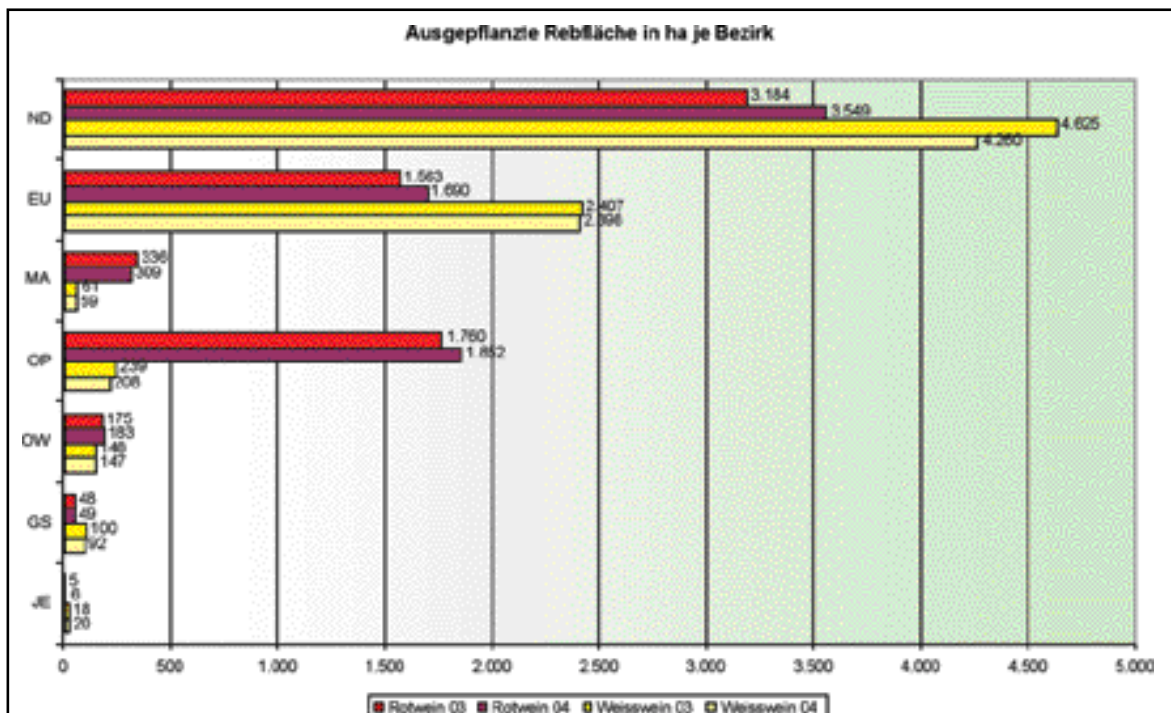
Prädikatsweine

Die Prädikatsweinernte fiel bei Spät- und Auslese durchwegs sehr gut aus, höhere Prädikatsweine (Beeren- und Trockenbeerenauslese) waren nur in vereinzelt Fällen und in sehr geringer Menge möglich, vor allem aufgrund des äußerst schwachen Botrytisbefalls (ungünstige Witterungsbedingungen mit Schneefall Ende Oktober). Die Eisweinlese erstreckte sich über mehrere Tage, konnte aber in der Regel in der zweiten Dezemberhälfte (Lese um den 9.12.2003 und um den 24.12.2003) abgeschlossen werden.

Tabelle 2.2.6: Ausgepflanzte Rebfläche in ha laut Bezirksweinbaukataster mit Stand vom 1.9.2003

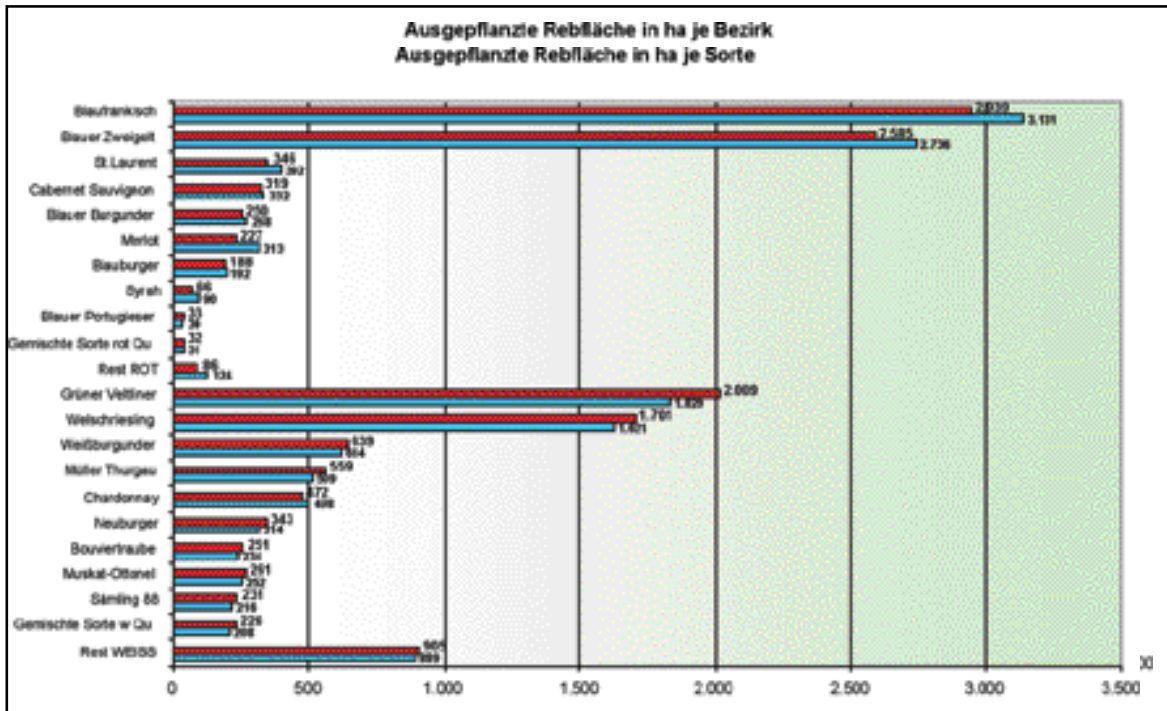
Bezirk	Rotwein		Weißwein		Rebfläche	
	1. Sept. 03	1. Sept. 04	1. Sept. 03	1. Sept. 04	1. Sept. 03	1. Sept. 04
ND	3.184	3.549	4.625	4.260	7.808	7.809
BU	1.563	1.690	2.407	2.398	3.970	4.088
MA	336	309	61	59	397	368
OP	1.170	1.852	239	208	1.999	2.060
OW	175	183	148	147	323	329
GU	48	49	100	92	147	141
JE	5	6	18	20	23	25
BGLD	7.070	7.637	7.597	7.184	14.668	14.820

Q: Bezirksweinbaukataster



Q: Bezirksweinbaukataster; Stand 1.9.2003

Produktion und Vermarktung



Q: Bezirksweinkataster; Stand 1.9.2003

Tabelle 2.2.7: Ausgepflanzte Rebfläche in ha laut Bezirksweinkataster mit Stand vom 1. September

Sorte	1. Sept. 03	1. Sept. 04
Blaufränkisch	2.939	3.131
Blauer Zweigelt	2.585	2.736
St. Laurent	346	392
Cabernet Sauvignon	319	332
Blauer Burgunder	250	268
Merlot	227	313
Blauburger	188	192
Syrah	66	90
Blauer Portugieser	33	30
Gemischte Sorte rot	32	31
Rest ROT	86	124
SUMME ROT	7.070	7.637
Grüner Veltliner	2.009	1.829
Welschriesling	1.701	1.621
Weißburgunder	639	614
Müller Thurgau	559	509
Chardonnay	472	498
Neuburger	343	314
Bouviertraube	251	234
Muskat-Ottonel	261	252
Sämling 88	231	216
Gemischte Sorte weiss	226	208
Rest WEISS	905	889
SUMME WEISS	7.597	7.184

Q: Bezirksweinkataster



2.2.2 Preise

Weinmarkt

Schon zum Leseende zeichnete sich eine gewisse Nachfrage nach Jungweinen, vor allem der Weißweinsorten ab. Diese Tatsache beruht auf der in den letzten Jahren verringerten Weißweinfläche. Der Preis lag zwischen € 0,29 und € 0,51 inkl. MWSt. Die Rotweinpreise bewegten sich bei Gebindebauern von € 0,73 bis € 2,00, je nach Sorte und Qualität. Das Rotweingeschäft wird sich aufgrund der vorhandenen Menge und der Nachfrage in diesem Preissegment einpendeln.

Bei flaschenfüllenden und selbstvermarktenden Betrieben charakterisieren sich zwei Kategorien heraus. Jene Betriebe, die durch den EU-Beitritt einen größeren Markt im Qualitätsweinebereich (0,75 l) vorfinden und durch konsequentes Qualitätsdenken dies auch umsetzen. Die andere Kategorie (vor allem Wirte und ältere Personen) leidet zunehmend unter geringen Verkaufszahlen, welche auf die geänderten Trinkgewohnheiten zurückzuführen sind (0,5 Promille, 2 Litergeschäft, etc.).

2.2.3 Umstellung und Umstrukturierung

Die Umstellung und Umstrukturierung ist eine Maßnahme der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO).

Bis Ende 2005 sind rund 53,349 Mio. EURO an Finanzmitteln für die Umstrukturierung vorgesehen.

Bis Anfang 2004 sind aus dem Burgenland Anträge für 2.254 ha bei der Umstellung, 1.705 ha für die Rodung und 1.705 ha für die Bewässerung bewilligt worden.

Tabelle 2.2.8: Finanzmittel für die Umstrukturierung

Jahr	Fläche	EURO
	ha	in Mio.
2000/2001 (1. Tranche)	780	5,470
2000/2001 (2. Tranche)	936	6,651
2001/2002 (1. Tranche)	1.079	7,567
2001/2002 (2. Tranche)	603	3,963
2002/2003	1.532	10,566
2003/2004	1.532	10,566
2004/2005	1.532	10,556
Summe	7.994	53,349

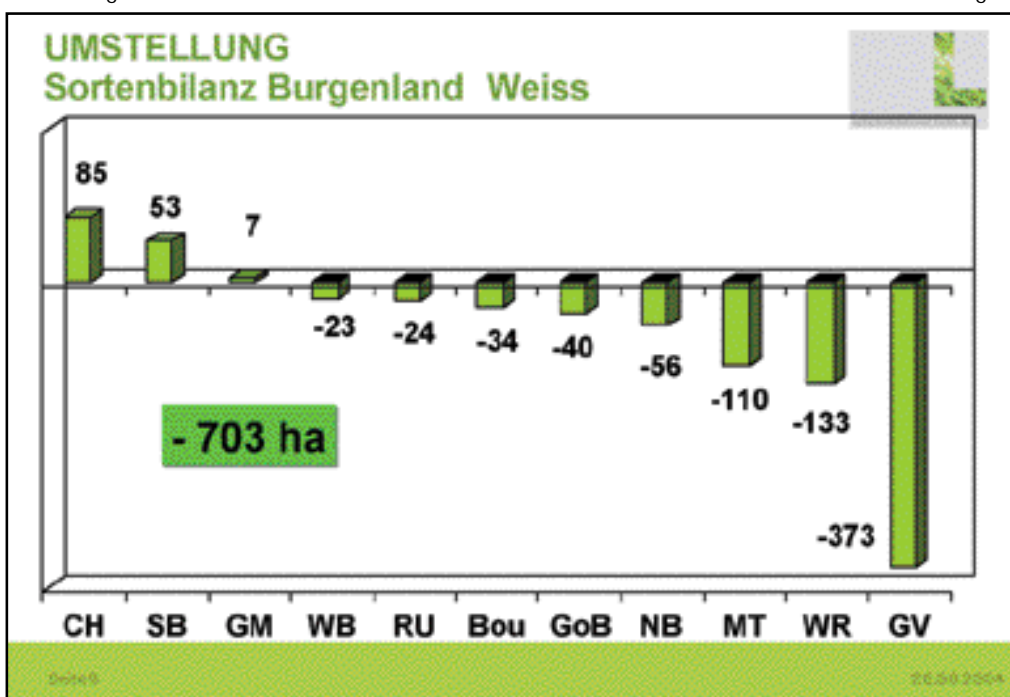
Q: BMLFUW

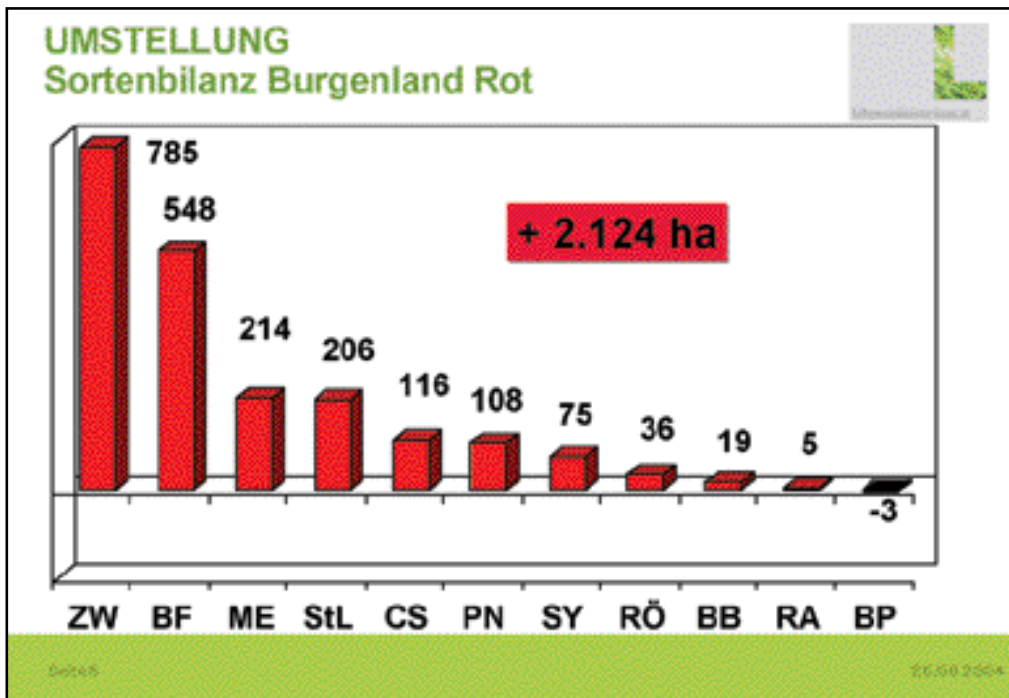
Tabelle 2.2.9: Stand der Umstellung Frühjahr 2004

Prädikat	Umstellung	Rodung	Bewässerung	Beihilfe
	ha	ha	ha	Mio. EURO
Niederösterreich	3.354	2.261	373	20,9
Burgenland	2.727	1.695	1.705	24,8
Steiermark	686	319	38	7,1
Wien	17	12	5	0,1
Österreich	6.784	4.287	2.121	53,0

Q: BMLFUW

In den folgenden beiden Grafiken werden die Sortenbilanzen bei den Weiß- und Rotweinen dargestellt:





2.2.4 Weinexport und -import

Verbringung – Weinexport

Der Trend zur Verbringung in die EU-Länder nimmt zu, der Export nach Amerika ist ebenfalls steigend.

Als interessante Weinmärkte entwickeln sich die neuen EU-Staaten, wie Tschechien, Slowakei und Ungarn.

2.2.5 Rebenverkehr

Die Engpässe bei Reben halten nach wie vor an, verschärft wurden diese noch durch die geförderten Umstrukturierungsmaßnahmen der EU. Reben müssen mindestens 1 Jahr vorher bestellt werden. Im Burgenland konnte auch im Jahr 2003 nicht das Auslangen gefunden werden. Es wurden rund 70 % rote und rund 30 % weiße Sorten gepflanzt.

Die Bgld. Landwirtschaftskammer hat in 11 Rebschulen Sommeranerkennungen durchgeführt. In den beiden Vorstufen- und Basisversuchsanlagen in Eisenstadt und Podersdorf des Vereines der Bgld. Rebveredler sowie in den 11 Rebschulen konnten 25.330 Veredlungen als Basis, 1.302.415 zertifizierte Veredlungen und 937.050 Veredlungen als Standardware gewonnen werden.

2.2.6 Weinprämierung

Landesprämierung Burgenland 2003 für Wein, Perlwein und Sekt

Zur Landesprämierung Burgenland wurden 1.702 Proben eingereicht. Die Weine wurden in der Zeit vom 5. 5. bis 15. 5. 2003 verkostet und bewertet.

nach dem internationalen 100-Punktesystem bewerteten. Insgesamt waren 40 Koster, 6 Vorsitzende und das Hilfspersonal von 6 Personen während der Landesprämierung Burgenland 2003 im Einsatz. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte über Computer. Das Landessiegerstechen erfolgte unter juristischer Aufsicht.

Die Weine wurden entsprechend ihrer Kategorie als trocken, halbtrocken, lieblich oder süß bzw. mit den Prädikatsbezeichnungen den Kostern mit einer fortlaufenden Nummer in gedeckter Form vorgesetzt. Die Rotweine wurden ca. 1 Stunde vor der Bewertung geöffnet und in Krügen dekantiert. Jede Kostergruppe bestand aus einem Vorsitzenden und 6 bis 8 Kostern, die die Weine schriftlich

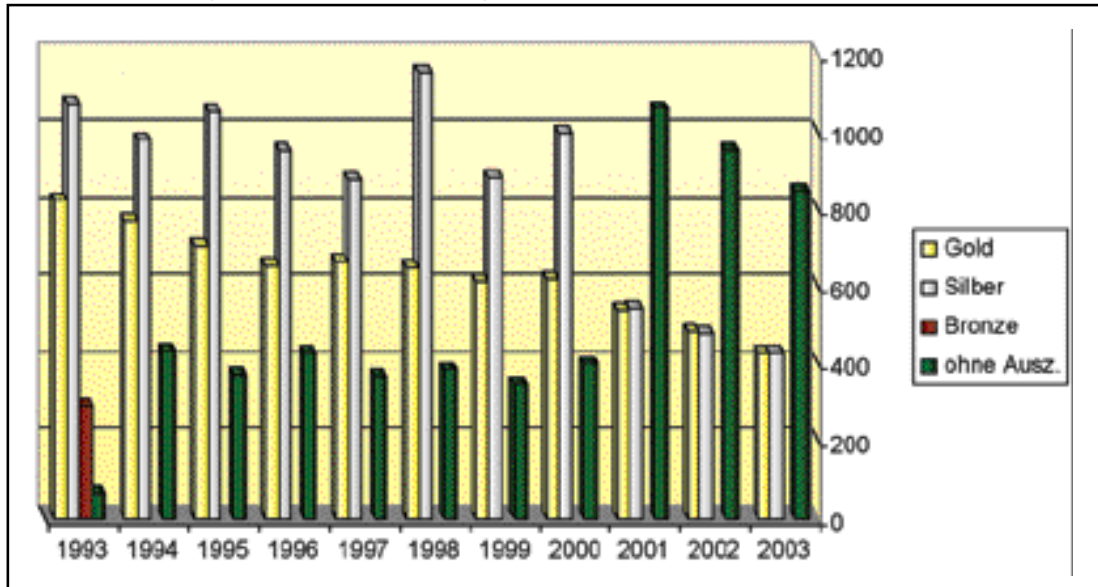
Im heurigen Jahr wurde wieder das 100-Punkte-System zur Bewertung der Weine angewendet. Dabei haben die Koster nicht mehr Punkte zu vergeben, sondern nach den Kriterien: Aussehen, Geruch, Geschmack und Gesamteindruck in Einzelwertungen von ausgezeichnet bis genügend zu beurteilen.

Tabelle 2.2.10: Landesprämierung

Jahr	Medaillen					in %			
	Gold	Silber	Bronze	ohne Ausz.	Summe	Gold	Silber	Bronze	ohne Ausz.
1993	825	1.074	290	65	2.254	36,6	47,7	12,9	2,9
1994	770	982		432	2.184	35,3	45,0		19,8
1995	708	1.054		371	2.133	33,2	49,4		17,4
1996	655	952		427	2.034	32,2	46,8		21,0
1997	666	880		367	1.913	34,8	46,0		19,2
1998	649	1.155		385	2.189	29,7	52,8		17,6
1999	613	885		347	1.845	33,22	47,97		18,81
2000	618	999		400	2.017	30,64	49,53		19,83
2001	538	542		1.063	2.143	25,10	25,30		49,60
2002	482	478		955	1.915	25,17	25,0		49,83
2003	427	427		848	1.702	25,09	25,09		49,82

Q: Bgld. LWK

Grafik: Prämierung der Weine im Jahresvergleich



Internationale Erfolge 2003

(nach Aufzeichnungen der Bgld. Landwirtschaftskammer)

Anbei die wichtigsten Internationalen Auszeichnungen

- Vinality, Verona, Italien
 - 1 Große Goldmedaille
- London Wine Challenge, GB
 - 10 Seal of Approval
- International Wine Competition, Ljubljana, Slowenien
 - 3 Great Gold Medal
 - 38 Gold
 - 2 Silber
- Concours Mondial du Vin Bruxelles, Belgien
 - 4 Gold
 - 2 Silber
- Vinalies Internationales, Paris, Frankreich
 - 2 Gold
- Vinalies International, Paris
 - 2 Gold
 - 6 Silber

Mehrere Auszeichnungen und gute Kritiken gab es auch in renommierten internationalen Fachzeitschriften (The Wine Advocate, Wine Spectator, Vinaria, ...).

Marketing- und Bildungsinitiativen

Wein im Internet

Weiters wurde ein Angebot im Bereich Internet für Weinbauern geschaffen, welche dort ihre Produkte und Betriebe vorstellen können. Die Homepage www.weinlandburgenland.at wurde in Zusammenarbeit mit dem Weinbauverband Burgenland weiter geführt.

Die Winzer des Mittelburgenlandes haben dieses Angebot intensiv genützt. Ziel ist es, auch Betriebe anderer Weinbaubetriebe in die Homepage einzugliedern und so eine gesamte burgenländische Homepage anzubieten.

Das Projekt „Wein im Internet II“ wird auch auf das Jahr 2004 ausgeweitet. Durch die einfachere Listung auf der Homepage bei der ÖWM wird das Internetangebot mit der finanziellen Unterstützung durch das Land Burgenland und der EU sehr gut angenommen.

Beratungslabor Burgenland

Im Berichtszeitraum wurde die Anzahl der Proben von 12.000 überschritten. Der Schwerpunkt liegt in der Untersuchung auf Flaschenfüllstabilität bzw. in der sensorischen Beurteilung und daraus folgend in der Beratung der Weinbauern im Hinblick auf die schönungsmässige Behandlung der Weine.

2.2.7 Bundesamt für Weinbau

2.2.7.1 Komprimierter Überblick über laufende Arbeiten im Berichtsjahr 2003

Anzahl der Erteilungen von staatlichen Prüfnummern:	32.381
Anzahl der Ablehnungen, Zurückweisungen, Stornierungen und Entzüge:	5.415
Anzahl der Entzüge mit Entzugs-Bescheiddatum im genannten Zeitraum:	4
Anzahl der Antragstellungen mit Eingangsdatum im genannten Zeitraum:	39.744
Anzahl der nicht erledigten Antragstellungen am Ende des Zeitraumes:	983
Erledigungsdauer der positiven Bescheide in Tagen:	10,61
Anzahl der einreichenden Betriebe:	6.036
Kosten der Untersuchungen laut Tarif:	2.136.438,69
Weiterverrechnete Untersuchungskosten:	1.166.015,73

2.2.7.2 Untersuchungstätigkeit

Tabelle 2.2.11: Anzahl und Menge der erteilten Prüfnummern nach Weinart und Qualitätsstufe

Qualitätsstufen	Weinarten							
	Weißwein		Rotwein		Roséwein		Summe 2003	
	Anzahl	hl	Anzahl	hl	Anzahl	hl	Anzahl	hl
Qualitätswein	16.773	79.044.929	8.839	46.168.545	760	1.674.433	26.372	126.887.907
Kabinett	3.507	7.574.555	99	291.184	140	208.720	3.746	8.074.459
Spätlese	1108	1.899.452	56	118.094	17	31.130	1.181	2.048.676
Auslese	382	311.182	7	6500	3	2000	392	319.682
Beerenauslese	168	215.205	4	1945	5	2555	177	219.705
Ausbruch	223	113.446	2	170	6	2390	231	116.006
Trockenbeerenauslese	7	1885	7	2750	0	0	14	4.635
Eiswein	58	33390	3	1020	0	0	61	34.410
Strohwein	204	180.050	2	640	1	450	207	181.140
SUMME	22.430	89.374.094	9.019	46.590.848	932	1.921.678	32.381	137.886.620

Im Berichtsjahr 1.12. 2002 – 30. 11. 2003 wurden österreichweit insgesamt 36.639 Prüfnummerweine analytisch untersucht.

In der Untersuchungsstelle in Eisenstadt wurden insgesamt 19.693, in Silberberg 8.615 und in Traiskirchen 8.031 Prüfnummerproben analysiert.

Weiters wurden in den Untersuchungslabors in Eisenstadt 7.556 Proben privater Einreicher, 1.119 Kellereinspektionsproben, 635 Statistikproben, sowie 1.200 Traubenreifeparameterproben analytisch geprüft. Zusammengefasst ergibt dies für die befassten Labors in Eisenstadt einen analytischen Untersuchungsumfang von rund 30.150 Proben.

Das Labor Silberberg untersuchte zusätzlich 129 Privatproben und 37 Traubenreifeparameterproben und 205 Junkeridentitätsproben. In der Einreichsstelle Krens wurden mit dem FTIR-Analysengerät 12.000 Proben privater Einreicher analysiert.

Im Berichtsjahr wurden durch die Labors des Institutes I (in Eisenstadt und in den Außenstellen) rund 59.000 Proben analytisch untersucht und validiert.

Von den 21.088 im Bundesland Niederösterreich gestellten Prüfnummeranträge wurde knapp die Hälfte der Weine 45,8 % in der Außenstelle Krens eingereicht, 21,5 % der niederösterreichischen Einreichungen entfielen auf die Außenstelle Poysdorf, 22 % auf die AS-Retz und 10,5 % der Einreichungen auf die AS-Traiskirchen.

Tabelle 2.2.12: Auswertung der zur Erlangung einer staatlichen Prüfnummer beantragten Weinmengen nach Weinbaugebieten

Weinbaugebiet (mit Code)	Menge in Liter
BLXX Bergland	440
WLBL Burgenland	25.534.009
WLCA Carnuntum	1.798.296
WLDL Donauland	5.705.936
WLKA Kamptal	9.012.975
BLKA Kärnten	2.099
WLKT Kremstal	9.053.607
WLMB Mittelburgenland	6.818.640
WLNS Neusiedlersee	11.060.248
WLNH Neusiedlersee-Hügelland	3.783.707
WLSB Südburgenland	846.502
WLNO Niederösterreich	27.176.590
BLOO Oberösterreich	3.700
SLST Steiermark	1.242.050
SLSO Süd-Oststeiermark	2.829.118
SLSS Südsteiermark	7.962.508
WLTH Thermenregion	3.748.752
BLTI Tirol	2.200
WLTT Traisental	1.151.355
BLVO Vorarlberg	24.370
WLWA Wachau	7.477.756
WLWV Weinviertel	39.455.233
SLWS Weststeiermark	1.461.926
WIEN Wien	945.540
GESAMT	167.119.057

Tabelle 2.2.13: Staatliche Prüfnummer – Probeneinreichungen Dezember 2002 – November 2003

MONAT	Krems	Poysdorf	Retz	Traiskirchen	Summe NÖ	Silberberg	Eisenstadt	BAW Gesamt
Dezember	372	169	162	110	813	319	520	1.652
Jänner	1.853	742	909	281	3.785	828	1.715	6.328
Feber	2.166	1.152	953	420	4.691	1.136	1.443	7.270
März	1.594	874	840	396	3.704	992	1.399	6.095
April	850	410	532	201	1.993	531	1.094	3.618
Mai	620	294	358	122	1.394	249	629	2.272
Juni	404	150	178	80	812	139	512	1.463
Juli	358	181	194	118	851	111	564	1.526
August	300	120	120	100	640	85	387	1.112
September	204	109	88	80	481	54	390	925
Oktober	394	145	157	145	841	668	671	2.180
November	538	186	191	169	1.084	397	716	2.197
SUMME	9.653	4.532	4.682	2.222	21.088	5.509	10.040	36.638

2.3 Tierproduktion und Milchwirtschaft

Das Jahr 2003 war durch eine extreme Trockenheit gekennzeichnet. Gleich wie in den beiden Vorjahren sahen sich Bund und Land gezwungen den stark dürregeschädigten Rinder-, Pferde- und Schafbauern durch eine vom Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gelenkte und von der EU genehmigte Dürreentschädigungsaktion finanziell beim Zukauf von Grundfutter unter die Arme zu greifen.

Aufgrund diverser Umsetzungserfordernissen von EU-Richtlinien für den Nutztierbereich sah sich das Land Burgenland veranlasst, die Verordnung mit der Bestimmungen des Burgenländischen Tierschutzgesetz 1990 ausgeführt werden (Burgenländische Tierschutzverordnung) neu zu erlassen. Die Burgenländische Tierschutzverordnung wurde mit 11.02.2003 ausgegeben und versendet. Der Tierschutz hat damit im Burgenland einen neuen

Stellenwert bekommen. Aufgrund der EU-Vorgaben sind gemäß neuer Verordnung die Anbindehaltung von Kälbern verboten, ab 01.01.2006 wird die Anbindehaltung von Sauen und Jungsauen verboten, der herkömmliche Käfig im Legehennenbereich ist nur mehr bis 31.12.2007 erlaubt, danach darf die Legehennenhaltung nur mehr in Kleingruppen von ausgestalteten Käfigen erfolgen. Des weiteren enthält diese umfangreiche Verordnung eine Reihe von Neuerungen hinsichtlich Eingriffen an Nutztieren, regelt die Bewegungsmöglichkeiten und die Sozialkontakte im Nutztierbereich bis hin zum Schlachten und Töten von Nutztieren. Auf Beschluss der Bundesregierung wurde mit Jahresende erstmals der Entwurf eines Bundes-tierschutzgesetz diskutiert. Dieses Gesetz wird die Landes-tierschutzgesetze ablösen und österreichweit zu einem einheitlichen Tierschutzstandard führen.

Tabelle 2.3.1: Viehbestand – Vergleich Burgenland – Österreich im Jahre 2003 ¹⁾

	Burgenland	Österreich	Burgenland	Österreich	Burgenland	Österreich
	GVE	GVE	Stk.	Stk.	Anzahl	Halter
Pferde	1.877	52.479	2.140	61.267	411	14.519
Rinder	16.191	1.501.313	22.466	2.024.079	949	86.338
Schweine	8.311	362.701	70.946	3.174.658	1.547	54.189
Schafe	361	30.591	4.282	345.507	186	13.194
Ziegen	57	5.633	645	56.012	91	8.797
Geflügel ²⁾	1.111	26.683	245.507	10.095.814	1.641	60.125
Sonstige Tiere ³⁾	109	5.375	2.703	70.458	209	5.398

¹⁾ Die Tierliste ist zum Stichtag 1. April von allen Betrieben, die am ÖPUL teilnehmen, abzugeben, daher ergeben sich Abweichungen zu den Daten der Viehzählung (Stichtag: 1. Dezember); die Größenklasse ist jeweils auf die Tierkategorie bezogen.

²⁾ Geflügel: Legehennen, Hühner, Masthühner, Truthühner, Enten, Gänse, Zwerghühner und Wachteln.

³⁾ Sonstige: Zuchtwild, Lamas, Sritusse, Mast- und Zuchtkaninchen.

Q: STATISTIK AUSTRIA; allg. Viehzählung (Stichprobe)

Tiergesundheitsdienst Burgenland (TGD-B)

Die Länder-Tiergesundheitsdienste wurden im Jahre 2003 österreichweit auf eine einheitliche Basis hinsichtlich TGD Programmen, Arzneimittelabgabe, Betriebserhebungen, Verwaltung sowie interner und externer Kontrollen gestellt. Die Mitgliedschaft beim TGD-B musste aufgrund der Vorgaben durch den Tiergesundheitsdienst Österreich sowohl seitens der Landwirte, als auch von den Tierärzten neu beantragt werden. Durch die Einbeziehung der Landwirte in die Nachbehandlung ihrer Nutztiere bei strenger

Dokumentation des Arzneimitteleinsatzes sollte die Landwirtschaft generell Kosteneinsparungen bei den Tierbehandlungen erfahren.

Bis Jahresende haben insgesamt 240 Tierhalter und 25 Tierärzte einen Teilnahme- bzw. Betreuungsvertrag bei der Geschäftsstelle des TGD-B, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt abgegeben.

Tabelle 2.3.2: Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste 2003 ¹⁾

	Burgenland	Österreich	Burgenland	Österreich	Burgenland	Österreich
	GVE	GVE	Stk.	Stk.	Anzahl	Halter
Pferde	1.877	52.479	2.140	61.267	411	14.519
Rinder	16.191	1.501.313	22.466	2.024.079	949	86.338
Schweine	8.311	362.701	70.946	3.174.658	1.547	54.189
Schafe	361	30.591	4.282	345.507	186	13.194
Ziegen	57	5.633	645	56.012	91	8.797
Geflügel ²⁾	1.111	26.683	245.507	10.095.814	1.641	60.125
Sonstige Tiere ³⁾	109	5.375	2.703	70.458	209	5.398

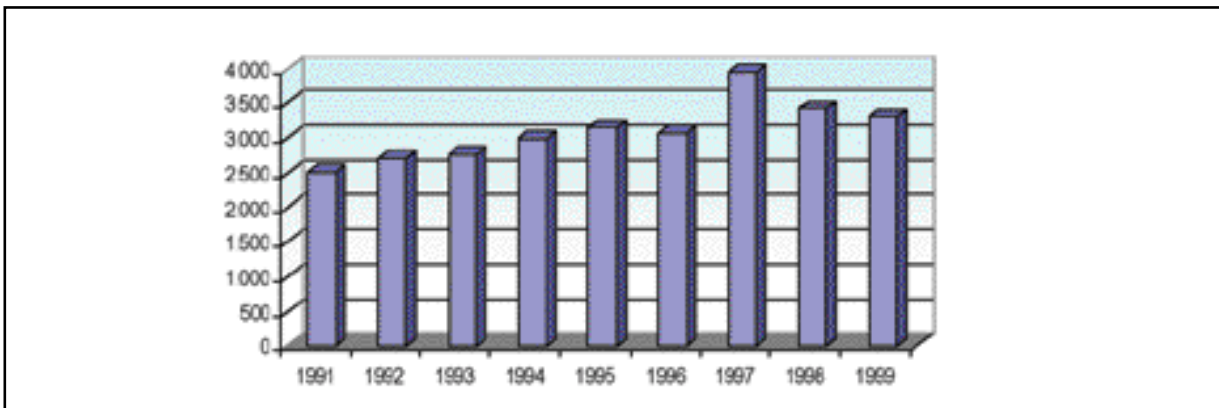
¹⁾ Die Tierliste ist zum Stichtag 1. April von allen Betrieben, die am ÖPUL teilnehmen, abzugeben, daher ergeben sich Abweichungen zu den Daten der Viehzählung (Stichtag: 1. Dezember); die Größenklasse ist jeweils auf die Tierkategorie bezogen.

²⁾ Geflügel: Legehennen, Hühner, Masthühner, Truthühner, Enten, Gänse, Zwerghühner und Wachteln.

³⁾ Sonstige: Zuchtwild, Lamas, Sritusse, Mast- und Zuchtkaninchen.

Q: STATISTIK AUSTRIA; allg. Viehzählung (Stichprobe)

2.3.1 Pferdezucht



Die am 1. Dezember 2003 auf Stichprobenbasis durchgeführte Viehzählung ergab in Österreich in 17.566 Betrieben einen Bestand von 87.072 Pferden. Zum gleichen Zeitpunkt wurden im Burgenland 459 Pferdehalter mit 2.976 Pferden registriert. Der Anteil der im Burgenland gehaltenen Pferde am Gesamtbestand Österreichs betrug 4,4 %.

Die Gesamtwirtschaftlichkeit der Pferdeproduktion in Österreich betrug im Berichtsjahr über 2 Mrd. Schilling. Über 60.000 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen wurden durch die Pferde österreichweit gebunden.

Tabelle 2.3.3: Entwicklung des Pferdebestandes

Jahr	Burgenland		Österreich	
	Pferde	Besitzer	Pferde	Besitzer
1991	2.503	834	57.803	18.049
1992	2.709	836	61.390	18.131
1993	2.753	853	61.400	
1994	2.980	900	66.748	19.103
1995	3.140	900	71.728	19.574
1996	3.081	835	73.234	19.706
1997	3.940	1.095	74.170	19.225
1998	3.427	898	75.347	19.622
1999	3.309	855	75.347	20.082
2000*)				
2002*)				
2003	2.976	(459)	87.072	17.566

Q: Landesstatistik

^{*)} bis 1998 nur Pferde, ab 1999 Pferde, Esel, Maultiere
erhoben. Ab 2000 wurden Pferde nicht mehr erhoben

Burgenländischer Pferdezuchtverband

Zuchtdaten

Der *Bgld. Pferdezuchtverband* umfasst die Sektionen Warmblut (inkl. Pinto und Shagya Araber), Haflinger, Noriker und Kleinpferde .

Tabelle 2.3.4: Bgld. Pferdezuchtverband – eingetragene Stuten

	Warmblut	Haflinger	Noriker	Kleinpferde	Gesamt
2002	383	54	17	20	474
2003	398	49	23	15	485

Belegungen und gebrannte Fohlen

2003 waren im Burgenland in Summe 18 Deckhengste der verschiedenen Rassen im Einsatz, die Deckhengste sind großteils (11) private Deckhengste, die Hengste befinden sich in staatlichen Besitz.

Die Belegzahlen sind im Vergleich zu 2002 rückläufig, besonders im Warmblutbereich ist ein deutlicher Rückgang zu vermerken. Einer der Gründe dafür ist sicherlich der vermehrte Einsatz der künstlichen Besamung am Warmblutsektor, wobei 2003 33% der gebrannten Warmblutfohlen einer künstlichen Besamung entstammen und die Tendenz im Steigen begriffen ist.

Tabelle 2.3.5: Bgld. Pferdezuchtverband – Belegszahlen

	Warmblut	Haflinger	Noriker	Sonstige	Gesamt
2002	115	23	0	0	138
2003	93	20	8	0	121

Im Jahre 2003 brannte der Burgenländische Pferdezuchtverband insgesamt 87 Fohlen .

Tabelle 2.3.6: Bgld. Pferdezuchtverband – eingetragene Stuten

	Warmblut	Haflinger	Noriker	Sonstige	Gesamt
2002	59	11	4	0	74
2003	79	6	1	1	87

Mitgliederwesen

Der Burgenländische Pferdezuchtverband zählte mit 31.12.2003 366 Mitglieder, dies bedeutete einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 33 Betriebe. Der Hauptteil der Mitglieder beschäftigt sich mit der Warmblutzucht.

2003 stammten 11 von 39 beim österreichweiten Warmblut-Junghengstentag in Stadl Paura (OÖ) präsentierten Hengste aus dem Besitz burgenländischer Züchter. Bei der zentralen Hengstkörung für Warmblut – gleichfalls in Stadl Paura - stellten sich 3 körfähige burgenländische Hengste der Körkommission, von denen zwei das Prädikat gekört erhielten.

Aktivitäten auf nationaler Ebene

Durch seine Mitgliedschaft bei der ZAP (Zentrale Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Pferdezüchter) und den Rassenarbeitsgemeinschaften ist der Burgenländische Pferdezuchtverband berechtigt, an von diesen Gemeinschaften organisierten Zucht- und Sportveranstaltungen teilzunehmen.

Beim Bundeschampionat für Warmblutpferde konnten sich auch 2003 burgenländische Zuchtpferde auf den vorderen Plätzen plazieren. Der Burgenländische Pferdezuchtverband ist über die ZAP Homepage (www.pferdezucht-austria.at) auch mit einer eigenen Seite im Internet seit Juni 2002 vertreten. Weiters arbeitet der Burgenländische Pferdezuchtverband seit Jänner 2002 intensiv im Pferdedenverbund.

Tabelle 2.3.7: Bgld. Pferdezuchtverband – Mitgliederwesen

	Warmblut	Haflinger	Noriker	Kleinpferde	Gesamt
2002	328	47	13	11	399
2003	301	40	15	10	366



Produktion und Vermarktung

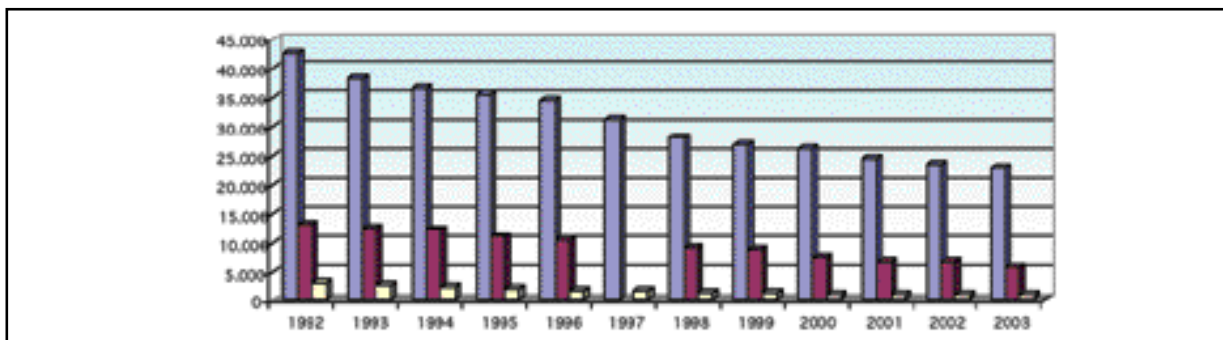
2.3.2 Rinderhaltung

2003 hielten 970 Rinderhalter 22.962 Tiere. Laut STATISTIK AUSTRIA betrug der Milchkuhanteil im gesamten Burgenland 5.874 Stück.

Tabelle 2.3.8: Rinderbestandesentwicklung

Jahr	Burgenland			Österreich		
	Rinder insgesamt	davon Milchkühe	Rinderbesitzer	Rinder insgesamt	davon Milchkühe	Rinderbesitzer
1993	38.268	12.404	2.654	2.336.267	823.540	124.419
1994	36.539	12.290	2.320	2.328.600	810.000	120.285
1995	35.578	10.944	2.168	2.325.825	706.494	116.593
1996	34.691	10.358	1.839	2.271.900	697.500	111.378
1997	31.205	1)	1.740	2.197.940	720.400	107.824
1998	28.015	9.194	1.473	2.171.700	728.700	103.703
1999	26.925	8.890	1.372	2.154.884	698.568	101.468
2000	26.145	7.289	1.008	2.155.447	621.002	97.990
2001	24.442	6.754	1.157	2.118.454	597.981	94.284
2002	23.445	6.754	1.069	2.088.841	597.981	91.934
2003	22.962	5.874	970	2.052.033	557.877	88.534

Quelle: Statistik Austria, AMA, BAWI



Burgenländischer Fleckviehzuchtverband

Milchleistungskontrolle 2003

Tabellen 2.3.9: Milchleistungsergebnisse

FLECKVIEH	Zahl	Alter	Milch kg	Fett		Eiweiß	
			kg	%	kg	%	kg
1998	4.056	4,6	6.014	4,49	270	3,37	203
1999	3.848	4,6	6.103	4,53	277	3,39	207
2000	3.784	4,3	6.384	4,55	291	3,42	218
2001	3.691	4,5	6.753	4,64	314	3,44	232
2002	3.373	4,4	6.727	4,76	321	3,46	233
2003	3.155	4,3	6.789	4,74	322	3,49	237

SCHWARZBUNT	Zahl	Alter	Milch	Fett		Eiweiß	
			kg	%	kg	%	kg
1998	413	4,2	7.094	4,76	338	3,3	234
1999	426	4,3	7.608	4,72	359	3,32	253
2000	478	4,4	8.143	4,82	392	3,30	268
2001	521	4,1	8.500	4,81	409	3,31	282
2002	531	4,0	8.434	4,87	411	3,36	284
2003	531	3,9	8.602	4,61	397	3,34	287

Q: Bglt. LWK

Die Betriebszahlen sind weiter gesunken (-29); die Kuhzahlen verringerten sich um 287 Tiere. Der Trend zur Spezialisierung und zur Zunahme der Tierzahlen je Betrieb wird sich in nächster Zeit noch verstärken. Kleinere Betriebe hingegen geben die Produktion auf.

Besamungsdichte

Die Besamungsdichte lag 2003 bei 99 % (+0,4 %).

Tabellen 2.3.10: Struktur der Kontrollbetriebe

Kuhzahl pro Betrieb	Betriebe	%-Anteil
1 – 3	23	8,66
3 – 6	24	9,02
6 – 10	50	18,80
10 – 20	93	34,96
20 – 30	46	17,29
30 – 60	24	9,02
60 – 100	3	1,13
über 100	3	1,13
Summe	266	100 %

Zuchtprogramm „Fleckvieh AUSTRIA“

Der Burgenländische Fleckviehzuchtverband nimmt am österreichischen Zuchtprogramm „Fleckvieh AUSTRIA“ teil. Wie in allen anderen Bundesländern besteht auch im Burgenland die ausnahmslose Teststiereinsatzpflicht auf Zweitkalbskühe. Für die Nichteinhaltung der Teststiereinsatzpflicht gibt es keine Ausnahmen. Für das geborene Kalb gibt es keine Abstammung, d.h. die HerdebuchEinstufung wird auf „D“ gesetzt und für dieses Tier kann kein Abstammungsnachweis ausgestellt werden.

Nur im Rinderdatenverbund (RDV) bleibt die Abstammung erhalten, sodass die Nachkommen wieder volle Abstammung aufweisen können. Dies gilt auch für Zukaufskühe aus anderen Bundesländern.

Für Teststierkälber, welche dann als Jungkühe in die Milchleistung kommen, ist eine Prämie geplant. Aus der „gezielten Paarung“ konnten bereits etliche Stierkälber in die Eigenleistungsprüfungsanstalt nach Rosenau (NÖ) gebracht werden.

Fütterung

Aus der Sicht der Futtergewinnung war das Jahr 2003 speziell für die viehhaltenden Betriebe ein denkbar schlechtes und ähnlich den Vorjahren 2001 und 2002. Die zu geringen Niederschläge waren noch dazu äußerst ungünstig verteilt. Durch wochenlange Trockenheiten im

Sommer sind Mähscnitte zur Gänze ausgeblieben. Die Qualität der Grundfuttermittel insgesamt war so schlecht wie schon lange nicht mehr.

Grundfutterzukaufe wurden für viele rinderhaltenden Betriebe notwendig. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wie auch das Land Burgenland haben zur Abfederung der Zusatzaufwendungen für Ersatzfuttermittel eine Dürreentschädigung für besonders betroffene Betriebe genehmigt und diese im April 2004 ausbezahlt. Insgesamt erhielten 387 Betriebe Mittel in der Höhe von € 475.586,48,- ausbezahlt.

Im Arbeitskreis Milchviehhaltung ist der Beratungsschwerpunkt in der Rationsgestaltung und im optimalen Einsatz von Totalmischrationen (TMR) gelegen. Der Einsatz von anderen, alternativen Futtermitteln wie Futterstroh, Biertreber, Fertigfuttermitteln div. Firmen etc. wurde gezwungener Maßen durch niedrigere Heu- und Silageernten sowie durch schlechtere Silomaisqualitäten nötig.

In den schweinehaltenden Betrieben wurde Mais vorwiegend als Maiskornsilage geerntet und siliert. Der Anbau von Körnerleguminosen hatte wie in den vergangenen Jahren eine Bedeutung, wenn auch der Einsatz aus der Eigenproduktion etwas zurückgegangen ist. Der Trend des Umstiegs auf Fertigfutter war speziell bei den Milchviehbetrieben mit hohen Leistungen auch in diesem Jahr zu beobachten.

BVD-Untersuchungen:

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum im Jahr 2003 1.483 Tiere untersucht, wobei 12 Proben serologisch positiv begutachtet wurden. Antigen-/viruspositive Tiere konnten in 4 Betrieben festgestellt werden.

Anzahl der Tankmilchuntersuchungen: 1.034

Tabelle 2.3.11: IBR-, IPV, Brucelose- und Leukoseuntersuchung

Jahr	Betriebe	Untersuchte Tiere	Reagenten
1998	332	2.773	0
1999	309	1.740	0
2000		1.451	0
2001	286	3.825	5
2002	105	1.986	7
2003	250	3.040	0

Q: Bgld. LWK

Produktion und Vermarktung

Milchwirtschaft

Im Burgenland wurden im Berichtszeitraum insgesamt 8.427 (-369) Kühe gehalten. Von den Kontrollkühen hatten im Jahr 2003 3.689 einen Abschluss mit durchschnittlich 7.050 kg Milch und im Vergleich dazu die nicht

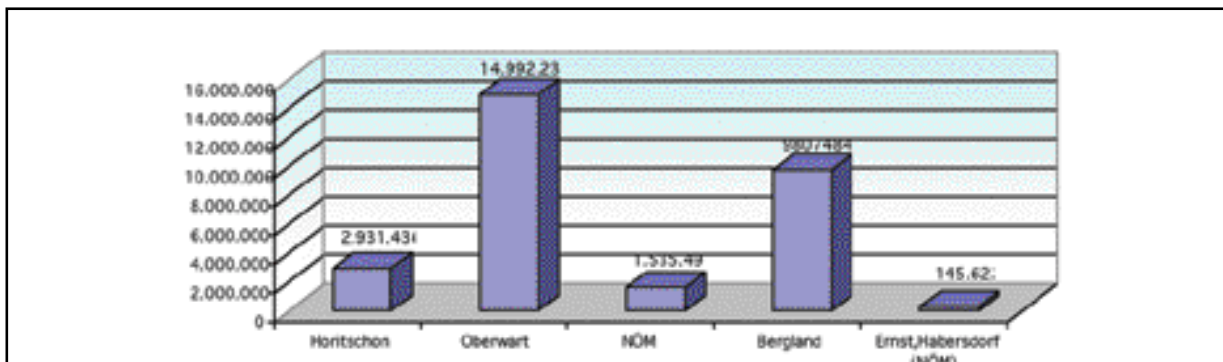
kontrollierten Kühe 4.700 kg, was einer durchschnittlichen Milchleistung aller Milchkühe von 6.154 kg Milch entspricht.

Tabelle 2.3.12: Anlieferung an Molkereien

Molkerei	Anlieferung in kg					
	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Horitschon	3.202.770	3.106.875	3.283.408	3.383.932	3.077.210	2.931.436
Oberwart	17.434.238	17.483.349	18.082.909	17.542.000	15.895.000	14.992.237
NÖM	2.445.293	2.280.515	2.091.916	2.028.219	1.794.069	1.535.493
Güssing (Burgenland)	6.510.352	6.541.091	9.864.404	9.536.163	10.018.719	9.807.484
Hartberg (Burgenland)	361.379	364.640				
Fürstenfeld (Burgenland)	2.004.904	1.805.579				
Feldbach (Burgenland)	1.121.058	883.190				
Ernst, Habersdorf (NÖM)	218.597	168.396	165.602	167.324	162.560	145.622
SUMME	33.298.592	32.633.635	33.488.239	32.657.638	30.947.558	29.412.272

Q: Bgld. LWK

Grafik: Anlieferung an Molkerein



Die Milchlieferung war gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2002 rückläufig (-1.537.288 kg), weil 31 Lieferanten mit der Milchproduktion aufgehört haben. Der Trend in vielen

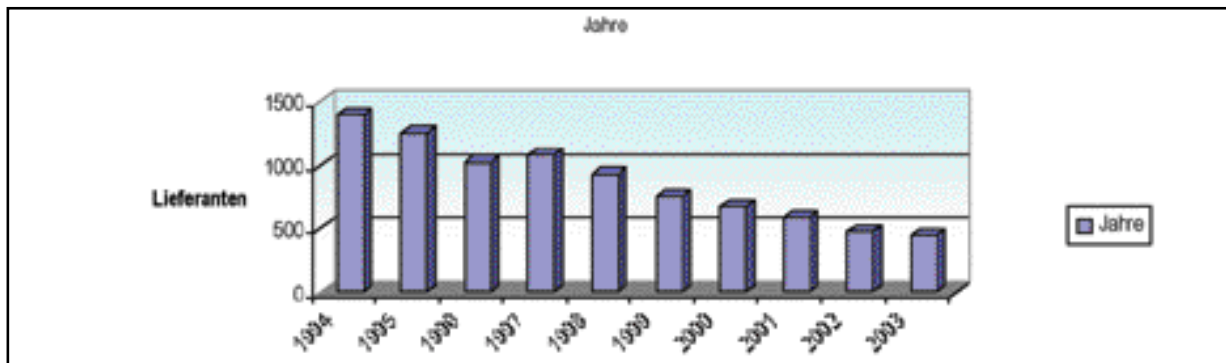
zukünftigen Milchproduktionsbetrieben zu mehr A-Quote und höheren Kuhzahlen setzt sich weiter fort.

Tabelle 2.3.13: Anzahl der Lieferanten im Burgenland

Betrieb	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Horitschon	223	190	141	134	115	75	69	55	49	45
Oberwart	496	450	412	421	382	338	301	270	214	210
NÖM	165	135	77	125	93	75	70	53	45	37
Güssing (Burgenland)	225	232	190	215	174	132				
Feldbach (Burgenland)	124	109	84	80	69	57				
Fürstenfeld (Burgenland)	135	108	95	89	79	63				
Hartberg (Burgenland)	14	13	7	10	14	10				
Summe Burgenland							230	198	161	147
Habersdorf	20	20	20	16	11	12	11	10	9	8
SUMME	1.402	1.257	1.026	1.080	937	762	681	586	478	447

Q: Bgld. LWK

Grafik: Anzahl der Lieferanten im Burgenland



Die Anzahl der Lieferanten sank von 478 im Jahre 2002 auf 447 im Jahre 2003. Insgesamt haben in den letzten drei Wirtschaftsjahren 234 milchliefernde Betriebe die Milchlieferung an die Molkerei eingestellt.

Im Jahr 2003 betrug die durchschnittliche Anlieferung/Lieferant 65.800 kg, das entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 1.052 kg Milch.

Die Biomilchanlieferung im Burgenland erfolgte ausschließlich an die Molkerei Oberwart und betrug 648.879 kg insgesamt.

Im Oktober 2003 haben sich die beiden burgenländischen Genossenschaften, Molkerei Oberwart und die Käserei Burgenland fusioniert. Der Sitz des neuen Unternehmens ist in Oberwart. Damit werden zukünftig über 60 % der Milchlieferung im Burgenland in der Molkerei Oberwart verarbeitet.

Das Land Burgenland selbst ist um die Erhaltung der Milchwirtschaft bemüht. Die Burgenländische Landesregierung hat den Milchbauern für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und der hygienischen Wertigkeit von Milch und Milchprodukten im Jahre 2003 einen Landeszuschuss von 11 Cent/kg an die Molkerei gelieferte Milch (= 350.000 €) zur Verfügung gestellt.

Tabelle 2.3.14: Durchschnittlicher Auszahlungspreis

Betriebe	EURO/kg (inkl. MWSt)
Molkerei Oberwart	0,341
Käserei Burgenland	0,335

Q: Bgld. LWK



Produktion und Vermarktung

Tabelle 2.3.15: Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen 1)

Größenklasse	Burgenland	Österreich
Referenzmengen im Wirtschaftsjahr 2003/04 in Tonnen		
GRÖSSENKLASSE		
REFERENZMENGEN IN TONNEN		
A-Quote		
bis 20.000 kg	1.292	183.787
20.001 bis 40.000 kg	2.558	399.137
40.001 bis 70.000 kg	4.652	608.673
70.001 bis 100.000 kg	3.644	472.050
100.001 bis 200.000 kg	8.152	656.270
200.001 bis 400.000 kg	6.915	217.793
über 400.001 kg	3.343	41.195
Summe 2003	30.556	2.578.905
Summe 2002	31.130	2.539.257
Summe 2001	32.686	2.532.078
D-Quote		
bis 20.000 kg	725	46.776
20.001 bis 40.000 kg	298	8.841
40.001 bis 70.000 kg	147	6.869
70.001 bis 100.000 kg	158	4.652
über 100.001 kg	122	8.343
Summe 2003	1.450	75.481
Summe 2002	1.632	85.757
Summe 2001	2.002	97.245
Veränderung 2002 zu 2001 in %	-18,5	-11,8
Summe aller Milchquoten 2003		
2003	32.006	2.721.568
2002	32.762	2.692.539
2001	34.688	2.701.042
2000	35.740	2.716.302
1999	36.803	2.722.552
1998	37.050	2.566.684
1997	38.856	2.541.976
Veränderung 2003 zu 2002 in %	-2,3	1,1
LIEFERANTEN		
A- und D-Quote (inkl. Almquoten)		
bis 20.000 kg	164	18.246
20.001 bis 40.000 kg	94	14.219
40.001 bis 70.000 kg	89	11.787
70.001 bis 100.000 kg	40	5.977
100.001 bis 200.000 kg	66	5.338
200.001 bis 400.000 kg	28	923
über 400.001 kg	6	93
Summe 2003	487	56.583
Summe 2002	541	57.501
Durchschnittliche Referenzmenge pro Lieferant in kg	65.721	48.099

1) Datenbasis jeweils zum 31.3. des darauffolgenden Jahres (zB. Daten für 2003 zum 31.3. 2004) inklusive aller fixen (rd. 15.130 t) und befristeten (rd. 18.777 t) Umwandlungen von D- in A-Quoten und der fixen (rd. 57 t) und befristeten (rd. 679 t) Umwandlungen von A- in D-Quoten. Quoten auf Einzelkälbern wurden beim Hauptbetrieb aufgezählt.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2002/03 gibt es in Wien keine Betriebe mit Milchquoten mehr.

2) Inklusive Almqoten.

Quelle: BML/BUW; AMA, Stand: 31. März 2004

2.3.3 Schweineproduktion

Die Schweineproduktion war größtenteils des Jahres durch eine extrem schwierige Marktlage gekennzeichnet. Der Kursunterschied von Dollar zu Euro verursachte eine fast 20 %ige Verschlechterung des Wettbewerbspreises am Weltmarkt, wodurch Drittlandsexporte erschwert wurden. Die Preise sanken auf Grund der Überversorgung des Europäischen Marktes (z.B.: Dänemark konnte nicht in den asiatischen Raum exportieren und musste daher die

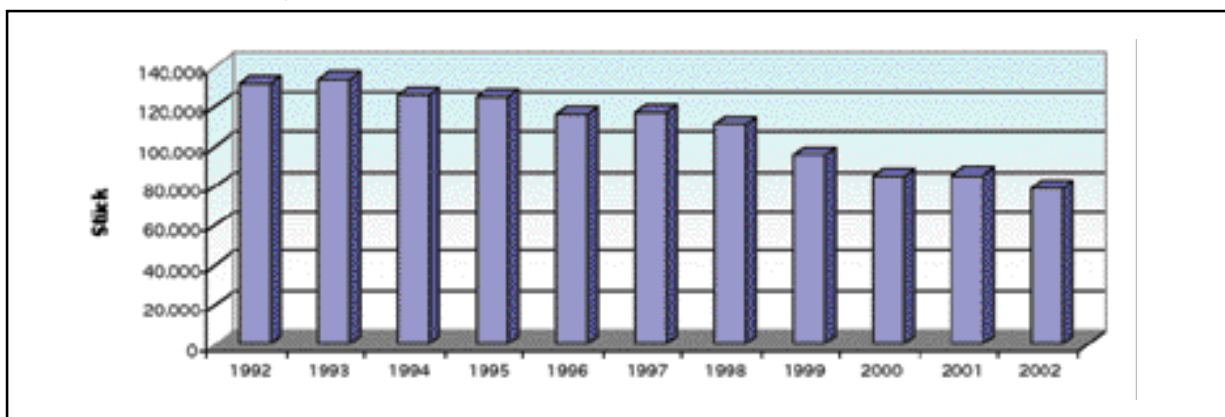
Schweine im innergemeinschaftlichen Raum verkaufen). 2.251 Schweinehalter (-10,3 %) haben mit Stichtag 1.06.2003 insgesamt 77.994 Tiere gehalten. Dies bedeutet eine Produktionssenkung gegenüber dem Vorjahr um -2,2 %. Mit Jahresende notierte der Erzeugerbasispreis lediglich mit 0,96 € und ist somit auf einem Vierjahrestief gelandet. Am Ferkelsektor ist ebenfalls ein Preiseinbruch auf 1,45 € kg Lebendgewicht zu beobachten gewesen!

Tabelle 3.3.16: Schweineproduktion - Entwicklung

Jahr	Burgenland		Österreich	
	Halter	Schweine	Halter	Schweine
1992	7.188	131.669	130.906	3.719.653
1993	6.981	133.887	126.568	3.816.221
1994	6.017	125.980	118.988	3.729.000
1995	5.626	125.156	112.080	3.703.172
1996	5.074	115.938	104.435	3.663.747
1997	4.762	117.538	100.455	3.679.887
1998	4.128	111.021	95.273	3.810.300
1999	3.791	95.923	86.169	3.430.995
2000	3.175	84.362	79.020	3.347.931
2001	3.215	85.279	75.347	3.440.405
2002	2.509	78.743	68.794	3.304.650
2003	2.050	83.250	63.356	3.244.866

Q: STATISTIK AUSTRIA

Grafik: 2.3.4: Entwicklung der Schweineproduktion



Bgld. Schweinezuchtverband

Das Geschäftsjahr 2003 war von einer äußerst schwierigen Preis- und Absatzlage gekennzeichnet. Durch beste Qualität konnte man diese extreme Marktphase besonders durch Exportgeschäfte überbrücken.

Ob nun Zuchtmaterial (Eber und Sauen) oder Ferkel (30 kg) nach Deutschland, Kroatien, Rumänien geliefert wurden, bgld. Qualitätsware war einfach gefragt.

Insgesamt wurden ca. 80 Eber der Rasse Pietrain, knapp 800 Zuchtschweine und knapp 30.000 Ferkel mit einem Umsatz von € 2.000.000,- vermarktet.

Hervorzuheben wäre, dass einige Prüfergebnisse burgenländischer Schweine an der österreichischen Schweineprüfanstalt in Streitdorf (NÖ) im absoluten Spitzenfeld der österreichischen bzw. europäischen Schweineproduktion liegen. In der Eberhitliste der besten 100 österreichischen Eber führt der im Burgenland stehende Edelschwein-Eber „Jean“ mit einem Gesamtzuchtwert (GZW) von 154 Punkten die Eberhitliste an. Ebenfalls im Spitzenfeld sind einige Pietrain-Linien zu finden.

Künftig wird man durch das Angebot konzentrierter Beratung von österreichischen und europäischen Spitzenleuten zukunftsorientierten Mitgliedern die Möglichkeit geben, ihren Betrieb zu optimieren.

2.3.4 Schafzucht

Tabelle 2.3.17: Entwicklung der Schaf- und Ziegenproduktion

Jahr	Burgenland			Z.halter	Österreich		
	Schafhalter	Schafe	Ziegen		Schafhalter	Schafe	Ziegen
1992	454	4.846	686		22.752	312.041	39.354
1993	494	4.742	945	302	22.935	333.369	46.885
1994	485	6.296	1.108	353	22.163	342.200	49.800
1995	431	5.432	1.056	284	22.330	365.250	54.278
1996	409	5.675	977	271	21.580	380.861	54.471
1997	534	6.384	712	156	20.839	383.655	58.300
1998	349	4.275	544	187	19.736	360.812	54.244
1999	385	3.305	999	245	19.964	351.571	57.360
2000	343	5.345	967	217	18.650	339.238	56.105
2001	355	5.596	854	(198)	17.755	320.467	59.452
2002	258	4.377	991	(103)	15.938	304.364	57.845
2003	(245)	4.525	(745)	(119)	15.834	325.495	54.607

Quelle: Allgemeine Viehzählungen, Statistik Austria

Schafhaltung

Die Direktvermarktung hat im Burgenland in der Schafhaltung einen hohen Stellenwert. Speziell zu den saisonbedingten Spitzenzeiten konnten ansprechende Preise erzielt werden. Trotz des hohen Stellenwertes der Direktvermarktung in der Schafhaltung tendieren viele Schafhalter, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen dazu die Lebendvermarktung zu forcieren.

Der Durchschnittspreis beim Lebendverkauf für Mastlämmer betrug 2003 € 2,20/ kg Lebendgewicht, für Altschafe (bzw. Stechschafe) lag er bei € 1,20/kg Lebendgewicht.

Schaf- und Ziegenzuchtverband Burgenland (SZV Burgenland)

Die Schwerpunkte der Arbeit des Schaf- und Ziegenzuchtverbandes Burgenland liegen in der Information, Zuchtarbeit sowie bei Werbe- und Markterschließungsmaßnahmen. Die Zusammenarbeit mit dem Steirischen Schafzuchtverband wurde aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus weiter intensiviert und somit beteiligt sich der SZV Burgenland am steirischen Rundschreiben mit eigenen Seiten und Artikeln, burgenländische Züchter nahmen an Veranstaltungen in der Steiermark teil und steirische Züchter stellten im Burgenland aus.

Vom Amt der Burgenländischen Landesregierung wurde burgenländischen Schaf- und Ziegenhaltern eine Zuchtschaf- und Zuchtziegenankaufsprämie bis zu 50 % der Nettoankaufskosten, maximal jedoch bis zu € 101,74 für Böcke bzw. bis zu € 50,87 für Muttertiere gewährt.

Verbandsaktivitäten

Schäfereitag in Oberpetersdorf

Das Hauptereignis des abgelaufenen Jahres auf Verbands-ebene war der Schäfereitag in Oberpetersdorf. Ca. 500 Besucher konnten 26 Aussteller aus ganz Österreich mit 53 ausgestellten Tieren bewundern. In diesem Rahmen wurde auch die jährliche Zentrale Widderanerkennung des SZV Burgenland abgehalten sowie den Besuchern ein umfangreiches Programm mit Rassenpräsentation und –prämiierung, Schafschurvorführung, Tombola und Schmankerl vom Schaf und der Ziege geboten.

Direktvermarkterfest in Bildein

Traditionellerweise beteiligten sich die Züchter des Schaf- und Ziegenzuchtverbandes Burgenland auch wieder am Direktvermarkterfest in Bildein im Rahmen einer Zuchtschaf- und Zuchtziegenausstellung sowie einer Schafschurvorführung.

Herdebuchaufnahme

Im Vergleich zu 2002 konnten drei neue Herdebuchbetriebe aufgenommen werden. Besonders hervorzuheben ist das hohe Niveau der Schaf- und Ziegenzucht sowie die sehr gute Qualität der Zuchtprodukte im Burgenland.

Zuchtdaten

Tabelle 2.3.18: Anzahl der Herdebuchbetriebe im Burgenland

	Schwarzkopf	Suffolk	Merino	W. Bergschaf	Jura	Texel	K.Brillenschaf	Saaneziege
HB-Betriebe	4	1	2	1	1	1	1	1

Q: Bgld. LWK

Tabelle 2.3.19: Zuchtauswertungen nach männlich und weiblichen Tieren und Nachkommen

	Schwarzkopf	Suffolk	Merino	W. Bergschaf	Jura	Texel	K.Brillenschaf	Saaneziege
Widder	3	1	2	1	2	1	1	1
Weibl. Tiere	33	15	48	11	14	4	5	8
Leh.geb. Nachk.	51	21	67	16	25	5	nicht bekannt	15

Q: Bgld. LWK

Mitgliederstatistik

Der Schaf- und Ziegenzuchtverband Burgenland verzeichnete mit 31.12.2003 einen Rückgang der Mitglieder um 9 Betriebe. Die meisten Mitglieder finden sich im Bezirk Oberwart (37) gefolgt vom Bezirk Oberpullendorf (27).

Tabelle 2.3.20: Verteilung der Mitglieder auf Bezirke

	ND	EU	MA	OP	OW	GÜ	Je	Sonstige
Mitglieder	13	7	19	27	37	21	20	6

Q: Bgld. LWK

2.3.5 Ziegenhaltung

Die Ziege als Nutztier ist besonders für Kuhmilchallergiker interessant. Die meisten Ziegen dienen der Milchproduktion. Die Betriebe können mit zahlreichen Verarbeitungsprodukten aufwarten. Die Kitze wurden traditionell zum

größten Teil zu Ostern vermarktet.

Laut Statistik Austria werden rund 800 Ziegen im Burgenland gehalten.

2.3.6 Geflügelproduktion

Tabelle 2.3.21: Geflügelproduktion

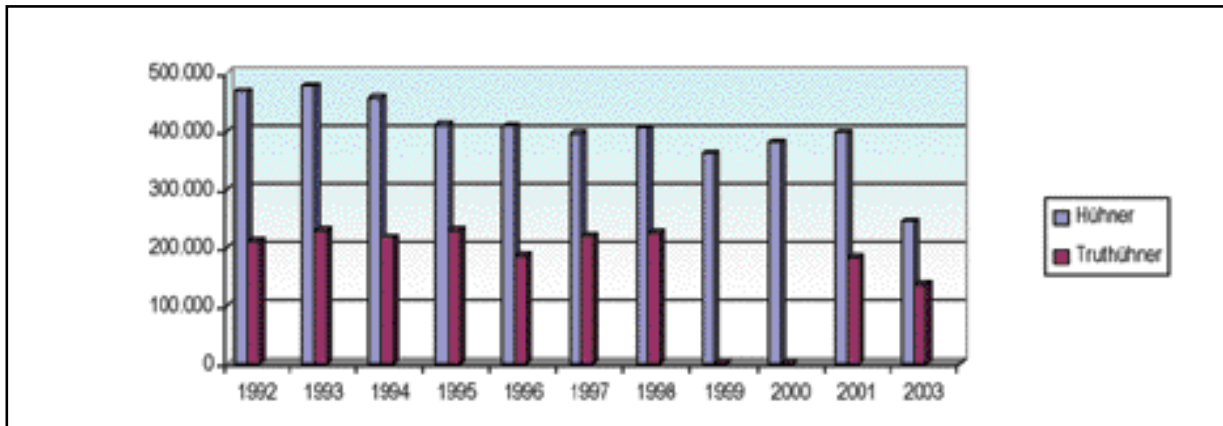
Jahr	BGLD				ÖSTERREICH			
	Hühner	Gänse	Enten	Truthühner	Hühner	Gänse	Enten	Truthühner
1992	468.592	2.638	11.006	210.074	12.872.075	26.426	114.191	
1993	477.765	2.080	8.481	229.429	13.563.501	23.775	101.800	793.431
1994	457.352	2.137	9.081	217.712	13.265.500	26.500	105.100	781.643
1995	409.537	1.525	7.449	230.308	13.157.078	22.067	99.616	680.555
1996	407.799	1.338	7.969	186.156	12.215.194	20.668	101.551	642.541
1997	396.440	1.017	6.799	220.495	13.949.648	22.041	95.296	693.010
1998	405.492	967	8.882	227.631	13.539.693	26.400	95.500	645.300
1999	362.046			187.365 ¹⁾	13.787.393			700.592 ¹⁾
2000	381.883			211.462 ¹⁾	11.077.343			709.327 ¹⁾
2001	398.844		7.714 ²⁾	183.338	11.905.111		119.185 ²⁾	547.232
2002 ³⁾								
2003	244.764	(1.763)	(3.066)	136.462	12.354.358	(19.546)	(82.705)	550.071

Q: STATISTIK AUSTRIA

¹⁾ Durch die Anpassung an die EU-Rechtsvorschriften über Geflügel konnten neben Hühnern nur „Sonstiges Geflügel insgesamt“ (Truthühner, Gänse, Enten, Perlhühner) erhoben werden.

²⁾ Im Jahre 2001 wurden neben Hühnern, Truthühnern und „Sonstiges Geflügel“ erhoben.

³⁾ Im Jahre 2002 wurde keine Erhebung durchgeführt.



2.3.6.1 Legehennen

Wirtschaftlich gesehen war das Jahr 2003 für die burgenländischen Legehennenhalter, durchaus zufrieden stellend. Hauptthemen für die Beratung der Landwirtschaftskammer im Jahr 2003 waren die Umsetzung der EU-Legehennenrichtlinie, die eine Reduzierung der Mindestfläche pro Legehenne brachte und die Legehennenregistrierungsverordnung, welche im besonderen für die ab 2004 gültige Einzeleikennzeichnung von Bedeutung ist.

Von Seiten der Bgld. Landwirtschaftskammer waren Beratungen zur Einhaltung und Umsetzungen dieser Gesetze besonders gefragt. Am alternativen Haltungssektor wurden in Hinblick auf das Verbot der konventionellen Käfighaltung im Burgenland ab 01.01.2008 bereits einige Investitionen getätigt.

Ein Trend zum Einstieg in die Bodenhaltung bzw. Freilandhaltung ist zu bemerken, wobei die vom Land Burgenland angebotene Umstiegsförderung für Käfighaltungsbetriebe bereits Wirkung zeigt.

2.3.6.2 Masthühner

Die Masthühnerproduktion hat im Burgenland eine untergeordnete Bedeutung. Die Masthühner werden beinahe zu 100 % direktvermarktet, um damit die Wertschöpfung am Betrieb zu halten.

2.3.6.3 Putenhaltung

Die Preisgestaltung im Jahr 2003 speziell im ersten Halbjahr war nicht besonders zufriedenstellend für die Betriebe. Im zweiten Halbjahr kam es bedingt durch die Geflügelpest in Holland zu Preissteigerungen, welche eine äußerst günstige Marktlage mit sich brachten. Ende 2003 zogen aufgrund der schlechten Getreideernten in Europa auch die Futtermittelkosten um bis zu EURO 2,50 pro 100

kg an und brauchten somit wiederum einen Teil der Preissteigerungen auf.

Von den Putenmästern erfolgten Investitionen speziell in Aufzuchtthallen, um Energiekosten (Heizung und Lüftung) zu senken und vorhandenen Stallflächen besser ausnützen zu können. Neueinsteiger in die Putenmast gab es keine, obwohl die österreichischen Schlachtbetriebe auf der Suche nach neuen Mästern und Stallflächen waren.

Hygieneförderung

Die Förderung wurde über die Österr. Qualitätsgeflügelvereinigung (QGV) abgewickelt. Bei der Hygieneförderung werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hygienestatus der Betriebe bezuschusst.

Arbeitsgemeinschaft der landwirtschaftlichen Geflügelwirtschaft des Burgenlandes (ALGB)

Die ALGB ist die Interessensvertretung der burgenländischen Geflügelbetriebe. Im Jahr 2003 stand vor allem die Umsetzung der EU-Legehennen-Verordnung im Vordergrund der Beratungstätigkeit. Zahlreiche Stellungnahmen und Lobbyarbeiten zur praxisgerechten Umsetzung wurden geleistet. Jedoch konnte erreicht werden, dass Betriebe, welche von der Käfighaltung auf alternative Haltungsformen umsteigen, eine Umstiegsförderung erhalten. Am Putensektor waren Informationsveranstaltungen für die Mäster zu den Schwerpunkten Hygiene und Management besonders gefragt. Mitarbeit bei der Abwicklung der Geflügelhygieneförderung und eine österreichweite Zusammenarbeit mit den anderen Landesverbänden bei Fachtagungen (z.B.: Österr. Putenfachtagung, Fachtagung in Wieselburg, Lehrfahrten, unabhängige Interessensvertretung auf Bundes-, Landesebene, National und in der EU, Rundschreiben, usw.) sind die vielfältigen Leistungen, welche für die Mitglieder erbracht wurden.

2.3.7 Bienenzucht

Im Burgenland wurden bei der letzten Zählung ca. 10.000 Bienenvölker bei rund 800 Imkern gezählt. Ein Problem

stellt die Überalterung der Imker und die permanente Bedrohung der Völker durch die Varroa-Milbe dar.

2.3.8 Verkaufstätigkeit und Preise

Verkaufstätigkeit - Rinder

Versteigerungen:

Im Jahre 2003 wurden 7 Versteigerungen abgehalten.

Tabelle 2.3.22: Zuchtviehversteigerungen

	Jahr	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Jungkalbinnen	Summe
Stück	1993	35	44	237	588	904
	1994	28	58	214	633	933
	1995	38	59	221	479	787
	1996	30	139	148	410	727
	1997	14	110	127	410	661
	1998	12	137	115	461	725
	1999	16	148	120	461	745
	2000	11	114	103	226	454
	2001	10	131	51	199	391
	2002	5	107	58	174	344
	2003	5	87	47	86	225
Durchschnitt. Erlös in EURO	1993	1.664	1.734	1.755	1.161	1.358
	1994	1.711	1.783	1.722	1.135	1.321
	1995	1.235	1.515	1.491	816	1.062
	1996	1.199	1.428	1.423	751	1.036
	1997	1.188	1.340	1.350	725	958
	1998	1.529	1.312	1.351	775	980
	1999	1.250	1.359	1.437	790	1.017
	2000	1.232	1.434	1.397	801	1.105
	2001	1.143	1.307	1.254	720	997
	2002	1.576	1.318	1.304	738	1.024
	2003	1.372	1.395	1.343	765	1.330
Gesamterlös in EURO	1992	60.803	86.793	409.308	757.338	1.314.242
	1993	58.229	76.279	416.050	682.638	1.233.185
	1994	47.906	103.403	368.473	718.228	1.238.010
	1995	46.930	89.409	314.596	390.769	841.704
	1996	35.974	198.561	210.652	308.016	753.225
	1997	16.632	147.447	171.493	297.385	632.957
	1998	18.352	179.779	155.372	357.281	710.823
	1999	19.994	201.163	172.394	364.047	757.598
	2000	13.335	163.515	143.927	181.075	501.853
	2001	11.429	171.226	63.959	143.282	389.897
	2002	7.882	141.004	75.648	128.359	352.359
2003	6.860	121.365	63.121	65.790	299.307	

Q: Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Fleckviehzuchtverbandes

Über die Versteigerungen wurden insgesamt 225 Großrinder und 575 Kälber vermarktet.

Produktion und Vermarktung

Tabelle 2.3.23: Ergebnisse der Kälberversteigerungen

Jahr	Stierkälber			Kuhkälber		
	Stück aufgetrieben	verkauft	Durchschn. Preise in EURO/Stk.	Stück aufgetrieben	verkauft	Durchschn. Preise in EURO/Stk.
1993	339	330	426	257	248	536
1994		371	431		282	557
1995		536	344		258	397
1996		621	262		227	346
1997		567	281		222	351
1998		660	372		306	427
1999		789	375		333	443
2000		765	361		267	425
2001		531	314		231	366
2002		400	355		246	420
2003		351	412,88		224	449,89

Q: Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Fleckviehzuchtverbandes 2003

Verkaufstätigkeit - Schweine

Die Burgenländische Schweinezucht- und Ferkelvermarktung GmbH ist Mitglied des Verbandes österr. Schweineerzeuger (VÖS) und mit der Durchführung des Zuchtprogrammes, der Herdebuchführung und der Ferkelvermarktung beauftragt. Das Programm wird gemäß den Richtlinien der VÖS und der Prüfanstalt Streitdorf

durchgeführt. Die Zuchttiere bilden die Basis der burgenländischen Ferkel- und Mastschweineproduktion. Darüber hinaus gehen zahlreiche Tiere in andere Bundesländer, in künftige Beitrittsländer der EU (Kroatien, Rumänien). Das Geschäftsjahr 2003 war von einer ansprechenden Absatz- und Preissituation gekennzeichnet, wobei das Berichtsjahr wieder von einer Verschlechterung bei den Preisen gekennzeichnet war.

Tabelle 2.3.25: Burgenländischer Ferkelring - Verkaufsergebnisse

	Jahr	Verkauf	Nettosumme	Preis/kg
		Stk.	EURO	EURO/kg
Draßmarkt Vermittlung	1997	22.105	1.532.275	2,50
	1998	20.533	972.065	2,19
	1999	15.739	693.357	1,45
	2000	14.001	869.872	1,45
	2001	14.391	1.048.972	2,56
	2002	14.704	956.941	2,08
	2003	12.828	658.683	1,73
Pöttsching	1997	19.125	1.339.744	2,45
	1998	16.970	802.011	2,14
	1999	10.451	449.787	1,45
	2000	8.595	537.275	1,45
	2001	10.622	774.247	2,56
	2002	10.154	600.747	2,05
	2003	9.069	471.254	1,73
Deutsch Tschantschendorf	1997	8.250	582.225	2,41
	1998	7.648	380.259	2,18
	1999	5.250	230.408	1,44
	2000	4.598	287.365	1,44
	2001	5.495	400.535	2,56
	2002	5.592	330.842	1,99
	2003	5.103	269.159	1,74

Q: Burgenländischer Ferkelring

Tabelle 2.3.26: Zuchtschweineabsatz - Gesamtverkauf

Jahr	Jahr	verkauft	Erlöse in EURO
Eber	1997	308	157.008
	1998	151	98.115
	1999	104	54.044
	2000	87	54.842
	2001	117	82.134
	2002	85	51.100
	2003	65	39.677
Sauen	1997	362	152.067
	1998	808	232.349
	1999	932	210.778
	2000	729	205.877
	2001	866	353.336
	2002	793	251.659
	2003	624	172.042
Gesamt	1998	959	330.464
	1999	1.036	264.815
	2000	816	260.719
	2001	983	435.470
	2002	878	302.759
	2003	689	211.719



Q: Bgld. LWK

Tabelle 2.3.27: Preise tierischer Erzeugnisse in EURO (netto ohne MwSt.)

Burgenland	Einheit	Burgenland			Österreich
		2001	2002	2003	2003
Nutz- und Zuchtschweine					
Perkel	kg	2,46	2,04	1,72	1,71
Eber	Stk.	709,33	636,66	612,45	787,20
Sauen	Stk.	473,61	403,24	335,93	394,96
Nutzrinder					
Einstellrinder männl., ab 220 kg	kg	2,13	2,21	2,24	2,55
Nutzkühe, trächtig	Stk.	1.029,77	1.059,07	1.026,38	776,23
Nutzkalbinnen, trächtig	Stk.	1.089,08	1.127,67	1.104,38	910,25
Nutzkälber (männlich)	kg	3,21	3,32	3,84	3,98
Nutzkälber (weiblich)	kg	2,92	3,13	3,61	2,86
Zuchtrinder					
Stiere	Stk.	1.143,54	1.576,20	1.326,80	2.028,43
Kühe	Stk.	1.307,51	1.317,85	1.395,02	1.287,15
Kalbinnen, trächtig	Stk.	1.281,92	1.303,25	1.343,06	1.289,42
Jungkalbinnen, nicht trächtig	Stk.	719,99	737,75	765,19	776,80
Lämmer, Schafe lebend					
Mastlämmer	kg	2,03	2,14	-	1,90
Altschafe	kg	1,19	1,24	-	0,66
Kuhmilch					
4,1% Fett und 3,3% Eiweiß *)	kg	30,0	30,42	28,45	29,02
Geflügel und Eier					
Eier, Landware (Sammler, lok. Geschäft)	100 Stk.	11,63	12,00	12,44	10,70
Eier, Landware (an Letztverbraucher)	100 Stk.	13,82	13,84	14,00	17,36

Q: STATISTIK AUSTRIA

*) Ab-Hofpreis bei Anlieferung an die Molkerei (Auszahlung immer-Dezember)

2.4. Die burgenländische Forstwirtschaft

2.4.1 Allgemeine Daten

Tabelle 2.4.1: Nutzung der Landesfläche (Katasterflächen laut Grundstücksdatenbank Stand 1.1.2004)

Wald	120.537 ha	30,40 %
Ackerland	200.056 ha	50,45 %
Weingärten	15.339 ha	3,87 %
Bauflächen	13.349 ha	3,36 %
Gewässer	28.378 ha	7,16 %
Sonstige Benützungsarten	18.874 ha	4,76 %
Gesamtfläche des Burgenlandes	396.533 ha	100,00 %

Das Burgenland weist einen Waldanteil von fast einem Drittel seiner Gesamtfläche auf. Daraus folgt, daß auch der Forstwirtschaft eine nicht unbeträchtliche wirtschaftliche

Bedeutung zukommt. Die folgenden Tabellen basieren auf neuesten Daten der Österreichischen Waldinventur aus dem Aufnahmezeitraum 2000 – 2002.

Tabelle 2.4.2: Betriebsdaten im burgenländischen Wald (Quelle: österreichische Waldinventur 2000 – 2002)

Hochwald	Wirtschaftswald	79,8 %
	Schutzwald in Ertrag	0,3 %
	Schutzwald außer Ertrag	0,3 %
	Holzboden außer Ertrag	2,1 %
Niederwald	Land	17,0 %
	Auen	0,1 %
	Holzboden außer Ertrag	0,4 %
Summe:		100,00 %

Tabelle 2.4.3: Anteile der Waldfläche des burgenländischen Ertragswaldes in den Altersklassen (Quelle: Österreichische Waldinventur 2000-2002)

A. Kl.	Alter	%
I	1 – 20 Jahre	21,1
II	21 – 40 Jahre	31,2
III	41 – 60 Jahre	18,9
IV	61 – 80 Jahre	8,9
V	81 – 100 Jahre	9,2
VI	101 – 120 Jahre	3,2
VII	121 – 140 Jahre	1,3
> VII	> 140 Jahre	0,4
Blößen, Lücken, Sträucher im Bestand, Strauchflächen		5,8
GESAMT:		100,00

Die Tabelle zeigt noch immer einen sehr großen Überhang in der zweiten Altersklasse. Hier sind Anteile am Nieder-

wald und die umfangreichen Neuaufforstungen der Fünfziger-, Sechziger- und Siebziger-jahre enthalten.

Tabelle 2.4.4: Baumartenverteilung im burgenländischen Ertragswald nach der Waldfläche
(Quelle: Österreichische Waldinventur 2000 – 2002, umgestaltet)

Baumart	Gesamtfläche in 1000 ha	In %
Weißkiefer	26,5	22,0
Fichte	19,9	16,5
Lärche	1,0	0,9
Schwarzkiefer	0,9	0,7
Tanne	0,4	0,3
Summe Nadelholz	48,7	40,4
Eiche	19,0	15,8
Rotbuche	11,7	9,7
Sonstiges Hartlaubholz	28,6	23,7
Weichlaubholz	12,5	10,4
Summe Laubholz	71,8	59,6
GESAMT:	120,5	100,00

Tabelle 2.4.5: Baumartenverteilung im burgenländischen Ertragswald nach dem Gesamtvorrat
(Quelle: Österreichische Waldinventur 2000 – 2002)

Baumart	Gesamtvorrat in 1000 vfm	In %
Weißkiefer	10.622	32,6
Fichte	5.382	16,5
Lärche	416	1,3
Schwarzkiefer	201	0,6
Tanne	137	0,4
Summe Nadelholz	16.758	51,5
Eiche	6.407	19,7
Rotbuche	2.801	8,6
Hainbuche	1.637	5,0
Robinie	742	2,3
Esche	402	1,2
Ahorn	200	0,6
Sorbus und Prunus	283	0,9
Edelkastanie	246	0,8
Ulme	42	0,1
Summe Hartlaub	12.797	39,3
Schwarzerle	1.015	3,1
Birke	694	2,1
Aspe, Weiß-, Silberpappel	398	1,2
Linde	252	0,8
Baumweide	289	0,9
Hybridpappel	227	0,7
Schwarzpappel	85	0,3
Weißerle	19	0,1
Sonstige Laubbäume	47	0,1
Summe Weichlaub	2.988	9,2
Summe Laubholz	15.785	48,5
GESAMT	32.543	100

Produktion und Vermarktung

Bei der Holzartenverteilung laut Tabelle 2.4.4 überwiegt das Laubholz mit einem Flächenanteil von 59,6 % gegenüber 40,4 % beim Nadelholz. Da Nadelholzbestände in der Regel über eine deutlich höhere stehende Holzmasse verfügen, ergibt sich bei der Betrachtung der Baumarten-

verteilung nach dem Gesamtvorrat in Tabelle 2.4.5 ein Nadelholzanteil von 51,5 %. Demnach sind die häufigsten Hauptbaumarten die Weißkiefer (32,6 %), die Eiche (19,7 %) und die Fichte (16,5 %).

Spezielle Walddaten

Tabelle 2.4.6: Waldfläche nach Waldbesitzkategorie in den einzelnen Bezirken in ha
(Quelle: Forststatistik der LFI für 2003)

	ND	EU	MA	OP	OW	GS	JE
Privat unter 200 ha	2.544	2.579	2.429	5.635	20.178	14.236	8.250
Privat über 200 ha	683	6.469	2.196	18.559	5.340	3.963	752
Bäuerl. Genossenschaftswald	478	3.927	3.858	7.193	4.370	1.273	37
Sonstige	2.265	461	41	329	2.655	908	279

Der Anteil am Großwald (> 200 ha, große Forstbetriebe) überwiegt in den Bezirken Oberpullendorf und Eisenstadt deutlich. In den übrigen Bezirken stellen der Kleinwald

und der Genossenschafts-(Urbarial-)wald die mehrheitlichen Besitzarten dar.

Tabelle 2.4.7: Holzeinschlag (Quelle: Holzeinschlagsmeldung von LFI / BMLFUW)

Jahr	Österreich		Burgenland	
	Gesamteinschlag	Gesamteinschlag	Schadholz	
	fm	fm	fm	in % vom Gesamteinschlag
1988	12.776.000	381.037	52.936	13,9
1989	13.822.000	382.419	54.680	14,3
1990	15.710.500	392.818	58.759	15,0
1991	11.492.000	365.607	55.918	15,3
1992	12.249.230	372.199	62.369	16,8
1993	12.255.894	355.170	93.969	26,5
1994	14.359.636	460.746	175.989	38,2
1995	13.805.755	462.410	155.482	33,6
1996	15.010.236	383.702	112.085	29,2
1997	14.725.794	446.718	78.169	17,5
1998	14.033.478	459.858	97.913	21,3
1999	14.099.877	503.672	57.881	11,5
2000	13.276.255	560.392	88.522	15,8
2001	13.466.525	554.291	92.507	16,7
2002	14.845.440	566.444	119.049	21,1
2003	17.055.236	577.325	183.017	31,7

Der seit 1993 stark steigende Schadholzanteil am Gesamtholzeinschlag zeigt recht anschaulich die Auswirkungen der Borkenkäferkalamität bei der Fichte. Nach dem Höhepunkt 1994 und 1995 nahm er in den folgenden Jahren wieder deutlich ab. Das 1998 vermehrt angefallene

Schadholz wurde durch ein Sturmereignis mitverursacht. Nach dem Minimum im Jahr 1999 war seither wieder ein rasantes Wiederaufleben des Borkenkäferbefalls mit Zentrum im Oberwarther Bezirk feststellbar.

Tabelle 2.4.8: Holzeinschlag, aufgliedert nach Besitzkategorien in Erntefestmetern
(Quelle: Holzeinschlagsmeldung von LFI / BMLFUW)

Jahr	Staatswald	Privatwald		Gesamteinschlag
		unter 200 ha	über 200 ha	
1986	16.613	141.020	232.170	389.903
1987	14.308	156.500	228.200	399.008
1988	14.387	152.350	214.300	381.037
1989	13.919	154.500	214.000	382.419
1990	12.098	158.950	221.770	392.818
1991	12.657	151.050	201.900	365.607
1992	13.059	154.200	204.940	372.199
1993	12.270	138.200	204.250	354.720
1994	15.033	212.150	233.563	460.746
1995	12.723	209.700	239.987	462.410
1996	14.003	150.870	218.829	383.702
1997	13.288	208.320	225.040	446.718
1998	12.773	225.775	221.310	459.858
1999	13.061	261.240	229.371	503.672
2000	15.434	310.730	234.228	560.392
2001	12.667	263.530	278.094	554.291
2002	11.982	290.260	264.202	566.444
2003	11.788	299.740	265.797	577.325

2003 hat der Gesamteinschlag des Burgenlandes mit über 577.325 Efm neuerlich einen Rekordwert erreicht. Wegen der vielen Schadh Holznutzungen lag der Gesamteinschlag bereits 1994 und 1995 um ca. 24 % über dem bisherigen Zehnjahresmittel. 1996 hatte vor allem der Kleinwald durch stark reduzierten Einschlag auf die schlechten

Holzpreise reagiert. Mit ab 1997 wieder besseren Preisen stieg seitdem auch der Einschlag vor allem bei kleineren Waldbesitzern wieder stark an. Weitere Gründe für den vermehrten Holzanfall sind zunehmende Durchforstungen sowie die seit 1945 deutlich größer gewordene Produktionsfläche.

Tabelle 2.4.9: Schadh Holzanteile in den einzelnen Besitzkategorien in Erntefestmetern
(Quelle: Holzeinschlagsmeldung von LFI / BMLFUW)

Jahr	Staatswald	Privatwald		Schadh Holz gesamt
		unter 200 ha	über 200 ha	
1986	2.897	27.960	91.850	122.707
1987	3.724	24.200	49.450	77.374
1988	836	15.600	36.500	52.936
1989	1.080	20.100	33.500	54.680
1990	1.409	17.300	40.050	58.759
1991	718	20.200	35.000	55.918
1992	696	20.800	40.873	62.369
1993	1.596	32.900	58.560	93.969
1994	2.758	96.000	77.231	175.989
1995	1.867	97.900	55.715	155.989
1996	4.585	36.300	71.200	112.085
1997	1.559	43.800	32.800	78.169
1998	1.128	79.100	17.685	97.913
1999	559	36.700	20.600	57.881
2000	2.140	58.750	27.532	88.422
2001	1.100	69.500	21.907	92.507
2002	1.388	91.950	25.711	119.049
2003	3.033	128.100	51.884	183.017

Die hohe Schadholzmenge des Jahres 1986 läßt sich mit dem seinerzeitigen Höhepunkt des sogenannten Eichensterbens erklären. Der damalige Schadholzanfall wurde von jenem der Jahre 1994 und 1995, verursacht durch die Borkenkäferkalamität bei der Fichte, deutlich übertroffen. 1996 begann die rückläufige Entwicklung, wobei etwa je zur Hälfte Käferbefall einerseits und Sturm- und Schnebruchschäden andererseits beteiligt waren. Das Schadholz des Jahres 1997 war wieder überwiegend dem Borkenkäfer zuzuschreiben. 1998, 1999 und 2000 zeigt bei den

Bundesforsten und den großen Privatbetrieben durch den niedrigen Schadholzanfall, daß sie das Borkenkäferproblem in den Griff bekommen haben. Beim kleinen Waldbesitz sind die Schäden 1998 hauptsächlich und 2000 zum Teil wegen regionaler Sturmereignisse, 2001 und 2002 wegen des Borkenkäferbefalls stark angestiegen. Die auf Grund des heißen und niederschlagsarmen Klimas 2003 explodierten Käferschäden hatten Anstiege in allen Besitzkategorien mit dem bislang höchsten Ausmaß zur Folge.

Tabelle 2.4.10: Die auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Besitzgrößenkategorien entfallende Waldfläche (Quelle: Land- u. forstwirtschaftliche Betriebszählung 1990)

Betriebsgröße nach Kulturfläche ideell in ha	Anzahl der Betriebe	Waldfläche ideell in ha	Durchschn. Waldfl. pro Betrieb in ha	Anteil am burgenl. Wald in ha
unter 1	3.029	133	0,04	0,14
1 bis 2	4.179	2.355	0,6	2,54
2 bis 5	7.337	9.796	1,3	10,56
5 bis 10	5.114	11.590	2,3	12,49
10 bis 15	2.491	7.461	3,0	8,04
15 bis 20	1.342	4.259	3,2	4,59
20 bis 25	906	3.072	3,4	3,31
25 bis 30	548	2.024	3,7	2,18
30 bis 50	945	3.411	3,6	3,68
50 bis 100	460	2.010	4,4	2,17
100 bis 200	53	1.662	31,4	1,79
über 200	47	45.001	957	48,51

Nennenswerter Waldbesitz findet sich erst bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit einer Besitzgröße von über 100 ha. Auf die 47 Betriebe der größten Kategorie

(über 200 ha) entfällt fast die Hälfte des burgenländischen Waldes.

2.4.2 Waldgesundheit und Belastungen

2.4.2.1 Kronenzustandserhebungen im Rahmen des Waldschadensbeobachtungssystems

In Österreich werden seit 1984 alljährlich Kronenzustandserhebungen durchgeführt. Bis 1988 erfolgten diese im Rahmen der Waldzustandsinventur (WZI) auf mehr als 2000 Probeflächen. 1989 wurden die Erhebungen auf das Waldschaden-Beobachtungssystem (WBS) umgestellt. Die Rasterweite dieses nationalen Netzes beträgt 8.7 x 8.7 km und umfasste 2002 rund 260 Probeflächen mit insgesamt rund 7000 Probebäumen.

Für EU-Mitgliedsländer sind gemäß VO Nr. 3528/86 (gültig bis 2002) bzw. ('Forest Focus' gültig ab 2003) jährliche Kronenzustandserhebungen auf einem europäischen transnationalen Netz obligatorisch. Dieses transnationale Netz mit einer Rasterweite von 16x16 km ist in Österreich ein Subsample des nationalen Netzes.

Im Jahre 2003 beschränkten sich die Kronenzustandserhebungen nur auf das transnationale Netz. Dieses umfasste 131 Probeflächen mit insgesamt 3470 Probebäumen. Wegen dieser Reduktion sind keine aussagefähigen Ergebnisse für das Bundesgebiet möglich.

Die Veränderung des Aufnahmeumfanges erlaubt auch keinen Vergleich mit den Jahren 1989-2002. Aus diesem Grunde wurde für das Jahr 2003 kein nationaler Waldzustandsbericht erstellt und keine Aussagen über die Entwicklung des Waldzustandes anhand der Kronenzustandserhebungen getroffen. Ein Schluss von den transnationalen Daten auf den österreichischen Waldzustand bzw. die Variation desselben erscheint nicht zulässig. (Quelle: Kristöfel, BFW)

2.4.2.2 Waldzustandsinventur im Burgenland

Der Umfang der ursprünglichen bundesweiten WZI

erlaubte eine Auswertung auf Länderebene. Nach der Umstellung auf die WBS-Erhebung war nur mehr eine Bundesauswertung möglich, seit 2003 ist auch diese wegen massiver Reduktion der erhobenen Probeflächen nicht mehr durchführbar (s.o.). In dieser Situation muss die Tatsache, dass einige Länder, so auch das Burgenland, die WZI in der ursprünglichen Form fortgeführt haben, als weise vorausschauende Entscheidung bezeichnet werden.

Bei der Waldzustandsinventur wird als Hauptkriterium an einer großen Anzahl von Probebäumen die Kronenverlichtung in fünf Abstufungen erhoben:

- 1 = keine Verlichtung der Krone
- 2 = schwache Verlichtung
- 3 = mittlere Verlichtung
- 4 = starke Verlichtung
- 5 = abgestorbene Krone

Tabelle 2.4.11: Ergebnisse der burgenländischen Waldzustandsinventur 1985 – 2003 (Quelle: LFI)

Jahr	Anzahl der Probebäume	% - Anteil der Verlichtungsgradstufen					Durchschnittl. Verlichtungsgrad
		1	2	3	4	5	
1985	2.363	44	46	9	1	0	1,64
1986	2.462	40	41	16	2	1	1,83
1987	2.417	58	36	4	1	1	1,50
1988	3.053	53	42	4	0	1	1,56
1989	2.357	65	31	2	0	2	1,43
1990	2.136	60	33	4	1	2	1,50
1991	2.056	71	26	1	0	2	1,33
1992	2.267	76	20	1	0,3	3	1,29
1993	1.993	77	17	2	1	3	1,31
1994	1.958	75	22,6	0,9	0,3	1,2	1,31
1995	1.920	76,4	21,7	0,7	0,1	1,1	1,28
1996	1.789	79,9	18,5	0,6	0,1	0,9	1,24
1997	1.909	77,2	20,9	1,1	0,2	0,6	1,26
1998	1.760	80,1	18,8	0,7	0,1	0,5	1,22
1999	1.750	80,9	17,6	0,9	0	0,6	1,22
2000	1.455	82,8	15,7	0,4	0,2	0,9	1,21
2001	1.369	81,9	15,8	0,8	0,3	1,2	1,23
2002	1.326	83,3	14,7	0,9	0	1,13	1,21
2003	1.266	73,5	22,6	1,7	0,2	2,0	1,34

Die Aufnahmen im Rahmen der WZI 2003 wurden in der zweiten Augushälfte durchgeführt. Als Folge des ungewöhnlich heißen und niederschlagsarmen Sommers hat sich auch das WZI-Gesamtergebnis des burgenländischen Waldes wegen vorzeitigen Nadel- und Laubabwurfs deutlich verschlechtert. Der durchschnittliche Verlichtungsgrad aller erhobenen Baumarten ist von 1,21 im Jahr 2002 auf nunmehr 1,34 gestiegen. Mit 1,29 verschlechterte sich der Wert für Fichte stark auf Werte wie vor 1988. Der Kronenzustand der Kiefer ergab mit 1,35 eine kaum weniger deutliche Verschlechterung (2002: 1,21), wobei überdurchschnittlich viele abgestorbene Bäume registriert wurden.

Bei der Eiche war die Verschlechterung mit einem durchschnittlichen Verlichtungsgrad von 1,42 verglichen mit

den letzten Jahren am wenigsten stark ausgeprägt (2002: 1,26), die Ergebnisse vor 1998 waren jedenfalls fast durchwegs noch bedeutend schlechter.

Die Erhebungsmethode der WZI läßt grundsätzlich keine hohe Genauigkeit der Ergebnisse zu, weshalb nur geringe Änderungen keine Rückschlüsse auf eine kurzfristige Veränderung im Waldzustand erlauben. Jährlich unterschiedliche klimatische Gegebenheiten und das Auftreten von Schadorganismen beeinflussen den Kronenzustand. Nur die Beobachtung der Entwicklung über mehrere Jahre ermöglicht eine gesicherte Aussage. Das heurige schlechte Ergebnis ist ziemlich sicher auf den extremen Wetterverlauf zurückzuführen. Erhöhte Belastungen durch Schädlinge, z.B. Borkenkäfer konnten auf den Probepunkten zum Aufnahmezeitpunkt nicht festgestellt werden.

Tabelle 2.4.12: Durchschnittlicher Verlichtungsgrad der Hauptbaumarten 1985 bis 2003 (Quelle: LFI)

Baumart	Jahr																			
	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	
Fichte	1,31	1,33	1,32	1,12	1,17	1,06	1,06	1,06	1,13	1,14	1,11	1,13	1,14	1,13	1,15	1,12	1,20	1,20	1,29	
Kiefer	1,71	1,92	1,46	1,59	1,38	1,56	1,39	1,31	1,32	1,31	1,29	1,25	1,25	1,23	1,21	1,21	1,22	1,21	1,35	
Eiche	1,50	1,52	1,86	1,85	1,89	1,75	1,72	1,54	1,50	1,47	1,55	1,36	1,54	1,27	1,34	1,26	1,35	1,26	1,42	

2.4.2.3 Bioindikatornetz Belastungen durch Schwefel

Im Burgenland wird die Belastung des Waldes durch Schwefelmissionen jährlich in einem gleichbleibenden Kontrollnetz erhoben, das derzeit 57 Punkte umfasst. Hierbei werden die Schwefelgehalte von Nadelproben

ermittelt. Die Auswertung erfolgt in vier Stufen (Klassen), wobei die Klasse 1 deutlich unter, die Klasse 2 unter, die Klasse 3 über und die Klasse 4 stark über dem Grenzwert liegen, den die 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen festlegt.

Tabelle 2.4.13: Häufigkeitsverteilung der Schwefelwerte nach Klassen an 57 Probepunkten 1983 - 2003 (Quelle: FBVA)

Jahr	Gesamtklassifikation			
	1	2	3	4
	Grenzwertüberschreitungen			
1983	5	40	12	-
1984	16	36	5	-
1985	4	44	9	-
1986	11	43	3	-
1987	1	38	17	1
1988	7	36	14	-
1989	1	38	18	-
1990	3	49	5	-
1991	1	25	30	1
1992	2	44	11	-
1993	2	30	25	-
1994	-	38	19	-
1995	-	46	11	-
1996	2	40	15	-
1997	-	37	20	-
1998	1	47	9	-
1999	-	23	34	-
2000	7	46	4	-
2001	3	37	17	-
2002	1	37	19	-
2003	2	55	-	-

Im Jahr 2003 lagen erstmals die Schwefelgehalte aller Probepunkte unter dem Grenzwert, jedoch besteht deshalb noch kein Grund zur Freude, da der langjährige Trend eher auf eine stetige Verschlechterung hindeutet. Das geringe Schwefelgehalt in diesem Jahr ist einfach mit der lang andauernden Hitze und Trockenheit zu erklären, weil damit der Gasaustausch der Pflanzen reduziert und daher auch die Schwefelaufnahme eingeschränkt war.

2.4.2.4 Belastungen des Waldes durch Wild

Neben wirtschaftlichen und ökologischen Funktionen bekommen die Sozialfunktionen der Wälder immer größere Bedeutung. Viele Freizeitaktivitäten werden in den Wald verlegt und führen zu Konfliktsituationen mit dem Waldeigentümer und der ungestörten Lebensraumnutzung des Wildes. Die Folgen sind Einengung der Lebensräume und Änderungen des Nahrungsaufnahmeverhaltens mit vermehrten Schäden an forstlichen Beständen und Kulturen.

Schäden durch Rotwild in Form von Schälung und Verbiß werden regional im Bezirk Oberpullendorf in Revieren

entlang der ungarischen Grenze sowie schwerpunktmäßig im Ödenburger Gebirge und im Raum Oberwart festgestellt. Ihre Ursachen sind vor allem fütterungsbedingte Wildmassierungen und unterschiedliche Fütterungsintensität und Jagdzeiten in Ungarn und im Burgenland. Zur Verbesserung der Abschußerfüllung erfolgte eine hegeringweise Freigabe und wiederholte Aufforderung der Revierinhaber zum zeitgerechten Abschlußbeginn der weiblichen Stücke.

Die Schäden des Rehwildes, welches die häufigste Schalenwildart im Burgenland ist, traten durch Verbiß von Leittrieben und Keimlingen im gesamten Burgenland auf. Zusammen mit zunehmenden Pfliegerückständen stellen sie ein immer schwerer bewältigbares Hindernis für das gesicherte Anwachsen der Laubholzkulturen dar. Schwerpunktabschuß und Anbringung von mechanischen und chemischen Schutzmaßnahmen waren erfolgreiche Gegenmaßnahmen.

Das Muffelwild beschränkt sich auf inselartige Vorkommen im östlichen und westlichen Leithagebirge, im Günsergebirge und im Raum Siegendorf – Sankt Margarethen.

Die grenznahe Population im Raum Siegendorf – Sankt Margarethen verursachte auch 2003 schwere Schäden.

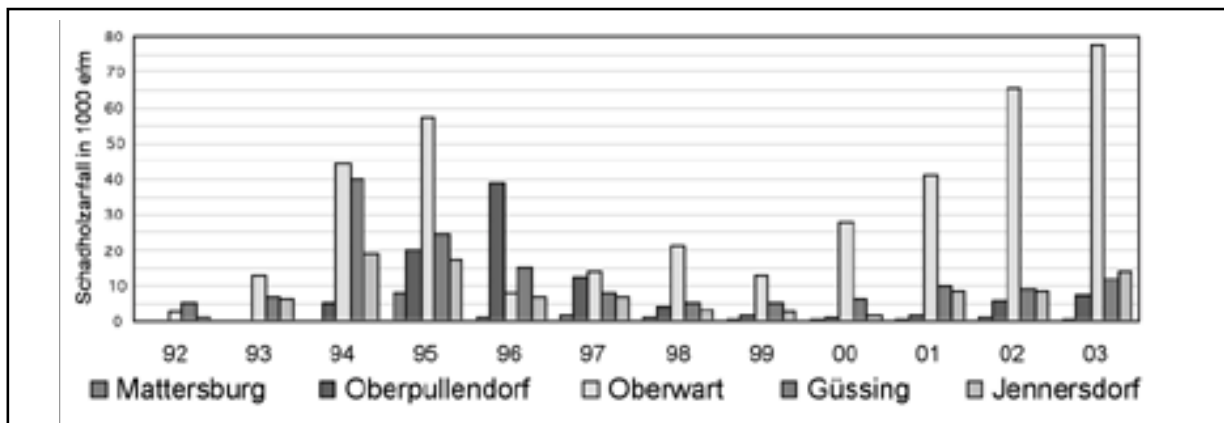
Als Grundlage für die Erfassung des landesweiten Verbisses wird im Jahr 2004 erstmals ein Wildeinflussmonitoring vom Landesforstdienst durchgeführt. Diese Erhebungen finden auf ausgewählten Stichproben statt und werden mittelfristig gesicherte Ergebnisse über die Schadensentwicklung ermöglichen.

2.4.2.5 Schäden am Walde und deren Bekämpfung

2003 hat der Schadholzanteil am Gesamteinschlag des Burgenlandes mit rund 32 % gegenüber den Vorjahren sehr stark zugenommen. Die Schäden konzentrieren sich

jetzt auf den südlichen Landesteil (BFI Burgenland Süd) mit rund 80 % Borkenkäferbefall als Hauptursache. Auf atmosphärische Ursachen entfallen etwa 12 %, der Rest auf vielfältige übrige Schadfaktoren. 1994 und 1995 war das ganze Land (ausgenommen die fichtenlosen Bezirke Neusiedl und Eisenstadt) gleichermaßen von der Katastrophe betroffen, welche in den Folgejahren wieder deutlich zurückging. Unglücklicherweise fand 1998 in der südwestlichen Hälfte des Bezirks Oberwart ein Sturmereignis statt, das neben den direkten Wurf- und Bruchschäden auch die Borkenkäfermassenvermehrung wieder in Gang setzte. Begünstigt durch mehrere niederschlagsarme und heiße Sommer, vor allem 2003, erreichten die daraus resultierenden Schäden ein schier unglaubliches Ausmaß.

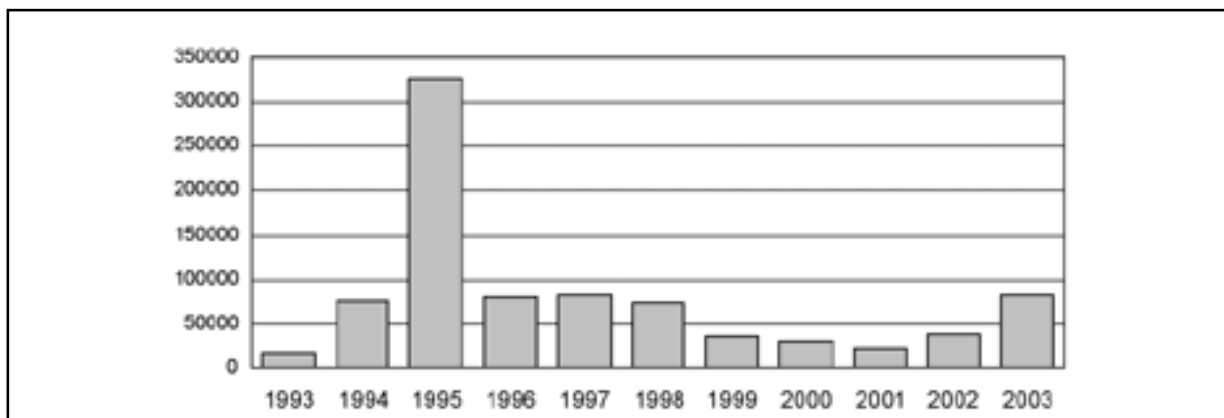
Grafik 2.1: Verteilung des Borkenkäferschadholzanfalles in den betroffenen Bezirken Mattersburg, Oberpullendorf, Oberwart, Güssing und Jennersdorf von 1992 bis 2003 (Quelle: LFI)



Die Hauptverursacher waren wie gewöhnlich Buchdrucke und Kupferstecher an der Fichte. Als weitere wichtige Käferschädlinge traten Ips sexdentatus, Ips acuminatus und nebenbei noch der blaue Kiefernprachtkäfer an Kiefer auf. Lärchenbestände wurden durch Ips cembrae und einen Lärchenbockkäfer örtlich schwer geschädigt.

Im Frühjahr war örtlich starker Fraß diverser Schmetterlinge, besonders von Frostspannern in eichenreichen Beständen zu beobachten. Verschiedentlich wurde ein neuerliches Auftreten eines „plötzlichen“ Eichensterbens mit anschließendem Befall von Sekundärschädlingen gemeldet.

Grafik 2.2: Fangergebnisse 1993 bis 2003 von vier verschiedenen Borkenkäferfallen im Bezirk Mattersburg als Jahressummen dargestellt (Quelle: LFI)



Produktion und Vermarktung

Die Abb. 2.2 stellt Fangergebnisse des Buchdruckers in den vergangenen elf Jahren im Bezirk Mattersburg seit dem Beginn der Massenvermehrung dar, wobei eine gute Übereinstimmung mit dem gemeldeten Schadholz in diesem Raum besteht. Um auch in den übrigen gefährdeten Bezirken einen besseren Überblick zu erhalten, wurden seit

2001 zusätzliche Monitoringfallen aufgestellt, wobei jene im Bezirk Oberwart enorm hohe Fangergebnisse erbrachten. Seitens der LFI Burgenland wurden im Jahr 2003 Forstschutzmaßnahmen mit insgesamt 173.448,- € gefördert:

Maßnahme:	Bezirk: Mattersburg		Oberpullendorf		Oberwart		Güssing		Jennersdorf		LAND gesamt	
Aufräumarbeiten nach Elementarereignissen [ha/€]					9,4	3.478					9,4	3.478
Fangbäume für Borkenkäfer [Stk./€]	384	8.448	1.133	24.926	499	10.978	330	7.260	59	1.298	2.405	52.910
Rüsselkäfer vorbeugung [ha/€]	6,9	1.518	72,6	15.970							79,5	17.488
Borkenkäferschlitzfallen einfach [Stk./€]	3	600	49	9.800	185	37.000	89	17.800	16	8.200	342	68.400
Borkenkäferschlitzfallensterne [Stk./€]	33	10.890	25	8.250	7	2.310	14	4.620	15	4.950	94	31.020
Schlagsbraumbeseitigung aus Forstschutzgründen [ha/€]					0,23	152					0,23	152

2.4.3 Die Forstpflanzenproduktion im Burgenland

Die Bestandeswiederbegründung kann in Form der Naturverjüngung oder durch Aufforstung erfolgen. Natürliche Verjüngung ist aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht zu bevorzugen, sie ist aber nicht auf allen Standorten möglich und setzt gute Qualität des Ausgangsbestandes und ein hohes forstfachliches Wissen voraus. Deshalb wird auch in Zukunft die Produktion qualitativ guter Forstpflanzen in Forstgärten große Bedeutung erhalten, wenn auch der Pflanzenbedarf leicht rückläufig ist.

Ein weiterer Bedarf an Forstpflanzen besteht für Aufforstungen landwirtschaftlicher Flächen; ihre Anlage wird von seiten der EU als agrarpolitische Maßnahme bedeutend gefördert. Weiters werden jährlich mehr als 50 ha Windschutzgürtel, Hecken und Feldgehölze aufgeforstet

Der Landesforstgarten Weiden am See mit Außenstelle Dörfll

Personal:

- 2 Vertragsbedienstete (VB II)
- 4 ganzjährig beschäftigte Arbeiter,
- 11 Arbeiter von März bis November.

Zusätzlich werden bis zu 10 Aushilfskräfte in den Zeiten der Arbeitsspitzen im Herbst (beim Ausnehmen) beschäftigt. Die fachliche Betreuung erfolgt durch die Landesforstinspektion.

Die jährliche Produktion beträgt rund 200.000 Stk. Laubholzpflanzen, wovon 25 verschiedene Baumarten und 14 Straucharten sind. Rund 60 % davon sind beerentragend.

Die produzierten Pflanzen dienen ausschließlich zur Errichtung von Bodenschutzanlagen und Wohlfahrtswäldern in unterbewaldeten Regionen des Landes. Bei der Auswahl der Pflanzen wird besonderer Wert auf Artenvielfalt und Bodenständigkeit gelegt.

Private Forstgärten

Im Burgenland sind aufgrund der guten klimatischen Bedingungen auch private Forstgärten im Ausmaß von ca. 42 ha angesiedelt. Sie verteilen sich auf drei Großbetriebe und einen bäuerlichen Produzenten.

Ihre derzeitige Produktion beträgt jährlich 4,0 Mio. Stück (1,6 Mio. Stück Nadelholz und 2,4 Mio. Stück Laubholz). Die Pflanzen werden im gesamten Bundesgebiet vermarktet.

Wirtschaftliche Bedeutung der Forstgärten

Im Burgenland werden derzeit jährlich auf 57 ha ca. 4,2 Mio. Forstpflanzen produziert. Das ergibt einen jährlichen Umsatz von ca. 2,9 Mio. €.

Die Forstgärten beschäftigen ca. 50 Arbeitskräfte, größtenteils nur saisonal von März bis Oktober.

Ausblick

Der burgenländische Forstpflanzenmarkt hat sich nach Jahren der Rationalisierung und Umstellung auf eine höhere Laubholzpflanzenproduktion stabilisiert. Derzeit sind nur noch zwei Unternehmer in der Forstpflanzenproduktion tätig. Die Umsätze sind auf Grund der

aufwändigeren Produktion bei Laubholzpflanzen und damit höheren Preise pro Pflanze etwas gestiegen.

Die Artenvielfalt, bis zu 40 verschiedene Baum- und auch viele Straucharten werden nebeneinander produziert, kommt der Stabilität unserer Wälder zu Gute. Forstpolitisch gesehen ist der Begründung naturnaher Wälder und der Anreicherung bestehender Nadelwälder mit Laubholz weiterhin sehr große Bedeutung beizumessen. Gegenüber der wichtigen Ertragsfunktion, sie sichert das Interesse an der Walderhaltung und somit die Stabilität und Gesund-

2.4.4 Der forstliche Wegebau

Die Wegebautätigkeit und damit auch die Erschließungsdichte differiert im Burgenland sehr stark zwischen den einzelnen Eigentumskategorien.

Ähnlich wie in allen anderen Belangen der Bewirtschaftung ist auch beim Wegebau die Intensität der Tätigkeiten im Großwald am höchsten. Die Großbetriebe haben hinsichtlich der Erschließungsdichte und der Wegerhaltung Beispielswirkung.

Während der überwiegende Teil der Urbarialgemeinden ebenfalls ein ausreichendes Wegenetz aufweist, lässt die Erschließungsdichte im Kleinwald zu wünschen übrig. Die Ursache für diesen Umstand ist in der Art und Intensität der Forstwirtschaft begründet. Der Kleinwald wird in der Regel extensiv bewirtschaftet (Sparkassenfunktion des Waldes) und oft nur unzureichend gepflegt. Aufgrund der typischen Riemenparzellenstruktur (die Parzellen sind sehr schmal und extrem lang) kann der hiebsreife Bestand nur im Kahlschlag genutzt werden. Für eine derartige Nutzungsart reicht natürlich eine geringere Erschließungsdichte als bei einer intensiveren und pfleglicheren Waldbewirtschaftung aus. Gemeinschaftsprojekte im Kleinwald scheitern mitunter schon an der Gründung einer forstlichen Bringungsgenossenschaft. Selbst intensive Aufklärungsversuche seitens der Interessenvertretung oder/und der Forstbehörde können die zahlreichen betroffenen

heit unserer Umwelt, muss dem steigenden Bedarf an der Erholungs- und Schutzfunktion des Waldes Genüge getan werden. Im Hinblick darauf muss auch weiterhin großer Wert auf die Erhaltung der Artenvielfalt und die Sicherung der genetischen Qualität unserer Wälder gelegt werden.

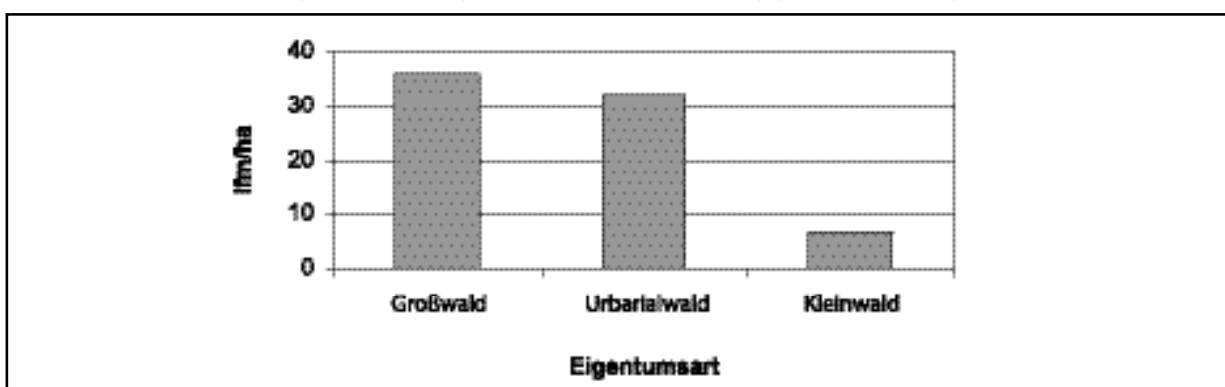
Nach der notwendig gewordenen Modernisierung und Adaptierung des Landesforstgartens Weiden am See, welcher im September 2003 wiedereröffnet wurde, ist die Zukunft der Wohlfahrtsaufforstung in den unterbewaldeten Gebieten des Burgenlandes gesichert.

Waldeigentümer nicht immer von der Notwendigkeit einer Forststraße überzeugen.

Die Situation in den Urbarialgemeinden erweist sich als wesentlich günstiger. Urbarialgemeinden sind ihrer Rechtsform nach ideelle Eigentumsgemeinschaften, wobei den einzelnen Mitgliedern Holzbezugsrechte zustehen. Sehr viele Urbarialisten nutzen ihr Holz Jahr für Jahr selbst und wissen daher die Vorteile einer guten Erschließung zu schätzen. In diesem Zusammenhang darf auf die intensive Betreuung der UGs durch die Bezirksförster hingewiesen werden. Deren Aufklärungs- und Beratungsaktivitäten tragen entscheidend zur Aufgeschlossenheit der Urbarialisten bei. In den letzten Jahren sind viele Urbarialgemeinden von der Waldbewirtschaftung in Form des schlagweisen Hochwaldes auf großer Fläche abgegangen und setzen vermehrt auf Naturverjüngung. Diese Art der Waldbewirtschaftung ist nur mit einer ausreichenden Aufschließung möglich.

Die Waldgebiete des Burgenlandes sind entsprechend den obigen Ausführungen unterschiedlich dicht aufgeschlossen. In der folgenden Grafik Nr. 2.4 ist die Erschließungsdichte in Burgenlands Wäldern in Abhängigkeit von der Besitzkategorie dargestellt.

Grafik Nr. 2.3: Erschließungsdichte in Burgenlands Wäldern in Abhängigkeit von den Eigentumsverhältnissen



Im Großwald und in den meisten Urbarialgemeinden ist die Groberschließung nahezu abgeschlossen. Das zukünftige Hauptaugenmerk ist vor allem auf die im Zuge der Umstellung auf Naturverjüngungsbetrieb erforderlich gewordene Feinerschließung zu richten. Ferner muss der Ausbau der Basiserschließung im Kleinwald vorangetrieben werden. Die Rekordborkenkäferkalamität 2002 im südlichen Burgenland hat wieder einmal nachdrücklich die Notwendigkeit einer hinreichenden Grundererschließung vor Augen geführt.

Im Burgenland sind ausschließlich die Organe der Landesforstinspektion und der Bezirksforstinspektionen für die Abwicklung von Forststraßenprojekten (vom Trassieren über die Bauaufsicht bis hin zur Kollaudierung und Förderung) im Kleinwald und im Urbarialwald zuständig. Dipl.-Ing. Andreas Leitgeb ist für den Forststraßenbau in der Bezirksforstinspektion Nord (Nord- und Mittelburgenland) verantwortlich, BR Dipl.-Ing. Gerald Thurner für die Bezirksforstinspektion Süd (Südburgenland), jeweils in enger Zusammenarbeit mit den Bezirksförstern. Gemäß dem Vier-Augen-Prinzip (Endabrechnung durch einen unabhängigen zweiten Sachbearbeiter) kollaudiert DI Leitgeb im Südburgenland und Dipl.-Ing. Hubert Himmlmayr in der BFI Bgld. Nord. Im Großwald wird die Trassierung und Bauaufsicht meistens vom eigenen Forstpersonal durchgeführt.

Im Ziel-1-Gebiet Burgenland wird die Errichtung von Forststraßen bzw. der Umbau von dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Forststraßen in landschaftschonender Bauweise mit 50 % der förderbaren Gesamtkosten gefördert. Der Förderungsbetrag setzt sich zu 75 % aus EU-, zu 15 % aus Bundes- und zu 10 % aus Landes-

2.4.5 Die Holzverarbeitende Industrie

(Quelle: Wirtschaftskammer Burgenland, Aktualisierung für 2003 nicht verfügbar)

Im Jahre 2002 hatte die Holzverarbeitende Industrie 5 meldende Betriebe, die 599 Mitarbeiter beschäftigten. Die abgesetzte Produktion lag in diesem Jahr bei 90 Mio. €.

Sägeindustrie

Im Berichtsjahr gab es in der Sägeindustrie 39 meldende Betriebe mit 76 Beschäftigten (lt. BGKK, Stichtag 31. 7. 2002). Da alle Sägebetriebe weniger als zehn Mitarbeiter beschäftigen, sind diese Betriebe generell von der Erfassung durch die Konjunkturstatistik im produzierenden Bereich befreit. Einschnittmengen und Umsätze liegen daher nicht vor.

mitteln zusammen.

Seit dem Jahr 2002 gibt es eine eigene Landesförderung in der Höhe von bis zu 40 % der anrechenbaren Projektkosten für die Sanierung von Forststraßen. Förderungsvoraussetzung ist, dass der Neubau der betroffenen Straße gefördert wurde.

Mit Stand 31. Dezember 2003 waren im Burgenland 1.016 Forststraßenkilometer gefördert.

Der burgenländische Landesforstdienst hat im Jahr 2003 insgesamt 42 Forststraßenprojekte (Neubauten) fachlich betreut und mit EU-, Bundes- und Landesmitteln gefördert. Die 24 kollaudierten Projekte weisen eine Ausbaulänge von 32,3 Kilometern auf. Die mittlere Projektlänge betrug somit 1.345 m.

Der Schwerpunkt des geförderten Forststraßenneubaues befand sich in den Bezirken Oberpullendorf, Oberwart und Güssing. Die Kosten der einzelnen kollaudierten Forststraßenprojekte lagen zwischen 9,39 € und 41,54 € pro Laufmeter. Die mittleren Laufmeterkosten machten 18,3 Euro aus. Die große Variationsbreite der Laufmeterkosten ist auf die Vielzahl der Baubedingungen (Ausgangsmaterial, Schotterbedarf, Geländeform und -neigung) zurückzuführen.

Im Jahr 2003 betrugen die Gesamtkosten der geförderten Forststraßenprojekte (laufende und abgeschlossene Neubauprojekte) 602.227,61 €.

Die vier zusätzlichen Sanierungsprojekte kamen auf Gesamtbaukosten von 174.234,82 €.

Tischlereien

Im Jahre 2002 bestanden im Burgenland 291 Betriebe, die 1.277 Mitarbeiter beschäftigten. Die Zahl der Lehrlinge betrug 139.

Spanplattenwerk

Die im Spanplattenwerk der Österreichischen Homogenholz GmbH in Neudörf/Leitha verarbeitete Holzmenge betrug im Jahr 2002 1,268.000 Holzraummeter, die produzierte Menge an Rohspanplatten betrug 558.396 m², wovon 54 % in den Export gingen. 217 Beschäftigte erzielten 2002 einen Jahresumsatz von 56,5 Mio. €.

2.4.6 Bodenschutzmaßnahmen

Im Rahmen des Bodenschutzprogrammes werden Wind-schutzanlagen, Hecken, Feldgehölze, Biotope und Biotopverbundsysteme errichtet. Die Planung erfolgt nach wie vor in enger Zusammenarbeit mit Kommissierung und Naturschutz.

Im Jahre 2003 wurden 40,1 ha Anlagen neu geschaffen und an bereits bestehenden geringfügige Nachbesserungsarbeiten durchgeführt. Die Aufforstungstätigkeit verteilte sich auf 20 Gemeinden, wobei Flächen von 0,3 ha bis 11,3 ha je Gemeinde anfielen. Seit dem Jahre 1989

wurden mind. 485 ha Bodenschutzanlagen aufgeforstet. Insgesamt wurden 2003 92.000 Stück Bäume und 60.000 Stück Sträucher ausgepflanzt. Besonderer Wert wurde auf autochthones Pflanzenmaterial und auf Artenvielfalt gelegt. Es kamen daher 25 Baumarten, davon 30 % Wildobstarten und 14 Straucharten zur Verwendung. Sämtliche Arbeiten, ausgenommen händische Biotopbepflanzung, geringe Nachbesserungsarbeiten und der Wildschutz, wurden von Bediensteten des Landesforstgartens Weiden/See durchgeführt

2.5 Die Jagd im Burgenland

(Quelle: Burgenländischer Landesjagdverband)

Mit der Gesamtfläche von 4.000 km² oder 400.000 ha zählt das Burgenland zu den kleinsten Bundesländern Österreichs.

Von dieser Fläche sind mindestens 10 % als jagdliches Ruhe- oder nichtbejagbares Gebiet abzuziehen.

Im Burgenland gibt es derzeit 503 Reviere, wovon 332 Genossenschaftsjagdgebiete und 171 auf Eigenjagdgebiete entfallen. Unter Zugrundelegung von 6.557 Jagdkarteninhabern entfällt rein statistisch eine Fläche von rund 60 ha auf einen Jagdkarteninhaber. Der jährliche Jagdpachtschilling beträgt €127.000,-, er steht den Grundeigentümern zu und wird meist für infrastrukturelle Maßnahmen wie Errichtung von Bodenschutzanlagen, Ausbau des ländlichen Wegenetzes etc. verwendet.

Erhöhte Beachtung wird der Verkleinerung der Lebensräume zu schenken sein. Die Erweiterungen der Siedlungsgebiete und Verdichtung des Verkehrswegenetzes führt zu beträchtlichen Einengungen der Lebensräume aller freilebenden Tiere, nicht nur des Wildes.

Die Erhaltung bzw. Gestaltung der verbleibenden Lebensräume ist daher ein Gebot der Stunde, wobei der Beitrag der Jägerschaft nicht eine „Verhinderung“ sondern eine „Mitgestaltung“ sein muss.

Trotz dieser kleineren Lebensräume haben sich die heimischen Schalenwildarten durch ihr hohes Anpassungsvermögen zahlenmäßig erhalten können. So ist die Strecke des Kulturfolgers Rehwild im Jahr 2003 um 4 % angestiegen. Hingegen war beim Rotwild ein etwa gleichgroßer Rückgang zu verzeichnen. Bei der Schwarzwildstrecke ist ein landesweiter Rückgang um 35 % zu verzeichnen.

Die Ursachen waren verstärkte jährliche Eingriffe, sowie Abschusserschwernisse durch eine Mast von Buche und Eiche. Die Stabilisierung der Population auf ein landeskulturell verträgliches Maß muss ein jagdpolitisches Ziel der Zukunft sein.

Die langanhaltenden und periodisch wiederkehrenden Trockenperioden führten beim Hasen, Fasan und Rebhuhn besonders im nördlichen Landesteil zu Rückgängen von 8 – 20 %.

Versuchsweise wurden neue Wege zur Eindämmung bzw. Verhinderung von Straßenunfällen mit Wild durch Anbringung von akustischen und optischen Wildwarnreflektoren beschritten.

Immerhin fielen im Jahr 2003 rund 10.000 Stück Wild dem Straßenverkehr zum Opfer, davon allein 3.300 Stück Rehwild.

Zur Fortsetzung einer im Jahr 2002 begonnenen Aktion wurden im Jahr 2003 das Vorsorgeprojekt „Fuchsbandwurm, Hundebandwurm und Lyme-Borreliose“ weitergeführt.

Da die Jagd und vor allem die Tätigkeit des Jägers in der Öffentlichkeit oft auf Unverständnis stößt, werden der intensiven Aufklärung der nichtjagenden Mitbürger besonderer Wert beigemessen. Durch Lehrausgänge mit Schulklassen, Möglichkeit zur Gestaltung eines Unterrichtstages unter Führung eines Wald- und Jagdpädagogen in unserer Aus- und Weiterbildungsstätte in Marz, Medienberichte, Hubertusfeiern, Gestaltung einer „Woche der Jagd“ mit einer Leitwildart, Auftritte von Jagdhornbläsergruppen auch bei nicht-jagdlichen Anlässen etc. werden die Öffentlichkeitsarbeit gefördert.

Produktion und Vermarktung

Tabelle 2.5.1: Burgenländische Jagdstatistik 2003 (Quelle: Burgenländischer Landesjagdverband)

	Abschussplan	Erlagtes Wild	Straßentod	Fallwild	Erfüllung in % ohne mit Fallwild	
--	--------------	---------------	------------	----------	--	--

Rotwild:

Hirsch, Klasse I	70	26	1	1	37,23	40,10
Hirsch, Klasse II	97	62	2	8	63,92	74,23
Hirsch, Klasse III	328	226	14	12	68,90	76,83
Tier	518	361	10	14	69,69	74,32
Kalb, männlich	574	140	5	2	59,41	61,85
Kalb, weiblich		201	2	5		
Summe Rotwild:	1.587	1.016	34	42	64,03	68,82

Rehwild:

Bock I	3.840	3.268	406	112	85,10	98,59
Bock II	3.363	2.820	327	88	83,85	96,19
Geiß	7.005	4.705	1.488	471	67,17	95,13
Kitz, männlich	7.317	1.605	500	333	68,96	92,87
Kitz, weiblich		3.441	517	399		
Summe Rehwild:	21.525	15.839	3.238	1.403	73,58	95,15

Muffelwild:

Widder I	34	20	0	0	58,82	58,82
Widder II	43	18	0	1	41,86	44,19
Schaf	110	64	0	5	58,18	62,73
Lamm, männlich	115	10	0	1	39,13	42,61
Lamm, weiblich		35	1	2		
Summe Muffelwild:	302	147	1	9	48,68	51,99

Damwild

Hirsch I	24	3	0	0	12,50	12,50
Hirsch II	29	8	0	0	27,59	27,59
Hirsch III	43	14	0	0	32,41	32,41
Tier	50	16	1	0	32,00	34,00
Kalb, männlich	56	2	1	0	19,64	21,43
Kalb, weiblich		9	0	0		
Summe Damwild	202	52	2	0	25,72	26,71

	Erlagt	Straßentod	Fallwild	Strecke
Schwarzwild:				
Schwarzwild, männlich	2.731	24	22	2.777
Schwarzwild, weiblich	2.210	31	33	2.274
Summe Schwarzwild	4.941	55	55	5.051

Niederwild:

Hasen	23.058	4.792	2.328	30.178
Kaninchen	201	13	78	292
Fasane	27.848	1.792	1.117	30.757
Rebhühner	5.612	116	208	5.936
Wildenten	10.383	14	88	10.485
Wildgänse	1.276	1	9	1.286
Schnepfen	999	2	0	1.001
Wildtauben	2.445	3	15	2.463
Bleßhühner	130	0	0	130
Wildtruthühne	18	0	2	20

Fortsetzung Tabelle 2.5.1

	Erlagt	Straßentod	Pullwild	Strecke
Raubwild:				
Füchse	4.571	233	112	4.916
Dachse	740	82	21	843
Marder	1.912	136	25	2.073
Iltisse	889	73	3	965
Wiesel	4.583	83	11	4.677
Elster	2.219	4	7	2.230
Eichelhäher	1.964	4	9	1.977
Aaskröhen	1.610	3	6	1.619

2.6 Der Biologische Landbau

2.6.1 Biologischer Landbau im Burgenland

Im Burgenland gibt es neben den Mitgliedern beim Verband ERNTE für das Leben noch Biobetriebe, die bei anderen Verbänden (Dinatur, Demeter, Freiland-Verband) Mitglied sind. Diese Verbände haben keine eigenen Strukturen mit Vorstand und Mitarbeitern im Land aufgebaut. Weiters gibt es auch Codex-Betriebe, die sich keinem Verband anschließen. Die Codex-Betriebe sind meist Kleinbetriebe mit wenig Marktpräsenz.

Von den 607 Biobetrieben waren 562 Betriebe im Jahr 2003 beim Verband organisch-biologisch wirtschaftender Bauern „BIO ERNTE AUSTRIA – Burgenland“ gemeldet. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass weiterhin flächenstarke Betriebe in die biologische Wirtschaftsweise einsteigen.

Die Beratung im Bereich Biologischer Landbau richtet sich an alle Landwirte, wobei sicherlich die Richtlinienberatung nach der geltenden Bioverordnung den Schwerpunkt bildet. Den Landwirten stehen in der Bgld. Landwirtschaftskammer in Eisenstadt ständig 2 Berater zur

Verfügung, in den landwirtschaftlichen Bezirksreferaten gibt es zumindest einen Erstansprechpartner für die biologische Wirtschaftsweise.

Vor allem die Umstellungsberatung im Marktfruchtbereich boomt nach wie vor. Um diesen Bedarf abzudecken fanden zahlreiche Seminare zum Thema „Biolandbau für umstellungsinteressierte LandwirtInnen“ statt. Diese Veranstaltungen wurden in Kooperation mit BIO Ernte Austria - Burgenland abgehalten. Im Dezember 2003 gab es 2 Veranstaltungen zum Thema „Einführungskurs in den Biolandbau“, an dem rund 100 Personen teilnahmen. Weiters wurden ca. 100 Umstellungsberatungsgespräche in den Referaten, in der Landwirtschaftskammer in Eisenstadt und z. T. auf den Betrieben geführt. Die Zahl der Telefonate, die mit Betriebsführern getätigt wurden, liegt sicherlich bei einigen hundert.

Im Burgenland ist es auch gelungen einen eigenen „Arbeitskreis Bio“ einzurichten, die als Diskussionsplattform für Landwirte dienen soll.

Produktion und Vermarktung

Die folgende Übersicht zeigt eine Übersicht der Struktur der geförderten Biobetriebe im Burgenland:
Tabelle 2.6.1: Struktur der Biobetriebe 1)

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tierr und Großvieheinheiten (GVE)	Burgenland		Österreich	
	2002	2003	2002	2003
BETRIEBE und FLÄCHEN				
Geförderte Biobetriebe	447	580	17.891	18.760
Landw. Nutzfläche (LN) gesamt (ha)	14.565	21.855	296.154	326.703
durchschn. LN je Betrieb (ha)	32,6	37,7	16,6	17,4
Betriebe nach Größenklassen (ha LN)				
unter 5 ha	73	86	2.289	2.471
5 bis unter 10 ha	85	99	4.446	4.550
10 bis unter 20 ha	98	116	6.532	6.584
20 bis unter 30 ha	43	59	2.687	2.790
30 bis unter 50 ha	49	79	1.418	1.601
50 ha und mehr	99	141	544	736
Biobetriebe mit Ackerflächen	418	551	8.272	9.146
Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)	12.751	19.643	92.115	120.041
durchschn. AF je Betrieb (ha)	30,5	35,7	11,1	13,1
Biobetriebe mit AF nach Größenklassen (ha AF)-				
unter 5 ha	82	94	4.048	4.209
5 bis unter 10 ha	73	87	1.687	1.816
10 bis unter 20 ha	92	105	1.378	1.502
20 bis unter 30 ha	35	62	478	640
30 bis unter 50 ha	49	73	363	517
50 ha und mehr	87	130	318	462
Biobetriebe mit Grünland	219	263	17.194	17.670
Grünland (GL) insgesamt (ha)	1.332	1.699	201.284	203.452
davon Wirtschaftsgrünland	863	1.033	171.580	175.717
davon Extensives Grünland	469	666	29.704	27.735
durchschn. GLfläche je Betr. (ha) (2)	6,1	6,5	11,7	11,5
Biobetriebe mit GL nach Größenklassen (ha GL)				
unter 5 ha	174	207	4.136	4.590
5 bis unter 10 ha	19	28	4.911	4.961
10 bis unter 20 ha	15	17	5.573	5.530
20 bis unter 30 ha	5	3	1.814	1.803
30 bis unter 50 ha	2	3	659	675
50 ha und mehr	4	5	101	111
Biobetriebe mit Weingärten	105	121	335	419
Weingartenfläche (ha)	311	370	1.084	1.536
durchschn. Weingartenfl. je Betrieb mit Weingärten (ha)	3,0	3,1	3,2	3,7
Biobetriebe mit Obstanlagen	67	68	895	1.035
Obstanlagenfläche (ha)	164	141	1.524	1.635
durchschn. Obstanlagenfl. je Betr. mit Obstanlagen (ha)	2,5	2,1	1,7	1,6
Getreide				
Biobetriebe mit Getreide	367	475	5.775	6.409
Getreide gesamt (ha)	5.760	9.108	39.590	52.379
Getreidefläche je Betrieb (ha) (3)	15,7	19,2	6,9	8,2
Mais				
Biobetriebe mit Mais	135	178	1.183	1.381
Mais gesamt (ha)	1.104	1.330	5.108	6.408
Maisfläche je Betrieb (ha) (3)	8,2	7,5	4,3	4,6
Eiweißpflanzen				
Biobetriebe mit Eiweißpflanzen	249	366	1.892	2.372
Eiweißpflanzen gesamt (ha)	1.796	3.012	7.896	11.342

Fortsetzung Tabelle 2.6.1

Erweitpflanzen je Betrieb (ha) (3)	7,2	8,2	4,2	4,8
Ölsaaten				
Biobetriebe mit Ölsaaten	69	85	276	357
Ölsaaten gesamt (ha)	445	556	1.379	2.024
Ölsaatenfläche je Betrieb (ha)*	6,5	6,5	5,0	5,7
Kartoffeln				
Biobetriebe mit Kartoffeln	39	39	2.983	3.020
Kartoffeln gesamt (ha)	123	73	2.019	2.114
Kartoffelfläche je Betrieb (ha) (3)	3,2	1,9	0,7	0,7
Ackerfutter				
Biobetriebe mit Ackerfutter	326	428	7.119	7.909
Ackerfutter gesamt (ha)	2.009	2.849	27.842	32.905
Ackerfutter je Betrieb (ha) (3)	6,2	6,7	3,9	4,2
Feldgemüse				
Biobetriebe mit Feldgemüse	42	32	388	382
Feldgemüse gesamt (ha)	154	123	892	932
Feldgemüsefläche je Betrieb (ha) (3)	3,7	3,8	2,3	2,4
Halter und Nutztiere				
Schweine				
Halter von Schweinen	43	52	6.364	4.983
Schweine gesamt (Stück)	1.208	1.629	38.921	35.698
Schweine je Betrieb (Stück)	28,1	31,3	6,1	7,2
Hühner				
Halter von Hühnern	66	91	8.276	8.709
Hühner gesamt (Stück)	4.681	11.447	463.593	664.377
Hühner je Betrieb (Stück)	70,9	125,8	56,0	76,3
Schafe				
Halter von Schafen	34	35	2.672	2.613
Schafe gesamt (Stück)	1.078	1.065	77.180	76.880
Schafe je Betrieb (Stück)	31,7	30,4	28,9	29,4
Milchquoten				
Biobetriebe mit Quoten	12	18	8.793	8.974
Quote (A-, D- u. Almquote) gesamt (t)	1.229	1.506	375.349	382.682
Quote je Betrieb (kg)	102.454	83.662	42.687	42.643
Biobetr. nach Größenkl. (kg Quote)				
bis 20.000 kg	5	9	2.844	2.997
20.001 bis 40.000 kg	1	2	2.502	2.523
40.001 bis 70.000 kg			1.881	1.864
70.001 bis 100.000 kg	1	2	860	832
über 100.000 kg	5	5	706	758
Biobetriebe mit A-Milchquoten	9	11	7.971	8.151
A-Quote gesamt (t)	1.009	1.296	350.681	359.822
A-Quote je Betrieb (kg)	122.098	117.822	43.995	44.145
Biobetriebe mit D-Milchquoten	9	15	4.813	4.579
D-Quote gesamt (t)	221	210	24.668	22.860
D-Quote je Betrieb (kg)	24.507	13.992	5.125	4.992
Großrischeinheiten (GVE)		Burgenland	Österreich	
Biobetriebe mit GVE	124	183	16.398	16.784
GVE gesamt	1.533	1.808	269.097	270.548
GVE je Betrieb	12	11,8	16	16,1

1) Es sind alle im ÖPUL gelisteten Biobetriebe erfasst.

3) Durchschnittsfläche bezogen auf Betriebe mit der jeweiligen Fläche (z.B. Ackerfläche).

Quelle: BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; AMA, Inveko-Daten, Stand Juni 2004

Produktion und Vermarktung

Tabelle 2.6.2: Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen

Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen nach Bundesländern										
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Biobetrieb insgesamt										
1999	316	1.553	3.271	2.671	3.448	3.630	4.834	388	10	20.121
2000	348	1.572	3.240	2.603	3.414	3.399	4.041	403	8	19.028
2001	401	1.457	3.299	2.697	3.336	3.488	3.190	413	11	18.292
2002	489	1.390	3.574	2.900	3.368	3.281	3.131	428	15	18.576
2003	602	1.337	3.902	3.038	3.337	3.315	3.100	406	19	19.056
geförderte Biobetriebe im INVEKOS										
1999	301	1.540	3.249	2.648	3.429	3.593	4.816	378	9	19.963
2000	321	1.539	3.166	2.549	3.386	3.306	3.985	385	8	18.645
2001	371	1.395	3.214	2.634	3.311	3.298	3.155	388	7	17.773
2002	455	1.361	3.491	2.825	3.342	3.196	3.106	405	10	18.191
2003	580	1.314	3.849	2.991	3.308	3.240	3.071	391	16	18.760
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) ohne Almen der geförderte Biobetrieb insgesamt										
1999	7.305	22.457	66.552	42.337	46.997	51.262	41.889	5.072	246	284.086
2000	8.506	23.039	67.671	41.581	46.552	48.947	36.201	4.852	380	277.729
2001	11.030	22.107	71.975	44.008	46.005	50.137	29.846	4.843	317	280.267
2002	14.686	23.138	83.016	47.921	46.706	48.358	31.141	5.061	835	300.862
2003	21.908	23.072	99.829	52.052	46.528	49.459	29.753	5.185	1.016	328.803
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) ohne Almen der geförderte Biobetrieb im INVEKOS										
1999	7.284	22.442	66.393	42.190	46.911	51.107	41.869	4.680	245	283.123
2000	8.457	22.777	67.232	41.311	46.326	48.494	35.988	4.823	380	275.789
2001	10.983	21.922	71.667	43.608	45.848	49.452	29.665	4.838	314	278.297
2002	14.628	23.040	82.832	47.578	46.505	48.056	30.950	5.056	810	299.545
2003	21.855	22.945	99.209	51.636	46.293	49.082	29.531	5.160	992	326.703
Ackerland der geförderte Biobetrieb im INVEKOS										
1999	5.975	5.347	27.225	13.908	2.312	7.801	1.928	184	237	64.917
2000	7.116	5.732	29.971	14.521	2.356	7.590	1.635	182	374	69.479
2001	9.393	5.696	35.077	15.818	2.331	7.832	1.284	190	310	77.930
2002	12.796	6.921	44.442	17.422	2.366	7.798	1.258	182	805	93.999
2003	19.643	7.403	59.710	19.990	2.417	8.455	2.160	177	986	120.041

1) Laut Meldungen an die Landeshauptämter, -räten der Bundesländer
 2) Inkursive der Biobetriebe, die zur Almflecken bewirtschaften (2000: 47 Betriebe, 2001: 26 Betriebe, 2002: 25 Betriebe, 2003: 18 Betrieben)
 3) Die Förderung von Biobetrieben hat im Jahr 1990 begonnen; ab 1995 sind die im Rahmen des INVEKOS für OPLU ausbezahlten Prämien berücksichtigt.

2.6.2 Verband für ökologischen Landbau – Verband ERNTE für das Leben



Beratung/Service/Arbeitsgruppen:

Beratung ist eine Kernkompetenz im ERNTE-Verband; die Rolle der Beratung liegt immer mehr in der Vermittlung zwischen den Bedürfnissen des Marktes und der Erzeugung. Die Hauptaufgaben des hauptamtliche Produktionsberater im vergangenen Jahr waren:

- Erstgespräche am Betrieb für Interessierte am biologischen Landbau: von 80 Interessenten wurden 52 Mitglied bei unserem Verband.
- Laufende Beratung der Mitglieder am Telefon, im Büro oder am Betrieb. Willi Peszt bietet auch seine Kompetenz im sozialen Bereich an, die er sich durch die derzeit laufende Zusatzausbildung aneignet. Dieses Angebot wird spezifisch beansprucht.
- Aufbau und Betreuung von landesweit sechs Bio-Ackerbaustammtischen. Diese Struktur hat sich inzwischen bewährt. Mitglieder organisieren gemeinsame Betriebsmitteleinkäufe, tauschen Produktionserfahrungen aus und besprechen aktuelle Themen.
- Felderbegehungen vor der Ernte und zum Zwischenfruchtanbau wurden organisiert und betreut. Der Zwischenfrucht-Schauversuch wurde mitgeplant und angelegt unter Mithilfe von Familie Ratz, Langeck.
- Gemeinsam mit der AGES wurde eine biospezifische

Bodenuntersuchungsaktion durchgeführt.

- Fachexkursionen nach Oberösterreich und ins Rheintal organisiert und betreut.
- Gemeinsam mit der Burgenländischen Landwirtschaftskammer durchgeführt wurden
 - Informationsveranstaltungen für Interessenten am Biolandbau
 - Maschinenvorführung „Stoppelsturz und Zwischenfruchtanbau in Biobetrieben“
- Auf Bundesebene Mitarbeit zu den Themen Saatgut, Ackerbau, Düngung, Bodenschutz, GAP-Reform
- Herausgabe von 6 Mitgliederinformationen.
- Durchführung von Frühjahrs- und Herbstanbaubesprechungen gemeinsam mit der Agentur für Biogetreide GmbH in allen Regionen, um Marktinformationen zu vermitteln und Bauern eine Kontaktmöglichkeit zur Agentur zu ermöglichen.

Bildungsarbeit:

- 22 ein- und zweitägige Seminare wurden von rund 650 TeilnehmerInnen besucht; gefragt sind vor allem die produktionstechnischen Seminare für Ackerbauern.

Vermarktung:

Ergänzend zur Vermarktungsaktivität durch überregional tätige Unternehmen wie die Agentur für Bio-getreide wird versucht, im Projekt Bio in Großküchen einen weiteren Markt für Bioprodukte zu erschließen. Bisher konnten vor allem Milch, Gemüse und Kartoffel und Brot und Gebäck in Spitals- und Heimküchen etabliert werden. Seit Mitte des Jahres wird auch die Landhausküche mit Biokomponenten versorgt. In der direkten Vermarktung wurde in

Form von Betriebsbesuchen durch Johannes Kleedorfer der Bedarf der Betriebe ermittelt. 2004 werden die daraus entstandenen Aufträge umgesetzt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit im ERNTE-Verband ist möglichst vielen Konsumenten den Biolandbau näherzubringen und sie zum Kauf von Bioprodukten zu motivieren. 2003 wurden Biofeste in der Lafnitzau, in Langeck und Eisenstadt organisiert. Mithilfe bei Biohoffesten.

Veranstaltungen:

Wichtig und wertvoll ist die Arbeit der Infobiobäuerinnen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Für Kinder wird im Rahmen des Projektes „Bio in Schulen“ Wissen rund um Bio für Volksschulkinder vermittelt. Landesweit waren es 65 Volksschulen, die mehr über Bio erfahren haben. Auch mit älteren Schülern, Erwachsenen und Lehrern wurden Infoveranstaltungen und Workshops durchgeführt.

Ein Höhepunkt war die Herausgabe des Biokochbuches „Das große Biokochbuch“ durch sechs Infobiobäuerinnen. Es wurde im Rahmen des Biofestes Eisenstadt in einem würdevollen Rahmen präsentiert.

Präsenz in regionalen Medien und ORF

Es gab eine Reihe von Beiträgen in regionalen Medien, im ORF und im Burgenländischen Kabelfernsehen. Auch im Mitteilungsblatt der Landwirtschaftskammer wurden Beiträge über BIO ERNTE AUSTRIA – Burgenland präsentiert.

Statistik

(Quelle: ERNTE für das Leben; Bericht 03)

Tabelle 2.6.3: Verteilung der Betriebe n. Bezirken

Verteilung	2001	2002	2003
Betriebe			
Neusiedl/See	159	197	222
Eisenstadt	47	62	62
Mattersburg	25	26	26
Oberpullendorf	78	99	106
Oberwart	43	62	71
Güssing	47	58	60
Jennersdorf	11	13	15
Burgenland	410	517	562

Tabelle 2.6.4: Bodennutzung bei den Biobetrieben

Bodennutzung	2001	2002	2003	2003
	ha	ha	ha	%
Ackerland	11.200	16.250	18.468	90,0
Grünland	1.100	1.330	1.475	7,1
Wein	310	310	314	1,5
Gemüse	180	210	143	0,7
Obst	150	150	113	0,5
Gesamtfläche	12.940	18.250	20.513	100,0

3. Erwerbskombination und Kooperation

Der Begriff Erwerbskombination steht für die zunehmende Einkommensvielfalt in bäuerlichen Familien. Die Erwerbskombination ist eine gute Chance land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, die zunehmend begrenzten Erwerbsmöglichkeiten innerhalb des Sektors zu durchbrechen und freie Arbeitskraftkapazitäten einkommenswirksam einzusetzen. Der Stellenwert der Nebenerwerbslandwirtschaft, die Abgrenzung zum Vollerwerb und diesbezügliche Strukturdaten sind im Kapitel „Agrarstruktur“ dargestellt.

Erwerbskombination kann definiert werden als die Kombination von Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft mit außerlandwirtschaftlichem Einkommen (Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit, Einkommen aus

Gewerbebetrieb, etc.), wobei die Frage nach den Größenordnungen nicht beantwortet wird.

Vielfach wird jedoch heute wegen des sinkenden Einkommensanteils in der Urproduktion und der immer größer werdenden Bedeutung von innerlandwirtschaftlicher Leistungsvielfalt (Diversifikation) der Begriff Erwerbskombination auch für diese Bereiche verwendet.

Das nachfolgende Kapitel wird vornehmlich unter letzterem Gesichtspunkt erstellt und inkludiert somit Bereiche der Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof sowie Maschinen- und Personaleinsatzdienste mit landwirtschaftlichem Ursprung.

3.1 Nebenerwerbslandwirtschaft

Burgenland liegt mit 11.914 Nebenerwerbsbetrieben (74,1 %-Nebenerwerbsanteil) unter den Bundesländern an erster Stelle (Kärnten 66 %, Steiermark 65 %, Tirol 63 % und Vorarlberg 59 %). Die Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaften rund 34,5 % der Gesamtfläche im Burgenland.

Die Nebenerwerbsquote in Österreich liegt deutlich höher als in den meisten EU-Staaten, wo etwa nur ein Drittel der Gesamtbetriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet werden. Die Erwerbsart im Nebenerwerb hat sich somit in Österreich grundsätzlich als stabile Betriebsform etabliert, wenngleich strukturelle Veränderungen auch bei den Nebenerwerbsbetrieben nicht Halt machen.

Der Beitrag der Nebenerwerbslandwirte für einen gepflegten Kulturräum ist enorm und diese Betriebe leisten zur Erhaltung der Attraktivität der Naherholungsräume der Ballungsgebiete einen wichtigen Beitrag.

Erwerbskombinierer erbringen neben der dargestellten multifunktionalen Leistungen auch ökologische Beiträge angesichts der häufig extensiv betriebenen Produktion mit besonders schonendem Umgang mit der Natur.

Erwerbskombinierer sind bedeutende Sicherer einer flächendeckenden Bewirtschaftung und darüber hinaus eine wichtige Stütze für die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes. Sowohl als Güternachfrager als auch als Anbieter von Lebensmitteln und als Dienstleister sind sie wichtige Stützen für die Nahversorgung und tragen wesentlich dazu bei, dass „aktives Leben“ in den Dörfern bleibt.

Die Bedeutung der Erwerbskombination wächst

Der Wettbewerbsdruck in den Sparten der Urproduktion erfordert für immer mehr bäuerliche Betriebe mit geringem Produktionsumfang den Ausbau und vermehrten Einstieg in die inneragrarisches Diversifikation bzw. die Aufnahme eines außeragrarisches Einkommens.

Die Bedeutung der Erwerbskombination wird künftig auch in alternativen Betriebszweigen wie z.B. Erzeugung von Qualitätsmarken, kommunale Dienste, Energieerzeugung, Bioproduktion, Direktvermarktung und Urlaub am Bauernhof ständig zunehmen.

Dem trägt das Land mit ausgewogenen Fördermaßnahmen im Bereich der Ziel 1- Förderung Rechnung.

3.2 Direktvermarktung

Spezialberatung – Direktvermarktung

Die bäuerliche Direktvermarktung im Burgenland hat sich für viele Landwirtschaftsbetriebe zu einem wesentlichen Einkommensfaktor entwickelt und spielt auch für die Entwicklung des ländlichen Raumes eine wichtige Rolle.

Die bäuerlichen Direktvermarktungsbetriebe können durch die Be- und Verarbeitung ihrer Rohprodukte auch mit wenig Betriebsfläche ein adäquates Einkommen erzielen. Da die Nachfrage nach solchen bäuerlichen Qualitätsprodukten und Spezialitäten durchaus noch im Steigen begriffen ist, gibt es derzeit auch keine nennenswerten Absatzprobleme.

In den letzten Jahren haben sich viele Betriebe auf diesen Betriebszweig spezialisiert und erwirtschaften daraus zum Teil bereits ihr Haupteinkommen. Durch die allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen (z.B. „Greißlersterben“) konnte sich die bäuerliche Direktvermarktung auch zunehmend im Bereich der Nahversorgung etablieren und somit auch einen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raumes leisten.

Im Burgenland wurden in den vergangenen Jahren insgesamt 17 Bauernläden installiert, mehrere fahrende Verkaufseinrichtungen sind quer durch das Bundesland unterwegs, und in derzeit bereits 12 „Bauernkasteln“ werden die bäuerlichen Spezialitäten angeboten.

Dennoch ist die Nachfrage nach diesen bäuerlichen Verarbeitungsprodukten noch immer steigend, sodass auch zukünftig noch weitere Betriebe diese Schiene zur Sicherung ihres Einkommens nutzen können.

Auch im abgelaufenen Jahr hat sich eine beachtliche Anzahl von bäuerlichen Direktvermarktungsbetrieben in Gemeinschaftsprojekten zusammengefunden, um neue Vermarktungseinrichtungen zu installieren bzw. um gemeinsam Werbung und Marketing zu betreiben.

Arbeitsschwerpunkte 2003

- Die Umsetzung des „Gütesiegels für Direktvermarkter“ sowie Aufklärung in den Bereichen Produktkennzeichnung und gesetzliche Vorschriften (Hygieneschulungen, Umsetzung der Frischfleischhygieneverordnung etc.) für Direktvermarkter waren wichtige Arbeitsschwerpunkte.
- Qualitätssicherung in der Produktion und Vermarktung (Selchfleischproduktion, Essiggemüse)
- Projekt: „Schenken Sie Spezialitäten der burgenländischen Bauern“ Das Projekt hat zum Ziel den Landesverband bäuerlicher Selbstvermarkter Burgenland zu stärken. Darüber hinaus sollen auch neue Märkte erschlossen und neue Vertriebschienen gefunden werden. Mit diesem neuen Angebot sollen einerseits private Konsumenten, andererseits aber auch Firmen, Vereine, Gemeinden etc. angesprochen werden. Der Landesverband tritt hier als Vermittler auf und leitet die Bestellungen an den nächstgelegenen Bauernladen weiter.

„Original Südburgenländisches Bschoadpinkler“:

Ein „Pinkler“ aus original burgenländischem Blaudruck-Stoff gefüllt mit einem Uhdler-Blutzer, einem edlen Brand, einem Jausenwürstl, Bauernbrot, Sauergemüse, Knabberkernen und einem Packerl Dinkelkeks.

Neue Projekte im Jahr 2003

Im Jahr 2003 konnten zahlreiche Projektideen aufgegriffen werden und bei einigen Vorhaben wurde bereits mit der Umsetzung begonnen. Besonders in der Anfangsphase ist hier eine intensive Beratungstätigkeit erforderlich, da bei zahlreichen Zusammenkünften und Arbeitstreffen die genauen Konzepte und Vorgehensweisen erarbeitet werden.

Projekt „Drehscheibe bäuerliche Direktvermarktung“

Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Vorhaben im Bereich Aufbau und Betreuung von Vermarktungseinrichtungen bzw. neuer Absatzmärkte im Rahmen der bäuerlichen Direktvermarktung. Für diese Aufgaben ist seit 1. Mai 2003 eine Person beim Landesverband bäuerlicher Selbstvermarkter Burgenland für folgenden Aufgabenbereich beschäftigt:

Aufbau einer Vermarktungsdrehscheibe (Produktbörse) zur Koordination von Angebot und Nachfrage und Erschließung neuer Märkte und Vertriebschienen Aufbau von „Leitprodukten“ und Produktmarken Aufbau und Betreuung von Imageveranstaltungen und Events Aufbau, Organisation und Betreuung von Internetverkauf

Weitere Projekte:

Bauernladen im Abenteuerland Welten
Bäuerliche Direktvermarkter im Internet
Verarbeitungsraum für bäuerliche Buffets
Oberwarter Bauernladen
Bauernladen Güttenbach

Projekt „Bauernkastl“

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eine Kooperation von Landwirtschaft und Gewerbe, wobei landwirtschaftliche Produkte aus der Region bei Partnerbetrieben (z.B. Nahversorger) angeboten werden. Dadurch können die Landwirte bereits bestehende Infrastruktur der Nahversorger nutzen und der Kaufmann kann sich mit der attraktiven Angebotserweiterung vom Mitbewerb abheben. Bisher konnten bereits 13 Bauernkastl installiert werden.

Projektbetreuung bereits bestehender Projekte

Die Beratungsarbeit für Förderprojekte erfolgte durch die Burgenländische Agrar-Beratung- und Betreuungsinitiative (BABBI) unter Einbeziehung anderer Stellen und Institutionen wie z.B. Landesverband bäuerlicher Direktvermarkter, Verein Südburgenland plus, Burgenländische Landwirtschaftskammer etc.

Der Schwerpunkt der Beratungsarbeit lag in der Hilfestellung bei Projektabrechnungen, (Sichtung und Vervollständigung der Unterlagen, von Rechnungsaufstellungen,

...), bei Vernetzungsaktivitäten (z.B. Bauernladenstamm-tisch) und Koordinierung des Angebotes.

Exkursionen

Seitens der BABBI wurden folgende Exkursionen im Berichtsjahr organisiert

■ Exkursion zu gemüseverarbeitenden Betrieben in die Steiermark (zum Projekt „Gemeinschaftliche Gemüseverarbeitung

- Exkursion zum „Kulinarischen Herbst“ ins Vulkanland (zum Projektvorhaben „Kulinarikerevent Südburgenland“)
- Kräuterlehrfahrt ins Kräuterdorf Söchau (zur Projekt-idee „Kräuter rund ums Moor“)

3.3 Urlaub am Bauernhof

SITUATION „Urlaub am Bauernhof – Burgenland“

Im Burgenland bieten laut land- und forstwirtschaftlicher Betriebszählung aus dem Jahre 2000 435 bäuerliche Familien Urlaub am Bauernhof an. Mitglied beim Landesverband sind davon 140 *bäuerliche Vermieter*. Das sind 32 % der gesamten bäuerlichen Urlaubshöfe.

Im Tourismusjahr 2003 konnten in der Sparte Privat am Bauernhof 100.297 Nächtigungen erzielt werden. Das sind um -6,4 % weniger als im Vorjahr. In der Sparte Ferienwohnungen/Ferienhaus am Bauernhof wurden 25.581 Nächtigungen erzielt. Das sind um +7,4 % mehr als im Vorjahr.

54 % der *Mitglieder des Landesverbandes Urlaub am Bauernhof* bieten Zimmer an, 11 % Zimmer und Ferienwohnungen und 35 % nur Ferienwohnungen.

Der längerfristige Strukturwandel bei UaB insgesamt zum verstärkten FeWo-Angebot ist im Burgenland noch nicht so deutlich zu spüren.

QUALITÄTSSTEIFERUNG BEI DEN MITGLIEDSBETRIEBEN

2003 wurden wieder ein Teil der Betriebe kategorisiert. Über 49 % der Betriebe erreichten dabei die höchste Qualität, die 4 Blumen – Kategorie. Dies ist trotz massiver Verschärfung der Kriterien im Vergleich zu den vorhergehenden Kategorisierungsrunden gelungen. Die Maßnahmen zur Erreichung des Beratungszieles „Qualitätsverbesserung bei Urlaub am Bauernhof“ greifen. Die Preise für die 4 Blumen – Betriebe wurden angehoben (mind. € 18,- für Übernachtung mit Frühstück bzw. mind. 49,- für die Ferienwohnung für 4 Pers.). Die Auslastungszahlen steigen ebenfalls an. Sie liegen zwischen 70 (auch Neueinsteiger) und 240 Vollbelegtagen.

MARKETINGAKTIVITÄTEN

Die Marke „Urlaub am Bauernhof“ (UaB)

Die Bewerbung und Etablierung der Marke "Urlaub am Bauernhof" als Qualitätszeichen für UaB-Betriebe war auch 2003 Teil aller Marketingaktivitäten. Logoposters stehen in den Sprachen D, E, F, I zur Verfügung. Die Verbandsmarke ist seit 1995 ein vom Markenregister anerkanntes geschütztes Markenzeichen des Bundesverbandes Urlaub am Bauernhof.

Um eine durchgängige und professionelle Umsetzung der UaB-Markenelemente zu gewährleisten, wurde eine österreichweite Seminarreihe für alle UaB-Betriebe veranstaltet.

Burgenländischer Bauernhofkatalog im bundesweiten Corporate Design

Als erster Bauernhofkatalog auf Landesebene wurde 2002 der neue burgenländische Bauernhofkatalog gültig für 2003 und 2004 produziert.

Auflage für 2003/04: 40.000 Stück, Umfang 24 Seiten. Der Katalog wird im gesamten deutschsprachigen Raum über Messen, Insertionen, Kooperationen mit Wirtschaftspartnern und Tourismusorganisationen sowie übers Internet vertrieben.

Internetauftritt der burgenländischen Urlaubsbauernhöfe

Der Internetauftritt der burgenländischen Urlaubsbauernhöfe im Tourismusinformati- und Buchungssystem Tiscover hat sich zur wichtigsten Werbe- und Buchungsplattform für die einzelnen Urlaubsbauernhöfe entwickelt 2003 präsentierten sich 79 burgenländische Bauernhöfe mit ihrem Urlaubsangebot.

3.4 Energie aus Biomasse

Abkehr von fossilen Energieträgern und der forcierte Einsatz von Biomasse unter Beachtung ökologischer Zusammenhänge ist gleichbedeutend mit Nachhaltigkeit, mehr Umweltschutz und mehr inländischer Wertschöpfung, vor allem im ländlichen Raum. Zur Biomasse zählen Holz, Gras, Pflanzenöl, nasse organische Reststoffe, Stroh und andere nachhaltig nutzbare Energiepflanzen. Ein verstärkter Einsatz von Biomasse im Energiebereich bringt weitere Vorteile wie vermehrte Unabhängigkeit von Stromimporten, Schaffung von Arbeitsplätzen und Absatzmöglichkeiten für Anlagenhersteller, Land- und Forstwirte, Holzindustrie und Gewerbe. Kraft-Wärmekopplung und Wärmeerzeugungsanlagen für Biomasse sind Stand der Technik. Österreichische Anlagenhersteller nehmen mit dieser Technologie weltweit eine Vorreiterrolle ein.

Mit dem Weißbuch der Europäischen Union Energie für die Zukunft – Erneuerbare Energieträger im Jahr 1997 wurden auch international entscheidende Impulse für den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen im Energiebereich gesetzt. Darin ist das Ziel verankert, den Anteil der erneuerbaren Energieträger bis zum Jahr 2010 in den EU-Ländern von 6 auf 12 % zu verdoppeln. Diese generelle Zielsetzung der EU wird durch entsprechende Vorgaben an die Mitgliedstaaten unterstützt bzw. umgesetzt. Die erste konkrete Richtlinie, die sich auf das Weißbuch bezieht, ist dabei die Richtlinie zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern, die für Österreich einen Zielwert von 78 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern (derzeit ca. 70 %) vorsieht.

Um dies zu erreichen, wird auch Strom aus Biomasse eine verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt.

Im Regierungsprogramm des Bundes sind folgende Ziele hinsichtlich der Forcierung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz vorgesehen:

- Der Biomasseeinsatz soll bis 2010 um 75 % erhöht werden;
- Eine jährliche Verbesserung der Energieintensität (Energieverbrauch pro BIP-Einheit) um 1,6 % und eine jährliche Steigerung erneuerbarer Energieträger am Gesamtenergieverbrauch um 1 % gemäß Nachhaltigkeitsstrategie;
- Der Ökostromanteil soll bis 2008 auf 78,1 % gesteigert werden;
- Zur Förderung biogener Treibstoffe sind der Mineralölwirtschaft Quoten analog dem EIWOG vorzuschreiben;

- Die Anhebung der Plafonierung bei Photovoltaik im Rahmen der gegebenen Gesamtdeckelung wird noch 2003 umgesetzt;
- Prüfung des Förderungssystems für die Einspeisung von Biogas analog dem Ökostromgesetz;
- Contracting-Programm zur Energieeinsparung bei Bundesgebäuden

Wärme aus Biomasse

Die technische Entwicklung bei Holzfeuerungen kleiner Leistung hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht. So können heute neben den Biomasse-Nahwärmenetzen in dicht bebauten Gebieten vollautomatische Hackschnitzelfeuerungen und Holz-Pelletsfeuerungen, die denselben Bedienungskomfort wie fossile Gas- oder Ölheizungen bieten, verwendet werden. Holz ist eine erneuerbare heimische Energiequelle und - weil letztlich gespeicherte Sonnenenergie - CO₂-neutral. Holz ist ausreichend verfügbar, denn vom jährlichen Zuwachs in den heimischen Wäldern werden derzeit nur etwa 2/3 genutzt. In Österreich wurden bisher 52.658 Hackschnitzel- und Pelletsheizungen mit einer Gesamtleistung von 3.574 MW installiert. Nach einem Rückgang im Jahre 2002 war der Zuwachs im Jahre 2003 ein Rekordergebnis. Hauptverantwortlich für diesen positiven Trend sind die zahlreichen neuen Pelletsheizungen, die bereits ein deutliches Marktsegment erobert haben.

Mit Ende 2003 waren in Österreich weiters 3.060 Anlagen mit mittleren Leistungsbereich (100 kW bis 1 MW) mit insgesamt 857 MW und 440 Biomasse-Fernwärmeanlagen (über 1 MW) mit insgesamt 1.096 MW Leistung realisiert (Quelle: Grüner Bericht - Lebensministerium 2003).

Strom aus Biomasse

Die Abkehr von fossilen energieträgern und der forcierten Einsatz von Biomasse unter Beachtung ökologischer Zusammenhänge sind gleichbedeutend mit Nachhaltigkeit, mehr Umweltschutz und mehr inländischer Wertschöpfung, vor allem im ländlichen Raum. Zur Biomasse zählen Holz, Ganzpflanzen, Pflanzenöl, organische Reststoffe, Stroh und andere nachhaltig nutzbare Energiepflanzen. Biogas und Holz sind auch für die Stromerzeugung verfügbar. Für beide energieträger besteht ein großes nutzbares Potenzial. Wesentlich für den wirtschaftlichen Einsatz von Biomasse zur Stromerzeugung sind die im Rahmen des Ökostromgesetzes 2002 eingeführten verbesserten Einspeisebedingungen sowie entsprechende Tarife. Voraussetzung für den wirtschaftlichen Betrieb

Erwerbskombination und Kooperation

sind die gleichzeitige Nutzung der anfallenden Abwärme sowie eine hohe Auslastung und lange Laufzeiten der Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen. Biomassekraftwerke werden in allen Teilen Österreichs im Anschluss an Holzverarbeitende Betriebe realisiert. Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es einen Schwerpunkt für Biogasanlagen, flankierend dazu wurden vom BMLFUW Spezialberater ausgebildet und technische Merkblätter des ÖKL erstellt. Die Bedingung für die Gewährung der Förderung ist eine einschlägige Betreiberschulung, um die Fachkenntnisse und den wirtschaftlichen Betrieb einer Biogasanlage sicherzustellen.

Biotreibstoff

Biodiesel ist eine hochwertige Ergänzung und Alternative zu fossilem Treibstoff. Eine Erneuerung der vorhandenen Motorausstattung ist hierfür im Allgemeinen nicht erforderlich. Hergestellt wird Biodiesel in Österreich hauptsächlich aus Raps oder Sonnenblumen sowie Altspeiseölen und -fetten.

Biodiesel ist ein Produkt von hoher und gesicherter Qualität. Er wird auch als FAME (Fatty Acid Methyl Ester) oder RME (Rapsmethylester) bezeichnet. Dieses Betriebsmittel aus nachwachsenden heimischen Rohstoffen ist nicht toxisch, rasch biologisch abbaubar und schonend für unser Grundwasser sowie emissionsarm bei der Verbrennung.

Stoffliche Nutzung von Biomasse

Die Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse als Rohstoff und Energiequelle hat Tradition. Der sorgsame und verantwortungsvolle Umgang mit der Natur trägt wesentlich zur Schonung und Erhaltung unserer Lebensgrundlagen bei. Für die Landwirtschaft ist der Anbau von Pflanzen für die Weiterverarbeitung eine zukunftssträchtige Alternative zur Nahrungsmittelproduktion. Heimische Bauern liefern für nachgelagerte Wirtschaftszweige wertvolle Rohstoffe. Damit bleiben Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten erhalten oder werden in Verarbeitungsbetrieben neu geschaffen.

Situation im Burgenland

Fernheizkraftwerke:

Bisher konnten im Burgenland 39 Gemeinschaftsprojekte realisiert werden. Für rund 2.600 Anschlüsse wurden Leitungsstränge von insgesamt 170 km verlegt. Die Leistung der Feuerungsanlagen beträgt insgesamt 49,2 MW.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Anlagen (bestehende sowie im Bau befindlichen Anlagen) im Burgenland.



Tabelle 3.1: Bioheizkraftwerke im Burgenland seit 1989 bis Ende 2003

Projekt in Katastralgemeinde	Bewilligungen		Zahlungen				
	Investition	Förderung	Investition	Förderung	Leistung	Anschlüsse	Länge
	EURO	EURO	EURO	EURO	kW	Anzahl	in m
Bildein	731.815	385.166	731.815	385.166	1.000	72	4.500
Buchschachen	1.463.872	798.592	1.462.234	798.592	600	75	8.025
Burganberg	246.883	134.558	246.883	134.558	200	10	755
Deutsch Tschantschendorf	793.927	406.386	793.927	406.386	600	44	2.910
Drasmarkt	2.080.769	1.144.423	2.080.769	1.144.423	1.000	99	6.900
Eisenstadt	476.007	238.004	562.148	238.004	1.000	6	450
Glasing	465.106	231.826	465.106	231.826	500	23	1.900
Güssing/Tobaj/Krottendorf	11.279.987	5.686.053	11.357.506	5.686.053	16.000	537	35.605
Güttenbach	3.415.623	1.878.593	3.415.623	1.878.593	1.000	210	12.023
Königsdorf	1.339.360	669.680	772.991	345.142	700	38	3.100
Kroatisch Minihof	1.856.534	964.091	1.760.108	848.873	850	95	6.000
Kroatisch Tschantschendorf	396.067	202.975	407.404	202.975	350	20	600
Kulm	1.332.587	533.035	969.398	253.266	1.000	51	3.400
Lackenbach	136.916	68.458	141.754	68.458	200	2	300
Leithaprodersdorf	2.834.211	1.541.391	2.834.211	1.541.391	4.000	205	6.000
Lindgraben	724.912	398.701	752.296	398.701	450	32	2.000
Lockenhaus	18.924	13.247	18.924	13.247	0	0	0
Loretto	45.000	18.000	0	0	150	2	40
Markt Allhau	2.602.269	1.209.043	2.212.510	1.081.962	1.700	138	10.000
Mattersburg	325.475	130.188	135.412	3.556	800	1	5
Nikitsch	2.893.365	1.548.943	2.740.295	1.478.251	2.250	178	10.258
Oberloisdorf	1.624.153	867.723	1.614.631	825.723	1.200	90	5.000
Pinkafeld	53.000	21.200	0	0	110	7	150
Piringsdorf	200.000	80.000	0	0	300	7	450
Pöttaching	77.251	30.886	79.000	30.886	55	3	25
Rechnitz	3.642.586	1.461.074	2.458.990	936.600	3.500	89	9.310
Ritzing	90.478	36.191	90.535	36.191	120	6	120
Rumpersdorf	628.380	251.352	325.608	136.495	320	18	1.600
Sankt Michael im Burgenland	2.407.360	962.944	1.513.177	605.260	2.000	45	7.223
Schwendgraben	254.777	114.403	246.131	99.925	150	9	1.000
Sieggraben	3.094.628	1.597.712	2.862.980	1.486.021	2.000	140	8.600
Stegersbach	309.878	164.895	309.878	164.895	150	9	450
Strem	1.655.647	669.353	845.377	152.773	1.000	64	4.800
Unterkohlstätte	508.710	285.241	508.710	285.241	500	28	1.650
Untergußendorf	1.328.844	662.349	1.300.844	651.149	1.040	77	4.200
Unterrabnitz	1.462.991	758.196	1.250.171	666.483	640	62	4.500
Urbersdorf	925.561	485.019	925.561	485.019	650	55	1.800
Wallendorf	1.440.594	770.187	1.472.280	770.187	1.000	62	4.500
SUMME BURGENLAND	55.164.445	27.420.078	49.665.184	24.472.270	49.085	2.609	170.149

Q: Amt der Bgld. Landesregierung

3.5 Überbetriebliche Zusammenarbeit

Allgemeines

Die Bedeutung der Maschinenringe als Partner und Problemlöser der Land- und Forstwirte steigt. Diese bieten unter dem Begriff „Dienstleistungen für den ländlichen Raum“ verschiedenste Kooperations- und Einkommensmöglichkeiten. Die Kernziele liegen in der Nutzung von Einsparungspotentialen und der Erhöhung der Produktivität durch überbetriebliche Zusammenarbeit, in der Bereitstellung von zusätzlich benötigten Arbeitskräften zur Abdeckung von Arbeitsspitzen, in der Abwicklung der

sozialen Betriebshilfe sowie im Anbieten zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten im agrarischen und kommunalen Dienstleistungsbereich und in der Arbeitskräfteüberlassung.

Aktuelle Kennzahlen:

Im Jahre 2003 verringerte sich in den fünf Bgld. Maschinenringen die Mitgliederzahl um über 1,6 % Prozent auf 2.870, während im selben Zeitraum die Anzahl der Bgld. MFA-Betriebe um 2,9 % zurückgegangen ist.

Erwerbskombination und Kooperation

Von den MFA-Betrieben waren über 32% Mitglieder eines Maschinenringes. Diese bewirtschafteten 80.320 ha oder 45% der MFA-Flächen des Burgenlandes.

Im agrarischen MR-Bereich (Tätigkeiten zwischen Landwirten) konnte die rückläufige Entwicklung gestoppt werden. Der Verrechnungswert stieg um 4,4 % auf € 5,636 Mio. Die Einsatzstunden stiegen um 4,3 % auf € 314.316.

Soziale Betriebshilfe

Die Maschinenringe werden von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern bundesweit mit Abwicklung der sozialen Betriebshilfe betreut. Im Jahr 2003 wurden von 347 beantragten Fällen 340 als soziale Betriebshilfe genehmigt und über die fünf Bgld. Maschinen- und Betriebshilferinge abgerechnet. Darüber hinaus wurden 46 Rehabilitationsfälle abgewickelt. Insgesamt sind 13.542 Einsatztage bewilligt und abgerechnet worden. Die Betriebshelfer wurden zu einem Drittel durch die Maschinenringe vermittelt. Von den anerkannten Gesamtkosten in der Höhe von € 506.176 wurden € 299.838 durch die SVB und € 46.514 von der Bgld. Landesregierung abgedeckt.

Die Maschinenringe haben 2003 von der SVB sowie von der Landesregierung einen Zuschuss zur Abdeckung eines Teiles der Administrationskosten erhalten

Maschinengemeinschaften:

Im Jahr 2002 wurden weitere 6 von Maschinenringen betreute Maschinengemeinschaften gegründet, sodass nun landesweit bereits 38 Gemeinschaften betreut werden.

„Abschied von der Landluft“ Feierliche Inbetriebnahme der Güllegemeinschaft Südburgenland

Bad Tatzmannsdorf war am 17. Juli 2003 Schauplatz der Einweihungsfeier des neuen innovativen Gülleausbringungssystems der Güllegemeinschaft Südburgenland, bestehend aus einem Trägerfahrzeug mit Aufsatztank, je einem Ackerland- und Grünlandinjektor, zwei Zubringerfässern und einer mobilen Pumpstation.

Die Güllegemeinschaft wird von der Maschinen- und Betriebshilfe KEG eingesetzt an der die Maschinenringe Oberwart und Burgenland Süd sowie der Landesverband Burgenland beteiligt sind. Derzeit sind 22 Landwirte atypische stille Gesellschafter bei der Güllegemeinschaft.

Angekauft wurden ein 295 kW starkes Holmer-Trägerfahrzeug, das mit einem 18 m³ Aufsatztank ausgestattet ist. Mit einer fahrbaren Pumpstation mit einer Leistung

vom 3m³ pro Minute werden zwei 15m³ Zubringerfässer befüllt, welche die Gülle von den landwirtschaftlichen Betrieben zu den Feldern bringen. Vom Trägerfahrzeug wird die Gülle in den Ausbringungstank gesaugt. Die Ausbringung erfolgt mit einem 8,3 m breiten Acker- oder einem 8,3 m breiten Grünlandinjektor, die für geringe Verluste und optimale Einbringung der Gülle in den Boden sorgen. Die enorme Schlagkraft der Arbeitskette ermöglicht die Ausbringung von bis zu 1.000 m³ Gülle pro Tag.

Die Gesamtkosten des Systems im Ausmaß von € 408.000,- wurden zu 40 % von Land, Bund und EU gefördert. Derartige Großtechnik ist nur über eine Maschinengemeinschaft, welche die erforderliche Mindestauslastung erreicht, betriebswirtschaftlich sinnvoll einsetzbar. Die gesamte Ausbringungsmenge der 22 beteiligten Betriebe aus dem Südburgenland liegt bei rund 25.000 m³ Gülle mit durchschnittlichen Kosten von € 2,31/m³, wobei mit der vorhandenen Technik bei Vollausslastung bis zu 45.000m³ bewältigbar wären.

Maschinenring-Service Burgenland – Das Dienstleistungsunternehmen im ländlichen Raum

Der Tätigkeitsbereich von Maschinenring-Service Burgenland, dem gewerblichen Tochterunternehmen der Burgenländischen Maschinenringe beginnt dort, wo die agrarische Maschinenringarbeit endet.

Die Zielsetzung von MR-Service Burgenland ist es, landwirtschaftlichen Betrieben im Burgenland zusätzliche Einkommenschancen im kommunalen Dienstleistungsbereich in der eigenen Region zu bieten. Dadurch haben zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe die aus der landwirtschaftlichen Urproduktion nicht mehr ausreichend Einkommen erwirtschaften können, eine nachhaltige Möglichkeit den „Arbeitsplatz Bauernhof“ zu erhalten. Vor allem jenen Betrieben, die über freie Arbeitskapazitäten verfügen, ausreichend flexibel sind und leistungsorientiert denken, kann MR-Service lukrative abwechslungsreiche Beschäftigungsmöglichkeiten bieten. Mit nachfrageorientierten Produkten und entsprechender Servicequalität wird versucht bestes Preis/Leistungsverhältnis zu bieten. Jährlich zweistellige Zuwachsraten und ein *Nettoumsatz 2003 von € 2,282 Mio. (+14,3 %)* bestätigen den eingeschlagenen Weg.

MR-Service hat sich mittlerweile am Markt etabliert und bietet heute ein umfangreiches Dienstleistungspaket:

- Winterdienst (Schneeräumung u. Glatteisbekämpfung)
- Landschaftspflege
- Pflege von Garten-, Spiel- und Sportanlagen
- Baumpflege und Baumabtragungen
- Rodungs-, Rekultivierungs- und Ausästarbeiten
- Holzschlägerungen

- Kompostierung biogener Abfälle
- Erdbewegung, Bauvorarbeiten
- Hebebühnenverleih (25m)

Da die Mehrzahl der angebotenen Tätigkeiten nicht mehr dem landwirtschaftlichen Nebengewerbe zugeordnet werden kann, sondern bereits in den gewerblichen Bereich fällt, hat MR-Service für all diese Geschäftsfelder die entsprechenden Gewerbeberechtigungen.

Österreichweit konnten die acht Maschinenring Service Genossenschaften die Dienstleistungen auch bundesweit flächendeckend anbieten einen Umsatz von € 48,179 Mio. (+36,8 %) erzielen.

MR Personal Leasing reg. Gen.m.b.H.

Maschinenring Personal Leasing, das 1998 gegründete Österreichweite Tochterunternehmen der Landesverbände und des Bundesverbandes, ist vor allem für leistungswillige Junglandwirte interessant, die entsprechend flexibel und leistungswillig sind. Diesen bietet MR Personal Leasing Möglichkeiten, sich ein zusätzliches Einkommensstandbein zu schaffen und zwar nicht auswärts als Pendler, sondern in der eigenen Region.

Im Burgenland wirkten sich die Konjunkturflaute, die anhaltende Krise in der Bauwirtschaft sowie die

Konkurrenz durch Billigarbeitskräfte aus Osteuropa auch 2003 negativ auf die Umsatzentwicklung aus. Der Personal Leasing-Umsatz ging um 16,7 % auf € 121.416 zurück, wobei es in den einzelnen Ringgebieten sehr unterschiedliche Entwicklungen gab.

Maschinenvorfürungen:

Neben der Abhaltung eines gemeinsam mit der Tierzuchtabelleitung organisierten Grünlandtage und der Beteiligung am Direktvermarkterfest in Bildein, veranstalten die Maschinenringe noch eine Reihe weiterer Maschinenvorfürungen, fachspezifische Exkursionen und Fahrten zu Landtechnikmessen.

MR-Service

2003 wurden erstmals landesweit fünf „Maschinenring-Service-Kommunaltage“ abgehalten. Ziel war es, interessierten Unternehmen und bestehenden Kunden die breite Dienstleistungspalette auch im praktischen Einsatz vorführen zu können und über neue Dienstleistungen zu informieren. Für Landwirte wurden Möglichkeiten aufgezeigt im kommunalen Dienstleistungsbereich rechtlich abgesichert, zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften. Darüber hinaus fanden in allen Maschinenringen Baumpflege-seminare und Sicherheitsschulungen für den Winterdienstinsatz statt.

Tabelle3.2: Maschinenringe im Burgenland

	Anzahl der MR	Mitgliedsbetriebe	Verrechnungswert	Einsatzstunden
			Mio. EURO	h
1996	10	3.210	5,48	299.309
1997	7	3.224	5,65	324.104
1998	5	3.164	6,05	343.933
1999	5	3.164	6,26	333.945
2000	5	3.134	5,41	338.225
2001	5	2.975	5,01	336.900
2002	5	2.917	5,396	301.569
2003	5	2.870	5,636	314.316

Q: Bgld. Landwirtschaftskammer

Im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie des Bundes wurden im Jahre 2003 die Aktivitäten der Maschinenringe mit € 54.600,- mit Landesmitteln gefördert.

4. Ausbildung

4.1 Schulwesen

4.1.1 Schulausbildung

Im Schuljahr 2003/2004 wurden drei Fachschulen als mittlere landwirtschaftliche Lehranstalten geführt. Die Fachschule Neusiedl a. See ist eine zweijährige Fachschule mit der Fachrichtung „Ländliche Hauswirtschaft“. Die Fachschule in Eisenstadt ist eine vierjährige Fachschule mit den Fachrichtungen „Weinbau- und Kellerwirtschaft“ sowie „Weinbau, Gemüsebau und Obstbau“. In der vierjährig geführten Fachschule in Güssing werden die Fachrichtungen „Allgemeine Landwirtschaft“ und „Pferdewirtschaft“ angeboten.

Die Unterrichtsdauer beträgt in der 1. und 2. Schulstufe je 10 Monate. Die 3. und 4. Schulstufe umfassen eine Heim- und Fremdpraxis von insgesamt 16 Monaten und den Betriebsleiterlehrgang im Ausmaß von 5 Monaten. Den landwirtschaftlichen Fachschulen sind Internate angeschlossen.

Mit Verordnung der Bgld. Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, wurde der Schulversuch einer Schulkooperation der Landwirtschaftlichen Fachschule Eisenstadt mit der Handelsakademie Neusiedl am See angeordnet (FS-HAK).

Tabelle 4.1: Schüler im Schuljahr 2003/2004

Schule	Schulstufe	Klassen	Schüler		
			Männlich	Weiblich	zusammen
Eisenstadt	1	1	40	2	42
	2	1	30	1	31
	3	1	15	0	15
	4	1	15	3	16
	FS-HAK	1	16	24	40
	INSGESAMT	5	116	30	146
Güssing	1	2	22	31	53
	2	2	5	19	24
	3	1	13	11	24
	4	1	9	11	20
	INSGESAMT	6	49	72	121
Neusiedl/See	1	1	4	24	28
	2	1	1	11	12
	3	1	0	10	10
	INSGESAMT	3	5	45	50
Burgenland	1	4	66	57	123
	2	3	36	31	67
	3	3	28	21	49
	4	2	24	14	38
	FS-HAK	1	26	20	46
	SUMME 99/00	13	143	88	231
	SUMME 00/01	14	153	99	252
	SUMME 01/02	13	152	102	277
	SUMME 02/03	13	162	118	280
	SUMME 03/04	14	170	147	317

Q: Amt der Bgld. Landesregierung

Im Schuljahr 2003/2004 besuchten 280 Schülerinnen und Schüler die drei Schulen. Die folgenden Tabellen (4.1, 4.2 und 4.3) geben Auskunft über die Anzahl der Schüler, Schülerinnen und Lehrer an den einzelnen Schulen sowie über die Herkunft der Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrkräfte der landwirtschaftlichen Fachschulen erteilen theoretischen und praktischen Unterricht, verrichten

den gesamten Erzieherdienst in den Schülerheimen und sind daneben in den Lehr- und Versuchsbetrieben beschäftigt.

Die Wirtschaftsbetriebe in den landwirtschaftlichen Fachschulen Eisenstadt und Güssing stehen für den Praxisunterricht und für landwirtschaftliche Versuchstätigkeit zur Verfügung.

Tabelle 4.2: Lehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen im Schuljahr 2003/2004

Schule	Hauptamtlich		nebenamtlich (Gastlehrer)		Zusammen
	Männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Eisenstadt	14	1	2	0	17
Güssing	8	4	5	0	17
Neusiedl/See	0	8	1	2	11
Bgld 00/01	21	15	7	2	45
Bgld 01/02	22	14	8	2	46
Bgld 02/03	23	13	7	2	45
Bgld. 03/04	22	13	8	2	45

Q: Amt der Bgld. Landesregierung

Tabelle 4.3. Schüler nach Heimatbezirken im Schuljahr 2003/2004

Bezirk	Eisenstadt	Güssing	Neusiedl/See	Zusammen	in %
Eisenstadt	43	5	5	53	16,7 %
Güssing	2	14	0	16	5,0 %
Jennersdorf	1	10	0	11	3,5 %
Mattersburg	13	6	0	19	6,0 %
Neusiedl/See	60	6	37	103	32,5 %
Oberpullendorf	12	14	0	26	8,2 %
Oberwart	2	16	0	18	5,7 %
sonstige	13	50	0	71	22,4 %
INSGESAMT	146	121	50	317	100,0 %

Q: Amt der Bgld. Landesregierung

4.1.2 Versuchstätigkeit der landwirtschaftlichen Fachschulen

Den landwirtschaftlichen Fachschulen in Eisenstadt und Güssing sind Wirtschaftsbetriebe angeschlossen. Diese Betriebe dienen gemäß § 2 Abs. 5 des Landwirtschaftlichen Schulgesetzes der Erteilung des praktischen Unterrichtes und der landwirtschaftlichen Versuchstätigkeit.

Im Rahmen der Reform der landwirtschaftlichen Ausbildung wurde neben der Ausweitung der Ausbildungszeit

und der Anhebung des Ausbildungsstandards auch besonderer Wert auf den Ausbau des landwirtschaftlichen Versuchswesens im Rahmen des Praxisunterrichtes gelegt. Die Schulwirtschaften sollen Impulsgeber und Schrittmacher für neue Wege in der Landwirtschaft sein.

Um diesen Anspruch gerecht zu werden, wird von den Schulen jährlich ein Versuchsbericht herausgegeben.

4.2 Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung

Grundlage für die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft sind die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufsbildung in der Land- und Forstwirtschaft. Unter der Leitung eines paritätisch zusammengesetzten Ausschusses ist die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Burgenländischen Landwirtschaftskammer mit der Durchführung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft beauftragt. Der Ausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, je drei Dienstgeber- und Dienstnehmervertretern, je einem Vertreter des landw. Schulwesens und der

Land- und Forstwirtschaftsinspektion sowie dem Geschäftsführer der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Lehrlingsausschuss

Tätigkeit der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle:

Schwerpunktmäßige Auflistung:

- Lehrvertragsanerkennung
- Lehrbetriebsanerkennung
- Organisation von Facharbeiter- und Meisterkursen
- Information über Berufsausbildungsmöglichkeiten

- Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen
- Betreuung der Kursteilnehmer
- Erarbeitung neuer Ausbildungspläne
- Erarbeitung von Kursunterlagen
- Gesetzesbegutachtung und Abgabe von Stellungnahmen
- Mithilfe bei der Vermittlung von Praxisplätzen und Praktikanten

Berufsinformation

Regelmäßige Veröffentlichungen und Kundmachungen im „Mitteilungsblatt der Burgenländischen Landwirtschaftskammer“ und auf der Homepage (www.lehrlingsstelle.at) über die unterschiedlichen Berufsausbildungsmöglichkeiten in der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung, die Art und Anzahl der Lehrberufe und deren Inhalte. Weiters wird auf das Kursangebot der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle aufmerksam gemacht, wobei speziell auf die Lehre und den zweiten Bildungsweg im Bereich Landwirtschaft, Weinbau und neuerdings Pferdewirtschaft hingewiesen wird.

Lehrlingsstand 2003

Mit 31.12. 2002 gab es folgenden Lehrlingsstand:

Tabelle 4.4: Lehrlingsstand mit 31.12.2003

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Landwirtschaft	2	2	2	1	3	0	1	1
Weinbau und Kellerwirtschaft	4	3	3	0	2	0	1	2
Ländliche Hauswirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
Obstbau	0	0	0	0	0	0	0	0
Forstwirtschaft	11	1	0	0	0	0	0	0
Gartenbau	16	11	13	6	4	1	5	7
Geflügelwirtschaft	1	0	0	0	0	0	0	0
Fischerei	0	0	0	0		0	0	0
Feldgemüsebau	1	0	0	0	0	0	0	0
Bienenwirtschaft	0	0	0	1	0	0	0	0
SUMME	35	17	18	7	9	1	7	10

Q: Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Geprüfte Facharbeiter

Bis Ende des Jahres 2002 erhöhte sich die Zahl der Land- und forstwirtschaftlichen *Facharbeiter* um 112 auf 2.251. Von diesen Absolventen schlossen 36 ihre Ausbildung im Rahmen der von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle angebotenen Kurse ab.

Die Situation der Facharbeiterausbildung ist als positiv zu bezeichnen. Die Zahl der Facharbeiter

Lehrbetriebe

Gemäß § 9 Abs. 4 der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1993 erlischt die Anerkennung als Lehrbetrieb, wenn über einen Zeitraum von zehn Jahren kein Lehrling im Betrieb ausgebildet worden ist.

Im Jahre 2003 wurden im Burgenland 3 Betriebe als Lehrbetriebe anerkannt.

Die sicherheitstechnische Kontrolle der Lehrbetriebe wurde durch die Land- u. Forstwirtschaftsinspektion im Amt der Bgld. Landesregierung und durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle durchgeführt.

Heimlehre und Fremdlehre

Heimlehre: 4 Personen

Fremdlehre: 6 Personen

Im Berichtszeitraum 2003 wurden insgesamt 2 neue Lehrverträge abgeschlossen.

Facharbeiterkurse:

Die Situation der Facharbeiterausbildung sowohl in den Fachschulen als auch im zweiten Bildungsweg ist als positiv zu bezeichnen. Die Zahl der Facharbeiter steigt jährlich. Die Facharbeiterausbildung im zweiten Bildungsweg ist hauptsächlich mit der Kopplung an die Jungübernehmerförderung zu erklären. Es handelt sich hauptsächlich um Personen zwischen 25 und 45 Jahren. Auch die guten Prüfungsergebnisse spiegeln das Engagement der Vortragenden und der Kursteilnehmer wider.

Tabelle 4.5: Kurs- und Teilnehmerstatistik

Art der Veranstaltung	Kurszahl	Teilnehmerzahl
WEINBAU und KELLERWIRTSCHAFT		
Facharbeiterkurs Eisenstadt	1	24
LANDWIRTSCHAFT		
Facharbeiterkurs Jennersdorf	1	24
TOTAL	2	48

Q: Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Tabelle 4.6: Anzahl der Facharbeiterprüfungen (Fachschulen und Facharbeiterkurse)

Art der Prüfung	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Landwirtschaft	5	21	19	3	21	21	28	33
WB - Kellerwirtschaft	2	12	56	64	52	23	41	57
Obstbau	0	0	0	0	0	0	0	0
Forstwirtschaft	3	0	0	0	0	0	0	0
Gartenbau	2	0	2	0	0	0	8	2
Pferdewirtschaft	2	1	1	4	6	8	9	13
Imkerei	0	1	0	0	0	0	2	0
Ländl. Hauswirtschaft	0	0	0	0	0	0	6	7
TOTAL	14	35	78	71	79	52	94	112

Q: Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Zahl der Meister

Die Zahl der von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle geprüften Meister betrug im Jahre 2003 16, davon waren 7 Landwirtschaftsmeister und 9 Weinbau- und Kellermeister, 1 Imkermeister. Somit ergibt sich eine Gesamtanzahl von 1.116 Meistern.

Meisterkurse

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Meisterkandidaten gleich geblieben. Beim neuen, nach dem modularen System laufenden Kurs hat sich die Anzahl bereits wieder auf 24 Teilnehmer erhöht. Dies soll aber nicht hinwegtäuschen, dass in der Meisterausbildung eine kontinuierliche Weiterentwicklung notwendig ist.

Tabelle 4.7: Anzahl der Meister im Burgenland

Meister	
Landwirtschaft	514
Weinbau u. KW	367
Ländl. Hauswirtschaft	189
Forstwirtschaft	2
Gartenbau	17
Obstbau	18
Imkerei	7
Molkerei/Käseerei	2
SUMME 2001	1.084
SUMME 2002	1.100
SUMME 2003	1.116

Q: Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Tabelle 4.8: Meisterprüfungen

Art der Prüfung	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Landwirtschaft	27	5	6	12	3	4	4	7
WB - Kellerwirtschaft	9	7	10	14	4	10	11	9
Obstbau	0	0	0	1	1	0	0	0
Imkerei	0	0	0	1	1	1	1	0
Gartenbau	0	0	2	0	0	0	0	0
Ländl. Hauswirtschaft	6	0	0	0	0	0	0	0
TOTAL	42	12	18	28	9	15	16	16

Q: Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

4.3 Land- und hauswirtschaftliche Beratung

(Q. Tätigkeitsbericht 2002 der Burgenländischen Landwirtschaftskammer)

Ausgangssituation

Die Veränderungen der landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgen in immer kürzeren Zeitabständen. Nur die hohe Flexibilität der Mitarbeiter mit der ständigen Bereitschaft neue Aufgaben und Herausforderungen anzunehmen ermöglicht eine erfolgreiche Beratungsarbeit.

Diese notwendige Motivation und der unermüdete Einsatz für die Bäuerinnen und Bauern des Burgenlandes zählen zu den großen Stärken der Bgld. Landwirtschaftskammer.

Bildung und Beratung, erfolgt im Burgenland in enger Kooperation mit dem LFI und den zahlreichen Fachverbänden. Gerade in einem kleinen Bundesland ist es wichtig, dass die vorhandenen Ressourcen im Sinne der Landwirtschaft gebündelt werden und kein „Gegeneinander“ entsteht. Die Berater der Burgenländischen Landwirtschaftskammer verstehen es bestens diese vorbildliche Zusammenarbeit im Sinne der Bäuerinnen und Bauern zu steuern.

Beratungskapazität:

- Insgesamt ca. 50 zumindest teilweise mit Beratungsaufgaben befasste Mitarbeiter
- Kooperationspartner im Bildungs- und Beratungsbe-
reich:
 - Ländliches Fortbildungsinstitut
 - Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen des
Burgenlandes
 - Landesverband Bäuerlicher Zimmervermieter
 - Burgenländische Agrar Beratungs- und
Betreuungsinitiative
 - MR- Service
 - Verein BERTA
 - Verein Bio-Ernte Austria- Burgenland

Externe Bedingungen

Nicht nur die EU-Erweiterung und die fortschreitende Globalisierung, sondern auch die damit zusammenhängenden Agrar- und handelspolitischen Maßnahmen (GAP-Reform, WTO, etc.) konfrontieren die gegenwärtigen landwirtschaftliche Unternehmerngeneration mit sich immer rascher wandelnden Rahmenbedingungen für ihre Betriebsführung.

Die kurz bevorstehende EU – Erweiterung mit den Veränderungen, die sie mit sich bringt, wirft schon lange ihren Schatten voraus. Viele Ängste sind in der landwirtschaft-

lichen Bevölkerung verankert. Insbesondere wird befürchtet, dass der ohnehin schon sehr starke Preisdruck bei landwirtschaftlichen Produktionsgütern weiter ansteigt. Mit diesen teilweise berechtigten aber vielfach auch ungerechtfertigten Befürchtungen wurden die Beratungskräfte der Burgenländischen Landwirtschaftskammer ständig konfrontiert.

Die GAP Reform war ebenfalls eine ständige Herausforderung für die Beratungskräfte. Da die Details der Reform lange Zeit nur sehr lückenhaft bekannt wurden, war eine umfangreiche Beratung sehr schwierig. Oft wurden bei Informationsveranstaltungen oder Beratungsgesprächen viel mehr Fragen aufgeworfen als Antworten gegeben werden konnten. Besonders die Schlechterstellung der Grundstückseigentümer gegenüber den Bewirtschaftern führte zu zahlreichen intensiven Beratungsgesprächen. Daneben werden auch noch zahlreiche Härtefälle auftreten welche die Beratungskräfte fordern werden. Das Thema GAP-Reform und ihre Auswirkungen wird auch im Jahr 2004 noch eine zentrale Rolle in der Beratungsarbeit spielen. Dabei geht es nicht nur um eine reine Informationstätigkeit sondern es wird von den Beratern auch erwartet, dass sie den Bauern helfen um auf die neue Situation richtig reagieren zu können.

Eine weitere Problematik stellt der im Burgenland immer mehr voranschreitende Strukturwandel dar. Die ständige Abnahme der Betriebe spiegelt sich in der kontinuierlich sinkenden Anzahl an Mehrfachanträgen wieder. Aufgrund der Überalterung der Betriebsführer wird sich dieser Trend sicher auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Die Ursachen für diese Situation sind vielfältig.

Das sich verschlechternde Preis-Kosten-Gefüge führen in vielen landwirtschaftlichen Produktionsbereichen zu beträchtlichen Gewinneinbußen und damit verbunden zu Einkommensverschlechterungen.

Die oben genannten Punkte bringen neue Herausforderungen für die Beratungskräfte im Burgenland. Die Kleinbetriebe erfordern meistens einen überproportionalen Beratungsaufwand. Andererseits haben die Wachstumsetriebe einen Beratungsbedarf welcher von den Universalberatern nur schwer abgedeckt werden kann. Für eine kleine Kammer ist es aufgrund der begrenzten Personalressourcen unmöglich für alle Fachbereiche Spezialisten zur Verfügung zu haben.

Bereich Interessensvertretung

Was den Bereich Interessensvertretung betrifft, wäre im Wesentlichen der Abschluss eines Übereinkommens mit

der *Verbund – APG*, nach 2 - jährigen sehr zähen Verhandlungen zu erwähnen. Verhandlungsgegenstand war die Erarbeitung eines Übereinkommens betreffend die Weiterführung der 380KV Trasse Rotenturm – Kainachtal wobei die Interessen der Grundeigentümer die Kammern Burgenland und Steiermark gemeinsam gegenüber der *Verbund – APG* vertreten haben. Die Verhandlungen gestalteten sich in so ferne sehr schwierig, als einerseits seitens der Kammern versucht worden ist, von der bisher üblichen Einmalzahlung weg und hin zu periodischen Zahlungen zu kommen, andererseits aber auch die Diskussionsbasis für die Entschädigungshöhe nämlich den §17 des Starkstromwegesetzes 1971 aufzuweichen.

Bisher hat der *Verbund* diesbezügliche Vorstöße verschiedener Kammern immer abgelehnt. Der Kompromiss, der schließlich erreicht werden konnte, sieht eine Wahlmöglichkeit der Grundeigentümer betreffend Einmalzahlung oder jährlich wiederkehrende Zahlung vor, und der Entschädigungsbetrag/m² konnte bei Maststandorten von ATS 129,15/m² für den vor einigen Jahren errichteten ersten Teil der Trasse auf ATS 254,56 /m² bzw. € 18,50 fast verdoppelt werden. Dieser Betrag von ATS 254,56 entspricht einem jährlich zu entrichtenden Entschädigungsbetrag von ATS 10,18/m² bzw. von € 0,74/m². Als Überspannungsentschädigung wird bei ackerfähigen Böden ein Betrag von € 1,425/m² entsprechend einem ATS - Betrag von 19,60/m² einmal entschädigt. Der entsprechende jährliche Betrag macht € 0,057/m² oder ATS 0,78/m² für ackerfähige Böden aus.

Mit dem *Abwasserverband Mittleres Burgenland* wurde für die Errichtung einer Transportleitung ebenfalls ein Übereinkommen abgeschlossen. Die Entschädigungsbeträge liegen hier bei einem Servitutsentgelt von € 0,36 pro Quadratmeter des Servitutsstreifens und der Abgeltung für die Bodenwertminderung des Grundstückes, die in Abhängigkeit von der Nutzungsform zwischen € 4,-/m² und € 0,4 /m² liegt. Der Servitutsstreifen wurde mit 5m²/lfm vereinbart.

Die Grundeigentümer in den *Gemeinden Neudorf/P und Potzneusiedl* wurden seitens der Kammer in ihrem Bemühen unterstützt für die Ablöse der geplanten Autobahntrasse Parndorf Kittsee mehr als die vom Sachverständigen der ASFINAG errechneten € 3,75 /m² zubekommen. Es wurde mit Unterstützung durch die Kammer ein Sachverständiger bestellt, der ein Gegengutachten erstellt hat. Als nächster Schritt soll versucht werden, auf Basis der in diesem Gegengutachten ermittelten Preise zu einer günstigeren Entschädigung für die Grundeigentümer zu kommen.

Ebenfalls noch nicht abgeschlossen ist der Einspruch der Kammer gegen einen Ablösebetrag von € 1,-/lfm für die

Errichtung einer Telekommunikationsleitung der *Telekom Austria* im Gewerbegebiet von Eisenstadt. Hier wurde zur Entscheidung als nächste Instanz die Fernmeldebehörde angerufen.

Im Dezember 2003 haben die Verhandlungen mit der *OMV* betreffend die Verlegung einer Rohölleitung, von Pressburg nach Schwechat, die im Burgenland Flächen der Gemeinden Kittsee und Pama beanspruchen wird, begonnen.

Als sehr aufwendiger Arbeitsschwerpunkt gestaltete sich nach wie vor das Bemühen der Burgenländischen Landwirtschaftskammer, jenen Grundeigentümern Hilfestellung zu gewähren, die durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen direkt oder indirekt betroffen sind.

Die Unterstützungsersuchen von Landwirten, die im Grünland bauen wollen und in erster Instanz vom Amt der Burgenländischen Landesregierung einen negativen Bescheid erhalten haben, nehmen immer mehr zu. Auch Landwirte, deren Grundstücke Unternehmen in Anspruch nehmen wollen, die mit der Burgenländischen Landwirtschaftskammer kein Grundsatzübereinkommen abgeschlossen haben, wenden sich Hilfe suchend an die Kammer.

Bereich Beratung:

Für die betriebswirtschaftliche Beratung verbindlich sind jene Vorgaben die im mit dem Bundesministerium abgeschlossenen Beratervertrag festgelegt worden sind. Auf dieser Basis wurden im Rahmen einer Koordinierungssitzung unter Einbeziehung des Ausschusses für Betriebswirtschaft, und der landwirtschaftlichen Bezirksreferate vereinbart, Vorträge und Seminare zu nachstehend angeführten Themen anzubieten:

- „Entwicklungsmöglichkeiten für Marktfruchtbetriebe“
- „EU-Osterweiterung – Auswirkungen aus betriebswirtschaftlicher Sicht und Problemlösungsansätze“
- „Zeitmanagement“
- „Spartipps für Bankgeschäfte“
- „Wirtschaften wie im Großbetrieb“
- „Betriebscheck“
- „Betriebsoptimierung“

Einzelberatungen wurden vor allem zu den Themen Entschädigen, Betriebsoptimierung und Finanzierung von größeren Investitionen nachgefragt.

Bereich Recht:

Im Jahr 2003 sind in der Rechtsabteilung insgesamt 198 Gesetzes- bzw. Verordnungsentwürfe zur Stellungnahme übermittelt worden. Zu den wichtigsten dieser Gesetzes-

entwürfe, die die Landwirtschaft betroffen haben, wurde entweder direkt oder im Rahmen der Präsidentenkonferenz Stellung genommen. An wichtigen Gesetzes- bzw. Verordnungsentwürfen wären zu nennen.

Pflanzenschutzverordnung
Abfallnachweisverordnung
Novelle Wasserrechtsgesetz
Entwurf einer Novelle des Saatgebührentarifs
Verordnung über Höchstwerte für Pestizidrückstände in Erzeugnissen pflanzlichen und tierischen Ursprungs
Gefahrgutbeförderung
Entwurf eines Pflanzenschutzmittelgebührentarifes
Abfallverzeichnisverordnung
Richtlinie „Schutz- und Schongebiete“
Entwurf Gentechnikgesetz
Leitfaden für Intensivtierhaltungen
Entwurf Änderung Fleischuntersuchungsverordnung
Entwurf einer Novelle zum Tiertransportgesetz
Vorschriften Futtermittelhygiene
Novelle Pflanzenschutzverordnung
Verordnung Nahrungsergänzungsmittel
Entwurf der Bgld. Dorferneuerungs-Verordnung
Verordnung über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel
Ausländerbeschäftigungsverordnung
Entwurf Wildschweine-Schweinepest-Verordnung
Weinverordnung
Entwurf einer Landeshöchstzahlenverordnung
Novelle zur Deponieverordnung
Tierarzneimittel - Anwendungsverordnung
Entwurf eines Dienstnehmersozialversicherungsgesetzes
Entwurf Produktsicherungsgesetz
Sozialversicherungs - Änderungsgesetz
Tierschutzgesetz

Sozialversicherung

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis 2003/08/0077-3 vom 14. Mai 2003 klar gestellt, dass die Bewirtschaftung ungarischer Äcker keine Sozialversicherungspflicht begründet. In seiner Begründung erläutert der Verwaltungsgerichtshof, dass im Unterschied zum Einkommenssteuerrecht das Österreichische Sozialversicherungsrecht nicht vom Personalitätsprinzip, sondern vom Territorialitätsprinzip geprägt ist.

Bestimmungen, welche die Sozialversicherungspflicht im Falle einer grenzüberschreitenden landwirtschaftlichen Tätigkeit abweichend vom Territorialitätsprinzip regeln würden, kennt das BSVG nicht. Weiters ist es aus rechtlicher Sicht auch gleichgültig, ob die auf ungarischem Staatsgebiet gelegenen Pachtflächen mit den im Inland gelegenen Flächen im wirtschaftlichen Sinne einheitlich organisiert sind.

Steuerrecht

Besteuerung von Flächen in Beitrittsländern

Bewirtschaften österreichische Landwirte Äcker auf tschechischer Seite – dies ist auch auf ungarische Gründe anzuwenden – dann steht gem. Art. 6 Doppelbesteuerungsabkommen mit Tschechien das Besteuerungsrecht an den aus dem tschechischen bzw. ungarischen unbeweglichen Vermögen erzielten Gewinnen Tschechien bzw. Ungarn zu und es sind diese Gewinne von der österreichischen Besteuerung freizustellen. Sollte auf tschechischer bzw. ungarischer Seite eine Besteuerung entfallen, so werden aus Vereinfachungsgründen zugepachtete Flächen in Tschechien bzw. Ungarn in die österreichische Vollpauschalierung aufgenommen. Das Ausmaß der zugepachteten ausländischen Flächen wird mit dem Hektarsatz des eigenen inländischen Betriebes multipliziert und dem Einheitswert der selbst bewirtschafteten Fläche dazugerechnet.

UID-Nummer

Umsatzsteuerpauschalierte Landwirte, deren Umsätze ausschließlich dem Steuersatz von 10 % oder 12 % unterliegen, erhalten keine UID-Nummer und können diese in ihren Rechnungen daher auch nicht angeben. Diese Rechnungen berechtigen den Kunden (Firma) trotzdem zum Vorsteuerabzug, wenn die Rechnung den Hinweis „Durchschnittssteuersatz 12 %“ enthält.

Erfolgt aber im Betrieb ein Verkauf von Getränken mit einem Steuersatz von 20 % (Wein aus zugekauften Trauben, Schnaps, Fruchtsaft, Getränke im Buschenschank), so benötigen auch umsatzsteuerpauschalierte Landwirte eine UID-Nummer. Sollte noch keine Verständigung erfolgt sein, ist die UID-Nummer beim Finanzamt zu beantragen.

Landwirte, die über eine UID-Nummer verfügen, haben diese auch auf allen Rechnungen anzugeben.

Soziales

Die Tätigkeit im Sozialbereich umfasst sowohl Beratungs- als auch Förderungsaufgaben. Die Vertretung vor dem Arbeits- und Sozialgericht und in Verwaltungsverfahren sind dabei wesentliche Leistungen der Interessenvertretung, die den Landwirten unmittelbar zugute kommen.

Arbeits- und Sozialgericht

Die Tätigkeit vor dem Arbeits- und Sozialgericht ist im Vergleich zum Vorjahr etwa gleich geblieben. Von den Kammerreferenten wurden an 21 Verhandlungstagen Versicherte vor dem Arbeits- und Sozialgericht vertreten, wobei hauptsächlich Bescheide der Pensions- und Unfallversicherung bekämpft wurden. Die Entscheidung des

Gerichtes hängt in erster Linie von den Sachverständigen-Gutachten ab, die Erfolgsquote beträgt ca. 20 %. Bei arbeitsgerichtlichen Verfahren vertreten die Juristen der Landwirtschaftskammer die Dienstgeber, solche Verfahren kommen dann vor, wenn ein Landarbeiter seinen Dienstgeber, den Landwirt aufgrund des bestehenden oder bestandenen Dienstverhältnisses klagt (z.B. ausständiger Lohn, Urlaub, Kündigungsfrist, Entlassung udgl.).

Verwaltungsverfahren

Im Rahmen von Verwaltungsverfahren wird der Instanzenzug in Beitragsangelegenheiten gegen Bescheide der Sozialversicherungsanstalt der Bauern aber auch gegen solche der Gebietskrankenkasse wahrgenommen.

Landarbeitereigenheimbau

Seit einigen Jahren wird die Förderung des Landarbeitereigenheimbaues nur mehr von den Bundesländern wahrgenommen, wobei die Länder befugt waren, eigene Förderungs-Richtlinien zu erstellen. Das Land Burgenland hat die früheren Förderungs-Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vollinhaltlich übernommen, die Höhe der Beihilfe beträgt jedoch nur mehr die Hälfte des Bundeszuschusses. Aufgrund der diesbezüglichen Landes-Richtlinien wurden die Anträge dem Amt der Bgld. Landesregierung zur Entscheidung vorgelegt. Die Förderungsbeträge wurden von der Abt. 4a zu 100 % gewährt. Die Auszahlung erfolgt aufgrund der Richtlinien wie zuvor; 85 % des Zuschusses werden bei Rohbaufertigstellung und 15 % des Zuschusses bei Fertigstellung und Bezug des Projektes ausbezahlt.

Alljährlich ist ein Verwendungsnachweis für das abgelaufene Jahr an das Land Burgenland zu übermitteln. Dieser wird aufgrund der von den Beihilfeempfängern abverlangten Endabrechnung erstellt und erfordert einen enormen Zeitaufwand, da die vorgelegten Endabrechnungen genauestens zu überprüfen sind und größtenteils auch noch mit den Beihilfeempfängern diesbezüglich Rücksprache gehalten werden muss.

Aufgrund der entsprechenden Sonderrichtlinien muss erhoben werden, ob die Beihilfenempfänger nach wie vor in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind. Ist dies nicht der Fall, muss sich der Geförderte amtsärztlich untersuchen zu lassen. Ist der Beihilfeempfänger aufgrund des amtsärztlichen Gutachtens nicht in der Lage seine Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft weiter auszuüben, wird von einer Rückforderung Abstand genommen; andernfalls wird eine Rückzahlung des bewilligten bzw. ausbezahlten Bundeszuschusses verlangt. Der Zuschuss muss auch dann nicht zurückgezahlt werden, wenn der Beihilfeempfänger nachweisen kann, dass er ohne sein

Verschulden seine Arbeitsstelle in der Landwirtschaft verloren hat und versucht hat, wieder eine Arbeit in der Landwirtschaft zu bekommen (Anmeldung als Arbeitssuchender in der Landwirtschaft beim zuständigen Arbeitsamt). Dies hat ebenfalls einen lebhaften Schriftverkehr mit den burgenländischen Arbeitsämtern zur Folge.

Gleichzeitig wird auch überprüft, ob die geförderte Landarbeiterwohnung von land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmern bewohnt wird. Darüber hinaus sind aufgrund der Sonderrichtlinien die Dienstverhältnisse der Landarbeiter, die einen Zuschuss erhalten haben, durch Anforderung einer Versicherungsbestätigung von der Gebietskrankenkasse oder einer Dienstzeitbestätigung vom Arbeitgeber zu überprüfen. Dies ist ebenfalls mit einem großen Arbeitsaufwand verbunden, da in vielen Fällen die Landarbeiter nur in einem anderen Bundesland (Gartenarbeiter in der MA 42 in Wien) Arbeit finden.

Landarbeiterehrung

Im Dezember 2003 wurden 3 Personen im Rahmen der Landarbeiterehrung für langjährige treue Dienste in der Land- und Forstwirtschaft geehrt.

Die Richtlinien für die Landarbeiterehrung gelten weiterhin, aber die Prämie wurde angehoben. Land- und Forstarbeiter erhalten wie bisher bei einer 45-jährigen Dienstzeit eine Ehrenurkunde und die goldene Medaille, bei einer 35-jährigen Dienstzeit ein Anerkennungsschreiben und die goldene Medaille und bei einer 25-jährigen Dienstzeit ein Anerkennungsschreiben und die silberne Medaille. Darüber hinaus erhalten sie den diesbezüglichen Sonderrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft entsprechend eine Prämie in der Höhe von 330,- € für 45-jährige Dienste, 255,- € für 35-jährige Dienste und 183,- € für 25-jährige Dienste in der Land- und Forstwirtschaft. Die Ehrengeschenke (Medaille, Urkunde) werden zur Gänze aus Landesmitteln bestritten, die Prämien zu 2/3 aus Bundesmitteln und zu 1/3 aus Landesmitteln. 3 Landarbeiter wurden für 25-jährige Dienste geehrt.

Auslandsbeziehungen

Aufgrund der unmittelbar bevorstehenden EU-Erweiterung mit 1. Mai 2004 sind die Beziehungen mit ungarischen Ämtern, Behörden, Kammern immer intensiver und engmaschiger. Es wurden Fachgespräche zwischen Österreich und Ungarn mit Fachleuten vermittelt und Vorträge in Ungarn organisiert bzw. gehalten.

Es besteht seitens der burgenländischen Landwirtschaft nach wie vor ein reges Expansionsinteresse Richtung Ungarn, die burgenländischen Landwirte werden in dieser

Hinsicht (Kauf von Grund und Boden, Abschluss von Pachtverträgen) beraten bzw. auf den EU-Beitritt

Ungarns (freier Warenverkehr ab 1. Mai 2004) vorbereitet.

Statistische Zahlen für das Jahr 2002 und 2003

Tabelle 4 9: Beratungsaktivitäten der Bgld Landwirtschaftskammer

Aktivitäten	Stunden		Beratungsfälle	
	2002	2003	2002	2003
Einzelberatung vor Ort	9.500	9.600	4.000	6.200
Einzelberatung Büro	9.000	9.800	17.000	18.000
Telefonberatung	8.000	4.400	25.000	16.500
Vortrag/Moderation aktiv	2.500	1.300	700	680

Für 2003:

294 Teilnehmer bei Seminaren mit einer Veranstaltungsdauer über 40 Unterrichtseinheiten

1.800 Teilnehmer bei Seminaren zwischen 8 und 39 Unterrichtseinheiten

Ca. 20.000 Teilnehmer bei diversen Informationsveranstaltungen der Kammer

(ÖPUL-Vorträge, GAP-Reform, Bezirkspflanzenbauitage...)

4.4 Ländliches Fortbildungsinstitut Burgenland - LFI

Das LFI hat sich in den letzten Jahren als Professioneller Bildungsanbieter für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum etabliert. Das LFI sieht sich als Bildungsdrehscheibe welche neben eigenen Veranstaltungen auch Bildungsangebote der Landwirtschaftskammer, von Fachverbänden und anderer Organisationen koordiniert.

Ausschnitt aus dem umfangreichen Bildungsangebot des LFI

EDV:

Heutzutage ist eine EDV unterstützte Betriebsführung schon beinahe „Normalzustand“. Während die junge Generation bereits mit dem Computer aufwächst, ist bei älteren Personen und Personen mittleren Alters oft noch ein Nachholbedarf offen. Mit den Zertifikatslehrgängen EDV-Basisausbildung und dem ECDL-Computerführerschein ist seitens des LFI und der Landwirtschaftskammer ein solides Grundangebot vorhanden, das immer neben den 80stündigen 5 Basisausbildungen wurden auch 2 ECDL-Computerführerscheinausbildungen durchgeführt. Internetkurse, Anfängerkurse, Excel usw. Rundeten das allgemeine Angebot ab. Die große Nachfrage nach Kursen betreffend Landwirtschaftlichen Fachprogramme konnte ebenfalls mit diversen Kursen abgedeckt werden.

Zertifikatskurse:

Zertifikatskurse erfreuen sich immer größerer Beliebtheit, denn der große Wert dieser Kurse wird den burgenländischen Landwirten mittlerweile sehr bewusst. Im Berichtsjahr wurde wieder ein Zertifikatslehrgang für Urlaub am Bauernhof-Betriebe abgehalten. Besonders erfreulich

erscheint auch die Tendenz, dass erstmals in Norden des Burgenlandes ein erfolgreicher Zertifikatslehrgang Natur- und Landschaftsführer durchgeführt werden konnte. Die daraus hervorgegangenen Natur- und LandschaftsführerInnen, sind schon in allen Teilen unseres Landes eifrig als Naturführer im Einsatz. 2003 wurden auch 2 BUS- Seminare organisiert und betreut Zertifikatslehrgänge für Seminarbäuerinnen, Urlaub am Bauernhof und Betriebshilfe wurden ebenfalls erfolgreich durchgeführt.

„bfu“ - Bäuerliche Familienunternehmen:

Der bundesweite Bildungsschwerpunkt wird gemeinsam vom LFI und der Bgld. Landwirtschaftskammer umgesetzt. Das Burgenland hat sich intern als Ziel gesetzt bis Sommer 2006 1000 Teilnehmer vorweisen zu können. Mit Ende der Bildungssaison 2003/2004 wird es ca. 880 bfu Absolventen im Burgenland geben. Für die Bildungssaison 2003/2004 hat man seitens der Burgenländischen Landwirtschaftskammer und dem LFI mit ca. 150 Teilnehmern (siehe Beratungsplanung 2003) gerechnet, man kann also mit den 148 Absolventen von 10 Kursen burgenlandweit äußerst zufrieden sein. Allgemein kann man anmerken, dass die interne Zielsetzung, als auch die tatsächlich erreichte Teilnehmerzahl weit über dem von Bundesseite vorgegebenen Sollwert liegt. Fast ein Viertel aller österreichischen Absolventen kommen aus dem Burgenland.

Schule am Bauernhof:

Das Projekt „Schule am Bauernhof“ wendet sich speziell an Schulkinder verschiedener Altersgruppen.

Im Rahmen von Halbtages- oder Tagesexkursionen, Projekten oder „Schule am Bauernhof-Wochen“ werden landwirtschaftliche Inhalte direkt am Bauernhof vermittelt. Derzeit bieten 25 Betriebe Halbtages- oder Tagesprogramme, manche auch Projektbegleitung an.

In die neue Homepage www.schuleambauernhof.at wurden die burgenländischen Betriebe neu eingefügt. Angedacht wird auch der Einsatz der Seminarbäuerinnen.

Tiergesundheit

Infolge neuer gesetzlicher Vorgaben müssen Nutztierhalter diverse Kurse nachweisen um unter ärztlicher Anleitung Tierarzneimittel verabreichen zu können bzw. solche den Futtermitteln beimischen zu dürfen.

Das Ländliche Fortbildungsinstitut Burgenland bietet diese Kurse kostengünstig an. Im Jahr 2003 bildete man im Burgenland in 12 Arzneimittelanwendung- und Hygienekursen insgesamt 393 Landwirte aus, und in den 5 Mischtechnik – Kursen verzeichnete man 138 Teilnehmer.

Auch das Angebot an Veranstaltungen zum Thema Homöopathie in der Nutztierhaltung wurde gut angenommen.

4.5 Landjugend

Die Burgenländische Landjugend (Landjugend und Absolventengemeinschaft) ist eine überparteiliche und überkonfessionelle Jugendorganisation der Burgenländischen Landwirtschaftskammer.

Die Ziele dieser Jugendorganisation liegen in der aktiven Mitgestaltung des ländlichen Raumes, der Persönlichkeitsbildung ihrer Mitglieder und der Förderung des bäuerlichen Berufes. Auch die Volks- und Brauchtumpflege nehmen eine wichtige Rolle im Jahresablauf ein. Ein weiteres Anliegen der Landjugend liegt in der sinnvollen Freizeitgestaltung der einzelnen Mitglieder.

Mitglieder der Landjugend Burgenland können alle Jugendlichen aus dem ländlichen Raum werden, die an der Verwirklichung der gemeinsamen Ziele und Aufgaben der Landjugend Burgenland mitarbeiten wollen.

Mitgliederstatistik 2003

Im Jahre 2003 belief sich die Zahl der burgenländischen Landjugendgruppen auf 16 Orts- bzw. Bezirksgruppen. Der derzeitige, aktive Mitgliederstand beläuft sich auf ca. 1450.

Arbeitskreisberatung 2003

Im Jahr 2003 gab es im Burgenland Arbeitskreise für die Fachbereiche Milchproduktion und Pflanzenproduktion

Arbeitskreisberatung

Derzeit gibt es im Burgenland Arbeitskreise für die Fachbereiche Milchproduktion und Pflanzenproduktion.

Tabelle 4.10: Arbeitskreise Milchproduktion

	Gründungsjahr	Anzahl Betriebe
AK Oberpullendorf	1999	6
AK Oberwart	1996	18
AK Güssing	1999	10

Tabelle 4.11: Arbeitskreise Pflanzenproduktion

	Gründungsjahr	Anzahl Betriebe
AK Eisenstadt/Mn.	2002	13
AK Oberpullendorf	2001 (Herbst)	15
AK Oberwart	2002	11
AK Güssing (Bio)	2003	10
AK Jennersdorf	2002	10

- Gattendorf, Nickelsdorf, Tadtén, Jois, Pama
- Leithaprodersdorf, Pöttsching
- Oberpullendorf
- Oberwart
- Strem, Bildein, Moschendorf, Neusiedl/Güssing, Kukmirn
- Poppendorf, Eltendorf

Bewerbe und Veranstaltungen 2003

Landjugend 4-er Cup-Landesentscheid

Teams aus verschiedenen Bezirken nahmen an diesem Bewerb im Bezirk Oberwart teil. Die Betreuung und Erarbeitung der einzelnen Stationen erfolgte durch LJ-Mitglieder aus den verschiedensten LJ-Gruppen. Organisation und Teilnehmer waren mit großem Eifer bei der Sache und es war für alle ein großer Spaß.

Themen:

1. Man ist, was man isst
2. Kommunikation (k)eine Kunst
3. Aktuelles Zeitgeschehen
4. Allgemeinwissen

Bundes 4-er Cup in Kramsach, Tirol

Das Siegerteam aus dem Bezirk Oberwart nahm mit viel Begeisterung und Elan am diesjährigen Bundesentscheid in Kramsach teil.

Für alle vier war es ein großes Erlebnis und auch der Faktor Spaß wurde Dank der hervorragenden Organisation der Landjugend Tirol sehr groß geschrieben. Gleichzeitig mit dem 4er-Cup fand auch der Bundesredewettbewerb statt, bei dem leider kein Burgenländer teilnahm.

Bezirkspflügen

Bezirksentscheide wurden in den Bezirken Oberwart und Eisenstadt/Mattersburg abgehalten.

Landespflügen 2003

Das Landesleistungspflügen vom 14. bis 16. August in Tadten lockte 10 Pflüger an den Start. Bei heißem Wetter konnten alle Gäste einen schönen Bewerb, und ein gemütliches Ambiente am Pflugfeld genießen. Wie auch schon in den letzten Jahren, holte auch diesmal wieder ein Pflüger aus Leithaprodersdorf den Sieg.

Bundespflügen der Österreichischen Landjugend 2003

Das Bundespflügen ist immer ein Höhepunkt im Landjugendjahr. Es fand vom 29.08. – 31.08.03 in Gerersdorf, St.Pölten (Niederösterreich) statt. Bei nicht idealem Wetter konnte die Bundesleitung viele Gäste und Ehrengäste begrüßen. Unter den 30 Teilnehmern konnten sich die drei jungen burgenländischen Pflüger im Mittelfeld behaupten, wobei ein Pflüger den hervorragenden 3. Platz erreichte.

Sportliche Aktivitäten 2003

Die sportlichen Aktivitäten des Jahres 2002 wurden gänzlich auf Orts- bzw. Bezirksebene durchgeführt, wobei Hallenfußballturniere, Volleyballturniere, Radwandertage etc. abgehalten wurden.

Brauchtumspflege

Verschiedenste Aktivitäten der einzelnen Orts- und Bezirksgruppen:

Faschingsumzüge, Maibaumaufstellen, Osterfeuer, Hochzeitsbräuche, Flurreinigungen, Perchtenläufe etc.

Versammlungen und Sitzungen

Landesjugendforum:

Die Landjugend Burgenland ist ein ständiges Mitglied im Burgenländischen Landesjugendforum, das ein Zusammenschluss von 20 Jugendorganisationen des Burgenlandes ist. Hier werden alle jugendpolitisch relevanten Themen behandelt und auf breiter Ebene diskutiert.

Agrarkreis:

Der Agrarkreis ist für die Umsetzung des landwirtschaftlichen Programms auf Landesebene zuständig. Schwerpunkte waren: Agrarpolitische Themen, Informationen zur EU, Schaffung von intelligenten Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, Jungübernehmerförderung, Betreuung von Projekten.

Seminare, Kurse, Projekte und Aktionen

- Pflügerseminar in Niederösterreich: Der Weltmeister Hermann Altmann gab jungen interessierten Pflügern einige Tipps.
- Rege Teilnahme von Vertretern der Burgenländischen Landjugend bei Seminaren und Veranstaltungen der Österreichischen Landjugend zu verschiedensten Themen (Kreativität u. Moderation, Qualitätsmanagement, Kommunikation, etc.)
- Die Vertretung der Interessen der Österreichischen Landjugend in den Gremien der Europäischen Union werden von einem bundesweiten Team, in dem auch Vertreter aus der Burgenländischen Landjugend sitzen, wahrgenommen.
- Gemeinsam mit der ARGE – Meister wurde eine Lehrfahrt nach Portugal unternommen.
- Seminar in Eisenstadt und Oberwart zum Thema: „Mein persönliches Outfit“.
- 50+1 Jahr Feier der Landjugend Burgenland am 31. Mai in Pöttsching. Es konnten zahlreiche Ehrengäste und ehemalige LJ – Mitglieder begrüßt werden. Auch eine eigene Festbroschüre wurde hierfür entworfen.
- Europäische Junglandwirtetage vom 15. – 16. März in Eisenstadt. Teilnehmer sind 40 Junglandwirte aus ganz Europa und etwa 250 Junglandwirte aus Österreich. Thema: „Europäische Erweiterung und Agrarreform – Neue Herausforderungen für die Landwirtschaft.“

5. Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 5.1: Facharbeiterlöhne in bäuerlichen Betrieben in EURO je Monat Stichtag 1. Dezember

Jahr	Traktorführer				Arbeiter				
	BGLD	NÖ	STMK	TIROL	BGLD	NÖ	STMK	TIROL	
								männlich	weiblich
1991	752,67	792,72	802,31	1.163,49	654,42	694,61	733,27	1.118,43	1.012,33
1992	789,52	838,28	840,82	1.214,36	686,47	734,94	768,52	1.169,31	1.063,20
1993	821,86	992,20	911,90	1.287,04	714,59	884,21	799,40	1.240,53	1.130,06
1994	846,42	1.024,11	938,06	1.319,74	735,96	912,70	824,11	1.271,77	1.158,40
1995	871,49	1.054,12	964,66	1.362,62	757,76	939,30	849,55	1.312,47	1.195,47
1996	890,46	1.075,63	985,88	1.394,59	774,33	958,48	868,22	1.342,99	1.223,08
1997	908,12	1.097,43	1.004,92	1.422,21	789,66	977,96	885,01	1.369,16	1.246,92
1998	924,47	1.117,93	1.022,00	1.450,55	803,91	996,27	900,05	1.396,05	1.271,77
1999	943,66	1.140,53	1.042,49	1.479,62	820,48	1.016,47	918,08	1.424,39	
2000	960,01	1.160,59	1.059,06	1.507,96	835,01	1.034,50	933,92	1.452,00	
2001	982,17	1.189,65	1.083,05	1.545,75	854,27	1.060,37	956,81	1.488,34	
2002	1.008,20	1.221,77	1.112,29	1.592,00	876,91	1.089,00	982,64	1.533,00	
2003	1.028,20	1.246,21	1.136,76	1.627,00	894,45	1.110,78	1.004,25	1.627,00	

1) Stichtag: 1. Dezember

Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; BMLFUW; ALFIS.

Tabelle 5.2: Facharbeiterlöhne in Gutsbetrieben in EURO je Monat Stichtag 1. Dezember

Jahr	Traktorführer	Hof-, Feld- und Gartenarbeiter	ständige Tagelöhner
	BGLD, NÖ, W	BGLD, NÖ, W	
1991	976,68	903,76	ständige Tagelöhner erhalten Lohn der jeweiligen Kategorie für ständige Dienstnehmer
1992	1.024,54	948,09	
1993	1.066,73	987,13	
1994	1.098,74	1.016,77	
1995	1.134,74	1.049,98	
1996	1.159,92	1.073,03	
1997	1.181,34	1.093,18	
1998	1.202,75	1.113,33	
1999	1.227,95	1.136,60	
2000	1.249,32	1.156,37	
2001	1.278,32	1.183,86	
2002	1.313,61	1.214,83	
2003	1.341,34	1.240,83	

Q: Österreichischer Landarbeiterkammertag, Kollektivverträge für ständige Arbeiter

Tabelle 5.3: Unselbständig Beschäftigte im Burgenland nach ÖNACE

		Landwirtschaft, Jagd	Forstwirtschaft	Fischerei u. Fischzucht
insgesamt				
Burgenland	2001	1.512	114	6
Burgenland	2002	1.739	146	2
Burgenland	2003	1.875	157	3

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, LAD-EB/ST

6. Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft

6.1 Einkommensergebnisse von land- und forstwirtschaftlichen Buchführungsbetrieben

6.1.1 Bundesmittel – die wichtigsten Ergebnisse

Über das Jahr 2003 liegen die Buchführungsdaten österreichweit von 2.249 land- und forstwirtschaftlichen Familienbetrieben vor. Nach diesen hat sich die Ertragslage größtenteils verschlechtert. Insgesamt sanken die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb gegenüber dem Vorjahr um 4 % auf 18.513 €; je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) waren es 13.429 €. Für die im Vergleich zu 2002 geringeren Einkünfte (Bundesmittel) waren folgende Punkte ausschlaggebend:

- Der Ertrag war insgesamt um 2,7 % niedriger als 2002. Im Wesentlichen waren es die weiteren Erlöseinbußen bei Schweinen und Schmälerungen beim Milchgeld als Folge der erheblich gesunkenen Erzeugerpreise. Eine für das Einkommen spürbare Ertragssteigerung gab es lediglich bei Wein.
- Beim Aufwand (-2,0 % gegenüber 2002) waren größtenteils Einsparungen zu verzeichnen. Für die Einkommenshöhe stärker von Einfluss waren Einsparungen beim Zukaufsfutter für Schweine und niedrigere Ferkelpreise.
- Den mit Abstand größten Rückgang bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft verzeichneten die Veredelungsbetriebe (-16 %), gefolgt von den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (-9 %), den Futterbaubetrieben (-5 %), den Betrieben mit über 50 % Forstanteil und den Gemischtbetrieben (je - 4 %). Vergleichsweise geringer blieben die Einbußen bei den Marktfruchtbetrieben (2 %), eine starke Ergebnisverbesserung erzielten die Dauerkulturbetriebe (+15 %). Die durchschnittlich höchsten Einkommen je nAK

erreichten die Marktfruchtbetriebe, an zweiter Stelle lagen die Dauerkulturbetriebe. Die Futterbaubetriebe liegen mit ihren durchschnittlich erzielten Einkommen - so wie im vergangenen Jahr - an letzter Stelle.

- Die von den Betrieben bewirtschaftete Fläche nahm - dem langjährigen Trend entsprechend - um 0,5 ha (+2,4 %) auf 21,7 ha RLF zu und trug damit zu einer Ergebnisverbesserung bei. Die Betriebsvergrößerung erfolgte neben Zukäufen vor allem durch Pachtflächen, wobei der Pachtflächenanteil 2003 26 % der LF betrug.

Produktionsgebiete

Nach Produktionsgebieten bewegten sich die Veränderungen bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zwischen -20 % im Kärntner Becken bzw. -16 % am Alpenostrand, -10 % im Wald- und Mühlviertel und +2 % im Hoch- und Voralpengebiet bzw. +3 % im Nö. Flach- und Hügelland.

Größenklassen

Bei den vier Größenklassen, die auf dem neuen Streunungsplan basieren, liegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zwischen der ersten und vierten Größenklasse in einer Bandbreite von 4.526 € bis 48.554 € je Betrieb. Die durchschnittliche Betriebsgröße nach der RLF reicht von 5 bis 69 ha. Die höchsten Einkünfte werden in der größten Größenklasse der Marktfruchtbetriebe, gefolgt von den Betrieben mit 20 bis 50 % Forst erreicht, die niedrigsten in der kleinsten Größenklasse der Veredelungsbetriebe.

Tabelle 6.1. Ausgewählte Ergebnisse nach Betriebsformen 2003

Bezirk	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit	nAK je Betrieb	Einkünfte aus LuF je Betrieb in EURO	Einkünfte aus LuF Veränderung zu 2002 in %
Betriebe > 50 % Forst	6 %	1,30	16.884	-4
Betriebe 20-50 % Forst	9 %	1,39	16.297	-9
Futterbaubetriebe	48 %	1,50	16.682	-5
Ldw. Gemischtbetrieb	6 %	1,44	16.984	-4
Marktfruchtbetrieb	16 %	1,03	22.646	-2
Dauerkulturbetrieb	8 %	1,31	21.935	+15
Veredelungsbetrieb	7 %	1,44	23.040	-16
Bundesmittel	100 %	1,38	18.513	-4

Q: Grüner Bericht 2003 – Lebensministerium, LBG

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Bundesmittel

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 2003 im Mittel der buchführenden Testbetriebe 18.513 Euro (2002: 19.328 €), das waren um 4 % und real um 5 % weniger als 2002. Ein höheres Einkommen im Vergleich zu 2002 konnten die Dauerkulturbetriebe (+15 %) verbuchen, die anderen Betriebsformen hatten Einkommensminderungen zu verzeichnen. Vergleichsweise hohe Verluste erlitten die Veredelungsbetriebe (-16 %).

Ursachen der Einkommensentwicklung 2003

Die Erträge gingen insgesamt um 2,7 % zurück. Während die Bodennutzung (Pflanzenbau) ein leichtes Plus aufwies, waren in der Tierhaltung mit - 9 % höhere Rückgänge zu verzeichnen. Insgesamt konnten im Marktfruchtbau die geringeren Erträge durch die gestiegenen Preise nicht ganz ausgeglichen werden, wenn auch einzelne Bereiche (z.B. Ölfrüchte) ein Plus aufwiesen. Im Weinbau sind die Erträge gestiegen insbesondere durch einen gestiegenen Qualitätsweinverkauf erzielt (+16 %). Im Obstbau, wo die Erlöse aus der Apfelproduktion gesunken sind, trug vor allem die Steinobsternte zu einem ausgeglichenen Ergebnis bei. In der Tierhaltung kam es zu starken Erlöseinbußen bei Schweinen und Milch als Folge der gesunkenen Erzeugerpreise. Für die gestiegenen Einnahmen bei Rindern war die Preissituation ausschlaggebend.

In der Forstwirtschaft lagen die Erlöse auf dem Vorjahresniveau. Die sonstigen Erträge blieben praktisch unverändert, ebenso stiegen die Einnahmen aus den öffentlichen Geldern, die den bäuerlichen Betrieben direkt zugute kommen, sie stiegen im Durchschnitt je Betrieb geringfügig (+0,6 %) an. Daran hatten vor allem die Umweltprämien und die Ausgleichszulage einen wesentlichen Anteil. Die Erträge aus der Mehrwertsteuer sind gegenüber 2002 leicht zurück gegangen (-4 %).

Die insgesamt sehr negative Entwicklung bei den Erträgen konnte durch Einsparungen beim Aufwand von insgesamt 2 % deutlich verbessert werden. Beim Sachaufwand für Bodennutzung und Tierhaltung konnten 4 % eingespart werden. Es wurde weniger Krafffutter, insbesondere für Schweine eingesetzt und auch beim Ferkelzukauf wurde weniger ausgegeben. Die Ausgaben für Dünge- und Pflanzenschutzmittel waren ebenfalls rückläufig, dagegen musste für Saatgut mehr aufgewendet werden. Für Energie und die Anlagenerhaltung sind die Aufwendungen leicht zurückgegangen. In Summe weniger ausgegeben als im Vorjahr wurde auch für den Personalaufwand, Pachten und Mieten sowie die Fremdkapitalzinsen, die unter dem Begriff allge-

meine Aufwendungen zusammengefasst sind (siehe Grafik). Die Abschreibungen für das Gebäude-, Maschinen und Gerätekapital, die im Bundesmittel knapp ein Viertel des Aufwandes ausmachen, waren um 2 % höher als 2002. Mit steigenden Betriebsgrößenklassen nahm dieser Anteil der Abschreibungen von 29 auf 20 % ab, nach Betriebsformen betragen sie zwischen 16 und 31 %.

Die Ertrags- und Aufwandsänderungen hatten auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft folgende Auswirkung: Zieht man die Veränderung der Aufwendungen von der Erlösveränderung ab, ergibt sich die schon eingangs angeführte Veränderung der Einkünfte von -4,2 % (gerundet 4 %) gegenüber dem Vorjahr. Setzt man nun die aus der Land- und Forstwirtschaft stammenden Einkünfte mit der Anzahl der am Betrieb beschäftigten nicht entlohnten Arbeitskräfte (nAK) in Beziehung, so errechneten sich für 2003 für die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Bundesmittel ein Betrag von 13.429 €.

Entwicklung nach Betriebsformen

Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass aus dem Burgenland lediglich 2 % der Betriebe zur Grundgesamtheit der Stichprobe für Österreich gehörte, wobei die Forstbetriebe nicht vertreten waren.

Die regionalen und strukturellen Unterschiede sind neben der Betriebsgröße, der Betriebsleiterfähigkeit und dem Angebot an Arbeitskräften wichtige Einflussgrößen für die Organisation der Betriebe.

Futterbaubetriebe stellten mit 48 % den höchsten Anteil der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Die RLF-Anteil macht 42 % aus. Es sind v.a. die Milchviehbetriebe und die Mutterkuhhalter, die den Großteil dieser Gruppe ausmachen, zu einem geringeren Teil fallen auch Rindermastbetriebe in diese Gruppe. Mit 16.682 Euro sind die Einkünfte gegenüber dem Vorjahr um 5 % zurückgegangen und lagen 10 % unter dem Bundesmittel. Zum schlechten Ergebnis haben in erster Linie die geringeren Milcherlöse beigetragen. Die öffentlichen Gelder sind leicht gestiegen, die Aufwendungen haben ebenfalls leicht zugenommen.

Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe: Sie haben einen Anteil von 6 % an allen Betrieben der Grundgesamtheit. Da bei diesen Betrieben die RLF aber größer ist als bei den forstbetonten Betriebsformen, bewirtschaften sie trotz der geringeren Betriebszahl mehr Fläche (6 % der RLF). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machten 16.984 € je Betrieb aus, das sind 8 % weniger als der Bundesdurchschnitt und 4 % weniger als im Vorjahr. Der Grund für den Einkommensrückgang ist in der relativ hohen Bedeutung der Schweinehaltung in dieser Betriebsform begründet.

Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft

Neben den Rückgängen bei den Schweineerlösen haben auch die Milcherlöse sowie die ungünstige Aufwandsentwicklung einen gewissen Anteil am Einkommensrückgang, während die Einnahmen aus dem Forst und aus dem Weinbau gestiegen sind.

Marktfruchtbetriebe: Sie stellen mit 16 % nach den Futterbaubetrieben den zweitgrößten Anteil an allen Betrieben (Basis: Grundgesamtheit), bezogen auf die Grundgesamtheit. Da diese Betriebe im Vergleich zum Durchschnitt wesentlich größer sind, bewirtschaften sie 29 % der RLF. Mit 22.646 € Einkünften liegen sie 22 % über dem Ergebnis des Bundesmittels. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Einkünfte um 2 % zurück. Ursache dafür waren die geringen Erlöse bei Schweinen und ein Rückgang der sonstigen Erträge. Die öffentlichen Gelder sind leicht gestiegen und die Einsparungen beim Aufwand lagen über dem Bundesdurchschnitt.

Dauerkulturbetriebe: Diese Betriebsgruppe macht insgesamt 8 % aller Betriebe in der Grundgesamtheit aus und umfasst im Wesentlichen die Obst- und Weinbaubetriebe in Österreich. Da sie flächenmäßig sehr klein sind, bewirtschaften sie nur 4 % der RLF. Die Einkünfte je Betrieb machten 2003 insgesamt 21.935 € aus. Sie lagen damit 18 % über dem Bundesmittel. Der Einkommenszuwachs von 15 % gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die gute Erlössituation beim Weinbau zurückzuführen. Der ohnedies in absoluten Zahlen geringe Anteil an öffentlichen Geldern ist weiter zurückgegangen. Die Aufwendungen lagen auf dem Niveau des Vorjahres.

Veredelungsbetriebe: Sie stellen 7 % aller Betriebe der Grundgesamtheit (112.435) und bewirtschaften 7 % der RLF. Die Einkünfte machten 23.040 € je Betrieb aus, sie lagen damit 24 % über dem Bundesdurchschnitt. Gegenüber dem Jahr 2002 ergab sich ein Einkommensrückgang von 16 %, der im Wesentlichen durch die schlechte Erlössituation bei Schweinen begründet war. Als Folge der schlechten Erlöse wurde auch bei den Aufwendungen (Futtermittel, Ferkelzukauf) massiv gespart, wodurch die Verluste im Rahmen gehalten werden konnten.

Entwicklung nach Produktionsgebieten

Bei den Ergebnissen je Betrieb nach den Produktionsgebieten waren empfindliche Einkommenseinbußen im Kärntner Becken (-20 %), am Alpenostrand (-16 %) und im Wald- und Mühlviertel (-10 %) gegeben, wogegen das Hoch- und Voralpengebiet (je +2 %) und das Nö. Flach- und Hügelland (+3 %) besser abschnitten. Hier war es vor allem der Weinbau, der zum positiven Ergebnis beitrug. Je nAK lag das Nö. Flach- und Hügelland mit einem Einkommen von 21.379 € je nAK an der Spitze, im Voralpengebiet und Alpenvorland wurden Einkommen je nAK nahe

dem Bundesmittel erreicht, in den übrigen Produktionsgebieten lagen sie zwischen 12 und 15 % darunter. Einen umfassenden Überblick zu den Ergebnissen nach Produktionsgebieten, gibt die Tabelle 6.6 im Tabellenteil.

Erwerbseinkommen

Das Erwerbseinkommen umfasst neben den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auch die außerbetrieblichen Einkünfte des Unternehmerhaushalts. Es sind dies die Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger und unselbständiger Arbeit. Die außerbetrieblichen Einkünfte betragen 2003 im Bundesmittel 10.284 €. Das waren um 8 % mehr als 2002. Mit diesem Zuwachs konnte der Einkommensrückgang aus der Land- und Forstwirtschaft in etwa ausgeglichen werden. Der Anteil der außerbetrieblichen Einkünfte nach Betriebsformen ist sehr unterschiedlich. Ihr Anteil am gesamten Erwerbseinkommen betrug etwas mehr als ein Drittel im Bundesmittel bis maximal 40 % in den Betrieben mit über 50 % Forstanteil, nur in den Veredelungsbetrieben war er mit einem Viertel deutlich geringer. In den einzelnen Betriebsformen und regional war eine unterschiedliche Entwicklung gegeben. In den Betrieben mit über 50 % Forstanteil und den Futterbaubetrieben konnten dadurch die Einkommensminderungen aus der Land- und Forstwirtschaft mehr als ausgeglichen werden, in den Marktfruchtbetrieben ermöglichten sie ein gleich hohes Einkommen wie im Vorjahr. Im Bundesmittel wurde ein Erwerbseinkommen je AK-U von 17.031 € erzielt. Über dem Bundesdurchschnitt liegende Einkommen je AK-U wurden insbesondere in den Marktfrucht-, Dauerkultur- und Veredelungsbetrieben, nach Produktionsgebieten vor allem im Nö. Flach- und Hügelland erzielt. Am bescheidensten blieben sie nach wie vor in den Futterbaubetrieben und regional insbesondere im Hochalpengebiet.

Gesamteinkommen

Das Gesamteinkommen bezifferte sich 2003 im Bundesmittel auf 34.815 € je Unternehmerhaushalt. Der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft daran belief sich auf 53 %, aus dem unselbständigen und selbständigen Erwerb kamen 30 %, aus Rentenzahlungen über 7 % und aus Familienbeihilfen inkl. sonstiger Sozialtransfers knapp 10 %. Innerhalb der Betriebsformen war der aus der Land- und Forstwirtschaft stammende Anteil in den Veredelungsbetrieben (63 %) am größten und lag in den Dauerkultur- und Marktfruchtbetrieben (je 54 %) auch über dem Bundesmittel.

Einkommensverteilung

Im Berichtsjahr bilanzierten 10,7 % (2002: 8,3 %) der durch den Auswertungsrahmen repräsentierten Betriebe

mit Verlust. Mit 14,1 % war dieser Anteil in den Veredelungsbetrieben besonders hoch, im Vergleich zu den Betrieben mit über 50% Forstanteil, wo es nur 5,8 % waren.

Bei 2,7 % der Betriebe konnten diese Verluste auch durch außerbetriebliche Erwerbseinkünfte nicht ausgeglichen werden. Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK zeigt, dass das im Bundesmittel 2003 erzielte betriebliche Einkommen im ersten Viertel (25 % der Betriebe entfallen auf die unterste Einkommensskala) durchschnittlich mit -76 € je nAK negativ blieb und sich im vierten Viertel mit 30.806 € je nAK errechnete. Dabei sind insbesondere die negativen Einkommen im ersten Viertel bei den Veredelungs- und Dauerkulturbetrieben hervorzuheben, aber auch das vierte Viertel der Marktfruchtbetriebe, wo Einkommen im Durchschnitt von knapp über 53.000 € je nAK erzielt werden konnten. Regional gab es im ersten Viertel durchschnittlich negative Einkommen im Kärntner Becken, Alpenvorland, Sö. Flach- und Hügelland und am Alpenostrand. Die höchsten Einkommen wurden mit über 51.000 € je nAK im Nö. Flach- und Hügelland erreicht. Beachtenswert ist ferner, dass die durchschnittlichen Einkommen im dritten Viertel der Marktfruchtbetriebe bzw. des Nö. Flach- und Hügellandes höher waren als im vierten Viertel der Betriebe mit 25-50 % Forstanteil und der Futterbaubetriebe bzw. im Hochalpengebiet und im Wald- und Mühlviertel.

Der im Bundesdurchschnitt bei den Erwerbseinkommen je AK-U bestehende Abstand zwischen unterstem und oberstem Viertel berechnete sich im Jahr 2003 je AK-U mit 28.365 € bzw. 1 : 6,4. Die kleinsten absoluten Unterschiede innerhalb der Betriebsformen ergaben sich in den Futterbaubetrieben, die größten bei den Marktfruchtbetrieben. Die Spannweite der in den untersten Vierteln erzielten Einkommen betrug nach Betriebsformen 104% und nach Produktionsgebieten 215 %, in den obersten Vierteln 85 und 77 %.

Die öffentlichen Gelder und ihre Bedeutung

In Ergänzung zum Kapitel über die Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft soll hier gezeigt werden, wie die Verteilung der öffentlichen Gelder auf die einzelnen Betriebsformen aussieht. Vorweg ist festzustellen: Laut EU-Vorgabe werden die öffentlichen Gelder unabhängig vom Auszahlungstermin in die Buchhaltung der Buchführungsbetriebe aufgenommen, sobald sie gemäß Förderungsmitteilung feststehen. Es können sich dadurch in Summe Unterschiede zu den ausbezahlten Geldern laut Rechnungsabschluss des BMLFUW ergeben. Die Unterschiede zwischen hochgerechneten Werten und den ausgewiesenen Daten des BMLFUW lassen darauf

schließen, dass die Förderungen von den Buchführungsbetrieben in Summe stärker in Anspruch genommen werden als von Betrieben außerhalb des Testbetriebsnetzes. Folgende Fakten sind bei den öffentlichen Geldern, die direkt den Betrieben zugute kommen, anzuführen:

- Höhe der öffentlichen Gelder im Jahr 2003 (Bundesmittel): 15.602 € je Betrieb und 11.306 € je nAK. Hiervon wurden 14.820 € je Betrieb als einkommenswirksam verbucht, das sind knapp 23 % vom Ertrag.
- Der Anteil der öffentlichen Gelder nach Förderungsmaßnahmen: ÖPUL mit 40 %, Marktordnungsprämien 34 %, Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete 16 %, Investitions-, Zinsen- und sonstige Finanzhilfen knapp 10 %.
- Nach Betriebsformen: Die Spannweite reichte von 9.247 € in den Dauerkultur- bis 21.771 € in den Marktfruchtbetrieben. In den mehr auf Futterbau ausgerichteten Betriebsformen waren es zwischen durchschnittlich 14.900 € und 16.100 €. Die landwirtschaftlichen Gemischt- und Veredelungsbetriebe lagen mit 13.659 und 12.255 € deutlich darunter. Bei beinahe 40 % der Betriebe lagen die Beträge über 15.000 €; bei etwas über 10 % der Betriebe waren es mehr als 30.000 € und bei etwas über 3 % mehr als 45.000 €. Knapp 8 % der Futterbaubetriebe, aber nahezu ein Viertel der Marktfruchtbetriebe erhielten mehr als 30.000 € an öffentlichen Geldern.

Ausgewählte Kennzahlen

Arbeitskräfte

Der Arbeitskräftebesatz in den Betrieben ist von mehreren Faktoren abhängig. Insbesondere beeinflussen ihn die Betriebsgröße, die Mechanisierungsmöglichkeiten sowie die Intensität der Bodennutzung und Tierhaltung. Daneben wirken sich auch die innere und äußere Verkehrslage sowie die Angebote attraktiver außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze aus.

Im Bundesmittel waren 2003 am Betrieb 1,45 (bAK) (= betriebliche Arbeitskräfte) beschäftigt, davon entfielen 1,38 auf nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK). Lediglich 5 % der Arbeitskräfte werden entlohnt. Diese sind vorwiegend in Dauerkulturbetrieben zu finden, wo rund ein Fünftel auf bezahlte Arbeitskräfte entfielen.

Der Begriff Arbeitskräfte des Unternehmerhaushaltes (AK-U) umfasst alle Personen des Unternehmerhaushaltes die zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens beitragen. 2003 waren es 1,69 AK-U im Bundesmittel, wobei nach Betriebsformen eine Streuung zu verzeichnen war

Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft

(1,43 AK-U in Marktfruchtbetrieben bis 1,78 AK-U in den Futterbaubetrieben). Nach Betriebsgrößenklassen waren es zwischen 1,27 im Mittel der kleinsten Marktfruchtbetriebe bis 2,13 AK-U in den großen Betrieben mit 25-50 % Forstanteil.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen des Betriebes 2003 belief sich im Mittel der buchführenden bäuerlichen Betriebe auf 293.889 €. Zwischen 1.1. und 31.12.2003 stieg es um 1,7 %, vor allem als Folge der im Vergleich zu Beginn des Jahres höheren Geldbestände und der Investitionen im Wirtschaftsgebäude, Maschinen und Geräte. In den Betriebsformen wiesen erneut die Betriebe mit über 50 % Forstanteil sowie die Veredelungsbetriebe (385.849 und 374.896 €) eine überdurchschnittliche Kapitalausstattung je Betrieb auf, wogegen sie insbesondere in den Dauerkulturbetrieben vergleichsweise niedrig war (238.571 €). Je bAK errechnete sich ein Gesamtvermögen von 202.682 €.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) blieb zum 31.12.2003 mit durchschnittlich 9,0 % im Vergleich zum 1.1. dieses Jahres unverändert. Innerhalb der Betriebsformen schwankte er zwischen 11,9 % in den Dauerkulturbetrieben und 4,8 % in den Betrieben mit über 50 % Forstanteil, und nach Betriebsgrößenklassen war mit Ausnahme der Dauerkulturbetriebe der Verschuldungsgrad in den größeren Betrieben höher als in den kleinen.

Die dem Betrieb zugerechnete Zinsenbelastung der bäuerlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe betrug im Gesamtmittel (einschließlich der Spesen und ohne Gegenverrechnung allfälliger Zinsenzuschüsse) 1.185 €. Der am Schuldenstand gemessene Durchschnittszinssatz im Jahr 2003 betrug 4,5 % (2002: 5,4 %).

Kapitalproduktivität

Die Kapitalproduktivität, die sich aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital (per 31.12.2003) und erzieltm Ertrag ableitet, errechnete sich im Bundesmittel auf 27,9 %. Das relativ günstigste Ergebnis zeigten die Veredelungsbetriebe (35,5 %); die ungünstigsten Relationen sind bei den Futterbaubetrieben und den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (je 24,5 %) gegeben.

Privatverbrauch

Der Privatverbrauch je Unternehmerhaushalt war 2003 mit 26.370 € nur geringfügig höher als im Jahr zuvor.

54 % davon entfielen auf die Ausgaben für die laufende Haushaltsführung (ohne Ausgedinge, inklusive PKW Privatanteil), 13 % auf den Aufwand für das Wohnhaus inklusive AfA, 10 % für sonstige private Anschaffungen, 3 % für private Steuern und Versicherungen und 20 % auf die bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt.

Über-/Unterdeckung des Verbrauches

Diese Kennzahl errechnet sich aus dem Gesamteinkommen abzüglich Privatverbrauch (26.370 €) und der Sozialversicherungsbeiträge (4.158 €, gegenüber 2002: +3 %). Als Summe von Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträge errechnet sich demnach ein Wert von 30.528 € je Unternehmerhaushalt. Stellt man diesen Wert dem Gesamteinkommen (34.815 €) gegenüber ergibt sich im Bundesdurchschnitt 2003 ein positiver Wert je Betrieb von 4.287 € oder 12 % des Gesamteinkommens. Die Summe aus Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen wurde zu 61 % aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gedeckt, zuzüglich der außerbetrieblichen Einkünfte war im Bundesmittel eine 94 %ige Deckung gegeben. Inklusiv der Sozialtransfers ergab sich – so wie im Vorjahr – ein Anteil von 88% am Gesamteinkommen.

Brutto-Investitionen in das Anlagevermögen

Von den Brutto-Investitionen (ohne Wohnhaus) in der Höhe von 15.264 € entfielen 2003 im Mittel aller ausgewerteten Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 33 % auf bauliche Anlagen (inkl. Meliorationen), 45 % auf Maschinen und Geräte und 12 % Grundzukaufe. Waren es 1970 nur 57 % der Investitionsausgaben, die durch Abschreibungen gedeckt waren, so erhöhte sich dieser Anteil in den 80er Jahren auf zwei Drittel bis über neun Zehntel. Insbesondere in den Jahren um den EU-Beitritt war dieser Anteil wieder rückläufig, 1997 lag er bei nur 61 %, erhöhte sich dann jährlich und betrug 2003 knapp drei Viertel. Was die Deckung der über den Abschreibungen liegenden Investitionssumme in bauliche Anlagen und Maschinen und Geräte durch den Eigenkapitalzuwachs in der Bilanz anbelangt, so war sie in diesem Jahr nur in den Betrieben mit 25 bis 50 % Forstanteil nicht gegeben.

Netto-Investitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Sie waren mit 1.897 € im Bundesmittel etwa gleich hoch wie im Vorjahr, sie beliefen sich auf knapp 5 % des Gesamteinkommens; in den Marktfruchtbetrieben waren die Ausgaben für Neuanschaffungen niedriger als die Abschreibungen, wesentlich über dem Bundesmittel lagen die Nettoinvestitionen in den Betrieben mit 25 bis 50 % Forstanteil und in den alpinen Produktionslagen.

Geldflussrechnung

Im Bundesmittel standen je Unternehmerhaushalt im Jahr 2003 45.146 € zur Verfügung, 61 % davon kamen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, etwas mehr als ein Fünftel trugen die außerbetrieblichen Einkünfte bei und 10 % kamen aus den Sozialtransfers. Die Verwendung gliedert sich wie folgt: 45 % wurde für die laufende Haushaltsführung benötigt, etwas über 9 % ging für Sozialversicherungsbeiträge auf, 25 % wurden für Neuanlagen (im Betrieb) und 14 % für private Anschaffungen (inklusive Wohnhaus) verwendet. Unter den Begriff Geldveränderung waren 2.752 € verbucht, dieser Betrag steht zum Sparen oder für Kreditrückzahlungen zur Verfügung (Details zu Betriebsformen, Produktionsgebieten und Bergbauernbetrieben siehe Tabelle 6.13).

Aufwandsrate

Diese Kennzahl ist definiert als Anteil des Aufwandes am Ertrag. Sie ermittelte sich für das Jahr 2003 im gewichte-

ten Gesamtdurchschnitt aller ausgewerteten Betriebe mit 71 % (2002: 72 %). Nur in den Dauerkulturbetrieben und den Betrieben mit über 50 % Forstanteil war sie niedriger als im Vorjahr und bewegte sich von durchschnittlich 80 % in den Veredelungsbetrieben bis zu 63 % in den Betrieben mit über 50 % Forstanteil.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften

Die Soll-Einkünfte werden als Summe aus dem Lohnansatz für die nicht entlohnten AK und dem Zinsansatz (3,5 % des im Betrieb gebundenen Eigenkapitals) errechnet. Der Anteil der Ist-Einkünfte (= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) an den Soll-Einkünften machte 2003 insgesamt 48 % aus. Die beste Rentabilität wird in den Marktfruchtbetrieben erzielt, demgegenüber bescheiden ist sie in den Betrieben mit 25 bis 50 % Forst und den Futterbaubetrieben. Die Betriebsgröße hat auf diese Kennzahl einen positiven Einfluss, nur in den großen Marktfruchtbetrieben übertrafen die Soll- die Ist-Einkünfte (siehe auch Tabelle 6.11).

6.2 Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen

Einkommen im Jahr 2003

Vorläufige Ergebnisse der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung
(Statistik Austria, Direktion Raumwirtschaft, Stand Oktober 2004)

6.2.1 Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen

Veränderung des Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit in Österreich: Überblick

Nach den Einbußen im Jahr 2002 fiel das *landwirtschaftliche Faktoreinkommen* 2003 lt. Berechnungen im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) zum Stand Oktober 2004 nominell um 0,5 %.

Neuerlich niedrigere Erzeugerpreise in der Milchproduktion und in der Schweinehaltung führten zu Einbußen im tierischen Sektor. Im Pflanzenbau kompensierten höhere Erzeugerpreise sowie gute Ergebnisse im Obst- und Weinbau dürrebedingte Mindererträge im Feldfrucht- und Futterbau. Auch Einsparungen bei den Betriebsmitteln sowie ein Anstieg jener nicht produktspezifischen Direktzahlungen, die lt. LGR-Methodik als sonstige Subventionen klassifiziert werden, glichen die Verluste in der tierischen

Produktion sowie sinkende Einnahmen aus den nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten weitgehend aus.

Real betrug der Rückgang des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens (aufgrund eines BIP-Preisindex von +1,6 %) –2,1 %. Infolge der anhaltenden Abnahme des *landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes* (-1,6 %) verringerte sich das *landwirtschaftliche Einkommen je Jahresarbeitseinheit* ¹⁾ real um 0,4 %. Damit hielt der Einkommensdruck auf die österreichische Landwirtschaft – nach den Einbußen im Jahr 2002 – auch im vergangenen Jahr an, wiewohl der Rückgang des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens niedriger ausfiel als aufgrund der ersten Vorschätzungen angenommen werden konnte.

Die wichtigsten zum Faktoreinkommen ²⁾ führenden Aggregate veränderten sich im Jahr 2003 folgendermaßen (siehe auch Tabelle 6.2):

¹⁾ Der Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit wird von Eurostat als Indikator A bezeichnet und als zentrale Größe für die Beschreibung der Entwicklung des Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit in der EU und den Mitgliedsländern herangezogen.

²⁾ Erläuterungen zu Volumen und Preisen beziehen sich auf die Produktion zu Erzeugerpreisen. Dagegen stellen die Anmerkungen zu den

Werten – sofern nicht anders angegeben – auf die Produktion zu Herstellungspreisen ab. Der Herstellungspreis entspricht dem Preis, den der Produzent erhält (Erzeugerpreis), zuzüglich der Gütersubventionen und abzüglich der Gütersteuern. Änderungen der Preise und Werte werden – sofern nicht anders angegeben – in nominellen Werten ausgedrückt. Jene Daten, die in realen Werten angeführt sind, wurden mit dem "BIP-Deflator" (dem impliziten Preisindex, errechnet aus nominellem und realem Bruttoinlandsprodukt) deflationiert.

Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft

- Der *Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs* war neuerlich rückläufig (nominell: -0,9 %, real: -2,5 %). Dies ist im wesentlichen das Ergebnis des Zusammentreffens folgender Einzelentwicklungen: ein Rückgang des Volumens der pflanzlichen Erzeugung (-6,2 %) sowie ein leichter Anstieg des tierischen Erzeugungsvolumens (+0,8 %), ein deutlicher Anstieg der Erzeugerpreise in der pflanzlichen Produktion (+7,7 %), niedrigere Erzeugerpreise in der tierischen Erzeugung (-3,2 %), niedrigere Einnahmen aus den nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (-4,7 %) sowie ein leichter Rückgang des Werts der produktspezifischen Subventionen (-0,8 %).
- Die *Vorleistungskosten* fielen nominell um 0,8 %, was einem realen Rückgang von 2,4 % entsprach. Dabei nahm das Volumen des Vorleistungseinsatzes ab

(-3,3 %), das Preisniveau des Vorleistungseinsatzes stieg gegenüber dem Vorjahr (+2,6 %).

- Die *Abschreibungen* veränderten sich nominell praktisch nicht (+0,2 %), real fielen sie um 1,4 %.
- Einen gewichtigen Einfluss auf die Entwicklung des Faktoreinkommens nehmen auch jene nicht produktspezifischen Direktzahlungen, die lt. Eurostat-Handbuch für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung als „sonstige Subventionen“ verbucht werden. Diese stiegen 2003 um 1,7 % und bremsten damit die Einkommenseinbußen teilweise ab.

Im Großen und Ganzen veränderten sich damit die wichtigsten zum Faktoreinkommen führenden Aggregate in Summe nur wenig. Auf der Ebene der einzelnen Erzeugnisse kam es jedoch teilweise zu deutlichen Veränderungen, die im Folgenden für Österreich zusammengefasst sind.

Tabelle 6.2: Entwicklung des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens (zu laufenden Preisen) 1995-2003

Positionen der Einkommensentstehungsrechnung	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2003/2002
	in Mio. Euro									%
Produktionswert zu Erzeugerpreisen	4.872	5.030	5.088	5.036	5.088	5.143	5.414	5.231	5.178	-1,0
+ Gütersubventionen	845	788	702	536	425	464	511	538	534	-0,8
danatar: pflanzlicher Bereich	619	452	452	377	332	338	349	339	335	-1,3
Tierprämiën	326	295	250	159	92	125	163	199	199	0,0
- Gütersteuern	19	10	24	49	17	47	45	45	39	-13,1
= Produktionswert zu Herstellungspreisen	5.889	5.808	5.786	5.523	5.494	5.560	5.800	5.724	5.671	-0,9
- Vorleistungen	2.810	2.324	3.004	2.878	2.875	2.853	2.981	2.973	2.949	-0,8
= Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	3.088	2.884	2.782	2.645	2.619	2.697	2.899	2.751	2.722	-1,1
- Abschreibung	1.301	1.365	1.326	1.340	1.328	1.342	1.346	1.348	1.351	0,2
= Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	1.787	1.579	1.456	1.305	1.287	1.355	1.553	1.403	1.371	-2,3
- sonstige Produktionsabgaben	118	145	180	144	130	59	77	91	82	0,3
+ sonstige Subventionen	1.004	889	906	931	948	959	1.118	1.154	1.174	1,7
= Faktoreinkommen	2.673	2.433	2.184	2.092	2.106	2.226	2.591	2.466	2.463	-0,5

© BUNDESKLIMATRA - Berechnungen, Forderungen und Erläuterungen d. Bundesanstalt für Landwirtschaft.

Entwicklung des landwirtschaftlichen Produktionswerts auf Bundesebene

Vom Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs entfielen 2003 rd. 91 % auf die Erzeugung landwirtschaftlicher Güter (davon wiederum 46 % auf die pflanzliche und 45 % auf die tierische Produktion). Die sog. nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten machten rd. 7 % des Produktionswerts des Wirtschaftsbereichs aus. Eine vergleichsweise untergeordnete Rolle spielten mit einem Anteil von unter 3 % die landwirtschaftlichen Dienstleistungen.

Im Jahr 2003 sank der Wert der landwirtschaftlichen Gesamtproduktion in Österreich nominell um 0,9 %. Verantwortlich dafür waren Einbußen in der tierischen Erzeugung (-2,1 %) sowie bei den nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (-4,7 %). Der Wert der pflanzlichen Produktion lag hingegen trotz des deutlich niedri-

geren Erzeugungsvolumens geringfügig über dem Vorjahresergebnis (+0,7 %); der Produktionswert der landwirtschaftlichen Dienstleistungen stagnierte (-0,2 %). Real belief sich der Rückgang des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs auf 2,5 %.

Hinter dieser Entwicklung stand u. a. ein Rückgang des *Produktionsvolumens* des Landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs um 2,9 %. Die meisten pflanzlichen Erzeugnisse verzeichneten eine deutliche Verringerung in ihrem Erzeugungsvolumen (eine Ausnahme stellten dabei die kräftigen Zuwächse im Obstbau dar), während das Volumen der tierischen Erzeugung etwas über dem Vorjahresniveau lag (+0,8 %).

Dem niedrigeren Produktionsvolumen stand ein Anstieg der *Erzeugerpreise* gegenüber, welche sich im Mittel der landwirtschaftlichen Erzeugung um 1,9 % erhöhten. Dieser Anstieg war auf höhere Preise in der pflanzlichen

Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft

Erzeugung (durchschnittlich +7,7 %) zurückzuführen. Die tierische Produktion musste hingegen neuerlich Preisrückgänge (im Durchschnitt -3,2 %) hinnehmen.

Der Wert der vom landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich empfangenen *Gütersubventionen* fiel 2003 um 0,8 %.

In Tabelle 6.3 werden für die zentralen Positionen der landwirtschaftlichen Erzeugung die Veränderung des Produktionsvolumens, der Erzeugerpreise sowie des Produktionswerts (zu Erzeuger- und Herstellungspreisen) 2003 gegenüber 2002 dargestellt.

Tabelle 6.3: Veränderung zentraler Positionen der landwirtschaftlichen Erzeugung 2003 gegenüber 2002 (in %)

	Volumen	Preis ¹⁾	Wert ¹⁾	Wert ¹⁾	Anteil (in %) der Position im Jahr 2003
	bezogen auf die Produktion zu				
	Erzeugerpreisen		Herstellungspreisen		
Pflanzliche Erzeugung	-6,2	7,7	1,0	0,7	48,1
Getreide	-10,5	14,4	2,4	1,2	12,9
Ölsaaten	-3,0	-3,8	-6,7	-6,1	1,6
Zuckererzeugnisse	-18,3	22,2	-0,2	-0,2	2,2
Futterpflanzen	-13,1	2,3	-11,1	-10,8	7,4
Frischgemüse	-8,7	1,8	-7,1	-7,1	3,0
Kartoffeln	-20,2	60,6	28,2	23,8	1,0
Obst	8,8	8,9	18,8	18,6	5,5
Wein	0,4	5,5	5,9	6,0	8,3
Tierische Erzeugung	0,8	-3,2	-2,4	-2,1	44,6
Tiere	2,4	-2,6	-0,2	-0,1	26,8
Rind	2,1	1,9	4,0	3,0	13,5
Schweine	2,8	-5,8	-4,2	-4,1	10,2
Tierische Erzeugnisse	-1,3	-3,9	-5,1	-4,9	17,8
Milch	-0,7	-5,8	-6,5	-6,2	14,7
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	-2,9	2,8	-0,2	-0,2	2,6
Nichtlandw. Nebentätigkeiten (nicht trennbar)	-6,6	2,0	-4,7	-4,7	6,8
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs	-2,9	1,9	-1,0	-0,9	100,0

Q: STATISTIK AUSTRIA - Berechnungen. - ¹⁾ Nominal.

Entwicklung der pflanzlichen Produktion

Das Volumen der pflanzlichen Produktion sank um 6,2 %. Bedingt durch Hitze und Wasserknappheit kam es zu teils erheblichen Ernteeinbußen und Ausfällen bei den Feldfruchtkulturen in Süd- und Ostösterreich sowie im Futterbau, was sich in deutlich niedrigeren Produktionsvolumina von Getreide und Hackfrüchten, Futterpflanzen, Ölsaaten und Eiweißpflanzen niederschlug. Auch die Gemüseproduktion war rückläufig. Die Weinernte lag zwar mengenmäßig unter dem Vorjahresniveau, fiel qualitativ aber sehr gut aus. Sehr gute Ergebnisse wurden im Obstbau erzielt, wo das Erzeugungsvolumen stark stieg.

Die Erzeugerpreise der pflanzlichen Produktion stiegen im Mittel um 7,7 %. Dieser Anstieg resultierte aus höheren Erzeugerpreisen für Getreide, Hackfrüchte, Obst, Wein und Futterpflanzen. Rückläufig waren hingegen die Erzeugerpreise von Ölsaaten und Eiweißpflanzen. Der Wert der Gütersubventionen (Flächen- und Produktprämien) ging gegenüber 2002 um 1,3 % zurück.

Durch den Anstieg der Preise nahm der Wert der pflanzlichen Erzeugung in Österreich 2003 trotz des niedrigeren Erzeugungsvolumens nominell um 0,7 % zu, real sank der pflanzliche Produktionswert jedoch um 0,8 %.

Getreide: Produktionswert trotz deutlich niedrigerem Erzeugungsvolumen leicht gestiegen

Die Entwicklung der pflanzlichen Produktion insgesamt wird wesentlich von den Ergebnissen im Getreidebau geprägt, der den größten Anteil des österreichischen Ackerlandes einnimmt (2003: 59 %) und – gemessen am Anteil des Produktionswerts zu Herstellungspreisen – die größte Position im pflanzlichen Sektor in Österreich darstellt.

Das Produktionsvolumen von Getreide war 2003 infolge von Hitze und Trockenheit neuerlich rückläufig (-10,5 %). Beträchtliche Rückgänge waren bei Weizen (-18,1 %), Körnermais (-12,6 %) und Roggen (-21,0 %) zu verzeichnen, während die Erzeugungsvolumina von Gerste (+3,1 %) bzw. von Hafer und Sommergetreide (+7,4 %) zunahmen.

Die Getreidepreise lagen im Durchschnitt nominell um 14,4% über dem Vorjahresniveau. Dieses Ergebnis wurde erheblich beeinflusst durch den starken Anstieg des Körnermaispreises (+29,7 %). Anstiege waren auch bei Weichweizen (+6,5 %), Hartweizen (+10,0 %) und Roggen (+11,1 %) zu beobachten, während der Erzeugerpreis von Gerste in etwa dem Vorjahresniveau entsprach (-0,3 %) und jener von Hafer weiter zurückging (-3,2 %).

Trotz des deutlich geringeren Erzeugungsvolumens und niedrigerer Flächenprämien (-0,9 %) ergab sich damit ein Anstieg des nominellen Werts der Getreideproduktion um 1,2 %.

Ölsaaten: niedrigere Produktionsvolumen

Bei den Ölsaaten fiel das Erzeugungsvolumen nach den Anstiegen in den vergangenen beiden Jahren um 3,0 %. Dieser Rückgang war ausschließlich auf die starke Abnahme des Produktionsvolumens von Raps (-38,6 %) zurückzuführen; die übrigen Ölsaaten (Sonnenblumen: +21,5 %, Sojabohnen: +11,9 %, sonstige Ölfrüchte: +12,6 %) profitierten bei vergleichsweise guter Ertragslage von Flächengewinnen.

Auch die Erzeugerpreise entwickelten sich unterschiedlich. Niedrigere Preise für Sonnenblumen (-13,7 %) und sonstige Ölsaaten (-6,9 %) standen einem Preisanstieg bei Raps (+10,2 %) und Sojabohnen (+2,0 %) gegenüber. Im Mittel sanken die Erzeugerpreise um 3,8 %. Die Gütersubventionen waren gleichfalls rückläufig (-4,5 %). Aus diesen Entwicklungen ergab sich eine Verminderung des nominellen Werts von Ölsaaten um 6,1 %.

Eiweißpflanzen:

rückläufige Volumen und Erzeugerpreise

Bei den Eiweißpflanzen waren gleichfalls sowohl Erzeugungsvolumen als auch Erzeugerpreise rückläufig. Das Produktionsvolumen sank trotz einer leichten Ausweitung der Anbauflächen (Körnererbsen: +1,2 %, Ackerbohnen: +1,5 %) infolge niedrigerer Erträge bei den Körnererbsen um 3,1 %. Die Erzeugerpreise gaben um 1,5 % nach. Ein Anstieg der Flächenprämien um 1,9% bremste den Rückgang des Produktionswerts auf -0,6 % ab.

Zuckerrüben:

rückläufiges Produktionsvolumen bei höheren Preisen

Das Erzeugungsvolumen von Zuckerrüben fiel um 18,3 %, bedingt durch den Rückgang der Anbaufläche (-3 %), aber vor allem durch den infolge der extremen Trockenheit deutlich niedrigeren Hektarertrag (-16 %). Der durchschnittliche Erzeugerpreis lag jedoch um 22,2 % über dem Vorjahresniveau, sodass der Wert der Zuckerrübenproduktion nominell praktisch konstant blieb (-0,2 %).

Futterpflanzen: niedrigeres Erzeugungsvolumen

Die extremen Witterungsverhältnisse im Jahr 2003 verursachten auch spürbare Produktionsrückgänge bei den Futterpflanzen. Das Produktionsvolumen sank um 13,1 %, wobei speziell die Futterhackfrüchte (-16,3 %) und die Grünlandwirtschaft (-14,8 %) betroffen waren. Die Erzeugerpreise (für nicht-marktfähige Futtermittel auf der Basis von Herstellungskosten errechnet) stiegen im Mittel um 2,3 %, die Gütersubventionen nahmen hingegen um 3,1 % ab. Der nominelle Wert der Futterpflanzenerzeugung sank

damit um 10,8 %.

Gemüse: Rückgang des Erzeugungsvolumens durch höhere Preise nicht ausgeglichen

Auch im Gemüsebau konnte der Anstieg der Erzeugerpreise (durchschnittlich +1,8 %) das niedrigere Produktionsvolumen (-8,7 %) nicht wettmachen. Hinsichtlich der mengenmäßigen Entwicklung waren im Fruchtgemüsebau erneut Zuwächse (Erntemenge: +3 %), bei Kohl-, Blatt- und Stängelgemüse (-19 %) sowie bei Hülsenfrüchten, Wurzel- und Zwiebelgemüse (-7 %) jedoch Einbußen zu verzeichnen. Das Ergebnis dieser Entwicklung war eine Abnahme des nominellen Werts von Frischgemüse um 7,1 %.

Kartoffeln:

Höherer Produktionswert durch deutlichen Preisanstieg

Ertragseinbußen und neuerlich rückläufige Anbauflächen (-6 %) ließen das Erzeugungsvolumen von Kartoffeln stark sinken (-20,2 %). Die Gütersubventionen waren gleichfalls deutlich rückläufig (-20,6 %). Die Erzeugerpreise stiegen jedoch nach dem Preistief des Jahres 2002 massiv an (durchschnittlich +60,6 %), sodass der Wert der Kartoffelerzeugung letztlich nominell um 23,8 % über dem Vorjahresniveau lag.

Obst: Anstieg des Produktionsvolumens und der Erzeugerpreise

Überwiegend positiv wirkten sich die extremen Witterungsbedingungen des Jahres 2003 – mit Ausnahme von punktuell hohen Ausfällen infolge schwerer Hagelunwetter – auf den Obst- und Weinbau aus. Nach zwei Jahren rückläufiger Entwicklung nahm das Produktionsvolumen von Frischobst 2003 deutlich zu (+8,8 %). Dieser beachtliche Anstieg war vorrangig auf die außergewöhnlich gute Ernte bei Birnen und Steinobst zurückzuführen. Bei Tafeläpfeln fiel das Erzeugungsvolumen jedoch um 13,2 %. Die Erzeugerpreise stiegen im dritten Jahr in Folge an (im Durchschnitt um 8,9 %). Damit nahm der Wert von Frischobst nominell um 18,6 % zu.

Wein: Weinernte mengenmäßig unter Vorjahresergebnis, jedoch von sehr guter Qualität

Das Erzeugungsvolumen von Wein blieb 2003 trotz der etwas niedrigeren Erntemenge (-3 %) infolge des höheren Anteils an Qualitäts- und Prädikatsweinen stabil (+0,4 %). Bedingt durch höhere Erzeugerpreise nahm der Produktionswert von Wein nominell um 6,0 % zu.

Entwicklung der tierischen Produktion

Das Gesamtergebnis für den tierischen Bereich blieb im Jahr 2003 vor allem wegen der fortgesetzt rückläufigen Preise für Schweine und Milch negativ. So war das vergangene Jahr für den Sektor der tierischen Erzeugung durch einen leichten Anstieg des Produktionsvolumens

(+0,8 %) und sinkende Preise (-3,2 %) gekennzeichnet. Das Volumen der Tierprämien blieb in Summe gegenüber 2002 unverändert. Diese Entwicklungen führten zu einem Rückgang des nominellen Werts der tierischen Erzeugung um 2,1 % (real: -3,6 %).

Rinder: Rückkehr auf langjährigen Entwicklungspfad

Auch im Jahr 2003 konnte der mit der BSE-Krise 2000/2001 verbundene Einbruch der Erzeugerpreise nicht wieder wettgemacht werden. Lediglich für Kälber wurde ein wesentlicher Preisanstieg verzeichnet. Bei der Entwicklung der Bestandszahlen waren es Kälber und einjährige Tiere, die sich auf das Gesamtergebnis positiv auswirkten, während der Bestandsabbau bei den Milchkühen unvermindert anhielt. Insgesamt ist damit die Entwicklung auf ihren langjährigen Entwicklungspfad zurückgekehrt. Die stabilisierenden Tendenzen, die sich in einem Anstieg des Produktionsvolumens um 2,1 % und einem Anstieg der Preise um 1,9 % ausdrückten, dürfen daher für einen längerfristigen Ausblick nicht überbewertet werden. Die Rinderprämien entsprachen dem Vorjahresniveau. Der Produktionswert von Rindern stieg zu Herstellungspreisen um 3,0 %.

Schweine: Neuerlicher Preisrückgang

Mit einem nach Altersgruppen eher uneinheitlichen Bild der Bestandsentwicklungen und einer geringfügigen Steigerung der Schlachtungen entwickelte sich das Produktionsvolumen im Jahr 2003 mit +2,8 % leicht positiv. Der Gesamtwert der Produktion war aber neuerlich negativ (nominell: -4,1 %), weil die Erzeugerpreise im zweiten Jahr in Folge deutlich nachgaben (-6,8 %).

Schafe und Ziegen: Ansteigendes Erzeugungsvolumen

Die Bestände von Schafen und Ziegen nahmen gegenüber dem Vorjahr relativ deutlich zu. Die Schlachtungen waren hingegen leicht rückläufig. Insgesamt ergab sich mit einem Anstieg um 12,9 % eine deutlich positive Entwicklung des Erzeugungsvolumens. Allerdings war die Entwicklung bei Schafen und Ziegen nicht einheitlich. Der Anstieg des Produktionsvolumens war wesentlich auf die Steigerung bei den Schafen zurückzuführen, während Bestände und Schlachtungen von Ziegen rückläufig waren. Die Preise gingen im gewichteten Mittel um 1,8 % zurück. Die Förderungen für Schafe und Ziegen stiegen bei konstanten Prämiensätzen infolge der veränderten Struktur der Schaf- und Ziegenhaltung um 1,2 % und trugen neben der Steigerung des Erzeugungsvolumens zu einem nominellen Anstieg des Produktionswerts um 9,4 % bei.

Geflügel: Anstieg des Produktionswerts

Der Produktionswert von Geflügel in der LGR wird im Wesentlichen von Masthühnern und in der Folge von Truthühnern bestimmt. Enten und Gänse spielen eine - wenn auch bei Gänsen auffällig zunehmende, so trotzdem - untergeordnete Rolle. Die Bruttoeigenerzeugung von

Geflügel lag bezogen auf Stk. um 2,0 % bzw. bezogen auf t Lebendgewicht um +2,7 % über dem Wert von 2002, mit Anstiegen sowohl bei den Masthühnern (+1,5 % bezogen auf t Lebendgewicht), insbesondere aber bei den Truthühnern (+5,4 %, bezogen auf t Lebendgewicht). Das Erzeugungsvolumen von Geflügel stieg um 3,1 %, die Preise stagnierten (-0,2 %). Der Produktionswert stieg nominell um 3,0 %.

Milch: Erzeugerpreise weiter gefallen

Milch stellt - gemessen am Produktionswert zu Herstellungspreisen - das wichtigste Erzeugnis der österreichischen Landwirtschaft dar. 2003 sank der Rohmilchanfall von Kuhmilch lt. Milchstatistik der STATISTIK AUSTRIA infolge eines fortgesetzten Bestandsabbaus bei den Milchkühen (-4,5 %), der durch den weiteren Anstieg der Milchleistung (+2,8 %) nicht kompensiert werden konnte, mengenmäßig um 1,9 %. Dabei blieb die Milchlieferleistung nahezu konstant (-0,1 %), während die am Hof verwertete Milch zur menschlichen Ernährung (Eigenbedarf und Direktverkauf von Trinkmilch bzw. am Hof zu Butter, Käse, etc. verarbeitete Milch) um 8,6 % sank bzw. auch deutlich weniger Milch am Hof verfüttert wurde (-10,2 %).³⁾ Das im Rahmen der LGR ermittelte Erzeugungsvolumen von Milch nahm damit 2003 leicht ab (-0,7 %).

Bei den Erzeugerpreisen setzte sich der Preisverfall des Jahres 2002 weiter fort (-5,8 %). Unter Berücksichtigung der Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquote in der Höhe von 31,0 Mio. € (-12,5 % gegenüber 2002) ergab sich ein Rückgang des Werts der Milcherzeugung von 6,2 %.

Eier: Höhere Erzeugerpreise durch knappes Angebot

Krankheitsbedingte Ausfälle in Nordeuropa sowie die neue Legehennenverordnung, welche einen größeren Platzbedarf für Legehennen in Käfigen vorschreibt, führten europaweit zu einem Rückgang in der Eierproduktion. In Österreich fiel das Erzeugungsvolumen von Eiern durch die Bestandsreduktionen in der Käfighaltung um 3,4 %. Infolge der Angebotsverknappung zogen die Erzeugerpreise deutlich an (+8,1 %). Damit stieg der Wert der Eierproduktion nominell um 4,3 %.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Dienstleistungen und der nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten

Die Erzeugung des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft geht nicht ausschließlich auf die Produktion landwirtschaftlicher Güter, d.h. pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse, zurück.

³⁾ Die in den landwirtschaftlichen Betrieben als Viehfutter eingesetzte Milch bleibt allerdings bei der Ermittlung der Produktionsmenge im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung unberücksichtigt.

Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft

Sie umfasst auch die Erbringung landwirtschaftlicher Dienstleistungen (z.B. Übernahme von Erntearbeiten durch Maschinenringe) und die so genannten nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (z.B. Urlaub am Bauernhof).

2003 entfielen rd. 9,4 % der Erzeugung des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft auf diese beiden Aktivitäten, davon 2,6 % auf landwirtschaftliche Dienstleistungen und 6,8 % auf die nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten. Dabei entsprach der Produktionswert der landwirtschaftlichen Dienstleistungen nominell praktisch dem Vorjahresniveau (-0,2 %), während der Produktionswert der nicht trennbaren Nebentätigkeiten erstmals seit 1995 rückläufig war (-4,7 %).

Entwicklung des Vorleistungseinsatzes und der Bruttowertschöpfung auf Bundesebene

Der Wert der Vorleistungen der österreichischen Landwirtschaft fiel 2003 um 0,8 % (Tabelle 6.4), bedingt durch einen Rückgang des Volumens des Vorleistungseinsatzes um 3,3 % und einen durchschnittlichen Anstieg der Anschaffungspreise um 2,6 %. Die Preise lagen dabei durchwegs über dem Vorjahresniveau (Saat- und Pflanzgut: +0,7 %, Energie und Schmierstoffe: +1,7 %, Dünge- und Bodenverbesserungsmittel: +2,4 %, Pflanzenschutzmittel: +1,2 %, Tierarzt und Medikamente: +4,7 %, Futtermittel: +4,0 %, Instandhaltung von Maschinen und Geräten: +3,5 %, Instandhaltung von baulichen Anlagen: +2,3 %). Real betrug der Rückgang des Vorleistungseinsatzes gegenüber dem Vorjahr 2,4 %.

Der Rückgang des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs um 0,9 % führte in Verbindung mit der Abnahme des Werts der Vorleistungen um 0,8 % zu einer Verringerung der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen um 1,1 %. Real nahm die Bruttowertschöpfung um 2,6 % ab.

Tabelle 6.4: Vorleistungen der Landwirtschaft 1995-2003

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2003/2002
	In Mio. Euro									%
Saat- und Pflanzgut	134	137	146	138	139	136	141	145	143	-1,3
Energie, Schmierstoffe	245	273	292	274	276	299	308	297	297	0,1
Dünge- u. Bodenverbesserungsmittel	137	137	148	130	122	113	129	123	119	-3,1
Pflanzenschutzmittel	86	83	91	81	83	88	94	87	92	5,8
Tierarzt u. Medikamente ¹⁾	75	76	79	84	83	82	83	87	86	-0,9
Futtermittel	1.135	1.175	1.196	1.107	1.101	1.061	1.116	1.074	1.073	-0,1
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	212	227	228	219	210	203	208	221	217	-1,7
Instandhaltung von baulichen Anlagen	56	58	60	58	53	56	55	66	58	-14,8
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	169	178	191	201	204	197	212	214	214	0,4
Andere Güter und Dienstleistungen ¹⁾	580	581	574	577	597	589	633	659	650	-1,3
Vorleistungen insgesamt	2.810	2.924	3.004	2.878	2.878	2.883	2.981	2.973	2.949	-0,8

Q: STATISTIK AUSTRIA - Berechnungen. - ¹⁾ Im Zuge der endgültigen Berechnungen für 2003 wurden Revisionen der Positionen "Tierarzt und Medikamente" sowie "Andere Güter und Dienstleistungen" durchgeführt.

Entwicklung des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens auf Bundesebene

Zieht man von der Bruttowertschöpfung die Abschreibungen ab, so erhält man die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen. Im Jahr 2003 entsprachen die *Abschreibungen* praktisch dem Vorjahresniveau (+0,2 %). Damit ergab sich ein Rückgang der *Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen* um 2,3 % (real: -3,8 %).

Einen gewichtigen Einfluss auf die Entwicklung des Faktoreinkommens nehmen auch jene nicht produktspezifischen Direktzahlungen, die lt. EUROSTAT-Handbuch für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung unter den *sonstigen Subventionen* verbucht werden. Letztere umfassen lt. ESVG 95 ⁴⁾ alle an gebietsansässige Produktionseinheiten

gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen.

Aus der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen zuzüglich der sonstigen Subventionen und abzüglich der sonstigen Produktionsabgaben errechnet sich die *Nettowertschöpfung zu Faktorkosten*, das so genannte landwirtschaftliche *Faktoreinkommen*. Dieses ist 2003 in Österreich nominell um 0,5 % gesunken (real: -2,1 %).

Setzt man die Veränderungen der Nettowertschöpfung zu Faktorkosten in Relation zu den Veränderungen des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes, so ergibt sich ein Anstieg des nominellen Faktoreinkommens je Arbeitskraft

⁴⁾ Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995.

Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft

um 1,2 % sowie ein Rückgang des *realen landwirtschaftlichen Faktoreinkommens je Jahresarbeitseinheit*⁵⁾ von 0,4 %. Dieser Berechnung liegt ein prognostizierter Rückgang des *landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes*, gemessen in Vollzeitäquivalenten (so genannten „Jahresarbeitsseinheiten“), von 1,6 % zugrunde.

Veränderung des Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit im Burgenland im Jahr 2003

Lokale Einflüsse wie Unterschiede im Witterungsverlauf und der Marktlage sowie die unterschiedlichen Produktionsstrukturen in den Bundesländern führen dazu, dass sich der Produktionswert des Wirtschaftsbereiches Landwirtschaft sowie das Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit in den einzelnen Bundesländern im Allgemeinen recht unterschiedlich entwickeln.

Struktur und Entwicklung des landwirtschaftlichen Produktionswerts

In Abhängigkeit von den jeweiligen natürlichen und ökonomischen Verhältnissen haben sich auf regionaler Ebene unterschiedliche Schwerpunkte im Erzeugungsprogramm der landwirtschaftlichen Betriebe herausgebildet. Im Osten Österreichs begünstigen die klimatischen und topographischen Verhältnisse den Pflanzenbau. So entfällt in

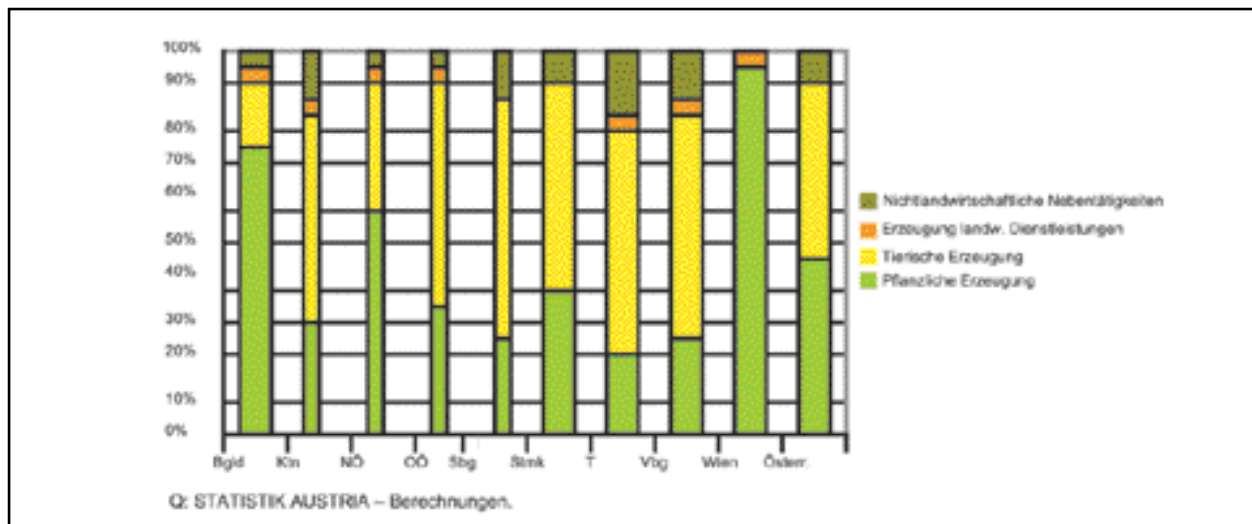
Wien, Burgenland und Niederösterreich mehr als die Hälfte des landwirtschaftlichen Produktionswertes auf die pflanzliche Erzeugung, wobei der Schwerpunkt Pflanzenbau in Wien und im Burgenland besonders ausgeprägt ist. In den westlichen und südlichen Bundesländern dominiert hingegen die Tierhaltung. Auch die Bedeutung der nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten ist regional sehr unterschiedlich mit den höchsten Anteilen in Tirol, Vorarlberg, Kärnten und Salzburg⁶⁾ (siehe Abbildung 2 bzw. Tabelle 6.5.)

Der landwirtschaftliche Produktionswert zu Herstellungspreisen fiel 2003 im Durchschnitt um 0,9 %. Hinter diesem Ergebnis verbergen sich jedoch beachtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. So streuten die Veränderungsrate des Gesamtproduktionswerts zu Herstellungspreisen zwischen +6,1 % und -7,5 %.

Das beste Ergebnis wurde dabei im Burgenland erzielt, wo der Produktionswert – allerdings vor dem Hintergrund eines unterdurchschnittlichen Vorjahresergebnisses – um 6,1 % stieg. Verantwortlich für diese positive Entwicklung waren beachtliche Zuwächse im Wein- und Obstbau.

Die Produktionswerte nach Produktionsgruppen im Jahr 2003 bzw. die Veränderungsrate gegenüber 2002 finden sich in der Tabelle 6.5 und 6.6.

Abbildung 1: Veränderung des Produktionswerts des Wirtschaftsbereiches Landwirtschaft zu Herstellungspreisen 2003 gegenüber 2002 (in %)



⁵⁾ EUROSTAT bezeichnet den Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit als *Indikator A*.

⁶⁾ Hinsichtlich der Anteile des Pflanzenbaus und der Tierhaltung am Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiches gilt es festzustellen, dass konzeptionelle Änderungen in der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (Aufgabe des Bundeshofkonzepts) die erstmalige

Berücksichtigung großer Teile des Futterbaus und damit eine Verschiebung der Relation Pflanzenbau/Tierhaltung zugunsten der pflanzlichen Produktion zur Folge haben. Zudem werden in der neuen LGR auch landwirtschaftliche Dienstleistungen und sog. nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten (darunter fällt z.B. der Urlaub am Bauernhof) in die Berechnung des Produktionswertes miteinbezogen.

Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 6.5: Vergleich Struktur und Produktionswert

	Struktur 1)		Produktionswert 2)	
	Österreich	Burgenland	Österreich	Burgenland
	%	%	Mio. EURO	Mio. EURO
Getreide	12,8	18,2	732	71
Ölsaaten	1,6	3,7	89	13
Einweißpflanzen	0,5	0,7	26	3
Rohtabak	0,0	0,1	2	0
Zuckerrüben	2,2	3,4	126	14
Sonstige Handelsgewächse 3)	0,0	0,0	2	0
Futterpflanzen	8,0	1,8	419	7
Gemüse	3,0	4,7	169	17
Pflanzen und Blumen	3,5	3,3	198	9
Kartoffeln	0,9	0,3	57	1
Obst	4,9	5,1	314	26
Wein	7,8	35,9	473	164
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse 4)	0,0	0,4	3	2
Pflanzliche Erzeugung	45,3	77,4	2.612	327
Rinder	12,8	2,2	768	9
Schweine	11,3	4,0	580	15
Einhfer	0,1	0,0	4	0
Schafe und Ziegen	0,5	0,1	30	0
Geflügel	2,1	2,9	122	12
Sonstige Tiere 5)	0,4	0,4	18	1
Milch	15,4	2,8	832	10
Eier	2,2	1,7	134	5
Sonstige tierische Erzeugnisse 6)	0,7	0,4	41	1
Tierische Erzeugnisse	45,5	14,6	2.528	54
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter	90,8	91,9	5.140	381
Erzeugung landw. Dienstleistungen	2,5	2,1	148	8
Landwirtschaftliche Erzeugung	93,3	94,0	5.287	389
Nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeit	6,7	6,0	383	18
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereiches	100,0	100,0	5.671	407

1) Struktur des landwirtschaftlichen Produktionswerts zu Herstellungspreisen (in %), Durchschnitt 2001/2003

2) Produktionswert des Wirtschaftsbereiches Landwirtschaft zu Herstellungspreisen im Jahre 2003 (in Mio. Euro, zu laufenden Preisen)

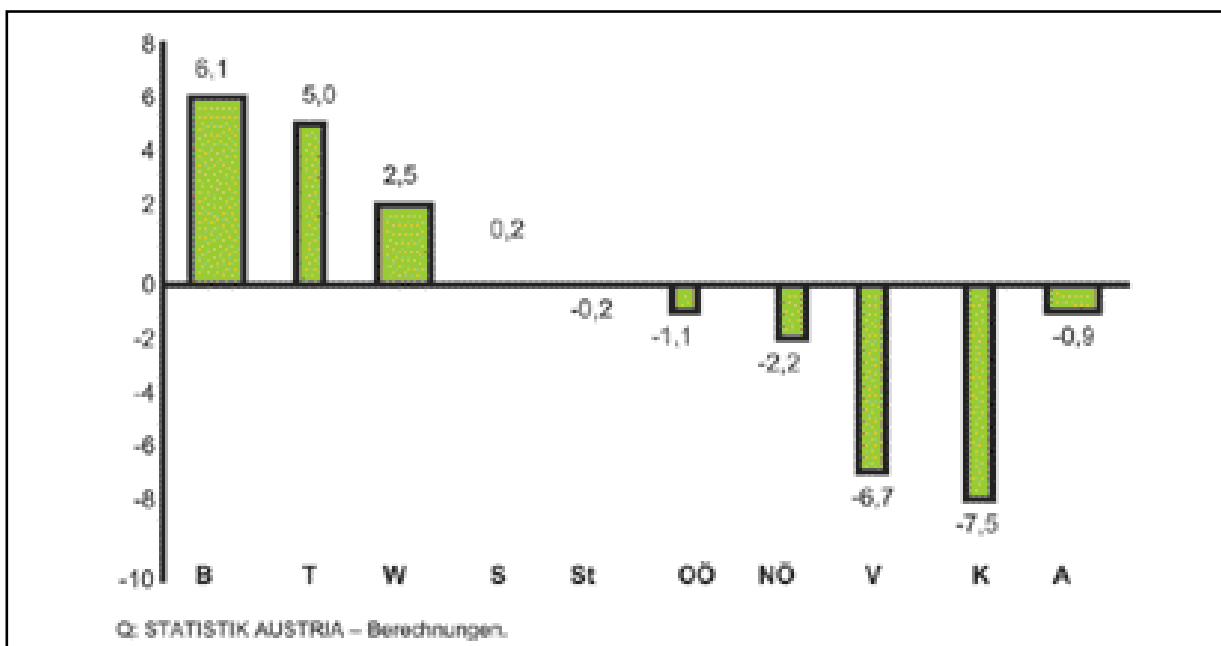
3) Hopfen, Textilpflanzen

4) Schief, Sämereien

5) Jagd

6) Honig, Rohwolle

Abbildung 2: Struktur des landwirtschaftlichen Produktionswerts zu Herstellungspreisen, Ø 2001/2003



Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft

Die Entwicklung im Burgenland wird vor allem vom pflanzlichen Sektor, der 2003 wertmäßig rd. 80 % der landwirtschaftlichen Produktion ausmachte, und hier wiederum speziell vom Weinbau geprägt. Im Jahr 2003 stieg der landwirtschaftliche Produktionswert infolge guter Ergebnisse im Wein- und Obstbau um 6,1 %. So fiel die Weinernte um 14 % höher aus als im Vorjahr. Im Obstbau waren gleichfalls eine gute Ernte sowie ein deutlicher Anstieg der Erzeugerpreise zu verzeichnen.

Tabelle 6.6: Veränderung des Produktionswerts des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft zu Herstellungspreisen 2003 gegenüber 2002 (in %)

	Österreich	Burgenland
Pflanzliche Erzeugung	0,7	12,1
davon Getreide	1,2	1,0
Ölsaaten	-6,1	-17,6
Eiweißpflanzen	-0,6	28,4
Zuckerrüben	-0,2	6,9
Futterpflanzen	-10,8	-7,4
Gemüse	-7,1	-9,4
Pflanzen und Blumen	-3,7	-36,0
Kartoffeln	23,8	25,2
Obst	18,6	52,8
Wein	6,0	25,9
Tierische Erzeugnisse	-2,1	-6,6
davon Rinder	3,0	1,3
Schweine	-4,1	3,7
Schafe und Ziegen	9,4	-0,5
Geflügel	3,0	2,6
Milch	-6,2	-11,1
Eier	4,3	-35,9
Erzeugung landw. Güter	-0,7	9,0
Erzeugung lw. Dienstleist.	0,0	-8,0
Landw. Erzeugung	-0,6	8,6
Nichtlandw. Nebentätigkeit	-4,7	-29,3
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereiches	-0,9	6,1

Q: Statistik Austria - Berechnungen

Der Produktionswert des Getreidebaus stieg gegenüber dem unterdurchschnittlichen Vorjahresergebnis nur leicht an (+1,0 %), wobei höhere Erzeugerpreise einem geringeren Produktionsvolumen und etwas niedrigeren Flächenprämien gegenüberstanden. Die Weichweizenproduktion

fiel wertmäßig infolge der deutlich geringeren Erntemenge und niedrigerer Flächenprämien um 7,0 %. Im Körnermaisbau entsprach der Produktionswert infolge des kräftigen Anziehens der Erzeugerpreise trotz einer Einschränkung der Anbauflächen in etwa dem Vorjahresniveau. Der wertmäßige Anstieg der Gerstenproduktion (+9,6 %) ist primär auf ein höheres Erzeugungsvolumen bzw. des Weiteren auch auf höhere Flächenprämien infolge der Ausweitung der Anbaufläche sowie gestiegene Preise zurückzuführen.

Im Zuckerrübenbau (+6,9 %) wurden die niedrigeren Erträge durch den starken Anstieg der Preise kompensiert.

Einbußen mussten der Gemüse- (-9,4 %) und der Ölsaatenbau (-17,6 %) hinnehmen. In beiden Fällen lag das Erzeugungsvolumen unter dem Vorjahresniveau, wobei bei den Ölsaaten insbesondere die Rapsproduktion (-39,2 %) stark rückläufig war. Bei den Sonnenblumen wurde zwar der Anbau ausgeweitet, niedrigere Erträge und ein Preisverfall um rd. ein Fünftel ließen den Produktionswert jedoch sinken (-8,2 %).

Die Tierhaltung spielt im Burgenland – mit einem Anteil am landwirtschaftlichen Produktionswert von rd. 13 % im Jahr 2003 – eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. 2003 fiel der tierische Produktionswert um 6,6% bedingt durch starke Rückgänge in der Eierproduktion und weitere Einbußen in der Milchviehhaltung (-11,1 %). So setzte sich in der Milchproduktion der Preisverfall weiter fort, noch stärker nahm jedoch das Erzeugungsvolumen ab. Der Produktionswert von Rindern nahm leicht zu (+1,3 %), wobei die Erzeugerpreise etwas über dem Vorjahresniveau lagen und sich der Bestandsabbau im Vergleich zu den letzten Jahren etwas schwächte. In der Schweinehaltung führten eine höhere Bruttoeigenerzeugung bei einer Ausweitung der Bestände trotz niedrigerer Preise zu einem Anstieg des Produktionswerts (+3,7 %).

Rückgänge waren nicht nur in der Tierhaltung sondern auch in der Erzeugung landwirtschaftlicher Dienstleistungen, auf die im Burgenland rd. 2 % des landwirtschaftlichen Produktionswert entfallen, sowie beim Produktionswert aus nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (mit einem Anteil am landwirtschaftlichen Produktionswert im Jahr 2003 von rd. 4 %) zu verzeichnen.

Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 6.7: Veränderung des Volumens, der Preise und Werte der Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs nach Bundesländern 2003 gegenüber 2002 (in %)

	Volumen	Preis ¹⁾	Wert ¹⁾	Wert ¹⁾	Anteil am österreichischen Produktionswert (zu Herstellungspreisen) in % für 2003
	Produktion zu Erzeugerpreisen			Produktion zu Herstellungspreisen	
Burgenland	-0,7	7,7	6,9	6,1	7,2
Kärnten	-8,6	1,3	-8,3	-7,5	8,4
Niederösterreich	-4,6	2,2	-2,5	-2,2	32,5
Oberösterreich	-1,2	0,1	-1,1	-1,1	22,8
Salzburg	1,0	-0,9	0,1	0,2	4,4
Steiermark	-3,1	2,9	-0,3	-0,2	17,6
Tirol	4,9	0,1	5,1	5,0	5,7
Vorarlberg	-7,5	0,5	-7,1	-6,7	2,1
Wien	-3,0	5,8	2,6	2,5	1,5
Österreich	-2,8	1,9	-1,0	-0,9	100,0

Q: Statistik Austria – Berechnungen. 1) Nominal

Tabelle 6.8: Entwicklung des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens und seiner maßgeblichen Bestimmungsgrößen 2003 gegenüber 2002 in %

	Burgenland	Österreich
Pflanzliche Erzeugung ¹⁾	12,1	0,7
Tierische Erzeugnisse ¹⁾	-6,6	-2,1
Erzeugung landw. Dienstleistungen ¹⁾	-8	-0,2
Nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeit (nicht trennbar) ¹⁾	-29,3	-4,7
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs ¹⁾	6,1	-0,9
Vorleistungen insgesamt	-5,3	-0,8
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	15,3	-1,1
Abschreibung	0,2	0,3
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	24,1	-2,3
Saldo Sonstige Subv./Sonstige Produktionsabg.	9,4	1,9
Landwirtschaftliches Faktoreinkommen	19,6	-0,5

Q: Statistik Austria – Berechnungen. Gütersubventionen und –erzeuger bzw. sonstige Subventionen lt. Berechnung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. – ¹⁾ Werte zu Herstellungspreisen, d.h. inkl. Gütersubvention und exkl. Güterssteuer

Entwicklung des Vorleistungseinsatzes und der Bruttowertschöpfung in den Bundesländern

Die unterschiedlichen Produktionsschwerpunkte in den Bundesländern schlagen sich auch in unterschiedlichen Strukturen des landwirtschaftlichen Vorleistungseinsatzes nieder und tragen damit – neben anderen Faktoren – zu regional differenzierten Entwicklungen bei den Aufwendungen der Landwirtschaft bei.

Im Jahr 2003 fiel der Wert des Vorleistungseinsatzes im Österreichsmittel um 0,8 %, wobei jedoch zwischen den Bundesländern eine beachtliche Streuung festzustellen war. So standen niedrigere Aufwendungen in Vorarlberg (-8,9 %) und Salzburg (-8,4 %), im Burgenland (-5,3 %) und in der Steiermark (-4,3 %) bzw. auch in Oberösterreich (-0,8%) einem höheren Vorleistungseinsatz in Tirol (+8,9 %), Wien (+6,7 %), Kärnten (+3,2 %) und Niederösterreich (+1,4 %) gegenüber.

Auf Bundesebene hatten die Entwicklung des Produktionswerts und der Vorleistungen einen Rückgang der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen um 1,1 % zur Folge. In den Bundesländern fiel die Entwicklung wiederum sehr differenziert aus mit dem stärksten Rückgang in Kärnten (-19,2 %). Zweistellige Zuwächse waren in Salzburg (+15,5 %) und im Burgenland (+15,3 %) zu verzeichnen.

Entwicklung des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens in den Bundesländern

Das landwirtschaftliche Faktoreinkommen leitet sich aus der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen abzüglich der Abschreibungen für das Anlagevermögen (die Differenz ergibt die sog. Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen) zuzüglich der sog. „sonstigen Subventionen“ und abzüglich der sog. „sonstigen Produktionsabgaben“ ab.

Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft

Auf Bundesebene lag das landwirtschaftliche Faktoreinkommen im Jahr 2003 nominell geringfügig unter dem Wert des Jahres 2002 (-0,5 %). Auf Ebene der Bundesländer ist jedoch wiederum eine beträchtliche Streuung mit den stärksten Zuwächsen in Salzburg und im Burgenland und den stärksten Einbußen in Kärnten.

Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens und seiner maßgeblichen Bestimmungsgrößen im

Burgenland im Jahr 2003 sowie die Anteile der Bundesländer am Österreicherergebnis sind der Tabelle 6.9 zu entnehmen.

Im *Burgenland* ließen der kräftige Anstieg des pflanzlichen Produktionswerts, Einsparungen im Vorleistungsbereich (-5,3 %) sowie eine Aufstockung der sonstigen Subventionen (+7,7 %) das landwirtschaftliche Faktoreinkommen um fast ein Fünftel steigen. Die Abschreibungen entsprachen praktisch dem Vorjahresniveau (+0,2 %).

Tabelle 6.9: Entwicklung des landw. Faktoreinkommens 2001-2003 (in Mio. EURO zu laufenden Preisen)

	Jahr	Burgenland	Österreich
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs	2001	406	5.880
	2002	383	5.724
	2003	407	5.671
Vorleistungen insgesamt	2001	183	2.981
	2002	170	2.973
	2003	161	2.949
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	2001	223	2.899
	2002	213	2.751
	2003	245	2.722
Abschreibung	2001	78	1.346
	2002	78	1.348
	2003	79	1.351
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	2001	145	1.553
	2002	135	1.403
	2003	167	1.371
Saldo Sonstige Subv./Sonstige Produktionsabg.	2001	57	1038
	2002	59	1062
	2003	65	1082
Faktoreinkommen	2001	202	2.591
	2002	194	2.465
	2003	232	2.453

Q: Statistik Austria – Berechnungen. Gütersubventionen und –steuern bzw. sonstige Subventionen lt. Berechnung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

6.2.2 Die Entwicklung der forstwirtschaftlichen Einkommen in den Bundesländern im Jahr 2003

Im Jahr 2003 war der österreichische Holzmarkt insgesamt durch den außerordentlich hohen Schadholzanfall im Gefolge der Föhnstürme vom November 2002 geprägt. Mit einer Menge von knapp über 17 Mio. Erntefestmeter hat der österreichische Holzeinschlag einen historischen

Höchstwert erreicht. Die Holzeinschlagsmeldung dokumentiert – wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich – die regional doch sehr unterschiedliche Betroffenheit durch die Schadereignisse:

Tabelle 6.10: Schadholzanfall 2003 sowie Änderung der Holzeinschlagsmenge 2003 gegenüber 2002 (in %)

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Schadholzanfall am Einschlag	32	33	32	51	85	52	41	27	7
Änderung der Nutzungsmenge gegenüber 2002	2	-8	6	13	98	18	0	2	34

Q: Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität für Bodenkultur - Berechnungen im Auftrag der STATISTIK AUSTRIA.

Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft

Nach Maßgabe der Monatsdaten der Agrarpreisstatistik hat sich der Holzpreis für das Leitsortiment Fichte / Tanne Blochholz Klasse 3, Media 2b dagegen in allen Bundesländern weitgehend einheitlich entwickelt: Bis über die Jahresmitte hinaus ist der Holzpreis kontinuierlich gefallen und hat dabei ein Niveau von unter 90 % des Jahresdurchschnittswertes 2002 erreicht. Erst im letzten Quartal hat sich der Preis wieder geringfügig erholt.

Im Jahresmittel lag das Preisniveau um 8 % unter jenem des Jahres 2002.

Das Zusammenspiel von Einschlags- und Holzpreisentwicklung bestimmt auch maßgeblich die Gesamtentwicklung des Erzeugungswertes, der Bruttowertschöpfung sowie der Faktoreinkommen im Bereich der Forstwirtschaft (siehe Tabelle 6.11).

Tabelle 6.11: Erzeugungswert, Bruttowertschöpfung sowie Faktoreinkommen im Bereich der Forstwirtschaft im Jahr 2003 (vorläufige Werte, in Mio. Euro)

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Erzeugung Wirtschaftsbereich	45	141	223	182	159	359	98	25	2
Bruttowertschöpfung	28	90	152	128	115	248	61	16	1
Faktoreinkommen	21	64	119	118	99	202	48	13	0

Q: Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität für Bodenkultur - Berechnungen im Auftrag der STATISTIK AUSTRIA.

Tabelle 6.12: Erzeugungswert, Bruttowertschöpfung sowie Faktoreinkommen im Bereich der Forstwirtschaft - 2003 in % des 0 95 - 02 (in %)

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Erzeugung Wirtschaftsbereich	114	96	98	118	216	125	110	107	118
Bruttowertschöpfung	111	90	93	118	220	121	106	104	122
Faktoreinkommen	106	81	89	116	234	119	106	103	-31

Q: Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität für Bodenkultur - Berechnungen im Auftrag der STATISTIK AUSTRIA.

Im Burgenland weist der Niveauunterschied einen deutlich sinkenden Gradienten auf: Das Niveau der Erzeugung liegt in Relation zum Mittel der Referenzperiode höher als jenes der Bruttowertschöpfung und dieses wiederum höher als jenes des Faktoreinkommens. Im Vergleich zum mehrjährigen Mittel war im Jahr 2003 somit das Verhält-

nis von Wertschöpfung zu Erzeugungswert unterdurchschnittlich, ebenso wie die Relation von Faktoreinkommen zur Wertschöpfung.

Die kurzfristige Entwicklung dieser Kenngrößen kommt in der Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2002) zum Ausdruck (siehe Tabelle 6.13):

Tabelle 6.13: Erzeugungswert, Bruttowertschöpfung sowie Faktoreinkommen im Bereich der Forstwirtschaft 2003 gegenüber 2002 (in %)

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Erzeugung Wirtschaftsbereich	-2,1	-13,0	0,6	6,1	91,2	12,9	-7,9	-5,2	22,7
Bruttowertschöpfung	-6,7	-17,2	0,0	6,1	93,5	10,3	-11,8	-8,2	68,8
Faktoreinkommen	-10,7	-23,8	-1,3	5,8	109,6	9,6	-16,0	-10,5	-113,0

Q: Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität für Bodenkultur - Berechnungen im Auftrag der STATISTIK AUSTRIA.

Dabei wird ersichtlich, dass lediglich in jenen, von den Schadereignissen besonders betroffenen Bundesländern, die dementsprechend auch einen zweistelligen Einschlagszuwachs aufweisen, die Faktoreinkommen gegenüber 2002 gestiegen sind. Im Burgenland, Niederösterreich und Vorarlberg haben dagegen die moderaten Einschlagserhöhungen nicht ausgereicht, um die negativen

Auswirkungen des Holzpreisverfalls auf die Faktoreinkommen zu kompensieren.

In Folge der sehr unterschiedlichen Betroffenheit durch die Schadereignisse ergibt sich für das Jahr 2003 auch eine atypische Verteilung der gesamtösterreichischen Bruttowertschöpfung des Wirtschaftsbereichs auf die einzelnen Bundesländer (siehe Tabelle 6.14).

Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 6.14: Anteil an der Bruttowertschöpfung des forstlichen Wirtschaftsbereichs (in %)

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
vorläufiger Wert für 2003	3,3	10,6	17,6	16,3	13,6	26,2	7,2	1,9	0,1
Mittelwert 1995-2002	3,4	13,6	22,1	16,2	7,1	27,7	7,7	2,1	0,1

Q: Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität für Bodenkultur - Berechnungen im Auftrag der STATISTIK AUSTRIA.

Diese scheinbar positive Wirkung der durch Katastrophen erzwungenen Mehrnutzung ist allerdings irreführend, da die ökonomischen Effekte in der forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (FGR) unvollständig dargestellt werden. Tatsächlich ist ja Holzvorratsvermögen abgebaut worden, ohne dass diese Ressourcen als Vorleistungen bewertet wären. In solchen Extremfällen erweist sich die Regelung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) als korrekter, wonach sowohl der Holzzuwachs am Stehenden Holz als Output als auch die Entnahme im Zuge des Einschlags als Vorleistung zu bewerten sind. Nach Maßgabe der für VGR-Zwecke berechneten Brückentabellen für die Länder hat tatsächlich im Jahr 2003 im Bundesland Salz-

burg ein Vermögensabbau in Höhe von rund 23 Mio. € stattgefunden. In allen anderen Bundesländern, also auch in Oberösterreich und der Steiermark, die zwar stark, aber nicht extrem von den Schadereignissen betroffen waren, ist dagegen weiterhin eine Vorratsaufstockung erfolgt, da der Einschlag mengen- und wertmäßig unter dem Zuwachs geblieben ist. Dementsprechend liegt die Bruttowertschöpfung in Salzburg gemäß VGR nur bei 80% des entsprechenden Wertes der FGR (siehe Tabelle), während gesamtösterreichisch der Wert nach VGR-Berechnungsmethodik um 20% über jenem der FGR liegt und damit die anhaltende Vorratsaufstockung auch wertmäßig dokumentiert.

Tabelle 6.15: Bruttowertschöpfung des forstlichen Wirtschaftsbereichs im Jahr 2003 gemäß VGR (Werte in Mio. Euro bzw. in % des FGR-Wertes)

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
vorläufiger Wert 2003 in Mio. €	41	144	208	161	92	282	73	17	2
in % des FGR-Wertes	148	160	137	116	80	114	119	108	288

Q: Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität für Bodenkultur - Berechnungen im Auftrag der STATISTIK AUSTRIA.

6.2.3 Entwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes in Österreich und den Bundesländern im Jahr 2003

Entwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes auf Bundesebene im Jahr 2003

In Österreich besteht traditionell eine enge Verbindung zwischen den Wirtschaftsbereichen Land- und Forstwirtschaft. Ein großer Teil der landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaftet auch Waldflächen. Vor diesem Hintergrund ist eine Trennung des Arbeitseinsatzes vielfach nur schwerlich möglich, zumal die Arbeitskräfte in der Vergangenheit sowohl im Rahmen der Agrarstatistik wie auch in der Volkszählung für den Agrarsektor insgesamt erhoben wurden. Nach Maßgabe der vorhandenen Datenquellen wurde der Arbeitseinsatz daher zunächst für Land- und Forstwirtschaft insgesamt ermittelt.

Ab 1995 wurden die Daten über den nicht entlohnten land- und forstwirtschaftlichen Arbeitseinsatz aus dem Datenmaterial der Agrarstrukturerhebungen 1995 und

1999 abgeleitet. Für die Berechnung des Arbeitseinsatzes in den Zwischenjahren 1996 bis 1998 wurde auf Daten des Testbetriebsnetzes freiwillig buchführender Betriebe für familieneigene Arbeitskräfte zurückgegriffen. Die Fortschreibung der Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 1999 bis zur nächsten Erhebung basiert auf ökonometrisch geschätzten Prognosegleichungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, wobei nach Vorliegen der Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2003 eine Überprüfung der Prognosewerte vorgenommen werden soll. Beim entlohnten Arbeitseinsatz werden aus Konsistenzgründen Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet.

Nach vorläufigen Berechnungen betrug der land- und forstwirtschaftliche Arbeitseinsatz im Jahr 2003 rd. 182.600 Jahresarbeitseinheiten, wovon 152.600 auf nicht entlohnte JAE und rd. 30.000 auf entlohnte JAE entfielen.

Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 6.16: Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitseinsatz 1995-2003 im Burgenland
(in 1.000 Jahresarbeitseinheiten)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Entlohnter Arbeitseinsatz	1,6	1,6	1,6	1,6	1,8	1,8	1,9	2,2	2,4
Nichtentlohnter Arbeitseinsatz	10,4	10,0	9,4	8,8	8,2	7,4	7,3	7,0	6,8
Arbeitseinsatz insgesamt	12,0	11,6	11,0	10,4	10,0	9,3	9,2	9,3	9,2

Q: Statistik Austria

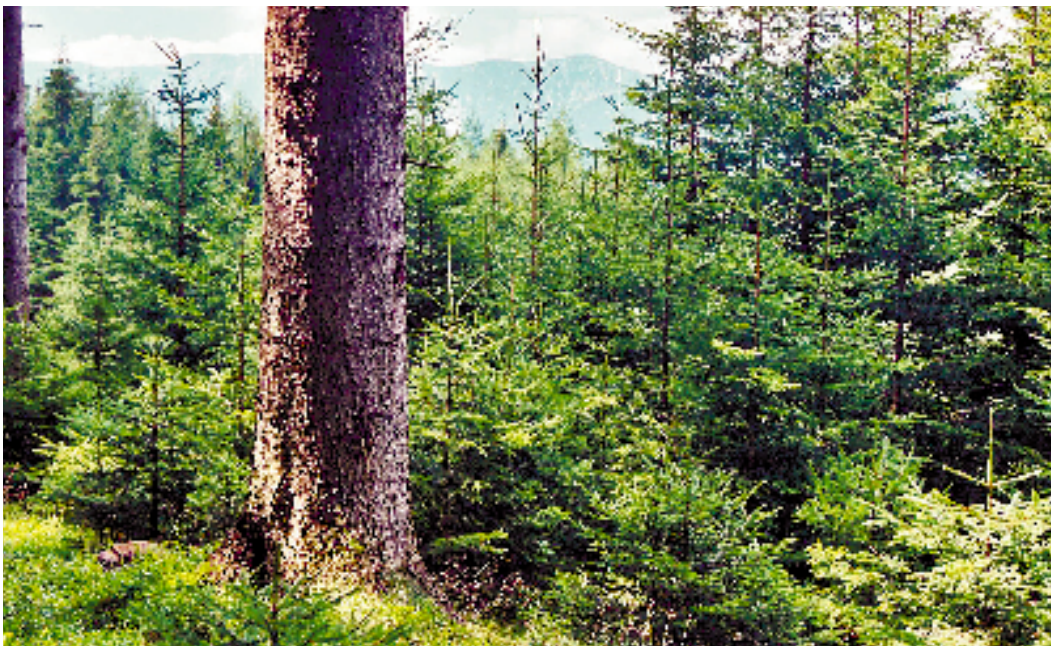
Für die Statistik des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes ist eine Aufspaltung des agrarischen Arbeitseinsatzes auf die Wirtschaftsbereiche Land- und Forstwirtschaft notwendig. Da seitens der Agrarstatistik bis dato keine diesbezüglichen Daten verfügbar sind, erfolgt die Trennung auf Bundesebene über die Schätzung des Arbeitseinsatzes in der Forstwirtschaft. Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird als Differenz des agrarischen Arbeitseinsatzes insgesamt abzüglich des auf den Forst entfallenden Anteils ermittelt. ⁷⁾

Die vorläufigen Berechnungen ergeben für 2003 einen landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz von rd. 163.100 Jahresarbeitseinheiten (-1,6 %), davon rd. 140.600 nicht ent-

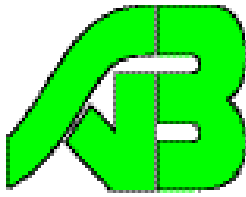
lohnte JAE (-2,2 %) und rd. 22.500 entlohnte JAE (+1,8 %).

Entwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes nach Bundesländern im Jahr 2003

Die Berechnungen auf Bundesländerebene beschränken sich auf das Aggregat des land- und forstwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes insgesamt, da die Aufspaltung des agrarischen Arbeitseinsatzes auf die Wirtschaftsbereiche Land- und Forstwirtschaft bereits auf Bundesebene infolge fehlender statistischer Datengrundlagen nur kalkulatorisch über die Schätzung des forstlichen Arbeitseinsatzes bestimmt werden kann. Auf tieferer regionaler Ebene würden die Unsicherheiten entsprechend größer ausfallen.



⁷⁾ Detaillierte Erläuterungen zur Berechnungsmethodik siehe STATISTIK AUSTRIA (2003): Methodik und Grundlagen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung auf Bundesländerebene in Österreich, S 41ff.



SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN

REGIONALBÜRO BURGENLAND, 7001 EISENSTADT, KRALFARTENWEG 4, TEL. (02682) 631 16

Lage der Land- und Forstwirtschaft im Burgenland

BÄUERLICHE SOZIALVERSICHERUNG

In diesem Teil des Grünen Berichtes des Landes Burgenland soll die soziale Situation der in den landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Bevölkerung näher behandelt sowie die sozialpolitische und wirtschaftliche Bedeutung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern im Netz der „Sozialen Sicherheit“ veranschaulicht und auf wichtige gesetzliche

Änderungen im Berichtsjahr 2002 hingewiesen werden.

Darüber hinaus zeigt das statistische Zahlenmaterial der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Regionalbüro Burgenland, das breite Leistungsangebot dieses Sozialversicherungsträgers und den Umfang der Inanspruchnahme durch die bäuerliche Bevölkerung auf.

7.1 Krankenversicherung

7.1.1 Versichertenstand per 31.12.2003

Tabelle 7.1: Versichertenstand per 31.12.2003

	Männer	Frauen	Gesamt	% VÄ / VJ
Pflichtversicherte Selbständige	3.575	2.405	5.980	-2,6
Hauptber. beschäftigte Ehegatten	1	34	35	-5,4
Hauptber. beschäftigte Übergeber	1	2	3	-25,0
Pflichtversicherte Kinder	229	48	277	+7,4
Freiwillig Versicherte	11	8	19	+18,8
Kinderbetreuungsgeld-Bezieher	1	41	42	+180,0
Pflichtversicherte Pensionisten	3.947	5.383	9.330	0,0
Gesamtanzahl der Versicherten	7.765	7.921	15.686	-0,7
Anzahl der Betriebe	-	-	5.105	-2,3

Pflichtversichert in der Krankenversicherung sind die Betriebsführer, die im Betrieb hauptberuflich beschäftigten Ehegatten, Kinder (Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder) und die Pensionisten. Weiters besteht auch Pflichtversicherung in der Krankenversicherung für Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern, die nach erfolgter Übergabe im land(forst)wirtschaftlichen Betrieb des Betriebsführers (der Betriebsführer) verbleiben und dort hauptberuflich beschäftigt sind.

Pflichtversicherung ist dann gegeben, wenn der Einheitswert des landwirtschaftlich geführten Betriebes den Betrag von € 1.500,- erreicht oder übersteigt. Wird die-

ser Einheitswert nicht erreicht, so besteht Versicherungspflicht nur dann, wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag dieses Betriebes bestritten wird.

Hauptberuflich mittätige Kinder sind ab dem vollendeten 15. Lebensjahr pflichtversichert. Für Betriebsführer ist keine Altersgrenze vorgesehen.

Der durchschnittlich errechnete Einheitswert des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes pro Versichertem lag bei € 24.400,- (Betriebsführer), € 36.800,- (hauptberuflich beschäftigte Ehegatten), € 40.100,- (hauptberuflich beschäftigte Übergeber), bzw. € 42.300,- (Kinder).

Die Beitragsgrundlage betrug durchschnittlich € 1.425,- (Betriebsführer), € 1.325,40 (hauptberuflich beschäftigte

Ehegatten und Übergeber) bzw. € 922,60 (Kinder).

7.1.2 Anspruchsberechtigung und Leistungsaufwand 2003

Tabelle 7.2: Leistungsaufwand für das Jahr 2003

Aufwendungen	EURO	%VÄ / VJ
Ärztliche Hilfe	5.183.791,91	-1,57
Heilmittel (Arzneien)	7.865.717,77	+5,76
Heilbehelfe und Hilfsmittel	210.446,51	+11,31
Zahnbehandlung	591.051,64	+1,61
Zahnersatz	498.631,18	+7,69
Verpflegskosten u. sonstige Leistungen	57.235,11	+15,52
Überweisung an den Krankenanstaltenfonds	4.864.807,62	+1,44
Medizinische Hauskrankenpflege	8.328,35	+97,72
Arzt(Hebammen)hilfe u. Anstalts(Entbind.H.)pflege	79.911,71	-1,38
Betriebshilfe und Wochengeld	85.160,70	-13,14
Teilzeitbeihilfe u. Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe	190.381,25	-30,83
Medizinische Rehabilitation	78.639,49	-14,09
Gesundheitsfestigung u. Krankheitsverhütung	253.309,75	+65,26
Jugendlichenuntersuchungen	35,94	-91,76
Vorsorge(Gesunden)untersuchungen	190.335,34	+5,87
Gesundheitsförderung u. sonstige Maßnahmen	127.883,40	+27,66
Fahrtspesen für Leistungsempfänger	74,08	-97,24
Transportkosten für Leistungsempfänger	606.980,90	+12,47
Vertrauensärztlicher Dienst u. sonstige Betr.	126.086,58	+167,64
Summe der Versicherungsleistungen	21.018.809,23	+3,26

7.1.2.1 Ärztliche Hilfe

Die ärztliche Behandlung der Versicherten der Sozialversicherungsanstalt der Bauern erfolgt durch die Vertragsärzte der Gebietskrankenkassen. Alle praktischen Ärzte und Fachärzte, die in einem Vertragsverhältnis zur Burgenländischen Gebietskrankenkasse stehen, sind auch Vertragsärzte der Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Die Inanspruchnahme der ärztlichen Hilfe durch vorgenannte Ärzte wird mittels Krankenkassenschecks (Krankenschein) in Anspruch genommen. Dieser kann von der Hauptstelle der Sozialversicherungsanstalt der Bauern in Wien im Rahmen eines zentralen Krankenscheintelefon-servises, mit einer Bestellkarte und auch über Internet oder Fax angefordert werden. Auch im Regionalbüro Burgenland kann ein solcher telefonisch bestellt oder persönlich in Empfang genommen werden.

Der Krankenkassenscheck für praktische Ärzte und Fachärzte hat für ein Quartal Gültigkeit.

Im Zeitraum 01.01.2003 bis 31.12.2003 wurden ins-

gesamt 61.111 Krankenkassenschecks (einschließlich Zahnscheine) für burgenländische bäuerliche Versicherte und Anspruchsberechtigte ausgestellt und zwar für:

Praktische Ärzte	44.363	72,58 %
Fachärzte	7.636	12,50 %
Zahnärzte/Dentisten	7.686	12,58 %
Mutter-Kind-Pass	25	0,04 %
Vorsorgeuntersuchung	486	0,80 %
Urlaubskrankenscheine	348	0,57 %
Betreuungsscheine	567	0,93 %

Von den insgesamt ausgestellten Krankenscheinen wurden 54,83 % über das zentrale Krankenscheintelefon-service oder telefonisch im Regionalbüro, 14,57 % mittels Bestellkarte, 11,88 % im Rahmen des Parteienverkehrs und 18,72 % in Form anderer Bestellmöglichkeiten (Fax, Internet, Brief, Sprechtag usw.) angefordert.

Der Behandlungsbeitrag pro Krankenkassenscheck betrug ab 01.01.2003 € 6,99. Mit diesem Behandlungsbeitrag hat der Versicherte seinen Anteil an den Kosten der vertragsärztlichen Behandlung übernommen.

Durch diese Regelung ist der Wegfall der Vorfinanzierung der ärztlichen Leistungen durch den Versicherten gegeben. Der Vertragsarzt rechnet sein mit der jeweils zuständigen Gebietskrankenkasse ab und dieser wird der Aufwand von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ersetzt.

Bei Inanspruchnahme eines Arztes, der in keinem Vertragsverhältnis zur Burgenländischen Gebietskrankenkasse steht (Wahlarzt), ist eine direkte Verrechnung zwischen Arzt und Sozialversicherungsanstalt der Bauern nicht möglich. In diesem Fall hat der Versicherte so wie in der Vergangenheit das Honorar dem Wahlarzt zunächst zu entrichten und dann die saldierte Rechnung der Anstalt zwecks Gewährung eines Kostenzuschusses zu übermitteln. Der Kostenzuschuss beträgt 80 % des Satzungstarifes der Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

7.1.2.2 Medizinische Hauskrankenpflege

Der bis 30.06.1995 befristete Vertrag über die Mitwirkung der Vertragsärzte an der medizinischen Hauskrankenpflege wurde von der Österreichischen Ärztekammer trotz Bemühungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger nicht verlängert.

Der Zugang zur medizinischen Hauskrankenpflege besteht jedoch weiterhin für krankenversicherte Patienten, so weit Vertragsärzte nach den gesamtvertraglichen Bestimmungen an der medizinischen Hauskrankenpflege mitwirken.

7.1.2.3 Fahrtspesen und Transportkosten

Ein Fahrtkostenersatz im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen der Krankenversicherung gebührte für Fahrten

- im Zusammenhang mit Jugendlichen- und Vorsorgeuntersuchungen und
- im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit.

Die Fahrtkosten wurden ersetzt, wenn der Wohnort von der nächsterreichbaren geeigneten Behandlungsstelle mindestens 20 km entfernt ist. Dem Versicherten steht es frei, mit welchem Verkehrsmittel er seinen Behandler aufsucht. Bei der Ermittlung der Höhe des Ersatzes wurde ein fixer Kilometersatz von € 0,09 angesetzt.

Gehunfähigen erkrankten Personen wurde ein Transport mit der Rettung oder einem Lohnfuhrwerk (Taxi usw.) im Umfang von 80 % der tarifmäßigen Kosten ersetzt. Die Gehunfähigkeit und die Notwendigkeit eines Transportes sind durch ärztliche Verordnung nachzuweisen.

Mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Burgenland, und den meisten burgenländischen Taxiunternehmen bestehen Verträge über die Durchführung von Krankentransporten. Dadurch ist gewährleistet, dass die Transportkosten direkt mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern verrechnet werden. Der Versicherte hat lediglich den 20 %igen Kostenanteil zu tragen. Bei Durchführung eines Eigentransportes (z.B. durch einen Familienangehörigen oder Bekannten) gewährt die Sozialversicherungsanstalt der Bauern dem Versicherten einen Zuschuss in der Höhe von 80 % des amtlichen Kilometergeldes.

7.1.2.4 Heilmittelaufwand

Im Jahre 2003 gelangten 180.582 Rezepte (minus 0,7 % gegenüber dem Vorjahr) bzw. 352.786 Verordnungen (plus 0,4 % gegenüber dem Vorjahr) zur Abrechnung. Pro Rezept wurden durchschnittlich 2 Medikamente verordnet. Für 37,3 % der Verordnungen wurde keine Rezeptgebühr eingehoben. Die gebührenfreien Verordnungen sind um 0,8 % gestiegen. Die Rezeptgebühr betrug ab 01.01.2003 € 4,25.

Der durchschnittliche Aufwand je Verordnung der im Jahre 2003 erfassten Rezepte betrug € 18,23 und war damit um 0,7 % höher als im Vorjahr. Auf einen Versicherten umgelegt, betrug die durchschnittliche betragliche Belastung im Jahr 2003 € 500,49 (plus 6,1 % gegenüber dem Vorjahr).

7.1.2.5 Zahnbehandlung und Zahnersatz

Die Zahnbehandlung und der Zahnersatz werden als Sachleistung mit dem Krankenkassenscheck in Anspruch genommen. Der Krankenkassenscheck der Sozialversicherungsanstalt der Bauern gilt für alle Zahnärzte und Dentisten, die Verträge mit den Gebietskrankenkassen abgeschlossen haben und zwar pro Behandlungsfall. Bei der konservierend chirurgischen Zahnbehandlung war ab 01.01.2003 als Kostenanteil des Versicherten ein Behandlungsbeitrag in der Höhe von € 6,99 vorgesehen. Bei Zahnersatz sind Zuzahlungen in der Höhe von 25 % oder 50 % des vertraglich festgelegten Tarifes zu leisten.

Die Vertragsärzte und Dentisten rechnen entweder über die Abrechnungsstelle der Bundeskurie für Zahnbehandler der Österreichischen Ärztekammer oder direkt mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ab.

Die Aufwendungen für burgenländische bäuerliche Versicherte betreffend Zahnbehandlung sind um 1,6 % gestiegen und betreffend Zahnersatz um 7,7 % zurück gegangen. Die Aufwendungen pro Versichertem für diese Leistungen betrugen im Jahre 2003 durchschnittlich € 65,89

(plus 5,2 % gegenüber dem Vorjahr).

Auf Grund einer Satzungsänderung übernimmt die Sozialversicherungsanstalt der Bauern seit März 1996 die Kosten für festsitzenden Zahnersatz (Kronen, Brücken) nur mehr in medizinisch begründeten Fällen (z.B. bei Kieferanomalien oder Tumorpatienten).

Seit dem Jahre 1999 beteiligt sich die Sozialversicherungsanstalt der Bauern am Projekt des Landes Burgenland betreffend Kariesprophylaxe und Zahngesundheit im Burgenland. Das vom Burgenländischen Arbeitskreis für Sozial- und Vorsorgemedizin erstellte Programm umfasst die

- Erhebung des Zahnstatus bei allen vier-, sechs- und zehnjährigen Kindern durch die niedergelassenen Zahnärzte,
- Unterweisung aller Kindergarten- und Volksschulkinder in der richtigen Zahnpflege durch ZahngesundheitserzieherInnen und
- Information aller betroffenen Eltern über die richtige Zahnhygiene durch Zahnärzte und die ZahngesundheitserzieherInnen.

7.1.2.6 Anstaltspflege

Der Ausbau des Spitalwesens im Burgenland kam auch den bäuerlichen Versicherten zugute.

Tabelle 7.3: Stationäre Krankenhausaufenthalte 2003

	Anzahl	Verpflegungstage Gesamt	Verpflegungstage pro Fall
Pflichtversicherte Erwerbstätige	626	3.920	6,26
Freiwillig Versicherte	6	14	2,33
Pflichtversicherte Pensionisten	4.944	38.879	7,86
Anspruchsberechtigte Angehörige	787	5.571	7,08
Gesamt	6.363	48.384	7,60
% Veränderung zum Vorjahr	+3,6	-2,9	-6,2

Ab 01.01.1997 wurde ein leistungsorientiertes Finanzierungssystem eingeführt. Die Sozialversicherungsträger hatten auch für das Jahr 2003 an die Länder (Landesfonds) einen Pauschalbetrag für Leistungen der Krankenanstalten zu überweisen. Durch die Beiträge der Sozialversicherung an die neun Landesfonds sind alle Leistungen der Fondskrankenanstalten, insbesondere im stationären, halbstationären, tagesklinischen und ambulanten Bereich einschließlich der durch den medizinischen Fortschritt resultierenden Leistungen, zur Gänze abgegolten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die durchschnittliche Anzahl der Verpflegungstage um 6,2 % vermindert.

7.1.2.7 Vorsorgeuntersuchungen

Jugendlichenuntersuchungen:

Die Träger der Krankenversicherung haben die bei ihnen versicherten Jugendlichen zwecks Beobachtung ihres Gesundheitszustandes jährlich mindestens einmal einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Als Jugendliche gelten Personen zwischen der Vollendung des 15. und 18. Lebensjahres.

Vorsorgeuntersuchung für Erwachsene:

Alle Versicherten der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und ihre Angehörigen haben nach dem 19. Lebensjahr die Möglichkeit, sich einmal im Jahr kostenlos untersuchen zu lassen. Zweck der "Gesundenuntersuchung" ist es, vor allem die "Volkskrankheiten" (z.B. Herz- und Kreislaufstörungen, Zuckerkrankheit, Krebs) möglichst frühzeitig zu erkennen. Für Frauen ist zusätzlich eine frauenärztliche Untersuchung vorgesehen. Alle zwei Jahre kann bei Frauen ab dem 40. Lebensjahr eine Mammographie durchgeführt werden. Für die Inanspruchnahme ist von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ein Krankenkassenscheck anzufordern. Ein Behandlungsbeitrag ist in diesen Fällen nicht zu entrichten.

7.1.2.8 Mutterschaftsleistungen

Die Mutterschaftsleistungen umfassen Leistungen während der Schwangerschaft, bei der Entbindung und solche nach der Schwangerschaft. Ein beträchtlicher Teil des Leistungsaufwandes entfällt auf das vorgeschriebene Untersuchungsprogramm im Rahmen des Mutter-Kind-Passes (fünf Untersuchungen während der Schwangerschaft und acht Untersuchungen des Kindes).

Für die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ein Krankenkassenscheck anzufordern. Ein Behandlungsbeitrag ist in diesen

Fällen nicht zu entrichten.

Insgesamt gab es im Jahre 2002 30 Entbindungsfälle (plus 57,9 % gegenüber dem Vorjahr).

7.1.3 Gesundheitsaktionen

Gesundheitsaktionen für Kinder und Jugendliche:

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern führte im Jahr 2003 in den Sommerferien Gesundheitsaktionen für Kinder und Jugendliche durch. Insgesamt nahmen 18 Kinder daran teil, davon 3 Kinder an Klimakuren.

Gesundheits-Aktiv-Woche:

Im Jahre 2003 wurden Gesundheits-Aktiv-Wochen durchgeführt, an denen insgesamt 29 Bauern und Bäuerinnen aus dem Burgenland teil nahmen.

Kur- und Erholungsaufenthalte:

Im Berichtsjahr wurden Kur- bzw. Erholungsaufenthalte wie folgt durchgeführt:

Kuraufenthalte	797
Genesungs- bzw. Erholungsaufenthalte	20
Insgesamt	817

Von den 797 bewilligten Kuraufenthalten wurden durchgeführt:

in der Rheuma-Sonderkrankenanstalt Baden	222
in Kuranstalt Bad Deutsch Altenburg	16
im Moorheilbad Harbach	6
im Kurhotel Simon Bad Tatzmannsdorf	149
im Herz- u. Kreislaufzentrum Bad Hall	96
in der Kuranstalt Schallerbacherhof	4
in der Rheuma-Sonderkrankenanstalt Bad Gastein	37
in der SKA für interne Rehabilitation Bad Geichenberg	71
im Kurbad Althofen	3
in sonstigen Einrichtungen	193

Zuzahlungsregelung:

Seit 01.07.1996 ist für die oben angeführten Aufenthalte fallweise eine Zuzahlung zu leisten. Der Kostenbeitrag ist abhängig vom Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes bzw. bei Pensionisten von der Höhe ihres Einkommens. Demnach bewegte sich die tägliche Zuzahlung ab einer bestimmten Einheitswertgrenze bzw. Pensionshöhe für das Jahr 2003 zwischen € 6,06 und € 15,41. Unterschreitet der bewirtschaftete Einheitswert bzw. der Pensionsbezug die festgelegte Mindestgrenze, so ist für den Aufenthalt keine Zuzahlung zu leisten.

7.1.4 Soziale Betriebshilfe

Kostenzuschüsse für Betriebshelfer, die bei Ausfall einer bäuerlichen Arbeitskraft wegen Unfall, Krankheit oder Tod die anfallenden unaufschiebbaren Arbeiten verrichten, gehören seit Jahren zum Leistungsangebot der Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Seit 01.07.1996 besteht zwischen dem Bundesverband der österreichischen Maschinen- und Betriebshilferinge und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ein Vertrag, der österreichweit Gültigkeit hat. Dadurch kann die Betriebshilfe flächendeckend für ganz Österreich angeboten werden.

Die Einsatzdauer richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Arbeitsunfähigkeit. Dabei sind folgende Gruppen zu unterscheiden:

■ 1. bis 3. Einsatzmonat

Der Einsatz erfolgt auf Grund einer ärztlichen Bestätigung über die Arbeitsunfähigkeit.

■ 4. bis 9. Einsatzmonat

Die Dauer der Arbeitsunfähigkeit muss von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern festgelegt werden

■ Beim Einsatzgrund „Todesfall“

Die Höchsteinsatzdauer beträgt bei Vollerwerbsbetrieben je 140 Tage für die ersten zwei Jahre nach dem Todestag. Wird ein Vollerwerbsbetrieb vom Erben im Nebenerwerb weitergeführt, sind 70 Einsatztage im ersten Jahr nach dem Todestag möglich.

Der Tagsatz für die soziale Betriebshilfe betrug im Jahr 2003 € 24,- inklusive Umsatzsteuer.

7.1.5 Rehabilitationsbetriebshilfe

Nicht immer reichen neun Monate der sozialen Betriebshilfe für einen Einsatzfall aus. Im Falle einer Behinderung setzt die Rehabilitationsbetriebshilfe ab dem 10. Einsatzmonat ein. Eine Kostenübernahme ist aus dem Titel der

beruflichen Rehabilitation für Versicherte der Unfall- und Pensionsversicherung möglich.

Die ersten neun Monate ab Einsatzbeginn werden nach

den Bestimmungen der sozialen Betriebshilfe abgerechnet. Für die weiteren Einsätze ist von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern eine Erhebung gemeinsam mit dem Betriebsführer und dem Geschäftsführer des betroffenen Ringes über die voraussichtlich notwendigen Arbeiten durchzuführen und ein Leistungsrahmen festzulegen. Dabei gelten je sieben Arbeitsstunden als ein „Arbeits-

krafttag“. Auf Grund der so ermittelten „Arbeitskrafttage“ wird von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern festgelegt, für wie viele Einsatztage Rehabilitationsbetriebshilfe geleistet wird. Der Tagsatz betrug im Jahr 2003 € 36,- inklusive Umsatzsteuer. Ein wesentlicher Unterschied zur sozialen Betriebshilfe besteht darin, dass mehrere Helfer gleichzeitig eingesetzt werden können.

7.1.6 Mutterschaftsbetriebshilfe

Seit 01.01.1999 kann die Wöchnerin an Stelle des Wochengeldes Betriebshilfe über den Maschinen- und Betriebshilfering in Anspruch nehmen. Ein Einsatz ist möglich, wenn der Versicherungsfall der Sozialversicherungsanstalt der Bauern gemeldet und die Einsatzdauer von dieser bestätigt wurde. Verrechenbar sind Einsätze für unaufschiebbare Arbeiten im Betrieb, die sonst von der werdenden Mutter bzw. Wöchnerin erbracht werden, jedoch nicht für Arbeiten, die nur dem Haushalt dienen.

Der Anspruch wird bei Vollerwerbsbäuerinnen von einer bestehenden Krankenversicherung abgeleitet. Anspruch auf Mutterschaftsbetriebshilfe besteht auch für weibliche Anspruchsberechtigte, die von der Krankenversicherung ausgenommen sind und Beiträge aus dem Titel Betriebshilfe (Wochengeld) entrichten.

Der Tagsatz für die Mutterschaftsbetriebshilfe betrug für das Jahr 2003 € 37,80 inklusive Umsatzsteuer und wird jährlich mit dem Anpassungsfaktor gemäß § 108f ASVG erhöht.

7.2 Betriebshilfe (Wochengeld und Teilzeitbeihilfe)

7.2.1 Wochengeld

Die gesundheits- und sozialpolitische Zielsetzung ist die Entlastung der Bäuerin während bzw. unmittelbar nach der Schwangerschaft. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer unmittelbaren Betriebshilfe (siehe Punkt 7.1.6) bzw. die Gewährung des Wochengeldes zur Finanzierung eines Betriebshelfers versetzen die Bäuerin in die Lage, vor und unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes die betrieblichen Arbeiten im Interesse ihrer Gesundheit ohne Nachteil für den Betrieb einzuschränken.

ständige Einsatz einer betriebsfremden Hilfe zur Entlastung der Schwangeren bzw. Wöchnerin erforderlich war.

7.2.1.1 Anspruchsberechtigte

Anspruch auf Wochengeld haben Bäuerinnen, also Voll- und Nebenerwerbsbäuerinnen, die allein oder gemeinsam mit dem Ehegatten einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb führen, sofern der Einheitswert des Betriebes € 1.500,- erreicht oder übersteigt, bei kleinerem Einheitswert, wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag des Betriebes bestritten wird.

7.2.1.2 Anspruchsdauer

Der Anspruchsberechtigten gebührt das Wochengeld für die Dauer von acht Wochen vor der Entbindung, für den Entbindungstag selbst und für die ersten acht Wochen nach der Entbindung. In bestimmten Fällen kann auch über den Zeitraum von acht Wochen nach der Entbindung hinaus ein Wochengeld gewährt werden (z.B. bei Mehrlingsgeburten).

Es ist kein Nachweis mehr über Tage und Dauer der einzelnen Einsätze sowie Name und Anschrift der Aushilfspersonen notwendig. Es genügt die Angabe, dass der

7.2.1.3 Höhe des Wochengeldes

Das tägliche Wochengeld im Jahre 2003 betrug € 22,82. Dieser Betrag wird jährlich mit dem jeweiligen Anpassungsfaktor erhöht. Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist dann gegeben, wenn während der Schutzfrist vor und nach der Entbindung eine geeignete betriebsfremde Hilfe ständig zur Entlastung der werdenden Mutter bzw. der Wöchnerin für Betriebsarbeiten eingesetzt worden ist und darüber Aufzeichnungen geführt wurden.

Tabelle 7.4: Leistungsaufwand 2003

Wochengeld		Anzahl
eingelangte Anträge		31
erledigte Anträge		38
> davon Zuerkennungen		38
> davon Ablehnungen		0
> davon sonstige Erledigungen		-
betriebsfremde Hilfe beansprucht	Fälle	38
	Vergütete Tage	3.595
Aufwand		81.998,30
durchschnittliche Betriebshilfe in EURO		2.157,85

7.2.2 Kinderbetreuungsgeld und Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld

Ab 01.01.2002 ersetzt das Kinderbetreuungsgeld in der bäuerlichen Sozialversicherung die bisherige Teilzeitbeihilfe. Es ist als Familienleistung ausgestaltet und gebührt unabhängig von einer früheren Erwerbstätigkeit oder Pflichtversicherung.

7.2.2.1 Anspruchsberechtigte

Das Kinderbetreuungsgeld erhalten grundsätzlich Eltern, die für ihr Kind Familienbeihilfe beziehen, aber auch Adoptiv- und Pflegeeltern.

Ein Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld gebührt für Alleinerzieher und sozial schwache Eltern.

7.2.2.2 Anspruchsdauer

Neu im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung ist, dass nicht nur Mütter, sondern auch Väter Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld haben.

Das Kinderbetreuungsgeld gebührt, wenn es nur von einem Elternteil in Anspruch genommen wird, maximal 30 Monate lang. Über diesen Zeitraum hinaus kann der zweite Elternteil, sofern er die Betreuung mindestens drei Monate lang übernimmt, das Kinderbetreuungsgeld maximal bis zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes beziehen.

Das Kinderbetreuungsgeld und der Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld sind an Einkommens(Zuverdienst)grenzen gebunden.

7.2.2.3 Höhe des Kinderbetreuungsgeldes bzw. Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeldes

Das tägliche Kinderbetreuungsgeld im Jahre 2003 betrug € 14,53 bzw. der Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld € 6,06.

Die Auszahlung der Leistungen erfolgt jeweils monatlich im Nachhinein.

7.2.3 Teilzeitbeihilfe und Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe

Auf Grund einer Übergangsregelung für Geburten nach dem 30.06.2000 bis zum 31.12.2001 erhielten im Jahr 2003 alle weiblichen Versicherten automatisch eine Teilzeitbeihilfe in der Höhe des halben Kinderbetreuungsgeldes von täglich € 7,27. Eine Erhöhung der Teilzeitbeihilfe auf das ganze Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von täglich € 14,53 war nur auf Antrag möglich.

Der tägliche Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe im Jahr 2003 betrug € 3,03 bzw. auf Grund eines Erhöhungsantrages € 6,06.

Ab 01.07.2001 wurde der Anspruch auf Teilzeitbeihilfe und Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe auch auf männliche Versicherte ausgedehnt.

Die erhöhte Teilzeitbeihilfe und der Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe sind an Einkommens(Zuverdienst)grenzen gebunden. Im Jahr 2003 wurden 6 Anträge auf Teilzeitbeihilfe und 1 Antrag auf Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe gestellt. Der Aufwand an Teilzeitbeihilfe betrug im Jahr 2003 insgesamt € 177.653,50 und an Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe insgesamt € 13.672,20.

7.3 Pensionsversicherung

7.3.1 Versichertenstand per 31.12.2003

Tablle 7.5: Versichertenstand bei der Pensionsversicherung per 31.12.2003

	Männer	Frauen	Gesamt	% VÄ / VJ
Pflichtversicherte	4.683	5.066	9.749	-3,9
> davon Betriebsführer	4.452	4.967	9.419	-4,1
> davon hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	1	38	39	-9,3
> davon hauptberuflich beschäftigte Übergeber	1	4	5	0,0
> davon pflichtvers. Kinder	229	57	286	+5,9
Weiterversicherte	3	12	15	+15,4
Gesamtanzahl der Versicherten	4.686	5.078	9.764	-3,9
Anzahl der Betriebe	-	-	8.067	-3,7

Führen Ehegatten einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr oder ist ein Ehegatte im Betrieb des anderen hauptberuflich beschäftigt, so unterliegen beide Ehegatten der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung, sofern der Einheitswert des Betriebes € 1.500,- erreicht oder übersteigt bzw. bei geringerem Einheitswert, wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Betriebseinkommen bestritten wird. Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder unterliegen der Pflichtversicherung, wenn sie hauptberuflich im Betrieb beschäftigt sind. Weiters besteht auch Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung für Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern, die nach erfolgter Übergabe im land(forst)wirtschaftlichen Betrieb des Betriebsführers (der Betriebsführer) verbleiben und dort hauptberuflich beschäftigt sind. Die Pflichtversicherung in

der Pensionsversicherung beginnt frühestens mit Vollendung des 15. Lebensjahres.

Der durchschnittlich errechnete Einheitswert des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes pro Versichertem lag bei € 20.500,- (Betriebsführer), € 33.700,- (hauptberuflich beschäftigte Ehegatten), € 34.800,- (hauptberuflich beschäftigte Übergeber) bzw. € 43.000,- (Kinder). Die Beitragsgrundlage betrug durchschnittlich für die Betriebsführer € 1.339,30, für die hauptberuflich beschäftigten Ehegatten und Übergeber € 1.256,20 und für die Kinder € 928,20. Gegenüber dem Vorjahr ergab dies eine Steigerung um 4,5 % bei den Betriebsführern, um 7,7 % bei den hauptberuflich beschäftigten Ehegatten und Übergebern und um 2,4 % bei den Kindern.

7.3.2 Aufgaben und Leistungen der Pensionsversicherung

Die Pensionsversicherung trifft Vorsorge für die Versicherungsfälle

- des Alters
- Alterspension für Männer nach Vollendung des 65. und Frauen nach Vollendung des 60. Lebensjahres
- vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer für Männer nach Vollendung des 60. und Frauen nach Vollendung des 55. Lebensjahres. Auf Grund des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2000 (SRÄG 2000) erfolgte eine schrittweise Anhebung des Anfallsalters auf 61,5 bzw. 56,5 Jahre (738. bzw. 678. Lebensmonat)
- vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit für Männer nach Vollendung des 60. und Frauen nach

Vollendung des 55. Lebensjahres. Auf Grund des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2000 (SRÄG 2000) erfolgte eine schrittweise Anhebung des Anfallsalters auf 61,5 bzw. 56,5 Jahre (738. bzw. 678. Lebensmonat)

- der Erwerbsunfähigkeit
- Erwerbsunfähigkeitspension

- des Todes
- Witwenpension
- Witwerpension
- Waisenpension
- Abfindung

Witwen (Witwer), die den land(forst)wirtschaftlichen Betrieb des versicherten Ehegatten nach dessen Tod fortgeführt und die Witwen(Witwer)pension nicht in Anspruch genommen haben, gebührt unter Hinzurechnung der vom Verstorbenen während der Ehe erworbenen Versicherungszeiten eine Direktleistung aus den Versicherungsfällen des Alters oder der Erwerbsunfähigkeit.

Bis Ende 1994 betrug die Witwenpension einheitlich 60 % der Pension des verstorbenen Versicherten. Mit 01.01.1995 trat eine grundlegende Änderung ein: Neu anfallende Witwenpensionen machen mindestens 40 %, höchstens 60 % der Erwerbsunfähigkeits- oder Alterspension aus, auf die der Ehegatte Anspruch gehabt hat oder

hätte. Der tatsächliche Prozentsatz hängt von einem Vergleich der Bemessungsgrundlagen des Verstorbenen und der Witwe ab. Erreicht aber die so errechnete Witwenpension zusammen mit eigenen Einkünften der Witwe (Eigenpension, Erwerbseinkommen) nicht monatlich S 16.936,-, erhöht sich der Prozentsatz bis zu 60 %. Die Witwerpension gebührt unter den gleichen Voraussetzungen wie die Witwenpension. Allerdings gilt die ab 01.01.1995 wirksame Neuregelung auch für bereits vor diesem Datum angefallene Witwerpensionen. Mit Wirkung vom 01.10.2000 (SRÄG 2000) wurde die bisher vorgesehene Untergrenze von 40 % aufgehoben, sodass künftig die Witwen(r)pension zwischen 0 % und 60 % der Pension des(der) Verstorbenen beträgt. Der „Schutzbetrag“ von ursprünglich monatlich S 16.936,- wurde ab 01.01.2003 auf monatlich

€ 1.260,52 bzw. monatlich € 1.488,61 erhöht. Weiters gehören zum Leistungskatalog der Pensionsversicherung auch Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und der Rehabilitation.

Tabelle 7.6: Leistungsaufwand für das Jahr 2003

Aufwendungen	EURO	% VÄ / VJ
Erwerbsunfähigkeitspensionen	24,862.694,00	+1,33
Alterspensionen	57,216.430,67	-0,75
Witwenpensionen	12,144.410,93	+1,78
Witwerpensionen	1,063.312,29	+3,57
Waisenpensionen	420.345,87	-1,31
Abfertigung v. Witwerpensionen	1.449,72	-93,62
Abfindung gem. § 139a BSVG	7.672,67	+26,81
Summe der Pensionsleistungen	95,716.316,15	+0,13
Ausgleichszulagen	15,216.264,25	-1,46
Wertausgleich	1,163.160,54	+23,12
Entschädigung für Kriegsgefangene	169.777,64	-8,49
Überweisungsbetr. U. Beitragsrstattung	12.889,59	+240,28
Gesundheitsvorsorge u. REHAB	1,099.567,94	+34,10
Beiträge zur KV der Pensionisten	12,209.686,42	+0,85
Fahrtspesen für Leistungsempfänger	4.009,65	-7,50
Vertrauensärztl. Dienst u. sonst. Betr.	144.248,41	+81,21
Summe der Versicherungsleistungen	125,735.920,59	+0,44

7.3.3 Pensionsantragstellungen und Erledigungen 2003

Tabelle 7.7: Pensionsantragstellungen und Erledigungen 2003

Pensionsarten	Alle Pensionen	Alters-Pensionen	EU-pensionen	Witwen(r)-pensionen	Waisen-pensionen	Sonstige § 108a etc.
Neuanträge	1.359	104	205	194	30	826
Neuzuerkennungen	449	90	158	175	23	3
Ablehnungen	34	3	27	3	1	-
Wanderversicherungen*)	307	-	-	6	-	301
Sonst. Erledigungen	559	1	20	7	4	527
Gesamt-Erledigungen	1.349	94	205	191	28	831

*) inkl. Anfragen anderer Versicherungsträger bei fremder Zuständigkeit (Wanderversicherung)

Die Antragstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % gestiegen.

7.3.4 Stand der Pensionen und durchschnittliche Pensionshöhe

Tabelle 7.8: Stand der Pensionen und durchschnittliche Pensionshöhe (ohne Zuschüsse und Zulagen) - Stand Dezember 2003

Pensionsarten	Anzahl der Pensionen	Pensionsanzahlungsbetrag	durchschn. Höhe / EURO
Pensionen-Dauerrecht	14.233	6.751.458,48	474,35
davon			
Erwerbsunfähigkeitspens.	4.223	1.786.716,07	423,09
Alterspensionen	6.804	4.047.481,36	594,87
Witwen(r)pensionen	3.031	894.526,98	295,13
Waisenpensionen	175	22.734,07	129,91
Pensionen-Übergangsrecht	448	59.046,79	131,80
davon			
Erwerbsunfähigkeitspens.	19	2.250,08	118,43
Alterspensionen	20	2.865,08	143,25
Witwen(r)pensionen	328	47.508,43	144,84
Waisenpensionen	81	6.423,20	79,30
Alle Pensionen	14.681	6.810.505,27	463,90

Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Pensionen um 1,7 % gesunken und die durchschnittliche Pensionshöhe um 2,2 % gestiegen.

Auf Grund der Verordnung des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit und Generationen wurden die Pensionen am 01.01.2003 mit dem Faktor 1,005 erhöht.

7.3.5 Zuschüsse und Zulagen zu den Pensionen

Tabelle 7.9: Zuschüsse und Zulagen zu den Pensionen (Stand Dezember 2003)

Zulagen Zuschüsse	Anzahl	%Ant. zu Ges. Pens.	Auszahlungsbetrag Gesamt	durchschn. Höhe / EURO
Ausgleichszulage	3.505	23,9	1.047.121,99	298,75
Kinderzuschuss	242	1,7	7.904,60	32,66

7.3.5.1 Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage hat eine soziale Funktion; sie soll dem Pensionisten – unter Bedachtnahme auf seine gesamten Einkünfte – ein gesetzlich festgelegtes Mindesteinkommen garantieren. Erreicht die Summe aus Bruttopension, sonstigem Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen den geltenden Richtsatz nicht, gebührt der Differenzbetrag als Ausgleichszulage.

Die Richtsätze betragen im Jahre 2003 wie folgt:

Einfacher Richtsatz	€ 643,54
Familienrichtsatz	€ 918,13
Richtsatzerhöhung für jedes Kind	€ 68,49
Richtsatz f. Witwen- u. Witwerpensionen	€ 643,54
Richtsatz für Waisenpensionen	
- Einfach verwaist bis zum 24. Lebensjahr	€ 240,34
- Einfach verwaist ab dem 24. Lebensjahr	€ 427,07
- Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	€ 360,87
- Vollwaisen ab dem 24. Lebensjahr	€ 643,54

Der Familienrichtsatz wurde nachträglich rückwirkend ab 01.01.2003 auf monatlich € 965,53 erhöht.

Pensionisten ohne Ausgleichszulagenbezug gebührt für das Kalenderjahr 2003 ein Wertausgleich als Einmalzahlung.

7.3.6 Solidaritätsbeitrag

Ab 01.01.2001 ist von jeder nach dem BSVG zur Auszahlung gelangenden Pension und Pensionssonderzahlung ein

betrag von 0,5 % als Solidaritätsbeitrag einzubehalten.

lung. Die Höhe dieser Einmalzahlung betrug 1,5 % des Gesamtpensionseinkommens, sofern dieses unter € 26.600,- lag. Bei einem höheren Gesamtpensionseinkommen gebührte die Differenz von € 532,- und der Erhöhung des Gesamtpensionseinkommens aus der Anpassung mit dem Anpassungsfaktor als Einmalzahlung. Die Auszahlung des Wertausgleiches erfolgte in 14 Teilbeträgen, wobei die Leistung für den Zeitraum August 2003 bis Dezember 2003 in einem Betrag ausbezahlt wurde. Betroffen davon waren mehr als 8.000 Personen. Der ausbezahlte Wertausgleich betrug € 1.163.160,54. Der Aufwand an Ausgleichszulage wird zur Gänze vom Bund getragen.

7.3.5.2 Kinderzuschuss

Der Kinderzuschuss gebührt zur Alters- oder Erwerbsunfähigkeitspension für jedes eheliche, uneheliche, legitimierte Kind, Wahlkind, unter bestimmten Voraussetzungen auch für Stiefkinder und Enkel bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Bei Schul- bzw. Berufsausbildung oder Erwerbsunfähigkeit des Kindes ist die Weitergewährung des Kinderzuschusses über das 18. Lebensjahr hinaus möglich. Der Kinderzuschuss gebührt für ein und dasselbe Kind nur einmal und in einer einheitlichen Höhe von monatlich € 29,07 (eine jährliche Anpassung ist nicht vorgesehen).

7.3.7 Bundesgesetz über eine Entschädigung für Kriegsgefangene

Ab 01.01.2001 wurde das Bundesgesetz, mit dem eine Entschädigung für Kriegsgefangene eingeführt wurde, beschlossen. Die Entschädigung gebührt österreichischen Staatsbürgern, die im Verlauf des Zweiten Weltkrieges in mittelost- oder osteuropäischen Staaten in Kriegsgefangenschaft gerieten. Ab 01.01.2002 erhalten auch alle anderen Kriegsgefangenen eine Entschädigung.

Die Entschädigung gebührt zwölfmal jährlich und beträgt monatlich jeweils:

€ 14,53	sofern die Gefangenschaft mindestens drei Monate andauerte
€ 21,80	sofern die Gefangenschaft mindestens zwei Jahre andauerte
€ 29,07	sofern die Gefangenschaft mindestens vier Jahre andauerte
€ 36,34	sofern die Gefangenschaft mindestens sechs Jahre andauerte

Im Jahr 2003 wurde € 169.777,64 an Entschädigungen für Kriegsgefangene ausbezahlt.

7.4 Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG)

Mit 01.07.1993 hat das bundeseinheitliche Pflegegeld nach dem BPGG den früheren Hilflosenzuschuss abgelöst. Sinn und Zweck des Pflegegeldes ist es, einen Beitrag für pflegebedingte Mehraufwendungen zu leisten und pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige

Betreuung und Hilfe zu sichern, damit sie ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben führen können. Die Höhe des Pflegegeldes ist vom erforderlichen monatlichen Zeitaufwand an Betreuung und Hilfe abhängig. Entsprechend dem Aufwand sind sieben Pflegestufen möglich.

Tabelle 7.10: Höhe des Pflegegeldes und Anteil der Pflegegeldbezieher nach Stufen (Stand Dezember 2003)

Einstufung	Betrag in EURO	Anzahl	% Anteil / Stufe
Stufe 1	145,40	724	23,8
Stufe 2	268,-	1.172	38,6
Stufe 3	413,50	492	16,2
Stufe 4	620,30	346	11,4
Stufe 5	842,40	211	7,0
Stufe 6	1.148,70	49	1,6
Stufe 7	1.531,50	42	1,4
Gesamt		3.036	100,0

An die Pensionsbezieher wurden im Burgenland im Jahre 2003 13,78 Mio. € an Pflegegeld ausbezahlt (minus 1,25 % gegenüber dem Vorjahr). Im Dezember 2003

betrug das durchschnittliche Pflegegeld € 368,32 und der Anteil der Pflegegeldbezieher an den Gesamtpensionisten lag bei 20,7 %.

7.5 Unfallversicherung

7.5.1 Stand der UV-Betriebe per 31.12.2003

Zum obigen Auswertungszeitpunkt gab es 26.017 landwirtschaftliche Betriebe (minus 3,2 % gegenüber dem Vorjahr), für die Beitragspflicht in der Unfallversicherung bestand. Hiezu kamen noch 1.330 Pächter und Mitpächter von Genossenschafts- oder Eigenjagden sowie von Fischereibetrieben, die ebenfalls der Versicherungspflicht unterlagen. Pflichtversichert sind alle Betriebsführer, die auf ihre Rechnung und Gefahr einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb führen oder auf deren Rechnung und Gefahr ein solcher Betrieb geführt wird und der Einheitswert des Betriebes den Betrag von € 150,- erreicht oder übersteigt; darüber hinaus bei Mittätigkeit im Betrieb die

Familienangehörigen (Ehepartner, Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder und die Eltern, Großeltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern) sowie Geschwister des Betriebsführers. Unabhängig von der Anzahl der Betriebsführer und der im land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit-tätigen Angehörigen ist für ein und denselben land-(forst)wirtschaftlichen Betrieb nur ein Betriebsbeitrag einzuheben. Führen mehrere Personen einen land-(forst)wirtschaftlichen Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr, so haften sie für den Betriebsbeitrag zur ungeteilten Hand.

7.5.2 Aufgaben und Leistungen der Unfallversicherung

Waren bisher die leistungsrechtlichen Bestimmungen für bäuerliche Unfallversicherte (Anspruchsberechtigte) ausschließlich im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) geregelt, so ist ab dem 01.01.1999 neben dem Beitragsrecht nun auch das Leistungsrecht im Bauern-Sozialversicherungsgesetz geregelt.

Die neue Rechtslage gilt für alle Versicherungsfälle, die nach dem 31. Dezember 1998 eintreten. Es wird daher eine bestimmte Zeit hindurch das alte und neue Leistungsrecht nebeneinander gelten. Das bedeutet, dass die

vor den 01.01.1999 angefallenen laufenden Leistungen bis zu ihrem Wegfall noch nach altem Leistungsrecht zu behandeln sind.

Mit der Reform der bäuerlichen Unfallversicherung ist ein jahrelanges Bemühen, das fast 70-jährige, nahezu unverändert gebliebene Leistungsrecht den heutigen spezifischen Bedürfnissen der bäuerlichen Berufswelt anzupassen, verwirklicht worden. Der Leistungskatalog wurde auf die tatsächlichen Erfordernisse der bäuerlichen Versicherten abgestimmt und unter Berücksichtigung der

betriebswirtschaftlichen Situation zweckorientiert neu gestaltet, sodass der Versehrte seinen Betrieb bei einer durch einen Arbeitsunfall bzw. Berufskrankheit eingetretenen Minderung der Erwerbsfähigkeit weiterführen kann.

Als Berufskrankheit für den bäuerlichen Bereich gelten nach wie vor die in der Anlage 1 zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz bezeichneten Krankheiten. Hier ist der Bezug zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz weiterhin herzustellen.

Berufskrankheiten

Tabelle 7.11: Leistungsaufwand für das Jahr 2003

Aufwendungen	EURO	% VÄ / VJ
Versehrtenrenten	3.211.746,04	-2,46
Betriebsrenten	180.781,61	+27,07
Witwenrenten	1.041.302,05	-2,30
Witwerrenten	34.899,72	+3,99
Waisenrenten	76.345,67	+2,65
Rentenabfertigungen	15.713,55	+100,00
Rentenabfindungen	28.403,53	-57,15
Summe der Rentenleistungen	4.589.192,17	-1,84
Witwenbeihilfen	1.940,65	-85,64
Witwerbeihilfen	1.940,65	+100,00
Bestattungskostenbeitrag	3.489,24	+72,18
Entschädigung für Kriegsgefangene	372,75	-28,74
Unfallheilbehandlung	260.714,99	+2,57
Körperersatzstücke und Hilfsmittel	65.250,84	-11,35
Rehabilitation	44.261,48	-22,05
Unfallverhütung u. Erste-Hilfe-Leistung	178.142,30	-7,94
Fahrtspesen für Leistungsempfänger	600,40	-23,80
Transportkosten für Leistungsempfänger	698,53	-50,94
Vertrauensärztlicher Dienst u. sonst. Betr.	30.761,98	+74,12
Summe der Versicherungsleistungen	5.177.365,98	-2,11

7.5.3 Unfallmeldungen und Erledigungen 2003

Tabelle 7.12: Unfallmeldungen und Erledigungen 2003

	Anzahl	% VÄ / VJ
Meldungen	178	-24,6
Erledigungen	176	-24,5
> davon Ablehnungen	21	-12,5
> davon sonstige Erledigungen	16	+33,3
> davon anerkannte Versicherungsfälle	139	-29,4
● davon ohne Rentenleistung an Versehrte nach	125	-27,7
● davon mit Abschluss des Heilverfahrens	13	-38,1
● davon mit tödlichem Verlauf	1	-66,7
◎ davon mit Rentenleistung an Hinterbliebene	1	-66,7

Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Unfallmeldungen um 24,6 % und die Anzahl der Erledigungen um 24,5 % gestiegen.

7.5.4 Stand der Renten aus der Unfallversicherung

Tabelle 7.13: Stand der Renten aus der Unfallversicherung
(Stand Dezember 2003)

Aufwendungen	EURO	% VÄ / VJ
Versichertenrenten	3.211.746,04	-2,46
Betriebsrenten	180.781,61	+27,07
Witwenrenten	1.041.302,05	-2,30
Witwerrenten	34.899,72	+3,99
Waisenrenten	76.345,67	+2,65
Rentenabfertigungen	15.713,55	+100,00
Rentenabfindungen	28.403,53	-57,15
Summe der Rentenleistungen	4.589.192,17	-1,84
Witwenbeihilfen	1.940,65	-85,64
Witwerbeihilfen	1.940,65	+100,00
Bestattungskostenbeitrag	3.489,24	+72,18
Entschädigung für Kriegsgefangene	372,75	-28,74
Unfallheilbehandlung	260.714,99	+2,57
Körperersatzstücke und Hilfsmittel	65.250,84	-11,35
Rehabilitation	44.261,48	-22,05
Unfallverhütung u. Erste-Hilfe-Leistung	178.142,30	-7,94
Fahrtspesen für Leistungsempfänger	600,40	-23,80
Transportkosten für Leistungsempfänger	698,53	-50,94
Vertrauensärztlicher Dienst u. sonst. Betr.	30.761,98	+74,12
Summe der Versicherungsleistungen	5.177.365,98	-2,11

Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Renten um 4,4 % gesunken. Die durchschnittliche Rente ist um 1,5 % gestiegen.

7.6 Sicherheitsberatung

Auf Österreichs Bauernhöfen kommen jährlich zwischen 6.000 und 7.000 Bäuerinnen und Bauern durch Arbeitsunfälle zu Schaden. Zwischen 60 und 80 Personen verunglücken tödlich. Neben dem menschlichen Leid und Schmerzen verursachen Unfälle einen Kostenaufwand, der auch durch größten Fleiß und Einsatz der Betroffenen sowie ihrer Familienmitglieder nicht mehr wettgemacht

werden kann. Deshalb zählt die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten zu den wichtigsten Aufgaben der Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Die Sicherheitsberatung des Regionalbüros Burgenland hat im Jahr 2003 unter anderem folgende Aktivitäten gesetzt:

7.6.1 Schwerpunktaktivitäten

■ „Mit Sicherheit gut beraten“

Die Schwerpunktaktion galt keinem eigenen Fachbereich, sondern wurde integrativ bei den verschiedensten Akti-

vitäten der Sicherheitsberatung als PR-Mittel eingesetzt. Es wurde dabei auf die fachliche Kompetenz in den vielfältigsten Sicherheitsfragen hingewiesen.

7.6.2 Laufende Erhebungs- und Beratungstätigkeiten

Im abgelaufenen Jahr wurden 267 Beratungen mit Betriebsbesichtigungen, davon 92 nach Unfällen sowie 18 Unfallerhebungen ohne Betriebsberatung, durchgeführt. In 124 Betrieben wurde eine Nachberatung vorgenom-

men. Bis zur ersten Nachberatung wurden in
39,3 % der Betriebe die Mängel vollständig,
33,6 % der Betriebe die Mängel überwiegend,

17,8 % der Betriebe die Mängel teilweise und
9,3 % der Betriebe die Mängel nur zu einem geringen
Teil oder überhaupt nicht behoben, sodass noch
eine zweite Nachberatung veranlasst wurde.

Die Aktion „*Kindersicherheit am Bauernhof*“ wurde fortgesetzt. Es wurden 20 Bäuerinnen, die im Berichtsjahr Anträge auf Gewährung von Kinderbetreuungsgeld gestellt haben, aufgesucht und über Kindersicherheit im Haushalt und im landwirtschaftlichen Betrieb informiert.

7.6.3 Vorträge, Schulungen und Kurse

Der Sicherheitsberater referierte in acht Gemeinden über die Themen „Sicherheit bei der Waldarbeit“ und „Persönliche Schutzausrüstung“.

Anlässlich der Übergabe eines Krananhängers durch die Herstellerfirma an eine Maschinengemeinschaft wurden deren Mitglieder über die Gefahren beim Einsatz der Maschine informiert.

In den drei landwirtschaftlichen Fachschulen des Landes und in der Agrar-HAK Neusiedl/See wurde Gastunterricht abgehalten.

7.6.4 Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden insgesamt 12 Fachartikel verfasst und den bäuerlichen Printmedien, der Zeitschrift SVB-Aktuell, den Tageszeitungen, den burgenländischen Wochenzeitungen,

Aus diesem Anlass wurden Gesundheitsmappen verteilt und den Müttern verschiedene Sicherheitsartikel vorgestellt.

Im abgelaufenen Arbeitsjahr wurden 31 *Urlauberhöfe* sicherheitstechnisch beraten. Überdies wurden erneut bäuerliche *Buschenschankbetriebe* und Betriebe, von denen Anträge auf Übernahme von Kosten für Betriebs helfereinsätze gestellt wurden, besichtigt und beraten.

Im Rahmen von Vorbereitungskursen für die Ablegung der Facharbeiter- bzw. Meisterprüfung sowie „Sachkundennachweis – Pflanzenschutz“-Kursen hielt der Sicherheitsberater jeweils drei- bzw. vierstündige Vorträge.

Der Sicherheitsberater gestaltete ein ganztägiges Betriebshelferseminar zum Thema „Sicheres Verhalten bei der Arbeit auf fremden Betrieben“ sowie zwei vierstündige Seminare über die Arbeitsplatzevaluierung in Obstbaubetrieben.

Bei zwei „Schule am Bauernhof“-Seminaren wurde über Maßnahmen zur Vermeidung von Kinderunfällen referiert.

dem ORF und dem Burgenländischen Kabelfernsehen zur Verfügung gestellt

7.6.5 Traktor-Fahrtechnik- und Sicherheitskurs

Die von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern gemeinsam mit dem ÖAMTC veranstalteten Kurse wurden beworben. Die Schüler der Betriebsleiterlehrgänge der

Landwirtschaftlichen Fachschulen in Güssing und Eisenstadt nahmen daran teil.

7.6.6 Evaluierung am Bauernhof

Der Sicherheitsberater des Regionalbüros ist Mitglied der Arbeitsgruppe „Evaluierung am Bauernhof“ und hat im Berichtszeitraum an mehreren Arbeitssitzungen sowie an

einer Musterevaluierung teilgenommen. Auf 14 Bauernhöfen wurde den Betriebsführern Hilfestellung bei der Evaluierung erteilt.

7.6.7 Sicherheitsplaketten

Von den besichtigten Betrieben wurden im Jahr 2003 neun Betriebe erstmalig mit der Sicherheitsplakette ausgezeichnet. An 15 Betriebe wurden Plaketten wieder vergeben. Voraussetzung für die Auszeichnung ist nicht nur ein hoher sicherheitstechnischer Standard bei Baulichkei-

ten, elektrischen Anlagen und Maschinen sowie Sauberkeit und Ordnung in Haus und Hof, sondern auch das Vorhandensein der jeweils erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung, vor allem aber die positive Einstellung des Betriebsführers zur Arbeitssicherheit.

7.6.8 Erste Hilfe-Kurs

Im Berichtsjahr nahmen 170 burgenländische Bäuerinnen und Bauern an Erste Hilfe-Kursen teil. Die den Versicher-

ten angefallenen Kosten wurden bezuschusst.

7.7 Zeckenschutzimpfung

Wie in den Vorjahren führte der Ärztliche Dienst der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Regionalbüro Burgenland, auch im Jahr 2003 eine Schutzimpfungsaktion gegen die Frühsommermeningoencephalitis (FSME) durch. Die Impfungen wurden zu wiederholten Terminen in den Bezirksvororten durchgeführt.

(Teil- bzw. Auffrischungsimpfungen) von Amts wegen vorgeladen. Die Verständigung bezüglich Impftermin und Impfort erfolgt schriftlich. Es werden drei Impftermine angeboten, um auch eventuelle Nachmeldungen berücksichtigen zu können.

Ferner gewährleistet die Anstalt als Zusatzservice auch die Wahrung der Impftermine. Die betreffenden Personen werden über EDV erfasst und zu den fälligen Impfungen

Im Jahre 2003 wurden insgesamt 12.588 Personen vorgeladen. 10.409 nahmen an der Schutzimpfungsaktion teil, das entspricht einer beachtlichen Beteiligung von 82,7 %.

7.8 Gesundheitsförderung

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat als Krankenversicherungsträger über Gesundheitsgefährdung und über die Verhütung von Krankheiten und Freizeitunfällen aufzuklären sowie darüber zu beraten, wie Gefährdungen vermieden und Krankheiten sowie Unfälle verhütet werden können. Im Rahmen dieser Tätigkeit wurden folgende Aktivitäten durchgeführt:

Senioren ein großes Problem dar. Die häufigsten Unfallursachen sind das Ausrutschen, Stolpern und Stürzen und das vor allem innerhalb des Wohnbereiches. An den tödlichen Arbeitsunfällen am Bauernhof sind die Senioren mit nahezu 50 Prozent beteiligt.

Um aber den Erkenntnissen der Gesundheitsbefragung 2000 gerecht zu werden, wurden die Vortragsreihen und -materialien um den Gesundheitsaspekt erweitert.

■ Sicherheit für Bauernkinder

Nach einer von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und dem Institut „Sicher Leben“ im Jahr 2002 durchgeführten Studie verunglücken jährlich rund 4.000 Kinder auf Bauernhöfen so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen. Diese nach wie vor alarmierenden Zahlen waren für die Sozialversicherungsanstalt der Bauern der Anlass, die Aktion zum Thema „Sicherheit für Bauernkinder“ weiterzuführen.

Im Jahr 2003 haben zum Thema „Sicherheit im bäuerlichen Seniorenhaushalt“ in 19 Gemeinden Vorträge mit insgesamt 601 TeilnehmerInnen stattgefunden.

■ Gesundheits-Aktiv-Wochen

Die Gesundheits-Aktiv-Wochen werden seit 1996 von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern in Bad Tatzmannsdorf im Haus Simon für aktive Bäuerinnen und Bauern durchgeführt.

In den ländlichen Volksschulen werden von den Gesundheitsförderern beim Gastunterricht Sicherheitsthemen, inhaltlich, methodisch und didaktisch auf die jeweilige Altersgruppe abgestimmt, vermittelt. Im Jahr 2003 haben 102 Volksschulen mit 2.473 SchülerInnen an dieser Aktion teilgenommen.

Bei diesen einwöchigen Aufenthalten wird den Teilnehmern ein Aktivprogramm bestehend aus täglicher Morgengymnastik, Erlernen von Massagetechniken, Ergonomietraining sowie Thermenbesuche angeboten. Weiters sind Vorträge zu Gesundheitsthemen sowie Spaziergänge und eine halbtägige Exkursion vorgesehen. Aus der Auswertung der am Ende der Woche ausgeteilten Fragebögen geht hervor, dass die Gesundheits-Aktiv-Wochen österreichweit bei den Versicherten eine große Akzeptanz erfahren.

■ Unfallverhütung für Senioren/innen

Rund ein Fünftel der österreichischen Bevölkerung ist heute bereits der Personengruppe der Senioren zuzuzählen. Jährlich verletzen sich etwa 190.000 Senioren bei Unfällen.

Ziel der Gesundheits-Aktiv-Wochen ist die Vermittlung von Wissen über eine allgemeine gesunde Lebensführung durch Vorträge, aktives Tun und Motivation zu Verhaltensänderungen in entspannter Atmosphäre als Gemeinschaftserlebnis.

Auch im bäuerlichen Bereich stellen die Unfälle von

2003 nahmen an dieser Aktion in 7 Turnussen 153 Bäuerinnen und Bauern aus ganz Österreich teil.

■ „Schlank-Fit-Gesund – Begleitung zum Wohlfühlgewicht“

Laut der im Jahre 2000 von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern durchgeführten Gesundheitsbefragung sind 39,7 % der Bäuerinnen und Bauern übergewichtig, Body Maß Index (BMI = Körpergewicht : Körpergröße²) zwischen 26 und 30 und 14,1 % stark übergewichtig, das heißt mit einem BMI über 30, der bereits mit einem hohen gesundheitlichen Risiko verbunden ist.

Aus diesem Anlass wurde das Projekt „Schlank-Fit-Gesund – Begleitung zum Wohlfühlgewicht“ ins Leben gerufen. Hauptziel des Projektes ist ein gesundes Gewicht für Bäuerinnen und Bauern.

Im Burgenland fanden weitere Schulungen für die Multiplikatorinnen (Seminarbäuerinnen), die diese Kursreihe

7.9 Rehabilitation

Ein wichtiger Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung ist die Betreuung und Rehabilitation körperlich oder geistig Behinderter. Ziel der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation ist die Wiedereingliederung Behinderter in das Berufsleben und in die Gesellschaft.

Im Jahre 2003 wurden insgesamt 142 Anträge auf berufliche und soziale Maßnahmen (inkl. REHAB-Darlehen)

7.10 Leistungen aus dem Unterstützungsfond im Jahre 2003

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat in allen drei Versicherungszweigen (KV, PV, UV) einen Unterstützungsfonds eingerichtet, woraus in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen unter Bedachtnahme auf die Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse freiwillige Leistungen gewährt werden können.

Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds im Jahre 2003

betreuen, statt. Im Jahre 2003 gabe es 5 Kurse mit 69 TeilnehmerInnen.

■ „Bewusst bewegt am Bauernhof (BBB) - Bewegungsstraße“

Das Ergonomiebewegungsprojekt „Bewusst bewegt am Bauernhof“ wurde nach einer Grundlagenerstellungs- und Einschulungsphase mit der „Bewegungsstraße“ für die Praxis zunächst abgeschlossen. Dazu war es notwendig, die theoretischen Grundlagen zu erarbeiten.

Nach eingehender Schulung der Gesundheitsförderer, Multiplikatoren und Turnlehrer von landwirtschaftlichen Schulen wird bei diversen bäuerlichen Veranstaltungen (Bäuerinnenveranstaltungen) sowie im Rahmen des Turnunterrichtes die „Bewegungsstraße“ angeboten und umgesetzt.

Im Burgenland fand eine Veranstaltung mit 12 Teilnehmerinnen statt.

erledigt. In diesem Zusammenhang sowie zur Betreuung Behinderter wurden insgesamt 314 Haus- und Betriebsbesuche durchgeführt.

Weiters wurden durch die im Regionalbüro Burgenland eingesetzten Bediensteten im Jahre 2003 117 Spitalsbesuche vorgenommen, wobei 694 Aussprachen mit Patienten stattfanden.

Krankenversicherung € 13.856,-
(Soforthilfe bei Tod, Unterstützung aus dem Titel Ärztliche Hilfe, Zahnbehandlung, Anstaltspflege usw.)

Pensionsversicherung € 12.246,-
(Unterstützungen anlässlich eines persönlichen oder familiären Festtages, bei allgemeiner Notlage, aus Anlass einer Krankheit usw.)

Unfallversicherung € 729,-
(Unterstützungen bei tödlichen Arbeitsunfällen, in Härtefällen, bei allgemeiner Notlage usw.)

7.11. Sprechtagdienst und Parteienverkehr

Im Bürogebäude in Eisenstadt findet während der vormittägigen Bürostunden der Parteienverkehr statt. Darüber hinaus werden vom Regionalbüro im Rahmen des Versichertenservices in sämtlichen Bezirksvororten sowie

in Frauenkirchen, Gattendorf, Großpetersdorf, Neckenmarkt und in Stegersbach monatlich 1 bzw. 2 Sprechtage abgehalten. Im Jahre 2003 wurden 195 Sprechtage abgehalten. Insgesamt 4.153 Personen sprachen dabei vor.

Soziale Lage

Anlässlich dieser Vorsprachen wurden folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- 4.129 Beratungen,
- 1.603 Anträge aufgenommen,
- 147 Anträge entgegengenommen und
- 75 Erhebungen.

Weiters wurden von den Bediensteten des Versicherten-services 137 Erhebungen an Ort und Stelle und 104 Erhebungen bei Ämtern durchgeführt.

7.12 Rechtswesen

Dem Rechtswesen obliegt im Wesentlichen die Vertretung der Anstalt vor dem Sozialgericht in Leistungsstreitverfahren sowie die Vertretung in Verwaltungssachen vor dem Landeshauptmann für Burgenland bzw. dem Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz.

Im Berichtszeitraum 01.01.2003 bis 31.12.2003 wurden dabei in Summe 221 Fälle behandelt, die sich, bezogen auf die einzelnen Versicherungsbranche und Erledigungen, wie folgt darstellen:

7.12.1 Leistungsstreitverfahren vor dem Arbeits- und Sozialgericht – I. Instanz

Erledigte Leistungsstreitverfahren in der Unfallversicherung im Jahre 2003

	Betriebsrente	Hinterbliebenenrente	Sonstige
Vergleich	4	-	1
Zurückziehung	16	-	4
Klagsabweisendes Urteil	1	-	1
Klagstattgebendes Urteil	1	-	-
Gesamt	2	2	6

Erledigte Leistungsstreitverfahren in der Pensionsversicherung im Jahre 2003

	PG	EU-Pens.	§ 124 BSVG	AZ	KGE
Vergleich	62	-	2	-	-
Zurückziehung	39	18	22	1	-
Klagsabweisendes Urteil	5	3	3	-	-
Klagstattgebendes Urteil	5	-	-	1	-
Teilstattgebendes Urteil	-	-	-	-	-
Sonstige Erledigung	8	1	-	-	-
Gesamt	119	22	27	2	-

PG: Pflegegeld; EU-Pens.: Erwerbsunfähigkeitspension; § 124 BSVG: Feststellungsklage auf Erwerbsunfähigkeit; VAP wg. EU: Vorzeitige Alterspension wegen Erwerbsunfähigkeit; AZ: Ausgleichszulage; KGE: Kriegsgefangenenentschädigung

7.12.2 Leistungsstreitverfahren vor dem Arbeits- und Sozialgericht – II. Instanz

Erledigte Berufungen im Jahre 2003

Berufungsentscheidung gegen die SVB	1
Zurückziehung	-
Berufungsentscheidung zu Gunsten der SVB	2
Gesamt	3

7.12.3 Verwaltungsverfahren vor dem Landeshauptmann von Burgenland

Erledigte Verwaltungsverfahren vor dem Landeshauptmann im Jahre 2003

	Krankenvers.	Unfallvers.	Pensionsvers.	Summe
Abweisend	2	3	2	7
Stattgebend	-	-	-	-
Teilstattgebend	-	-	-	5
Gesamt	5	9	8	22

7.12.4 Verwaltungsverfahren vor dem Bundesministerium

Erledigte Verwaltungsverfahren vor dem Bundesministerium im Jahre 2003

	Krankenvers.	Unfallvers.	Pensionsvers.	Summe
Abweisend	1	-	-	1
Stattgebend	-	-	-	-
Teilstattgebend				
Gesamt	1	-	-	1

7.13 Finanzierung der Bäuerlichen Sozialversicherung im Jahre 2003

Die Finanzierung der Bauern-Krankenversicherung erfolgt durch:

- die Beiträge der Versicherten,
- Rezeptgebühren und Kostenanteile,
- einen Beitrag aus dem Ausgleichsfonds für Familien beihilfen und
- den Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger.

Die Finanzierung der Bauern-Pensionsversicherung erfolgt durch:

- die Beiträge der Versicherten,

- eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben,
- den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger und
- den Bundesbeitrag.

Die Finanzierung der Bauern-Unfallversicherung erfolgt durch:

- einen Zuschlag zur Grundsteuer,
- einen Betriebsbeitrag,
- einen Beitrag von sonstigen Personen (z.B. Jagdpächtern) und
- einen Bundesbeitrag.

7.13.1 Beitragsaufkommen

Für die pflichtversicherten Erwerbstätigen ist nach dem Einheitswert des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes eine Beitragsgrundlage festzustellen. Die monatliche Beitragsgrundlage – auch Versicherungswert genannt – ist ein bestimmter Prozentsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Für land(forst)wirtschaftliche Betriebe, die keinen Einheitswert haben, gilt als monatliche Beitragsgrundlage ein Zwölftel der einkommensteuerpflichtigen Betriebseinkünfte im Kalenderjahr. Gegebenenfalls sind bestimmte Einnahmen aus landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten hinzuzurechnen. Diese Beitragsgrundlage ist jeweils zum 1. Jänner eines jeden Kalenderjahres neu festzustellen.

Ab 01.01.2001 besteht unter bestimmten Voraussetzungen auch die Möglichkeit, auf Antrag die Beitragsgrundlage nicht nach dem Einheitswert, sondern nach den im Einkommensteuerbescheid ausgewiesenen Einkünften berechnen zu lassen – Beitragsgrundlagen-Option.

Im Jahr 2003 hat die Mindestbeitragsgrundlage für Betriebsführer bis zu einem Einheitswert von € 4.000,- € 570,92 betragen. Waren in einem Betrieb beide Ehegatten pflichtversichert, wurde für jeden nur die halbe Beitragsgrundlage (€ 285,46) herangezogen.

Die Mindestbeitragsgrundlage für hauptberuflich beschäftigte Kinder hat im Jahr 2003 je Person € 309,38 betragen.

Wurde von der Beitragsgrundlagen-Option Gebrauch gemacht, hat die Mindestbeitragsgrundlage im Jahr 2003 € 1.908,71 bzw. bei gemeinsamer Betriebsführung sowie für den hauptberuflich beschäftigten Elternteil jeweils € 954,36 betragen. Für hauptberuflich beschäftigte Kinder hat sie € 636,24 betragen.

Für den nach erfolgter Übergabe hauptberuflich beschäftigten Elternteil betrug die Mindestbeitragsgrundlage in der Kranken- und Pensionsversicherung im Jahr 2003 die Hälfte der Betriebsführerbeitragsgrundlage, nämlich € 285,46.

Die Höchstbeitragsgrundlage hat 2003 in der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung sowie für die Beiträge für Betriebshilfe (Wochengeld) einheitlich € 3.920,- betragen. Sie wurde mit einem Einheitswert von € 73.900,- bzw. bei Betrieben, in denen beide Ehegatten versichert waren, mit einem Einheitswert von € 250.100,- erreicht.

7.13.1 Beitragsaufkommen

Für alle Kinder betrug die Höchstbeitragsgrundlage im Jahr 2003 in der Kranken- und Pensionsversicherung sowie für die Beiträge für Betriebshilfe (Wochengeld) € 1.306,67. Für den hauptberuflich beschäftigten Eltern teil hat die Höchstbeitragsgrundlage im Jahr 2003 € 1.960,- betragen.

In der Kranken- und Pensionsversicherung wird für den Fall, dass Ehegatten gleichzeitig im Betrieb der Eltern bzw. Schwiegereltern hauptberuflich tätig sind, die Beitragsgrundlage für jeden der Ehegatten halbiert. Für Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist nur der halbe Beitrag zu berechnen.

Zur Feststellung der monatlichen Beiträge sind nachstehende Prozentsätze als Beitragsleistung des Versicherten in Ansatz zu bringen:

Krankenversicherung	6,4 %
Pensionsversicherung	14,5 %

Unfallversicherung 1,9 %
 Beitrag für Betriebshilfe (Wochengeld) 0,4 %
 Wurde von der Beitragsgrundlagen-Option Gebrauch gemacht, ist zusätzlich ein Beitrag von 3 % der Summe der vom Versicherten zu zahlenden Beiträge zu entrichten.

Für bestimmte bisher in der Krankenversicherung beitragsfrei mitversicherte Angehörige ist ab 01.01.2001 vom Versicherten ein Zusatzbeitrag in der Höhe von 3,4 % seiner Beitragsgrundlage zu entrichten.

Die Pensionisten (ausgenommen Waisen) zahlen für ihre Krankenversicherung 4,25 % der Pension (einschließlich Zuschüsse und Ausgleichszulage). Dieser Betrag wird von der Pension einbehalten, solange sich der Pensionist ständig im Inland (oder in einem Vertragsstaat) aufhält und nicht von der Bauernkrankenversicherung ausgenommen ist. Außerdem hat jeder Pensionist ab 01.01.2001 einen so genannten Solidaritätsbeitrag von 0,5 % zu leisten.

7.13.2 Beitragsaufkommen der Versicherten im Jahre 2003

Tabelle 7.14: Beitragsaufkommen der Versicherten im Jahre 2003

		Rinnahmen in EURO	% VÄ / VJ
Krankenversicherung	Pflichtversicherte Selbständige	4.874.221,83	+5,94
	Pflichtversicherte Angehörige	202.200,51	+2,64
	Freiwillig Versicherte	15.478,12	-0,28
	Pflichtversicherte Pensionisten	15.811.363,83	+0,84
	Zusatzbeitrag für Angehörige	19.811,33	+0,24
	Zusatzbeitrag	418.598,37	+4,69
	Gesamt	21.341.673,99	+2,05
Unfallversicherung	Einhebung über Finanzämter	793.041,94	+0,02
	Eigene Einhebung	5.292.585,75	+0,38
	Jäger und dgl.	165.146,80	+1,84
	Versicherungsvertr. u. Kammerfunkt.	1.288,38	+100,91
	Selbstversicherte	96,44	+23,64
	Gesamt	6.252.159,31	+0,38
Pensionsversicherung	Pflichtversicherte Selbständige	21.410.074,23	+0,73
	Pflichtversicherte Angehörige	542.144,91	+3,01
	Weiterversicherte	23.759,77	+18,30
	Einkauf von Schulzeiten	9.865,69	+455,24
	Solidaritätsbeträge	559.142,69	+0,23
	Überweisungsbeträge	31.935,76	*)
	Gesamt	22.576.923,05	+0,96

*) Keine Vergleichsdaten vorhanden

7.13.3. Bundesbeitrag

Der Bundesbeitrag entspricht dem Fürsorge- und Versorgungselement, das auf Grund der heutigen Zielsetzung der Sozialversicherung deren notwendiger Bestandteil geworden ist. Gewisse leistungsrechtliche Bestimmungen gehen über Leistungen, die auf privatwirtschaftlichen Versicherungsprinzipien beruhen, hinaus und finden daher beitragsmäßig einen Ausgleich im Bundesbeitrag. Darüber hinaus hat der Bundesbeitrag auch die Funktion des Ausgleiches struktureller Verschiebungen in der erwerbstätigen Bevölkerung und hat damit gleichzeitig auch die Funktion des Dienstgeberbeitrages.

Krankenversicherung

Der bis zum Jahr 2000 direkt geleistete Beitrag des Bundes zur Bauern-Krankenversicherung wurde gestrichen. Derzeit gibt es in der Krankenversicherung keinen Bundesbeitrag.

Pensionsversicherung

In der Pensionsversicherung verdoppelt der Bund als „Partnerleistung“ die Versichertenbeiträge und über-

nimmt die Ausfallhaftung. Im Geschäftsjahr 2002 hatte die Sozialversicherungsanstalt der Bauern außerdem € 726.728,34 aus der Unfallversicherung in die Bauern-Pensionsversicherung zu übertragen. Um diesen Betrag verminderte sich der Bundesbeitrag.

Unfallversicherung

Der Bund leistet zur bäuerlichen Unfallversicherung einen Beitrag in der Höhe eines Drittels der Beitragssumme, die im Geschäftsjahr über die Finanzämter und von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern eingehoben wird.

Mutterschaftsleistungen

Der Bund ersetzt aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 70 % ihrer Aufwendungen für Mutterschaftsbetriebshilfe bzw. Wochengeld. Dieser Fonds trägt auch die gesamten Aufwendungen für die Teilzeitbeihilfe (das Karenzgeld).

7.14 Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Regionalbüro Burgenland, für das Berichtsjahr 2003 setzt sich wie folgt zusammen:

Erfolgsrechnung vom 01.01.2003 - 31.12.2003	Beitragsaufkommen		Leistungsaufwendungen	
	in Mio. EURO	% VÄ / VJ	in Mio. EURO	% VÄ / VJ
Krankenversicherung	21,3	+1,9	21,0	+3,4
Unfallversicherung	6,3	+1,6	5,2	-1,9
Pensionsversicherung	22,6	+0,9	110,5	+0,7
Pflegegeld - UV	-	-	0,1	+0,0
Pflegegeld - PV	-	-	14,0	-1,4
Ausgleichszulage	-	-	15,2	-1,3
Sonstige *)	131,1	+23,4	8,4	-3,4
Gesamt	181,3	+16,4	174,4	+0,4

*) Kostenanteile, Rezeptgebühren, Verwaltungsaufwand u. dgl.

8. Verbesserung der Agrarstruktur

8.1 Agrarische Operationen

(nach Unterlagen der Abteilung 4b des Amtes d. Bgld. Landesregierung)

8.1.1 Provisorische Übergaben

Im Jahre 2003 erfolgte in den Verfahren Leithaprodersdorf-Deutsch Brodersdorf und Rumpersdorf die provisorische Besitzübergabe, in den Verfahren Bruckneudorf-Fischerwiesen und Horitschon II die endgültige

Besitzübergabe. Dabei wurden 1.896 ha Grund umstrukturiert und die neuen Flächen an 796 Grundeigentümer zur Nutzung übergeben.

8.1.2 Vermessung und Vermarktung

Neben der Übergabsgemeinde wurden in 10 weiteren Verfahren (Großpetersdorf, Kleinpetersdorf, Markt St. Martin, Mischendorf, Ober- Unterkohlstätten, Redlschlag, Strem, Unterfrauenhaid, Urbersdorf und Welgersdorf-II)

Vermessungs- und Vermarktungsarbeiten durchgeführt. Die anfallenden Kosten wurden vom Land und den Interessenten getragen.

Tabelle 8.1: Kosten der Vermessung/Vermarktung 2003

	in Euro	in %
Land	99.469,30	49,47
Interessenten	101.588,81	50,53
Summe	201.058,11	100,00

Tabelle 8.2 Ausbau der gemeinsamen Anlagen – Kosten 2003

	in Euro	in %
Land	340.676,56	49,24
Interessenten	351.220,47	50,53
Summe	691.897,03	100,00

8.1.3 Ausbau der gemeinsamen Anlagen

Bautechnisch wurden im Jahre 2003 in 17 Verfahren (Eberau, Großpetersdorf, Kleinpetersdorf, Kroatisch Ehrendorf, Leithaprodersdorf-Deutsch Brodersdorf, Markt St. Martin, Mischendorf, Moschendorf, Ober- Unterkohl-

stätten, Oberrabnitz, Redlschlag, Rumpersdorf, Strem, Unterrabnitz, Urbersdorf, Weingraben und Welgersdorf II) gearbeitet. Mit den ausgewiesenen Mitteln konnten die nachstehenden Ausbauleistungen erbracht werden:

Tabelle 8.3: Ausbauleistung

Ausbauleistung	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Schotterwege in m	19.281	20.105	15.726	15.841	17.806	17.756	11.939	16.519
Asphaltwege in m	1.994	1.136	1.110	2.005	460	812	2.193	2.028
Gräben in m	8.250	5.780	925	14.755	9.001	7.506	2.929	1.506
Brücken in Stk.	26	2	1	15	9	0	2	5
Drainagen in ha	7,2	3,38	16,58	5,09	11,33	6,45	0,00	3,40
Kultivierungen in ha	27,00	12,25	9,30	8,33	12,25	0,00	9,30	3,15

8.1.4 Grünmaßnahmen

Die Grünmaßnahmen bekommen bei der Durchführung von Kommissierungen immer mehr an Bedeutung. So wurden im Jahre 2003 in den Verfahren Markt St. Martin und Moschendorf für die Schaffung von Biotopverbundsystemen 9,70 ha Grund eingelöst. Für diese Flächen, Baumpflanzungen und für erforderliche Pflegemaßnahmen in weiteren 5 Gemeinden wurden Mittel in der Höhe von 84.784,75 € aufgewendet.

Tabelle 8.4 Grünmaßnahmen – Kosten 2003

	in Euro	in %
Land	64.312,08	75,85
Interessenten	20.472,67	24,15
Summe	84.784,75	100,00

Weiters wurden für sogenannten „Wiesenerhaltungsprogramme in Kommissierungsgemeinden“ 22.298,64 € ausgegeben.

Nach der vorläufigen Übergabe herrscht bei den Grundeigentümern eine gewisse Aufbruchstimmung, die dazu führt, dass alle neu zugeteilten Grundstücke hergerichtet werden. Dabei werden vorhandene Bäume geschlägert, Sträucher gerodet und Wiesen umgerissen. Um solche nach dem Ökoplan erhaltenswerten Flächen, geschlossene Wiesengebiete und landschaftsprägende Einzelbäume vor dem Zugriff der Grundeigentümer zu schützen – eine gesetzliche Handhabe, um dies zu verhindern, gibt es erst seit April 1996 – soll durch einen finanziellen Anreiz gesichert werden, dass landschaftsgestaltende Maßnahmen auch tatsächlich zum Tragen kommen. Mit dem Wiesen- und Streuobstwiesenprogramm bei der Abteilung 4b-Hauptreferat Agrartechnik sollen die oben genannten schützenswerten Flächen in den ersten fünf Jahren nach der Übergabe gesichert werden. Für Bodenschutzmaßnahmen im Zuge der Anschaffung von Hecken- und Windschutzanlagen wurden 9.742,20 € aufgebracht.

Insgesamt wurden für die Grünmaßnahmen folgende Mittel aufgewendet:

8.1.5 Zusammenfassung

Für die Agrarstrukturverbesserung durch die Kommissierung und für die Schaffung von Biotopverbundsystemen in den Zusammenlegungsgemeinschaften wurden im vergangenen Jahr nachstehende Mittel ausgegeben:

Tabelle 8.5: Gesamtausgaben für Grünmaßnahmen

	in Euro	in %
Land	96.352,92	82,48
Interessenten	20.472,67	17,52
Summe	116.825,59	100,00

Producerschulungsmaßnahmen konnten im Rahmen der EU-Förderung für die Renaturierung des Johannesbaches sowie zur Schaffung von Biotopverbundsystemen Grundflächen im Gesamtausmaß von 3,50 ha aufgebracht werden. Die Finanzierung erfolgte folgendermaßen:

Tabelle 8.6: Ausgaben für Grünmaßnahmen bei EU-Projekten

	in Euro	in %
EU	93.330,00	67,50
Bund	18.660,00	13,50
Land	12.445,00	9,00
Interessenten	13.834,86	10,00
Summe	138.269,86	100,00

Tabelle 8.7: Gesamtausgaben für die Agrarstrukturverbesserung

	2003	
	in Euro	in %
Bund	18.660,00	1,63
Land	548.943,78	47,82
EU	93.330,00	8,13
Interessenten	487.116,81	42,42
Summe	1.148.050,59	100,00

8.2 Verkehrserschließung ländlicher Gebiete

(nach Unterlagen der Abteilung 4b des Amtes d. Bgld. Landesregierung)

Der Bau von Güterwegen ist eine wichtige strukturpolitische Maßnahme mit dem Ziel, die Wirtschafts- und Lebensbedingungen im ländlichen Raum zu verbessern. Erreicht wird dieses Ziel unter anderem durch die Schaffung von zeitgemäßen Verkehrswegen.

Ein auf die Anforderungen des heutigen Verkehrs abgestimmtes entsprechend geplantes und ausgebautes Wegenetz bildet die Grundlage dafür, dass der ländliche Raum alle seine Aufgaben für die gesamte Bevölkerung erfüllen kann. Das Ausmaß der Erreichbarkeit von Dauer-

siedlungen hängt eng mit der Lebensqualität der bäuerlichen Familie zusammen und ist damit von grundlegender Bedeutung für die Erhaltung der Siedlungsdichte in der peripheren Zonen des Burgenlandes. Eine zeitgemäße Erschließung ist auch eine Voraussetzung zur rationellen und konkurrenzfähigen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe und des ländlichen Raumes.

Entsprechend befestigte Verkehrswege ermöglichen den gesamten Gütertransport im ländlichen Gebiet und nützen so auch anderen Wirtschaftszweigen. Neben der

Verbesserung der Agrarstruktur

Erschließung der landwirtschaftlichen Wohn- und Betriebsstätten müssen auch jene Weganlagen errichtet werden, die für die maschinelle Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und Sonderkulturen, wie z.B. im Weinbau, eine Notwendigkeit sind. Durch die nachhaltige Bewirtschaftung dieser Flächen wird die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft weitestgehend gesichert.

Darüber hinaus eröffnet eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur in den ländlichen Gebieten für viele die Möglichkeit, einem außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb in Tagespendlerentfernung nachzugehen. In vermehrtem Ausmaß trägt der Wegebau zur Erschließung der Erholungslandschaft zur zusätzlichen Nutzung als Rad- und Wanderwege und damit zur Intensivierungsmöglichkeit für den Fremdenverkehr außerhalb der Ballungszentren bei.

Für den Ausbau von Güterwegen wurden 2003 4.973.331,- € aufgewendet. Es wurden auf 187 Vorhaben Bauleistungen erbracht, die eine fertiggestellte Wegstrecke von rd. 62 km ermöglicht haben. Der Bauaufwand wurde mit 1.158.440,- € Bundesmittel (23,30 %) und 1.280.780,- € Landesmittel (25,75 %) gefördert, während die Interessenten 2.534.111,- € (50,95 %) aufgebracht haben. Mehr als 80 % dieses Gesamtaufwandes fließen in die Privatwirtschaft, wodurch in der Bauwirtschaft wichtige Arbeitsplätze gesichert werden.

Die Instandhaltung von Güterwegen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Ist es doch eine Tatsache, dass mehr als 1.000 km Güterwege vor 1970 ausgebaut wurden, und diese Weganlagen nun auf Grund ihres Zustandes aus den verschiedensten Gründen instandgesetzt, wie auch umgebaut werden müssen. Bei den fertiggestellten Güterwegen handelt es sich größtenteils um Wege, die mit bituminösen Beläge befestigt wurden. Angesichts der Altersstruktur, u.a. bedingt durch die Witterung (Frost/Tau), sowie infolge der ständig steigenden Verkehrsbelastung (u.a. Erhöhung der gesetzlich zulässigen Achslasten und Gesamtgewichte) erlangt die Erhaltung von ländlichen Straßen und Wegen (die mit öffentlichen Mitteln im Zuge von Förderungsprogrammen zur äußeren und inneren Verkehrerschließung ausgebaut wurden) eine immer größer werdende Bedeutung.

Das Land trägt dieser Entwicklung in dankenswerterweise Rechnung, indem es in den letzten Jahren den Erhaltungsverpflichteten, das sind die Gemeinden ständig steigende Landesmittel zur Verfügung stellte. Standen 1987 467.600,- € Landesmittel zur Verfügung, so waren es 2003 3.343.181,- €, was eine Steigerung der Landesmittel um 715 % bedeutet.

Der Gesamtaufwand für den Neu- und Ausbau von Güterwegen ab dem Jahre 1946 beträgt 191,75 Mio. €. Für die Erhaltung von Güterwegen wurden seit dem Jahre 1962 insgesamt 122,15 Mio. € aufgewendet.

Tabelle 8.8: Der Gesamtaufwand für den ländlichen Wegebau im Burgenland im Jahre 2003

	Gesamtaufwand	davon Landesmittel
	in EURO	
Für Neu- und Ausbau von GW	4.973.331	1.280.780
Für die Erhaltung von GW	8.518.413	3.343.181
Summe	13.491.744	4.623.961

Tabelle 8.9: Neu- und Ausbau von Güterwegen im Bgld. 2003 inkl. Additionalitätsprogramm, Landesprogramm und Radwanderwege in EURO

Bezirk	Bausumme	Bundesbeiträge	Landesbeiträge	Interessentenbeiträge
Neusiedl/See	1.340.244	274.249	423.483	642.512
Eisenstadt 1)	641.869	147.334	150.482	344.053
Mattersburg	245.177	56.194	65.435	123.548
Oberpullendorf	1.331.389	328.990	290.694	711.705
Oberwart	814.761	223.591	184.654	406.516
Güssing	339.153	58.801	105.512	174.840
Jennersdorf	260.738	69.281	60.520	130.937
Summe BGLD	4.973.331	1.158.440	1.280.780	2.534.111

1) inkl. Freistädte Eisenstadt und Rust

Tabelle 8.10: Aufwand für die Instandhaltung von Güterwegen im BGLD 2003 in EURO

Bezirk	Bausumme	Landesbeiträge	Interessentenbeiträge
Neusiedl/See	813.936	295.057	518.879
Eisenstadt 1)	577.961	194.270	383.691
Mattersburg	165.719	68.532	97.187
Oberpullendorf	1.093.729	374.611	719.118
Oberwart	1.845.500	750.268	1.095.232
Güssing	2.439.318	944.484	1.494.834
Jennersdorf	1.582.250	715.959	866.291
Summe BGLD	8.518.413	3.343.181	5.175.232

1) inkl. Freistädte Eisenstadt und Rust

Tabelle 8.11: Entwicklung des Aufwandes für die Instandhaltung von Güterwegen im BGLD von 1987 – 2003 in EURO

Jahr	Bausumme	Landesbeitrag	Interessentenbeitrag
1987	1,83	0,47	1,36
1988	2,32	0,99	1,33
1989	2,28	1,06	1,21
1990	3,15	1,36	1,79
1991	3,56	1,54	2,02
1992	5,38	1,91	3,47
1993	5,62	1,91	3,71
1994	5,46	2,28	3,19
1995	5,36	2,19	3,18
1996	6,04	2,34	3,70
1997	8,01	2,76	5,25
1998	7,07	2,98	4,08
1999	8,32	3,27	5,05
2000	8,71	3,72	4,99
2001	9,81	3,66	6,20
2002	8,62	3,49	5,13
2003	8,52	3,34	5,18

8.3. Elektrifizierung landwirtschaftlicher Betriebe

Im Jahre 2003 wurden für an drei landwirtschaftliche Betriebe eine Förderung von € 17.012,24 ausbezahlt.



9. Förderungen 2003

9.1 Förderungen im Umweltbereich

9.1.1 Innovationsprojekte (inkl. Energie aus Biomasse)

Im Berichtsjahr wurden für Innovationsprojekte (Investitionen und Dienstleistungen) für Studien und die Restfinan-

zierung von Biomasseprojekten sowie für Bioverbände insgesamt € 210.948,31 an Landesmitteln aufgewendet:

Tabelle 9.1: Innovationsprojekte im Umweltbereich

Projekte	Anzahl	Landesförderung
		EURO
Innovationsprojekte 1998	7	317.011,53
Innovationsprojekte 1999	12	298.873,50
Innovationsprojekte 2000	13	246.841,06
Innovationsprojekte 2001	21	510.298,02
Innovationsprojekte 2002	9	326.689,90
Innovationsprojekte 2003	11	210.948,31

* Ökowiesen- und Streuobstwiesenförderungsaktion

Die Ökowiesen- und Streuobstwiesenaktion des Landschaftspflegefonds konnte ab dem Jahr 2001 in das ÖPUL 1998 und 2000 integriert werden.

996 Betriebe, welche die Maßnahme nicht über ÖPUL beantragen konnten, wurden weiterhin über die Maßnahme des Landschaftspflegefonds unterstützt. Im Jahr 2002 wurden € 324.808,65 aus Landesmitteln ausbezahlt.

Tabelle 9.2: Ökowiesen- und Streuobstwiesenförderungsaktion 2002 aus Landesmitteln

Bezirk	Teilnehmer	Fläche in ha	Prämie in EURO
ND	149	116,60	66.533,44
EU	6	22,66	12.525,89
MA	46	57,77	24.539,81
OP	36	23,58	8.201,48
OW	187	135,41	50.083,16
GS	357	284,72	100.987,63
JB	215	178,76	61.937,24
Burgenland 2003	996	819,50	324.808,65
Burgenland 2002	948	784,64	304.835,33

9.2 Pflanzenproduktion

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 4 Projekte mit insgesamt € 13.356,26 aus Landesmitteln gefördert:

Tabelle 9.3: Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau 2003

Projekte	Anzahl	Landesförderung
		EURO
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau 1999	3	20.345,56
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau 2000	4	35.609,69
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau 2001	2	17.441,48
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau 2002	6	68.012,26
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau 2003	4	13.356,33

Tabelle 9.4: Dürrekreditaktion 2003

Bezirk	Eingereichte Anträge	Ausbezahlter Barwert in EURO
Neusiedl/See	344	328.409,33
Eisenstadt	78	84.377,36
Mattersburg	88	93.017,77
Oberpullendorf	123	127.811,55
Oberwart	149	157.550,24
Güssing	128	125.816,41
Jennersdorf	54	54.351,-
GESAMT	964	971.333,66

Q: Bgld, LWK

* Dürreentschädigung

Das Jahr 2003 war durch eine extreme Trockenheit gekennzeichnet. Gleich wie in den beiden Vorjahren sahen sich Bund und Land gezwungen den stark dürrebeschädigten Rinder-, Pferde- und Schafbauern durch eine vom Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt

und Wasserwirtschaft gelenkte und von der EU genehmigte Dürreentschädigungsaktion finanziell beim Zukauf von Grundfutter unter die Arme zu greifen. An insgesamt 387 Betriebe konnten im Berichtsjahr öffentliche Mittel in der Höhe von € 475.586,48- bei dieser Aktion ausbezahlt werden.

9.3 Weinbau

Der Beitrag des Landes an die Weinmarketingservice Ges.m.b.H. betrug für das Jahr 2003 € 930.200,-.

€ 264.516,04 im Berichtsjahr ausbezahlt.

Für die Weinexportmarkterschließung im Ausland

Insgesamt wurden im Weinbau im Berichtsjahr folgende Förderungen ausbezahlt:

Tabelle 9.5: Förderungen im Weinbau im Jahre 2002

Projekte	Landesförderung
	EURO
Förderungen im Weinbau 2001	1.320.639,50
Förderungen im Weinbau 2002	1.281.135,79
Förderungen im Weinbau 2003	1.194.716,04

9.4 Tierproduktion

9.4.1 Rinder/Milch

* Lieferscheine, Viehverkehrsscheine

Zur Dokumentation der Fleischproduktion wurden neue Lieferscheine entworfen, welche über die Bgld. Landwirtschaftskammer an die Betriebe ausgegeben werden. An Unkostenbeiträgen wurden diesbezüglich € 1.005,40 im Berichtsjahr zur Verfügung gestellt.

* Qualitäts- und Hygienemaßnahmen

Den von Bgld. Bauern belieferten Milchbe- und verarbeitungsbetrieben wurden für die Verbesserung der Qualität und hygienischen Wertigkeit von Milch und Milchprodukten Förderbeträge zur Verfügung gestellt.

Tabelle 9.6: Qualitäts- und Hygienemaßnahmen

Kosten	Förderung
	EURO
SUMME 2000	355.847,84
SUMME 2001	364.895,31
SUMME 2002	248.137,26
SUMME 2003	225.230,64

Die in den Anträgen angegebenen Kosten gliedern sich in verbindliche (bis max. 100 % förderbar) und in sonstige Kosten (bis max. 70 % förderbar).

Förderungen 2003

* Milchleistungskontrolle

Im Rahmen der Förderung der Milchleistungskontrolle wurden € 132.000,- seitens des Landes bereitgestellt.

* Ankaufsprämie für weibliche Zuchtrinder

Gegenstand der Förderung ist der Ankauf weiblicher Zuchtrinder, wobei ein und dasselbe Rind nur einmal Gegenstand der Förderung sein kann. Als weibliche Zuchtrinder gelten Erstlingskühe, Kühe und trüchtige Kalbinnen.

Die Höhe der Förderung beträgt maximal € 218,02 pro Tier, jedoch außerhalb des benachteiligten Gebietes nicht mehr als max. 15 % des Ankaufspreises.

Die angekauften Tiere müssen mindestens der Bewertungsklasse IIb angehören. Förderbar sind alle im Burgenland züchterisch betreuten Rinderrassen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt € 8.016,01 ausbezahlt

9.4.2 Schafe

* Ankauf von Zuchtschafen und -ziegen

Im Rahmen dieser Aktion wurde der Ankauf von Zuchtschafen und -ziegen mit Abstammungsnachweis vom Land Burgenland gefördert. Dabei beträgt der Förderungsbeitrag 50 % der Nettokosten, jedoch max. 50,87,-/weibl. Tier und max. 101,74,-/Widder. Das Ziel dieser Aktion ist

die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der burgenländischen Schafpopulation durch den Zukauf von leistungsgeprüften Tieren.

Für das Jahr 2003 wurden Beträge für den Ankauf von 26 männlichen und 127 weiblichen Tieren für 26 Anträge zur Verfügung gestellt.

Tabelle 9.7: Ankauf von Zuchtschafen und -ziegen

Jahr	Betriebe	Männliche Tiere	Weibliche Tiere	Förderung	Investitionssumme
		Stk.	Stk.	EURO	EURO
1996	18	18	85		18.189,02
1997	10	15	27		7.609,06
1998	10	11	23		6.474,47
1999	12	9	42		9.080,97
2000	15	16	57	4.403,97	17.390,25
2001*)	10	10	38	2.950,49	9.922,53
2002*)	17	14	89	5.943,92	19.699,66
2003	9	8	38	2.746,98	10.711,38

*) Die Jahrestanche 2001 wurde erst im Jahre 2002 ausbezahlt; die Jahrestanche 2002 wurde 2003 ausbezahlt.

9.4.3 Förderung von Verbänden und Vereinen

Für die Förderung von Verbänden im Rahmen der Dienstleistungs-Richtlinie des Bundes wurden Landesbeiträge im Ausmaß von € 43.030,00 an den Fleckviehzuchtverband, den Schweinezuchtverband, den Holsteinzuchtverband und den zur Verfügung gestellt:

Tabelle 9.8: Förderung von Verbänden

Diverse Landesverbände und Vereine	Landesmittel
	EURO
1999	150.316,93
2000	151.944,73
2001	166.719,33
2002	44.522,56
2003	43.030,00

9.5 Überbetriebliche Zusammenarbeit

Für die Förderung von Verbänden im Rahmen der Dienstleistungs-Richtlinie des Bundes wurden Landesbeiträge

im Ausmaß von € 43.030,00 an den Fleckviehzuchtverband, den Schweinezuchtverband, den Holsteinzuchtverband und den zur Verfügung gestellt:

9.6 Forstliche Förderung im Jahr 2003

Forstliche Maßnahmen wurden im Burgenland im Wesentlichen aus *Kofinanzierten Förderungsmitteln* der EU, des Bundes und des Landes (75 % EU – 15 % Bund – 10 % Land) unterstützt. Grundlage hiezu bildet die Sonderrichtlinie C III der Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Förderungsabwicklungsstellen für die Einzelmaßnahmen sind folgende Stellen:

Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4b, für:

- Erhaltung und Verbesserung des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Wertes der Wälder
- Erhaltung und Verbesserung von Wäldern mit erhöhter Schutz- oder Wohlfahrtswirkung
- Erschließung
- Verarbeitung, Marketing von Holz und Biomasse
- Außergewöhnliche Belastungen und Vorbeugung

Landwirtschaftskammer für:

- Innovation und Information
- Waldbesitzervereinigungen

Ziel der forstlichen Förderung ist es, die im öffentlichen Interesse gelegenen Wirkungen des Waldes zu verbessern durch

Erhaltung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung durch *Schaffung von ökologisch wertvollen, stabilen Waldbeständen unter Orientierung an der Natürlichen Waldgesellschaft*

Verbesserung der Wälder durch naturnahe Waldpflege
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft durch Einsatz fortschrittlicher Holzertetechnologien
Erhaltung und Verbesserung einer gesunden Umwelt.

In untergeordnetem Ausmaß werden jährlich *Landes- und/oder Bundesmittel aus der Strukturverbesserung* zur Verfügung gestellt.

So wurden aus reinen Landesmitteln für allgemeine waldbauliche Maßnahmen generell 54.620,- € ausgeschüttet. Für 23,39 ha Aufforstungen des Jahres 1999, welche 2003 gesichert waren, wurden 34.374,- € aus Landes- und 8.074,- € aus Bundesmitteln an Restzahlungen verausgabte.

Tabelle 9.9: Waldverbessernde Maßnahmen, EU-kofinanziert, durchgeführt im Jahr 2003, Beträge in Euro:

MASSNAHME	Anz. der Projekte	Fläche in ha oder Stück	Gesamtförderung
Bestandesumbau, Aufforstung Bewuchsentfernung	9	13,35	6.008,-
Bestandesumbau, Aufforstung Bodenvorbereitung	7	17,75	7.988,-
Bestandesumbau, Aufforstung Mischwald niedriger Satz	2	1,85	2.775,-
Bestandesumbau, Aufforstung Mischwald hoher Satz	1	1,08	2.700,-
Bestandesumbau, Aufforstung Laubwald	48	50,13	150.390,-
Bestandesumbau, Aufforstung Bewuchsentfernung maschinell	6	6,22	4.105,-
Naturverjüngungseinleitung	15	48,25	21.713,-
Naturverjüngungsergänzung	13	20,36	15.270,-
Kultursicherung Laubwald	1	2,45	858,-
Stammzahlreduktion Nadelwald	184	303,22	112.191,-
Stammzahlreduktion Mischwald	114	324,19	194.514,-
Stammzahlreduktion Laubwald	64	287,56	172.536,-
Wertastung	16	8,60	2.580,-
Formschnitt (Kronenpflege)	2	2,58	387,-
Kultursicherung Mischwald	1	2,90	870,-
Pflege erwünschter Naturverjüngung	5	17,20	6.364,-
Erhaltung seltener Baumarten (Pflanze m. Baumschutz)	17	2.996 Stk.	7.490,-
Wiederauff. nach Katastrophen, Auff. Mischwald, niedriger Satz	2	0,90	1.350,-
Wiederaufforstung nach Katastrophen, Aufforstung Laubwald	34	23,88	71.640,-
Wiederauff. nach Katastrophen, Stammzahlreduktion Mischwald	1	3,30	1.980,-
Wiederauff. nach Katastrophen, Stammzahlreduktion Laubwald	1	2,20	1.320,-
Aufräumarbeiten nach Elementarereignissen	1	9,40	3.478,-
Fangbäume für Borkenkäfer	64	2.405 Stk.	52.910,-
Rüsselkäfervorbeugung	33	79,49	17.488,-
Borkenkäferschlitzfalle, einfach	89	342 Stk.	68.400,-
Borkenkäferschlitzfalle, Fallenstern	29	94 Stk.	31.020,-
Forstschutz, Beseitigung des Schlagabraumes	1	0,23	152,-
Summen:	760	1.227,09 ha	958.475,-

Tabelle 9.10: EU – kofinanzierte Neuaufforstungen landwirtschaftlicher Flächen

MASSNAHME	NAF 2003		FÖRDERUNG			
	Anzahl	Fläche (ha)	NAF 2003	RESTZLG AUFF 1999, 2000	GESAMT	% EU- BUND- LAND
Begründung v. Mischwald:	5	6,48	6480,-	5687,-	12167,-	
Begründung v. Laubwald:	19	29,22	43830,-	20336,-	64166,-	
Summen:	24	35,70	50310,-	26023,-	76333,-	75-15-10

Q: Landesforstinspektion

Tabelle 9.11: EU – kofinanzierte Pflege der Neuaufforstungen:

		FÖRDERUNG			
Anzahl	Fläche (ha)	EU	BUND	LAND	GESAMT
120	87,47	75 %	15 %	10 %	24.333,-

Q: Landesforstinspektion

Schutzwaldsanierung:

Aktuell werden von der Landesforstinspektion 10 Schutzwaldsanierungsprojekte betreut. Die Projektsflächen im Ausmaß von 32 ha liegen im Bereich der Parndorfer Platte und des Seewinkels. Es handelt sich einerseits um erneuerungsbedürftige Wälder mit Windschutzfunktion, andererseits um zusammenbrechende Schutzwälder mit nicht standortstauglicher Bestockung auf Trockenstandorten. Das Ziel dieser Projekte ist die Wiederbegründung funktionsfähiger Bestände mit hoher Schutzwirkung hinsichtlich Winderosion.

Drei Projekte konnten im Jahr 2003 infolge Sicherung des Bewuchses abgeschlossen werden.

Im Jahre 2003 wurden für sieben „alte“ Projekte 5.036,- € an Bundesförderung und 2.045,- € an Landesförderung ausbezahlt.

Für drei ab 2000 bewilligte, additional finanzierte Ziel-1-

Projekte auf etwa 10 ha Fläche mit geschätzten Investitionskosten von 194.000,- € wurden 12.248,- € an Landes- und 18.373,- € an Bundesmitteln ausbezahlt.

Holzernte, -transport und -lagerung

Für fünf Maschinenankaufprojekte wurden aus EU-kofinanzierten (75 % EU - 15 % Bund - 10 % Land) und zusätzlichen Mitteln (60 % Bund – 40 % Land) 122.220,- € ausgeschüttet und damit Ankäufe dreier Rückeanhänger, einer Holzerntekette (Harvester plus Forwarder) sowie eines Brennholzspalters gefördert.

Förderung des forstlichen Wegebaues:

Im Jahr 2003 wurden 24 Forststraßenprojekte mit einer Ausbaulänge von 32,3 km fertig gestellt. Zudem wurden im vergangenen Jahr 18 weitere Projekte fachlich betreut.

Die Gesamtkosten 2003 für die o.g. Projekte betragen 602.227,61 € und wurden wie folgt aufgebracht:

Tabelle 9.12: Förderung des forstlichen Wegenebaues:

EU		Bund		Land		Interessenten		Gesamt	
Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%
214.108,37	37,5	52.202,78	7,5	34.801,55	5,0	301.114,91	50,0	602.227,61	100

Q: Landesforstinspektion

Die Sanierung von Forststraßen wurde im Jahr 2003 wie folgt gefördert:

Tabelle 9.13: Förderung der Forststraßensanierung:

Land		Interessenten		Gesamt	
Euro	%	Euro	%	Euro	%
69.693,57	40,0	104.541,25	60,0	174.234,82	100

Bodenschutzmaßnahmen – Förderung:

Als Beitrag des Landes zur Verhinderung von Bodenerosionen und zur Ausstattung unterbewaldeter Gebiete mit Landschaftselementen wurden im Jahr 2003 ca. 152.000 Stück Bäume und Sträucher im Landesforstgarten Weiden/See produziert und damit rund 40 ha Windschutzgürtel und Hecken aufgeforstet.

Neben der Bereitstellung der Pflanzen werden auch alle anderen Arbeiten wie Bodenvorbereitung, maschinelles Pflanzsetzen und eine maschinelle Pflege durch 2 bis 3 Jahre nach dem Setzen durch die Bediensteten des Landesforstgartens Weiden/See durchgeführt. Nur händische Bepflanzungen von Wasserrückhaltebecken und geringe Nachbesserungsarbeiten sowie der Wildschutz sind durch die Interessenten zu leisten.

9.7 Landwirtschaftliches Schulwesen

* Schulbeihilfen

2003/2004 eine Förderung von € 85.709,- an Bundesmitteln an Antragsteller überwiesen werden.

Im Rahmen der Schulbeihilfen konnte für das Schuljahr

Tabelle 9.14: Schülerbeihilfen - Bundesförderung

Schuljahr	Anträge		Beihilfen in EURO
	Anzahl	davon positiv	
87/88	194	163	165.861
88/89	171	156	175.091
89/90	158	143	164.161
90/91	139	122	141.799
91/92	152	135	152.141
92/93	122	95	110.376
93/94	143	114	122.686
94/95	116	96	67.368
95/96	110	84	96.342
96/97	106	80	86.909
97/98	129	98	105.717
98/99	113	77	96.575
99/00	105	90	125.195
00/01	125	99	122.487
01/02	112	83	99.116
02/03	127	92	91.161
03/04	111	74	85.709

9.8 Hagelversicherung

Allgemeines

Die ersten Hagelschläge traten am 12. Mai im Bezirk Neusiedl/See auf. Dabei wurden Gemüse-, und Weinkulturen in den Gemeinden Wallern, Pamhagen und Halbturn geschädigt. Neben weiteren leichten Hagelschlägen am 26. Mai (Bezirk Oberwart), 1. Juni (Bezirk Jennersdorf), 6. Juni (Bezirke Neusiedl/See und Oberpullendorf), 13. Juni (Bezirke Neusiedl/See, Mattersburg und Oberwart), verursachte der Hagel am 24. Juni starke Schäden im Bezirk Neusiedl/See und Oberpullendorf. Dabei wurde eine Fläche von ca. 15.000 ha schwer geschädigt. Der letzte Hagelschlag in diesem Jahr war am 2. September in Apetlon. Dieser verursachte kurz vor Beginn der Weinlese zum

Teil starke Schäden. Im Burgenland wurden 2003 dreizehn Hageltage registriert. Die Anzahl der Schadensmeldungen in diesem Jahr betrug 3.800. Das sind ein Drittel mehr wie im Jahr 2002. Für Hagelschäden wurden € 3 Mio. entschädigt.

Neben Hagel traten im Jahr 2003 umfassende Frostschäden (Wintergerste, Wintermohn und Körnererbsen) und Trockenschäden in den Bezirken Neusiedl/See, Eisenstadt, Mattersburg, Oberpullendorf und Güssing auf. Vor allem Getreide, Körnererbse, Sojabohne und Mais wurden durch die Trockenheit stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Entschädigungssumme für Frost- und Trockenschäden betrug € 4,1 Mio.

Zusammenfassend kann das Jahr 2003 als frost-, trocken- und hagelintensiv bezeichnet werden, wobei die Bezirke Neusiedl/See, Oberpullendorf und Oberwart am schwersten betroffen waren. Die Österreichische Hagelversicherung entschädigte allein im Burgenland € 7,1 Mio an versicherte Landwirte.

Beratungstätigkeit

Auf Grund der umfangreichen Informationsveranstaltungen sowohl bei den Landwirten als auch bei den Außen-

dienstmitarbeitern konnte ein erfreuliches Geschäftsergebnis erzielt werden. Die Inhaltsschwerpunkte der Versammlungen lagen in Aufklärung der Mehrgefahrenversicherung für Grünland, die Möglichkeit der AMA- Datenübermittlung, Umstellung von Einzel- auf Ackerpauschalversicherung, Erläuterung der Mehrgefahrenversicherung u.s.w.

Mit dem „Hagelstand“ auf der INFORM 2003 in Oberwart wurde wiederum eine Informations- und Sevicestelle angeboten.

Polizzen:	Abnahme 7.042 auf 6.810 Ursache: Betriebszusammenführung
Versicherte Hagelfläche:	Zunahme um 3.265 Hektar auf 110.782 Hektar Ursache: Neuflächenzuwachs
Versicherte Mehrgefahrenfläche:	Zunahme um 9.000 Hektar auf 84.000 Hektar Ursache: Neuflächenzuwachs
Versicherte weibliche Rinder:	5.294 GVE
Versicherungssumme:	€ 194.802.407,- (+8,85%)
Prämie:	€ 6.898.511,- (+5,47%)
Entschädigung:	€ 7.098.724,-
Schadensverlauf:	102 %

Tabelle 9.15: Hagelversicherung - Schadensstatistik

Jahr	Polizzen	Vers. Flächen	Vers. Summe	Prämie	Entschädigung	Spalte 6 in % von Spalte 7
		ha	EURO	EURO	EURO	%
2	3	4	5	6	7	8
1992	9.668	70.499	93.869.705	3.296.139	2.122.227	64,4
1993	8.912	65.563	88.955.074	3.165.125	3.050.449	96,4
1994	8.407	66.138	90.793.529	3.305.024	2.854.035	86,3
1995	8.685	68.266	91.737.876	3.426.700	2.366.360	69,1
1996	8.198	71.913	99.242.408	3.889.452	3.834.196	98,6
1997	8.063	81.485	114.069.039	4.480.427	8.941.465	200,9
1998	8.185	90.967	129.507.386	5.322.158	4.381.769	82,3
1999	8.151	96.911	140.117.712	5.670.487	1.215.988	21,44
2000	7.713	103.409	163.018.696	6.148.600	8.767.832	142,41
2001	7.271	105.660	168.891.667	6.395.209	2.515.870	39,4
2002	7.042	107.535	178.997.509	6.541.299	5.440.029	84%
2003	6.810	110.782	194.802.407	6.898.511	7.098.724	102%

Q: Bglt. LWK

An Landesmitteln wurden im Berichtsjahr € 1.475.851,38 ausbezahlt, sowie weitere € 110.000,- für den Bereich der Frostversicherungen.

9.9 Förderung von Investitionen und Dienstleistungen

9.9.1 Einzelbetriebliche Investitionen - Nationale Maßnahmen

Im Jahr 2003 wurde ein Betrag an nicht rückzahlbaren Beihilfen in der Sparte "Nationale Maßnahme – Bauliche und technische Investitionen" in der Höhe von € 198.044,59 an Betriebe ausbezahlt. Es handelte sich um die Ausfinanzierung der Überhänge der letzten Jahre.

Im einzelnen wurden folgende Förderungsmaßnahmen in die Aktion einbezogen:

- A) WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- B) MASCHINEN UND GERÄTE DER INNENWIRTSCHAFT
- C) OBST- UND GEMÜSEBAU
- D) DIREKTVERMARKTUNG

Schwerpunkt der Förderungsaktion für einzelbetriebliche Maßnahmen war jede Art der bäuerlichen Direktvermarktung (Verkauf von selbstproduzierten bäuerlichen Produkten), vom Buschen- und Mostschank über Bauernmarkt bis zum überbetrieblichen Dorfladen. Am Rindersektor wurde der Umstieg auf tiergerechte Haltungsweisen wie z.B. eingestreute Laufstallsysteme mit Auslaufmöglichkeit und damit verbunden die Errichtung von umweltgerechten Düngersammelanlagen mit entsprechend dimensionierten Mistlagerkapazitäten gefördert.

Tabelle 9.16: Betriebserhaltende Maßnahmen

Auszahlungen	Gesamtinvestition EURO	Beihilfe EURO
SUMME 1996	5.289.956	853.688
SUMME 1997	1.925.215	345.414
SUMME 1998	5.121.357	836.682
SUMME 1999	1.172.733	162.496
SUMME 2000	2.778.264	382.114
SUMME 2001	1.045.133	182.409
SUMME 2002	1.786.880	321.141
SUMME 2003	1.076.150	198.044

Für einzelbetriebliche Maßnahmen im Bereich der baulichen und technischen Investitionen wurden an 135 Betriebe zusätzlich Agrarinvestitionskredite (AIK) mit einem Volumen von insgesamt € 6.370.200,- zur Verfügung gestellt.

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

Tabelle 9.17: AIK- Volumen für bauliche und technische Investitionen (inkl. Überhänge aus 202)

Bezirk	Anträge	Gesamtkosten	Eigenleistung	AIK
		EURO	EURO	EURO
Neusiedl am See	35	3.730.800	1.652.900	2.077.900
Eisenstadt	18	1.201.200	428.700	772.500
Mattersburg	4	858.400	374.500	483.900
Oberpullendorf	13	2.070.100	997.700	1.072.400
Oberwart	11	1.242.600	576.100	666.500
Güssing	14	1.748.900	776.900	972.000
Jennersdorf	4	483.500	158.500	325.000
GESAMT	99	11.335.500	4.965.300	6.370.200
SUMME 1995	111	10.584.072	4.842.554	5.741.517
SUMME 1996	120	9.810.469	4.356.954	5.453.515
SUMME 1997	145	11.715.224	4.344.891	7.370.333
SUMME 1998	155	10.790.390	3.977.893	6.812.497
SUMME 1999	96	6.139.401	2.622.399	3.517.002
SUMME 2000	122	10.334.722	3.735.666	6.599.057
SUMME 2001	102	9.159.829	3.098.915	6.060.914
SUMME 2002	135	15.394.722	5.640.922	9.753.800
SUMME 2003	99	11.335.500	4.965.300	6.370.200

Q: Bgld. L.WK

9.9.2 Besitzstrukturverbesserungen

Für Grundaufstockung wurde ein AIK-Volumen von € 1.249.800,- den Landwirten zur Verfügung gestellt.

Tabelle 9.18: Besitzstrukturverbesserung (inkl. Überhänge aus 2002)

Bezirk	Anträge	Gesamtkosten	Eigenleistung	AIK
		EURO	EURO	EURO
Neusiedl am See	10	583.100	160.700	422.400
Eisenstadt	3	115.600	35.800	79.800
Mattersburg	3	177.500	53.700	123.800
Oberpullendorf	6	239.700	74.100	165.600
Oberwart	5	259.200	92.700	166.500
Güssing	8	263.000	82.800	180.200
Jennersdorf	4	148.000	36.500	111.500
GESAMT	39	1.786.100	536.300	1.249.800
SUMME 1995	36	1.666.533,43	774.401,72	892.131,71
SUMME 1996	29	1.673.437,35	549.624,64	1.123.812,71
SUMME 1997	51	2.451.315,74	806.802,18	1.644.513,56
SUMME 1998	32	1.214.145,04	373.829,06	840.315,98
SUMME 1999	67	3.582.116,67	1.386.525,00	2.195.591,67
SUMME 2000	44	3.283.937,34	1.174.172,29	2.109.765,05
SUMME 2001	40	2.583.373,91	796.857,63	1.786.516,28
SUMME 2002	58	3.245.247	1.080.747	2.164.500
SUMME 2003	39	1.786.100	536.300	1.249.800

Q: Bgld. LWK

Die AIK-Aktionen wurden seitens des Landes mit € 370.657,31 im Haushaltsjahr 2003 unterstützt.



9.10 Verbesserung der Marktstruktur

Markterschließung 2003

Auch im Jahr 2003 war es möglich, die Aktion "Verbesserung der Marktstruktur, Verarbeitung und Vermarktung" durchzuführen. Förderungsziel ist die Verbesserung und Rationalisierung der Be- und Verarbeitung bzw. Vermarktung der Erzeugnisse der Landwirtschaft.

Voraussetzung für die zu fördernden Projekte ist, dass die Maßnahmen geeignet sind, die notwendige Marktanpassung in struktureller Hinsicht, in den Qualitätserfordernissen und in der Angebotsvielfalt zu verbessern.

Folgende Maßnahmen wurden gefördert:

- Entwicklung und Vermarktung von Markenprodukten
- Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung
- Direktvermarktung in den vielfältigsten Varianten
- Rationalisierung in der Be- und Verarbeitung
- Anwendung neuer Verarbeitungsverfahren
- Verbesserung von regional ungünstigen Vermarktungsstrukturen und Marktverhältnissen
- Verbesserung der Markttransparenz für Erzeuger und Verbraucher landw. Produkte
- Messen, Ausstellungen, Schauen – Information einer breiten Öffentlichkeit

Im Berichtsjahr wurden für 18 Projekte insgesamt € 135.713,09 an Landesmitteln ausbezahlt

Tabelle 9.19: Förderungen zur Verbesserung der Marktstruktur

Förderungen zur Verbesserung der Marktstruktur		Landesförderung EURO
1999	11 Projekte	29.677,91
2000	8 Projekte	78.210,72
2001	6 Projekte	81.320,83
2002	13 Projekte	235.358,01
2003	18 Projekte	135.713,09

9.11 Länderübergreifende Maßnahmen

Es gibt in Österreich viele landwirtschaftliche Vereinigungen mit einem Nutzen bzw. Wirkungsbereich, der sich auf alle Bundesländer erstreckt. Aufgrund einer Vereinbarung der Agrarlandesräte mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurden diese Vereinigungen nach dem Aufteilungsschlüssel Bund:Land = 60:40 gefördert.

Vom 40 %igen Länderanteil hatte jedes Bundesland einen der Größe oder Wichtigkeit entsprechenden Betrag zur Verfügung zu stellen.

Für 25 Organisationen wurden insgesamt € 142.962,30 an Landesmitteln im Berichtsjahr ausbezahlt.

Tabelle 9.20: Länderübergreifende Maßnahmen

Länderübergreifende Maßnahmen	Burgenland EURO
SUMME 1998	156.857,19
SUMME 1999	181.201,79
SUMME 2000	88.333,12
SUMME 2001	115.849,22
SUMME 2002	172.321,55
SUMME 2003	142.062,30

9.12 Soziale Maßnahmen

* Soziale Betriebshilfe

Im Jahr 2003 wurden 340 Fälle als soziale Betriebshilfe genehmigt und über die fünf Bgld. Maschinen- und Betriebshilferinge abgerechnet.

Im Jahr 2003 wurden von der Sozialversicherungsanstalt

der Bauern 340 Fälle mit Gesamtkosten im Ausmaß von € 506.176,73 abgerechnet.

Insgesamt sind 13.542 Einsatztage bzw. 64.194 Einsatzstunden richtliniengemäß anerkannt und abgerechnet worden.

Tabelle 9.21: Soziale Betriebshilfe

Für Jahr *)	Eigenleistung der landw. Betriebe EURO	Zuschuss der SVB EURO	Landesbeihilfe EURO	Administrationskosten EURO
1996	37.504,96	73.783,42	19.565,78	
1997	44.990,37	98.982,80	17.546,86	
1998	51.496,93	125.431,06	22.919,85	
1999	165.575,31	167.028,77	31.495,81	
2000	88.216,90	253.932,40	28.723,36	
2001	97.339,03	226.776,74	31.412,34	
2002	121.719,36	274.967,39	54.266,95	6.932,4
2003 .	159.825,52	299.837,65	46.513,56	2.596,72

*) Zahlung erfolgt im Folgejahr.

* Landarbeitereigenheimbau

Bis zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurde der Landarbeitereigenheimbau über eine eigene Richtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gemeinsam von Bund und Land gefördert. Mit dem Beitritt zur EU wurde die gegenständliche Förderung aus der Bundesrichtlinie ausgegliedert und ist seither zur Gänze aus Landesmitteln zu finanzieren.

Im Berichtsjahr wurden 7 Anträge auf Zuerkennung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für Landarbeiter-Eigenheimbau neu vorgelegt. Die Auszahlung erfolgt aufgrund der Richtlinien wie zuvor; 85 % des Zuschusses werden bei Rohbaufertigstellung und 15 % des Zuschusses bei Fertigstellung und Bezug des Projektes ausbezahlt.

Im Jahr 2003 wurden insgesamt € 17.323,55 von der Bgld. Landwirtschaftskammer als Abwicklungsstelle ausbezahlt. Es handelte sich jedoch um Landesmittel, welche im Dezember des Vorjahres an die Förderstelle überwiesen worden sind.

Tabelle 9.22: Landarbeitereigenheime

Zahlungen durch die Bgld. LWK	Förderwerber Anzahl	Landesbeihilfe nach Verwendungsnachweisen EURO
1999	18	31.467,34
2000	28	36.908,72
2001	26	19.612,58
2002	21	6.377,04
2003 .	22	17.323,55

*) Zahlung erfolgt im Folgejahr

* Bauernhilfe

Für einen Antrag wurde insgesamt € 1.000,- im Rahmen der Bauernhilfe ausbezahlt.

10.1 Marktordnungsmaßnahmen

Unter Marktordnung versteht man geschlossene Systeme, die die Produktion und den Absatz von landwirtschaftlichen Gütern beeinflussen. Auf diese Weise wird durch staatliche Eingriffe ein wirtschaftlicher Interessensausgleich zwischen allen Beteiligten des Marktbereiches angestrebt.

In der EU gibt es Gemeinsame Marktorganisationen für:

Milch, Getreide, Rindfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Schweinefleisch, Eier, Geflügelfleisch, Reis, Fette/Öle, Saatgut, Wein, Obst und Gemüse, verarbeitetes Obst und Gemüse, Waren des Blumenhandels, Fische, Hopfen, Tabak, Flachs und Hanf, Trockenfutter, Bananen und Zucker, sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse. Daneben gibt es noch Regelungen für Erzeugnisse, die nicht unter eine Gemeinsame Marktorganisation fallen, wie Körnerhülsenfrüchte, Baumwolle, Seidenraupen.

Die gemeinsamen Marktorganisationen beinhalten neben den auf den folgenden Seiten aufgelisteten Marktordnungsmaßnahmen auch

- eine Preisregelung (Richtpreis bzw. Orientierungspreis als angestrebter Erzeugerpreis, Interventionspreis),
- eine Regelung für den Handel mit den dritten Ländern (Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen sowie Einfuhrzölle, Exporterstattungen oder allenfalls auch Exportzölle).

In bestimmten Marktorganisationen gibt es mengenmäßige Beschränkungen (Quoten oder Höchstgrenzen), wie zum Beispiel bei Milch oder Zucker.

In den allgemeinen Bestimmungen der jeweiligen GMO ist das Verbot einzelstaatlicher Beihilfen, der Anwendung mengenmäßiger Beschränkungen oder Maßnahmen gleicher Wirkung und der Erhebung von Zöllen oder Abgaben durch den einzelnen Mitgliedstaat vorgesehen.

10.1.1 Prämien für den Pflanzenbau

** Kulturpflanzenausgleich*

Für folgende Kulturpflanzen können Flächenprämien beantragt werden:

Getreide: Hartweizen, anderer Weizen und Mengkorn, Roggen, Gerste, Hafer, Mais einschließlich Zuckermais (auch Grünmais nach der Blüte), Körnersorghum, Buchweizen, Hirse, Kanariensaat, anderes Getreide (wie z.B. Amaranth, Quinoa)

Ölsaaten: Sojabohnen, Raps- und Rübensamen, Sonnenblumenkerne (Ausgleichsberechtigt sind jedoch nur bestimmte, taxativ aufgezählte Raps- und Rübensorten, sowie bestimmte Sonnenblumensorten)

Eiweißpflanzen: Erbsen, Ackerbohnen und Süßlupinen

Anderer Lein als Faserlein (Öllein): Ausgleichsberechtigt sind wiederum nur bestimmte Leinsamensorten (keine Faserleinsorten!)

Tabelle 10.1: KPF und Hartweizenbeihilfe und Körnerhülsenfrüchte – Zahlungen 2001 bis 2003

Zahlungen	KPF	Hartweizenbeihilfe	Körnerhülsenfrüchte
	EURO	EURO	EURO
Burgenland 2001	48.355.223,16	647.545,14	12.582,30
Burgenland 2002	46.828.421,76	664.193,64	7.580,11
Burgenland 2003	46.331.805,86	619.057,41	26.244,67
Österreich 2001	374.710.684,19	2.381.047,64	35.877,47
Österreich 2002	365.129.463,89	2.379.639,40	32.916,91
Österreich 2003	361.675.961,46	2.400.451,34	84.125,00

Q: AMA, Daten-Fakten-Informationen mit Stand März 2004

10.1.2 Marktordnungsprämien für Tiere

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union hat Österreich deren gemeinsame Agrarpolitik und somit auch die 1992 beschlossene Reform übernommen. Einer der wichtigsten Beschlüsse dieser Reform war die Senkung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse, um sie sowohl innerhalb der EU als auch am Weltmarkt wettbewerbsfähiger zu machen.

Als Ausgleich wurden im tierischen Bereich jedoch folgende Haltungsprämien ausgebaut:

* *Sonderprämie für männliche Rinder*

Die Sonderprämie kann für Stiere und für Ochsen gewährt werden:

Für *Stiere* kann sie nur einmal, und zwar für die erste Altersklasse, beantragt werden.

Für *Ochsen* kann die Sonderprämie sowohl für die erste als auch für die zweite Altersklasse beantragt werden.

- Sonderprämie für männliche Rinder (Stierprämie)
- Mutterkuhprämie
- Mutterkuhprämie für Kalbinnen
- Prämie für Milchrasssekalbinnen
- Mutterschafprämie
- Extensivierungsprämie
- Schlachtprämie

Für die *erste Altersklasse* ist die Antragstellung frühestens am ersten Tag des 9. Lebensmonats des Tieres möglich und spätestens zum letzten Tag des 20. Lebensmonats.

Die Antragstellung für die *zweite Altersklasse* ist frühestens mit dem 1. Tag des 22. Lebensmonats des Tieres möglich.

Die Prämie kann für maximal 200 Tiere je Altersklasse, Kalenderjahr und Betrieb beantragt werden.

Tabelle 10.2: Sonderprämie für männliche Rinder

	Stiere	Ochsen		Auszahlung	
	1. Altersklasse	1. Altersklasse	2. Altersklasse	Betriebe	Betrag in EURO
BGLD 1998	5.192	24	9	840	665.135,39
BGLD 1999	4.351	19	11	694	323.458,19
BGLD 2000	4.934	21	14	661	757.636,46
BGLD 2001	4.552	18	17	574	800.070,79
BGLD 2002	4.694	22	8	548	941.869,37
BGLD 2003	4.447	61	17	454	755.118,50
Österreich 1998	244.788	20.449	15.149	44.073	28.532.947,46
Österreich 1999	231.532	20.118	15.719	41.871	19.924.510,62
Österreich 2000	263.005	24.375	17.944	42.834	45.502.441,17
Österreich 2001	263.670	25.963	17.909	41.358	52.882.139,70
Österreich 2002	268.200	30.510	19.904	41.230	61.856.137,24
Österreich 2003	266.827	33.726	22.623	37.624	53.173.126,36

Q: AMA, Zahlungen 2003 mit Stand März 2004



Marktordnungsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen

* Mutterkuhprämie

Tabelle 10.3: Mutterkuhprämie

Mutterkuhprämie	Mutterkuhprämie EU	Zusatzprämie
	EURO	EURO
Burgenland 1998	346.768,99	72.237,49
Burgenland 1999	189.573,70	63.813,18
Burgenland 2000	343.692,93	63.256,38
Burgenland 2001	405.400,25	66.812,54
Burgenland 2002	455.058,20	68.247,06
Burgenland 2002	476.894,11	71.522,41
Österreich 1998	37.218.723,20	7.750.829,78
Österreich 1999	21.574.972,09	4.493.175,62
Österreich 2000	38.457.988,20	7.075.294,91
Österreich 2001	45.123.910,53	7.435.19.067
Österreich 2002	52.013.655,68	7.799.326,51
Österreich 2002	52.672.169,84	7.8997.635,74

Q: AMA, Zahlungen 2003 mit Stand März 2004

Tabelle 10.4: Mutterkuhhaltung - Entwicklung seit 1990

Jahr	Betriebe im Burgenland	Anzahl der gef. Kühe	Prämie in EURO
1990	12	63	15.915,35
1991	44	219	44.548,45
1992	94	373	73.835,60
1993	100	427	81.720,60
1994	214	964	179.828,93
1995	867	3.012	510.172,45
1996	824	2.960	492.930,84
1997	755	2.782	474.266,32
1998	696	2.537	419.006,48
1999	627	2.367	229.064,05
2000	566	2.427	406.949,31
2001	540	2.409	472.212,79
2002	476	2.452	523.305,26
2003	444	2.557	548.416,52

Q: AMA, Zahlungen 2002 mit Stand 23/07/2003

* Mutterkuhprämie für Kalbinnen

Die Mutterkuhprämie für Kalbinnen wird für Fleischrassekalbinnen gewährt, die auf Zuchtbetrieben gehalten werden und die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 8 und maximal 20 Monate alt sind. Im Grunde gelten hier die selben Prämiensätze wie bei der Mutterkuhprämie.

Die beantragten Kalbinnen müssen für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten nach dem Tag der Antragstellung am Betrieb gehalten werden. Beantragte Tiere, die

während dieses Zeitraumes aus dem Bestand ausscheiden, sind durch andere Kalbinnen innerhalb von 20 Tagen zu ersetzen. Diese Nachbesetzung ist seit heuer binnen 10 Tagen der zuständigen Bezirksbauernkammer mitzuteilen.

Weiters darf während eines Zeitraumes von 12 Monaten nach Antragstellung keine Milch oder Milcherzeugnisse von den beantragten Tieren vermarktet werden.

Für eine Kalbin kann nur *einmal im Leben* die Prämie beantragt werden.

Marktordnungsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen

Tabelle 10.5: Mutterkuhprämie für Kalbinnen

Mutterkuhprämie	Betriebe	Mutterkuhprämie	Zusatzprämie von
		EURO	EURO
Burgenland 2000	173	51.057,62	9.386,97
Burgenland 2001	148	58.116,05	9.566,13
Burgenland 2002	135	44.607,25	6.674,69
Burgenland 2003	132	40.323,42	6.037,97
Österreich 2000	23.994	8.691.955,20	1.596.456,81
Österreich 2001	22.624	9.747.760,81	1.603.790,16
Österreich 2002	22.906	8.806.981,43	1.318.455,95
Österreich 2003	22.861	6.748.580,83	1.010.009,88

Q: AMA, Zahlungen 2003 mit Stand März 2004

* Prämie für Milchrassekalbinnen

Diese Prämie wird für Milchrassekalbinnen gewährt, die auf Zuchtbetrieben gehalten werden und die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 8 und maximal 20 Monate alt sind.

Die beantragten Kalbinnen müssen für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten nach dem Tag der Antragstellung am Betrieb gehalten werden. Beantragte Tiere, die während dieses Zeitraumes aus dem Bestand ausscheiden,

sind durch andere Kalbinnen innerhalb von 20 Tagen zu ersetzen. Diese Nachbesetzung ist seit heuer binnen 10 Tagen der zuständigen Bezirksbauernkammer mitzuteilen.

Weiters darf während eines Zeitraumes von 12 Monaten nach Antragstellung keine Milch oder Milcherzeugnisse von den beantragten Tieren vermarktet werden.

Für eine Kalbin kann nur *einmal im Leben* diese Prämie beantragt werden.

Tabelle 10.6: Prämie für Milchrassekalbinnen

Mutterkuhprämie	Betriebe	Tiere in Stk.	Auszahlung von
		Anzahl	EU/Bund/Land EURO
Burgenland 2000	24	129	9.019,86
Burgenland 2001	28	123	12.043,80
Burgenland 2002	23	140	8.449,08
Burgenland 2003	21	121	4.754,81
Österreich 2000	2.757	13.453	950.467,91
Österreich 2001	2.658	9.556	1.027.878,31
Österreich 2002	2.888	12.423	1.043.514,67
Österreich 2003	3.123	13.222	828.083,36

Q: AMA, Zahlungen 2002 mit Stand März 2004

* Extensivierungsprämie

Neben den tierbezogenen Prämien bestand die Möglichkeit, eine sogenannte Extensivierungsprämie zu erhalten, wenn der Viehbesatz unter 1,4 GVE je ha Futterfläche liegt. Diese Extensivierungsprämie kann für Mutterkühe oder männliche Rinder bezahlt werden. Im Burgenland wurde im Berichtsjahr ein Betrag von € 90.300,- ausbezahlt. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus EU-Mitteln.

Tabelle 10.7: Extensivierungsprämie

	Betriebe	EURO
Bgld 1999	433	91.736,00
Bgld 2000	22	47.080,00
Bgld 2001	28	61.800,00
Bgld 2002	28	78.400,00
Bgld 2003	29	90.300,00
Österr. 1999	53.250	14.903.111,60
Österr. 2000	35.577	23.621.697,40
Österr. 2001	36.834	25.927.975,95
Österr. 2002	37.515	27.182.460,00
Österr. 2003	37.981	26.463.280,00

Q: AMA, Zahlungen 2002 mit Stand März 2004

Marktordnungsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen

* Mutterschaftprämie

Die Mutterschaftprämie wird für weibliche Schafe gewährt, die bis zum letzten Tag des Haltungszeitraums mindestens einmal abgelammt haben oder mindestens ein Jahr alt sind.

Die Höhe der Prämie ist variabel. Sie wird jedes Jahr in Abhängigkeit vom Marktpreis neu berechnet.

Die endgültige Prämienhöhe pro Mutterschaft betrug 2003 für die Produktion schwerer Lämmer € 21,00 und für die Produktion leichter Lämmer € 16,80.

Die Sonderbeihilfe pro Mutterschaft für Erzeuger in benachteiligten Gebieten betrug 2003 € 7,00 für die Produktion leichter und schwerer Lämmer.

Tabelle 10.8: Gesamtauszahlungssumme für die Aktion Mutterschafe

	Anträge	Stück gesamt	Schafmilch- erzeuger	Nicht Schafmilch- erzeuger	Anzahlungsbetrag in EURO
Bgl. 96	118	2.729	309	2.420	57.311,05
Bgl. 97	114	2.780	303	2.477	51.715,22
Bgl. 98	112	2.730	396	2.334	72.221,52
Bgl. 99	106	2.543	33	2.510	62.829,55
Bgl. 2000	92	2.401	286	2.115	52.754,50
Bgl. 2001	91	2.374	304	2.070	33.272,96
Bgl. 2002	84	2.244	289	1.955	57.792,70
Bgl. 2003	83	2.202	276	1.926	56.172,76
Österreich 96	8.064	186.910	19.556	167.354	4.107.771,79
Österreich 97	7.968	184.551	19.334	165.217	3.682.586,07
Österreich 98	7.619	175.937	19.084	156.853	4.835.143,81
Österreich 99	7.372	171.012	13.485	157.527	4.569.511,88
Österreich 2000	7.302	164.412	17.061	146.352	3.757.864,13
Österreich 2001	6.859	160.596	15.542	145.054	2.369.294,66
Österreich 2002	6.897	158.981	16.315	142.666	4.187.598,37
Österreich 2003	6.831	160.442	15.349	145.224	4.256.099,97

Q: AMA, Zahlungen 2002 mit Stand März 2004

* Schlachtprämie

Die Prämie wurde für Kälber und Großrinder gewährt, die im Inland bzw. in einem anderen Mitgliedstaat geschlachtet oder in ein Drittland exportiert wurden.

Die Tiere müssen mind. 2 Monate vor der Schlachtung oder dem Export auf Ihrem Betrieb gehalten werden. Nach erfolgtem Abgang muss aber die Schlachtung oder der Export vor Ablauf eines Monats erfolgen.

Für Kälber, die vor Erreichen des 3. Lebensmonats (letzter Tag des 2. Lebensmonats) geschlachtet werden, beträgt der Haltezeitraum 1 Monat.

Der wesentliche Unterschied der Schlachtprämie zu den Bestandsprämien liegt darin, dass grundsätzlich kein eigenes Antragsverfahren notwendig ist, sondern die Abwicklung über die Rinderdatenbank erfolgt.

Marktordnungsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen

Tabelle 10.9: Schlachtpremie

	Jahr	Tiere ausbez.	Auszahlung
		In Stk.	in EURO
Großrinder	BGLD 2000	8.493	233.905,34
	BGLD 2001	8.308	440.375,95
	BGLD 2002	7.876	623.167,37
	BGLD 2003	4.788	385.580,33
	Österr. 2000	526.426	14.482.078,92
	Österr. 2001	539.630	28.627.640,06
	Österr. 2002	5445.655	43.270.685,31
	Österr. 2003	332.856	26.570.991,45
Ergänzungsbetrag für Stiere	BGLD 2001	4.767	51.751,85
	BGLD 2002	4.364	73.750,86
	BGLD 2003	2.762	44.148,91
	Österr. 2001	250.891	2.728.903,31
	Österr. 2002	250.866	4.257.723,94
	Österr. 2003	154.139	2.462.417,11
Kälber	BGLD 2000	423	7.372,04
	BGLD 2001	408	13.792,11
	BGLD 2002	403	19.963,72
	BGLD 2003	236	11.797,45
	Österr. 2000	92.482	1.615.867,23
	Österr. 2001	112.415	3.744.448,30
	Österr. 2002	107.792	5.330.951,75
	Österr. 2003	74.934	3.738.801,12
Ergänzungsbetrag	BGLD 2000	1.281	44.399,66
	BGLD 2001	1.267	55.891,40
	BGLD 2002	1.168	79.553,39
	BGLD 2003	5	331,42
	Österr. 2000	88.444	3.030.943,63
	Österr. 2001	93.336	4.117.361,79
	Österr. 2002	93.633	6.393.655,43
	Österr. 2003	57.467	3.669.330,75
INSGESAMT	BGLD 2000	8.916	285.677,04
	BGLD 2001	8.716	561.811,31
	BGLD 2002	8.279	796.435,34
	BGLD 2003	5.024	438.858,11
	Österr. 2000	618.908	19.128.889,78
	Österr. 2001	655.791	39.218.353,45
	Österr. 2002	653.447	59.253.016,43
	Österr. 2003	407.790	36.441.540,43

Q: AMA, Zahlungen 2003 mit Stand 18.03.2004

Marktordnungsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen

10.2 Diverse Ausgleichszahlungen

10.2.1 Forstmaßnahmen

Seit 1.1.1995 bestehen durch den EU-Beitritt Österreichs geänderte Förderungsbedingungen. Die Förderungsmaßnahmen „Neuaufforstung landwirtschaftlicher Flächen“ und „Bestandesumbau standortwidriger und ertragschwacher Bestockungen“ werden jetzt auch mit EU-Mit-

teln gefördert. Beim Einsatz von EU-Förderungsmitteln ist grundsätzlich eine Kofinanzierung durch Bundes- und Landesmittel erforderlich. Im Ziel 1-Gebiet Burgenland gilt der Schlüssel: 75 % EU-, 15 % Bundes- und 10 % Landesanteil.

Tabelle 10.10: Forstmaßnahmen – Summe der ausbezahlte Förderungsmittel

Maßnahmen	Anträge	Förderung
		EURO
SUMME 1998	306	383.411,40
SUMME 1999		353.602,58
SUMME 2000	217	89.973,09
SUMME 2001	239	68.337,37
SUMME 2002	116	75.874,46
SUMME 2003	112	98.202,60

Q: AMA , Daten-Fakten-Informationen: 2003 mit Stand März 2004

Tabelle 10.11: Forstmaßnahmen - ausbezahlte Förderungsmittel

Maßnahmen	Jahr	Anträge	Förderung
			EURO
Neuaufforstung	1998	38	84.112,63
	1999	40	39.122,35
	2000	53	56.819,58
	2001	42	43.104,93
	2002	38	52.303,90
	2003	49	74.935,50
Pflege der Neuaufforstung	1998	155	33.875,50
	1999	172	37.661,48
	2000	164	33.153,51
	2001	197	25.232,44
	2002	76	20.851,81
	2003	62	23.132,10
Ausgleichsprämie.	2002	2	2.718,75
	2003	1	135,00
Bestandesumwandlung	1998	87	6.858,80
	1999	21	9.466,08
Forststraßenbau	1998	37	19.245,64
Standraumregulierung	1999	70	129.466,65

Q: AMA , Daten-Fakten-Informationen: 2003 mit Stand März 2004

10.3 Umweltförderung

Ziele

Mit dem Umweltprogramm (Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft [ÖPUL]) soll vor allem eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert werden. Es soll weiters die umweltfreundliche Extensivierung der pflanzlichen Erzeugung sowie der Schaf-, Ziegen-, Pferde- und Rinderhaltung fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes bieten.

Die Landwirte sollen sensibilisiert und in umweltschonenden landwirtschaftlichen Produktionsverfahren ausgebildet werden. Das Programm hat überdies zum Ziel, den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern.

Mit dem EU-Beitritt wurde das erste Umweltprogramm ÖPUL '95 wirksam. Das 2. Umweltprogramm ÖPUL '98 wurde im Herbst 1997 von der EU-Kommission genehmigt. Die Erkenntnisse der permanenten, begleitenden Evaluierung führen zur Verbesserung der bestehenden Programme und sind auch in das ÖPUL 2000 eingeflossen, das als Teil der Ländlichen Entwicklung Österreichs im Sommer 2000 von der EU genehmigt wurde.

Förderungswerber

Förderungswerber können sein natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Haupt- oder Teilbetrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften. Gebietskörperschaften kommen als Förderungswerber nicht in Betracht.

Marktordnungsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen

Tabelle 10.12: Umweltprogramm (ÖPUL) im Burgenland – AMA-Auswertung

		EU	Bund	Land	gesamt
ÖPUL 1995 und 1998 in EURO					
Bgid.	2000	27.733.187,40	5.854.372,66	3.902.915,36	37.490.475,42
	2001	326.994,38	72.953,52	48.635,71	448.583,61
	2002	274.554,09	61.528,04	41.018,71	377.100,84
	2003	64.001,21	12.811,19	8.540,82	85.353,22
Österreich	2000	268.056.990,42	165.212.201,01	110.142.681,03	543.411.872,46
	2001	33.219.417,78	22.622.742,03	15.081.811,68	70.923.971,49
	2002	28.737.444,61	19.447.041,897	12.964.772,55	61.149.259,03
	2003	5.003.050,84	3.427.549,49	2.284.998,97	10.715.599,30
ÖPUL 2000 in EURO					
Bgid.	2001	31.207.524,40	6.952.371,06	4.634.914,47	42.794.809,93
	2002	32.576.760,36	7.327.404,54	4.884.933,59	44.789.098,49
	2003	34.887.976,21	8.030.108,00	5.353.407,06	48.271.491,27
Österreich	2001	257.910.675,69	155.274.136,31	103.607.088,88	516.791.900,88
	2002	272.617.897,70	165.151.727,41	119.197.064,82	547.966.689,93
	2003	306.175.376,93	187.498.162,24	125.120.366,30	618.793.905,37
ÖPUL gesamt in EURO					
Bgid.	2001	31.534.518,78	7.025.324,58	4.683.550,18	43.243.393,54
	2002	32.851.314,45	7.388.932,58	4.925.952,30	45.166.199,33
	2003	34.951.977,42	8.042.919,19	5.361.947,88	48.356.844,49
Österreich	2001	291.130.093,47	177.896.878,34	118.688.900,56	587.715.872,37
	2002	301.355.342,31	184.598.769,28	123.161.837,37	609.115.948,96
	2003	311.178.427,77	190.925.711,73	127.405.365,17	629.509.504,67

Q: AMA - INVEKOS-Daten vom mit Stand vom 18.03.2004

Tabelle 10.13: Auszahlung Burgenland

ÖPUL INSGESAMT	Zahlungen
	EURO
1996	46.407.359
1997	36.169.450
1998	37.427.963
1999	36.956.359
2000	37.490.475
2001	43.243.394
2002	45.166.199
2003	48.356.844

Q: AMA - INVEKOS-Daten vom mit Stand vom 18.03.2004



Marktordnungsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen

Tabelle 10.14: ÖPUL – Betriebe pro Bezirk im Burgenland

Maßnahmen	ND	EU	MA	OP	OW	GS	JE	BGLD
Grundförderung	2.337	754	395	1.109	1.081	925	586	7.187
Biologische Wirtschaftsweise	201	57	35	100	85	75	16	569
Verzicht Betriebsmittel Grünland	51	22	20	33	58	14	13	211
Verzicht Betriebsmittel Acker	139	18	6	22	61	19	11	276
Reduktion Betriebsmittel Grünland	195	107	57	110	233	115	32	849
Reduktion Betriebsmittel Acker	1.227	266	233	606	501	272	81	3.186
Integrierte Produktion Obst	32	6	23	33	10	21	21	146
Verzicht Herbizide Obst	29	7	21	8	8	4		77
Integrierte Produktion Wein	1.220	489	98	369	19	14	2	2.211
Verzicht Herbizide Wein	1.376	427	40	141	10	3		1.997
Integrierte Produktion geschützter Anbau	37						1	38
Verzicht Wachstumsregulatoren	25	19	22	25	301	435	389	1.216
Verzicht Fungizide	98	4	3	134	133	12	7	391
Offenhaltung der Kulturlandschaft					3	1		4
Haltung gefährdeter Haustierrassen	1			2	3	3	1	10
Anbau seltener landw. Kulturpflanzen	43	13	9	73	22	13	5	178
Erhaltung Streuobstbestände	4			1				5
Begrünung von Ackerflächen	1.634	339	245	798	995	773	342	5.126
Erosionsschutz Acker	279	61	73	52	52	57	26	600
Erosionsschutz Obst	54	6	35	37	9	24	27	192
Erosionsschutz Wein	1.467	508	107	364	35	24	6	2.511
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	1.021	169	171	306	662	667	538	3.534
Neuanlegung Landschaftselemente	77	18	1	5	13			114
Projekte Gewässerschutz	171	7		7		10		195
Erstellung Naturschutzplan	1							1
alle Betriebe	2.422	770	407	1.139	1.185	999	677	7.599

Q: AMA - INVEKOS-Daten; Auswertung Lebensministerium April 2004

Tabelle 10.15: ÖPUL – Flächen je Maßnahme im Burgenland

Flächen je Maßnahme in Hektar	ND	EU	MA	OP	OW	GS	JE	BGLD
Grundförderung	59.608	14.982	9.727	24.751	23.043	15.795	7.434	155.340
Biologische Wirtschaftsweise	7.127	2.961	996	3.001	2.199	1.923	77	18.283
Verzicht Betriebsmittel Grünland	539	60	29	59	203	71	15	977
Verzicht Betriebsmittel Acker	462	58	23	168	234	54	28	1.027
Reduktion Betriebsmittel Grünland	1.504	172	58	108	526	211	55	2.634
Reduktion Betriebsmittel Acker	28.853	5.901	5.084	14.434	11.125	5.182	1.164	71.741
Integrierte Produktion Obst	114	3	53	89	17	192	77	545
Verzicht Herbizide Obst	42	4	23	10	10	4		93
Integrierte Produktion Wein	6.257	2.353	281	1.538	57	24	3	10.511
Verzicht Herbizide Wein	6.526	1.844	83	312	18	11		8.795
Integrierte Produktion geschützter Anbau	40	0					1	40
Verzicht Wachstumsregulatoren	58	68	62	117	1.253	1.719	975	4.252
Verzicht Fungizide	284	36	6	577	646	43	30	1.621
Offenhaltung der Kulturlandschaft		0			6	5		11
Haltung gefährdeter Haustierrassen	0	0		0	0	0	0	0
Anbau seltener landw. Kulturpflanzen	215	115	33	421	115	34	17	950
Erhaltung Streuobstbestände	2	0		0				2
Begrünung von Ackerflächen	49.340	11.567	8.664	22.076	20.352	13.199	5.521	130.618

Marktordnungsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen

Fortsetzung Tabelle 10.15: ÖPUL – Fläche je Maßnahme und Bezirk im Burgenland

Flächen je Maßnahme in Hektar	ND	EU	MA	OP	OW	GS	JE	BGLD
Erosionsschutz Acker	4.876	690	1.067	806	575	495	183	8.690
Erosionsschutz Obst	202	3	77	94	14	195	86	672
Erosionsschutz Wein	7.008	2.390	286	1.511	72	34	5	11.305
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	4.288	854	452	790	1.739	1.721	1.216	11.060
Neuanlage Landschaftselemente	57	8	0	8	5			78
Projekte Gewässerschutz	13.226	336		306		353		14.220
Erstellung Naturschutzplan	13	0						13
SUMME	190.540	44.405	27.002	71.175	62.206	41.265	16.887	453.479

Q: AMA - INVEKOS-Daten; Antwortung Lebensministerium April 2004

10.4 Ausgleichszulage

Die Maßnahme ersetzt die bis 1994 wichtigsten Direktzahlungen für Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Gebieten. Ihre Umsetzung erfolgt im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß VO (EG) 1257/99.

Die Nationale Beihilfe wird gewährt, wenn die Ausgleichszulage die Höhe der früheren Direktzahlungen nicht erreicht.

Die Höhe der Ausgleichszulage errechnet sich aus dem Ausmaß an ausgleichsfähigen Flächen, der Art der Fläche und des Betriebes.

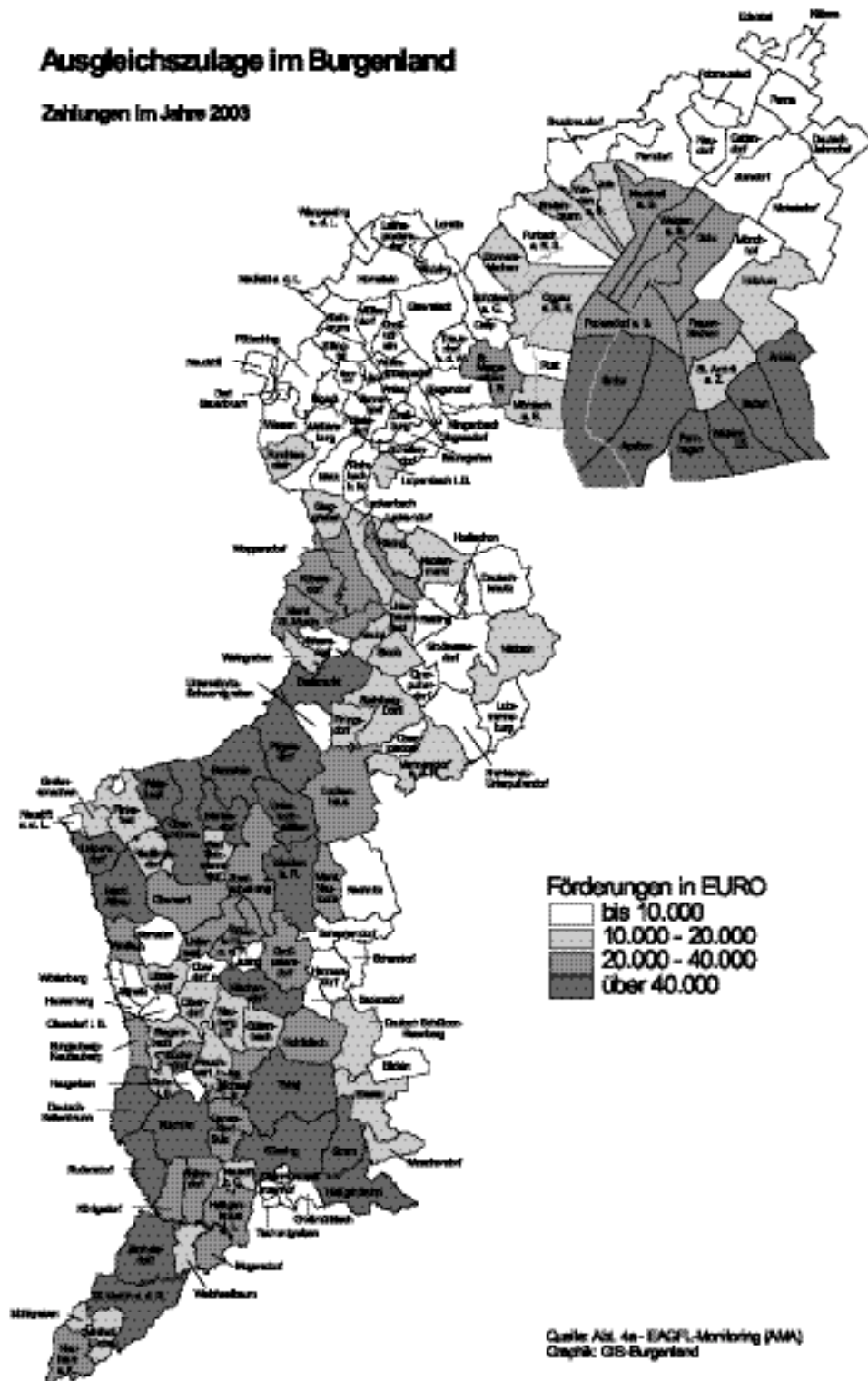
Die Ausgleichszulage setzt sich aus dem Flächenbetrag 1 (Sockelbetrag) und dem Flächenbetrag 2 für AZfähige Flächen im benachteiligten Gebiet zusammen und wird nach dem Betriebstyp (viehhaltend oder viehlos) differenziert.

Für das Jahr 2003 wurden insgesamt € 3.217.419,75 im Burgenland ausbezahlt.

Tabelle 10.16: Ausgleichszulage (Beträge in EURO)

	Anzahl der Betriebe		Auszahlung AZ	Auszahlung Wahrung	Gesamtauszahlung AZ+ Wahrung	
	AZ	Wahrung	in EUR	in EUR	in EUR	
Bgl.	2000	4.223	1.455	3.365.379,70	454.122,51	3.819.502,21
	2001	4.631	1.528	3.806.464,55	379.327,13	4.185.791,68
	2002	4.499	1.469	3.839.100,33	367.221,35	4.206.321,68
	2003	4.421	1.439	3.846.969,86	355.977,44	4.202.947,30
Österreich	2000	98.984	36.369	181.132.076,95	19.392.839,75	200.524.916,70
	2001	106.938	19.482	275.584.833,47	6.398.873,99	281.983.707,46
	2002	106.109	18.579	277.048.919,43	6.007.740,98	283.056.660,41
	2003	105.937	17.612	276.017.197,63	5.660.193,05	281.677.390,68

Q: AMA, Zahlungen 2003 mit Stand 22.7. 2004



Stand März 2004

Marktordnungsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen

10.5 Zusammenfassung

Tabelle 10.17: Zusammenfassung der kofinanzierten Maßnahmen (in 1.000,- EURO)

Maßnahmen	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Degressive Maßnahmen									
Lagerabwertung	18.117,30	0	0	0	0	0	0	0	0
Degressiver Preisausgleich	39.757,90	20.493,00	15.611,60	6.084,20	210,8	0	0	0	0
SUMME DEGRESSIVE MASSN.	57.875,20	20.493,00	15.611,60	6.084,20	210,8	0	0	0	0
Marktordnungsprämien									
Mutterschafe	60,9	57,3	51,6	29,7		52,4	33,56	57,79	56,17
Frühvermarktungsprämie			49,2	44,5					
Sonderprämie mähnl. Rinder	1.097,40	709,1	704,9	533,1	323,4	742	800,57	942,8	755,12
Mutterkuhprämie	422,2	407,7	392,4	280,4	189,7	343,4	406,27	454,74	476,89
Mutterkuhzusatzprämie	49	104,7	82,1	58,4	39,2	64	66,96	68,2	71,52
Mutterkuhprämie Kalbinnen						50,6	58,59	44,51	40,32
Mutterkuhpr. Kalbinnen Zusatz						9,4	9,64	6,66	6,04
Kalbinnenprämie Milchrasse						9,4	12,47	8,17	4,76
Extensivierungsprämie	81,9	89	109,7	99,6	0	46,5	60,9	78,3	90,3
Schlachtprämie						285,8	561,81	796,44	438,86
Kulturpflanzenausgleich	46.451,70	47.498,20	46.487,40	47.848,5	49.209,0	48.359,4	48.355,2	46.790,60	46.331,81
Körnerhilfenfrüchte	1,5	0,7	0,7	2,2	4,4	6,5	12,6	7,58	26,25
Hartweizenbeihilfe							647,55	659,27	619,06
Hafer	2,9	19,6	2,4	17,4	2				
Flachs	34,9	0	0	0	0				
Fascheinerzeugung	26,2								
Tabakprämie + Sonderbeihilfe	98,1	161,3	196,9	210,8		288,5			
Pfirsichblumenrodekönig		90,11							
SUMME MARKTORDNUNG	48.326,70	49.137,71	48.077,30	49.124,6	49.767,7	50.257,9	51.026,1	49.915,06	48.917,10
Sonstige Maßnahmen									
Forstförderung	229,3	1.079,30	406,7	383,4	351,7	90	68,34	75,87	98,2
ÖPUL	36.082,00	46.055,50	36.169,40	37.428,0	37.680,1	37.489,7	43.390,7	45.034,50	48.356,84
Winterbegrenzung	1.914,90	-	-						
LUK-Ausgleich für Zuckerrübe		200,3	-						
BSB-Ausgleich		433,3	138,1						
Hartweizenausgleich		585,2	193,3						
Mutterkuhprämie: 4000er	3	1,8	2,2	1,6	1,5				
Ausgleichsanlage (bis 99 unter Z1)						3.819,60	4.185,56	4.206,32	4.202,95
Bienen – Verb. d. Verarb./Verm.				27,36	35,19	27,36	51,44		
SUMME SONSTIGE MASSN.	38.229,20	48.355,40	36.909,70	37.840,3	38.068,4	41.426,6	47.696,0	49.316,69	52.657,99
GESAMTBETRÄGE	144.431,10	117.986,11	100.598,60	93.049,1	88.046,9	91.684,5	98.722,1	99.231,75	101.575,09

Q: AMA-Daten zu den Ausgleichszahlungen, letzter Stand 22.07.2004

Marktordnungsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen

Tabelle 10.18: Agrarausgaben im Burgenland 2003

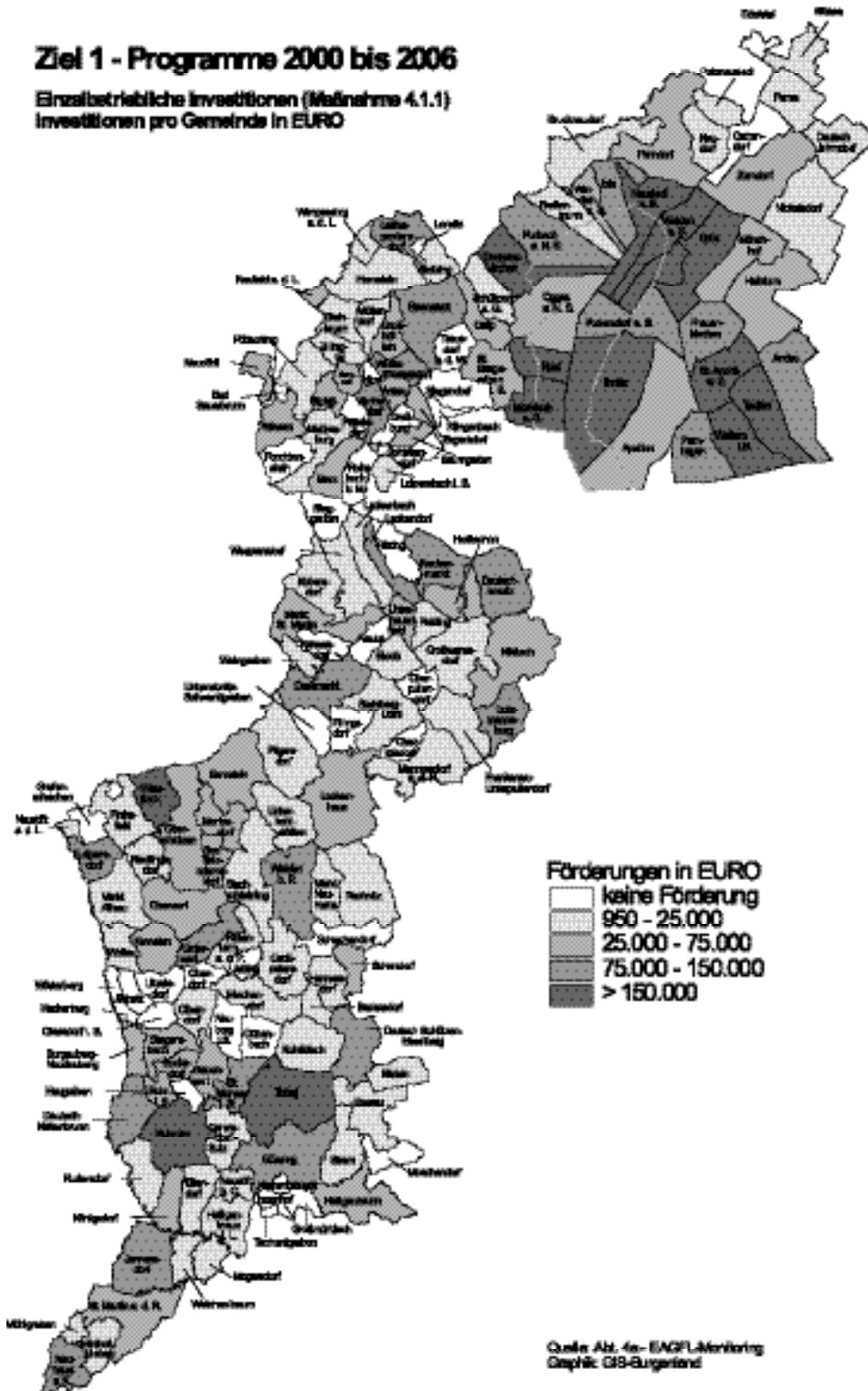
Maßnahmen	Förderstelle bzw. Abwicklung durch	Zahlungen im Jahre 2003	davon Landesmitte	Land	Bund	EU
AUSGLEICHSZULAGEN						
Marktordnungsmaßnahmen	AMA	48.917.089	7.75			x
sonst. Maßnahmen (ÖPUL, AZ)	AMA	52.657.990	5.800.140	x	x	x
ZIEL I-PROGRAMM 2000-2006						
Einzelbetriebliche Investitionen	Bgld. Landwirtschaftskammer	755.384	75.539	x	x	x
Niederlassungsprämie	Bgld. Landwirtschaftskammer	339.814	33.981	x	x	x
Berufsbildung	Amt d. Bgld. L.Reg./Abt. 4a	379.681	37.968	x	x	x
Verarbeitung und Vermarktung	ERP-Fonds	1.807.589	180.759	x	x	x
Sonst. Forstliche Maßnahmen	Amt d. Bgld. L.Reg./Abt. 4b/LWK	1.486.270	148.62	x	x	x
Ländliche Entwicklung	Amt d. Bgld. L.Reg./Abt. 4a	2.741.617	316.611	x	x	x
Ländliche Entwicklung	Amt d. Bgld. L.Reg./Abt. 4b	541.857	55.086	x	x	x
Fischereistrukturplan	Amt d. Bgld. L.Reg./Abt. 4a	81.862	8.18	x	x	x
Technische Hilfe	Amt d. Bgld. L.Reg./Abt. 4a	125.126	12.513	x	x	x
SUMME ZIEL I-PROGRAMM 2000-2006		8.259.200	869.269			
LEADER+	Amt d. Bgld. L.Reg./Abt. 4a	734.875	121.670	x	x	X
SUMME EU/B/L-Förderung		110.569.154	6.798.836			
ZIEL I – ADDITIONALITÄTSPROGRAMM						
Einzelbetriebliche Investitionen	Bgld. Landwirtschaftskammer	2.568.530	1.027.41	x	x	
Berufsbildung	Amt d. Bgld. L.Reg./Abt. 4a	60.559	24.224	x	x	
Verarbeitung und Vermarktung	ERP-Fonds	5.288.303	2.115.321	x	x	
Sonst. Forstliche Maßnahmen	Amt d. Bgld. L.Reg./Abt. 4b/LWK	24.662	9.865			
Ländliche Entwicklung	Amt d. Bgld. L.Reg./Abt. 4a	1.593.062	637.245	x	x	
Ländliche Entwicklung	Amt d. Bgld. L.Reg./Abt. 4b	1.169.830	467.927	x	x	
SUMME – ADDITIONALITÄTSPROGRAMM		10.370.947	4.261.99	x	x	
LAND – BUND – FÖRDERUNGEN						
Investitionsförderung, Bildung, Beratung, Sonstiges	Amt d. Bgld. L.Reg./Abt. 4a	5.831.372	5.831.37	x	x	
Strukturmaßnahmen (Güterwege, Forst)	Amt d. Bgld. L.Reg./Abt. 4b	1.480.213	611.977	x	x	
SUMME LAND – BUND – FÖRDERUNGEN		18.016.531	10.725.343	x	x	
LANDESFÖRDERUNGEN						
Investitionsförderung, Bildung, Beratung, Sonstiges	Amt d. Bgld. L.Reg./Abt. 4a	1.952.544	1.952.54	x		
Strukturmaßnahmen (Güterwege, Forst)	Amt d. Bgld. L.Reg./Abt. 4b/Abt.9	4.036.867	4.036.867	x		
SUMME LANDESFÖRDERUNGEN		5.989.411	5.989.411			
AGRARAUSGABEN 2003		134.575.096	23.513.589			
AGRARAUSGABEN 2001		129.748.991	21.167.048			
AGRARAUSGABEN 2002		129.095.527	22.511.963			

Q: Amt der Bgld. Landesregierung



Ziel 1 - Programme 2000 bis 2006

Einzelbetriebliche Investitionen (Maßnahme 4.1.1)
Investitionen pro Gemeinde in EURO



11. Ziel 1 - Förderung der Periode 2000 – 2006

Neben den Ausgleichszahlungen und Prämien im Rahmen der EU-Marktordnungen (s. Kapitel 10), bei denen die Finanzierung zu 100 Prozent aus EU-Mitteln erfolgt, und den sogenannten „flankierenden“ Maßnahmen, bei denen eine der EU-Garantiefonds 75 Prozent finanziert, gibt es als dritten Schwerpunkt, die Ziel 1 – Förderung im Rahmen der Strukturfonds-periode 2000 bis 2006.

Die EU-Kommission hat am 8. März das Programmplanungsdokument 2000-2006 für das Burgenland genehmigt. Rund 15 Prozent der EU-kofinanzierten Fördermittel der zweiten Ziel 1-Periode wurden für die Land- und Forstwirtschaft reserviert.

Das Fördervolumen der zweiten Ziel 1-Periode bis 2006 für die burgenländische Land- und Forstwirtschaft setzt sich aus einem EU-kofinanzierten Teil von rund 55 Mio. € sowie aus einem rein von Land und Bund finanzierten Anteil, dem sogenannten Additionalitätsprogramm, von rund 72,7 Mio. €. zusammen. Investitionen von insgesamt

rund 363 Mio. € sollen mit Hilfe dieser Förderungen ausgelöst werden.

Welche Maßnahme können gefördert werden?

Grundsätzlich umfasst die Liste der möglichen förderbaren Maßnahmen jene Maßnahmen, die im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes im gesamten Bundesgebiet angeboten werden.

Das Ziel 1 Programm umfasst daher die Förderung

- der Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben,
- der Niederlassung von Junglandwirten,
- der Berufsbildung,
- der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung,
- der Forstwirtschaft,
- der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten,
- der Fischerei und Aquakultur.

11.1 Einzelbetriebliche Investitionsförderung und Niederlassungsprämie

Die einzelbetrieblichen Investitionsförderungen und die Niederlassungsprämien werden über die Burgenländische Landwirtschaftskammer beantragt und abgewickelt.

Im Berichtsjahr wurden 471 Projektteile mit Gesamtinvestitionen

im Ausmaß von € 16.160.424,- abgerechnet und insgesamt € 3.323.914,- ausbezahlt.

Somit konnten seit Programmbeginn insgesamt € 8.014.291,- an Förderungen ausbezahlt werden.

Tabelle 11.1: Investition in landwirtschaftlichen Betrieben – Zahlungen *)

Bezirke	Gesamtkosten	Summe Förderung	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
ND	5.689.367	1.136.042	179.243	574.079	382.720
EU	2.013.674	363.748	49.469	188.568	125.712
MA	1.420.519	262.676	36.027	135.989	90.660
OP	2.190.195	438.549	87.157	210.835	140.557
OW	2.169.254	489.341	88.740	240.361	160.240
GS	1.719.652	425.910	58.095	220.689	147.126
JE	957.762	207.649	67.807	83.905	55.937
Zahlungen 2003	16.160.424	3.323.914	566.537	1.654.426	1.102.951
Zahlungen 2001	9.011.958	1.675.981	1.256.986	251.397	167.598
Zahlungen 2002	14.031.514	3.014.396	2.127.261	532.281	354.854
BGLD	39.203.896	8.014.291	3.950.784	2.438.104	1.625.403

*) Z 1- Programm und Additionalitätsprogramm

Ziel 1 - Förderung der Periode 2000 – 2006

Im Berichtsjahr konnten 40 Prämien im Ausmaß von € 339.814,- an Junglandwirte ausbezahlt werden. Mit den Zahlungen des Jahres 2001 und 2002 konnten somit

insgesamt 74 Prämien über € 643.950,- ausgeschüttet werden.

Tabelle 11.2: Niederlassungsprämie – Zahlungen

Bezirke	Anzahl	Summe Förderung	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
		EURO	EURO	EURO	EURO
ND	8	75.947	56.961	11.392	7.595
BU	7	61.750	46.313	9.263	6.175
MA	1	9.500	7.125	1.425	950
OP	8	76.000	57.000	11.400	7.600
OW	6	49.350	37.013	7.403	4.935
GS	6	36.917	27.688	5.538	3.692
JE	4	30.350	22.763	4.553	3.035
Zahlungen 2003	40	339.814	254.861	50.972	33.981
Zahlungen 2001	13	122.817	92.113	18.423	12.282
Zahlungen 2002	21	181.319	135.989	27.198	18.132
BGDL SUMME	74	643.950	482.963	96.593	64.395

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a-Monitoringstelle

11.2 Förderung der Berufsbildung

Angelpunkt für die Zukunft des ländlichen Raumes ist und bleibt der Mensch. Traditionelle Denkformen und Verhaltensmuster müssen aufgebrochen und erweitert werden. Vernetztes Denken, gemeinschaftsorientiertes Verhalten und initiatives, selbständiges Handeln werden immer mehr zu einem Schlüssel des Erfolges. Bildung ermöglicht, leichter Veränderungen durchzuführen, und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsbewältigung.

Die Antragstellung für Bildungsmaßnahmen ist ebenfalls wie bisher bei der Abteilung 4a – Agrar- und Veterinärwesen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung möglich.

Insgesamt wurden 12 Projekte bewilligt und Förderungen von € 3.088.919,33 für die mehrjährigen Projekte bereitgestellt.

Im Jahr 2003 konnten € 440.240,70 ausbezahlt werden.

Tabelle 11.3: Berufsbildung – Zahlungen *)

Berufsbildung	Gesamtkosten	Förderung insg.	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Zahlung 2000	8.518,78	7.070,56	5.302,94	1.060,59	707,03
Zahlung 2001	239.170,73	198.509,06	148.881,86	29.776,39	19.850,81
Zahlung 2002	424.660,51	294.894,32	174.672,92	72.132,84	48.088,56
Zahlung 2003	610.336,10	440.240,70	284.761,05	93.287,79	62.191,86
SUMME Burgenland	1.282.686,12	940.714,64	613.618,77	196.257,61	130.838,26

*) Z 1- Programm und Additionsförderprogramm

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a-Monitoringstelle

Ziel 1 - Förderung der Periode 2000 – 2006

11.3 Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung

landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Unter diesem Titel wird die ehemalige Sektorplanförderung in den Jahren 2000 bis 2006 weitergeführt.

Als Förderschwerpunkte gelten

- Die Anbindung an die landwirtschaftliche Urproduktion,
- ein ausreichender Nachweis über Absatzmöglichkeiten der Produkte und
- die Einhaltung der Mindestanforderungen in Bezug auf

Umwelt, Hygiene und Tierschutz.

Als Projektschwerpunkte stehen die Entwicklung und Markteinführung neuer, innovativer Produkte, Rationalisierung und Produktinnovation im Vordergrund.

Im Berichtsjahr wurden bei 58 Projekten Gesamtkosten von € 21.187.585,- anerkannt und dafür € 6.482.743,- an Förderung ausbezahlt.

Tabelle 11.4: Verarbeitung und Vermarktung – Zahlungen nach Sektoren 2003

Sektoren	Gesamtkosten	Förderung			
		Insgesamt	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Getreide/Ölsaaten	146	0	0	0	0
Obst/Gemüse	1.606.891	474.399	33.940	264.275	176.184
Saat- und Pflanzgut	414.371	124.286	0	74.572	49.714
Wein/Alkohol	18.853.177	5.790.158	1.143.610	2.787.928	1.858.619
Zierpflanzen	313.000	93.900	70.425	14.085	9.390
SUMME 2003	21.187.585	6.482.743	1.247.976	3.140.860	2.093.907

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a-Monitoringstelle

Tabelle 11.5: Verarbeitung und Vermarktung – Zahlungen nach Bezirken

Bezirke	Gesamtkosten	Summe Förderung	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Überregional	0	0	0	0	0
ND	10.960.657	3.391.287	979.287	1.447.200	964.800
EU	3.603.645	1.050.359	0	630.215	420.144
MA	550.930	192.786	0	115.672	77.114
OP	5.399.262	1.653.981	172.719	888.757	592.505
OW	496.897	149.076	62.030	52.228	34.819
GS	176.194	45.253	33.940	6.788	4.525
JE	0	0	0	0	0
Zahlungen 2003	21.187.585	6.482.743	1.247.976	3.140.860	2.093.907
Zahlungen 2000	0	0	0	0	0
Zahlungen 2001	7.043.756	2.201.379	1.632.141	341.543	227.695
Zahlungen 2002	20.114.736	5.743.703	1.879.397	2.318.583	1.545.723
BGDL	48.346.077	14.427.825	4.759.514	5.800.986	3.867.325

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a-Monitoringstelle

Ziel 1 - Förderung der Periode 2000 – 2006

11.4 Förderung der Forstwirtschaft

Die forstlichen Fördermaßnahmen wurden in das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes integriert, um auch die im öffentlichen Interesse liegenden Leistungen der Forstwirtschaft abzusichern. Hauptanliegen sind die Erhaltung und Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkung des Waldes, Sicherung der Holzproduktion, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Erhaltung und Verbesserung einer gesunden Umwelt.

Gefördert werden

- Erhaltung und Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes der Wälder

- Erhaltung und Verbesserung des gesellschaftlichen Wertes der Wälder
- Erhaltung und Verbesserung oder Wiederherstellung von Wäldern mit erhöhter Schutz- und Wohlfahrtswirkung
- Verarbeitung sowie Marketing von Holz und Biomasse
- Außergewöhnliche Belastungen und Vorbeugungen

Seit Beginn der Förderperiode wurden insgesamt Fördermittel im Ausmaß von € 7.739.057,- bewilligt und insgesamt € 3.923.109,- ausbezahlt.

Tabelle 11.6: Sonstige Forstliche Maßnahmen – Bewilligungen seit 2000

Forstliche Maßnahmen	Gesamtkosten	Förderung insg.	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Investitionen	8.897.961	4.981.538	3.376.067	963.283	642.188
Verarbeitung/Vermarktung	1.561.140	399.674	266.681	79.796	53.197
Waldwirtschaftsgemeinschaften	929.601	510.172	382.629	76.526	51.017
Forstliche Bildung	2.465.320	1.847.672	1.254.687	355.791	237.194
SUMME forstl. Maßnahmen	13.854.021	7.739.057	5.280.063	1.475.397	983.597

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a-Monitoringstelle

Tabelle 11.7: Sonstige Forstliche Maßnahmen - Zahlungen

Forstliche Maßnahmen	Gesamtkosten	Förderung insg.	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
SUMME 2000	361.244	90.303	67.727	13.545	9.030
SUMME 2001	1.404.911	838.443	628.833	125.766	83.844
SUMME 2002	2.686.959	1.483.431	1.112.576	222.513	148.342
SUMME 2003	3.064.461	1.510.932	1.114.703	237.738	158.491
INSGESAMT	7.517.575	3.923.109	2.923.839	599.562	399.707

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a-Monitoringstelle

11.5 Förderung der Anpassung und Entwicklung in ländlichen Gebieten

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen neue Einkommensquellen und Formen der Einkommenskombinationen der Landwirtschaft, des landwirtschaftlichen Gewerbes und Dienstleistungssektors ausgebaut werden und Beschäftigung in ländlichen Räumen sichern und schaffen.

Da eine zukunftsweisende Entfaltung der genannten Aktivitäten nur in kulturell und wirtschaftlich lebendigen Regionen und Dörfern stattfinden kann, sind unter dieser

Förderschiene die Bereiche Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie der Ausbau der Infrastruktur und des ländlichen Wegenetzes neu aufgenommen worden.

Projektschwerpunkte sind:

- Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte
- Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung
- Diversifizierung, Neuausrichtung, Innovation und Kooperation im landwirtschaftlichen Bereich

Ziel 1 - Förderung der Periode 2000 – 2006

- Energie aus Biomasse sowie anderen Energiealternativen
- Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete
- Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung

Seit Programmbeginn wurden Projekte mit Gesamtkosten von € 66.769.198,- bewilligt und dafür Förderungen im Ausmaß von € 30.242.515,- bereitgestellt.

Im Jahr 2003 wurden Förderungen im Ausmaß von € 5.889.543,- ausbezahlt.

Tabelle 11.8: Ländliche Entwicklung – Stand der Bewilligungen mit 31.12.2003

Maßnahmen	Gesamtkosten	Förderung insg.	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Qualitätsprodukte	9.436.835	4.339.564	2.473.676	1.119.533	746.355
Dorferneuerung	1.129.000	564.500	423.375	0	141.125
Diversifizierung/Biomasse	35.932.960	14.522.912	5.027.486	5.697.256	3.798.170
Wasserressourcen	3.003.863	928.750	669.514	155.542	103.694
Infrastruktur	12.779.715	6.389.858	93.203	3.777.994	2.518.661
Schutz der Umwelt	4.486.825	3.496.931	1.421.738	1.199.629	875.565
Burgenland INSGESAMT	66.769.198	30.242.515	10.108.992	11.949.953	8.183.570

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a-Monitoringstelle

Tabelle 11.9: Ländliche Entwicklung - Zahlungen

Ländliche Entwicklung	Gesamtkosten	Förderung insg.	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Zahlung 2000	2.606.480	989.773	18.092	583.009	388.673
Zahlung 2001	6.783.718	3.465.895	240.107	1.935.472	1.290.315
Zahlung 2002	8.396.263	3.829.774	2.253.212	945.937	630.625
Zahlung 2003	12.695.564	5.889.543	2.462.606	2.012.797	1.414.140
SUMME Burgenland	30.482.025	14.174.985	4.974.017	5.477.215	3.723.753

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a-Monitoringstelle

11.6 Fischereistrukturplan

Investitionsprojekte in Seefischerei und Aquakultur sind bei der Abteilung 4a beim Amt der Bgld. Landesregierung einzubringen.

Insgesamt wurden bisher 10 Projekte mit beantragten Gesamtkosten von € 443.061,25 bewilligt, wofür €

184.643,40 an Förderungen bereitgestellt worden sind.

Im Berichtsjahr wurden für anerkannte Investitionskosten von € 182.462,72 Förderungen im Ausmaß von € 81.862,- ausbezahlt.



Ziel 1 - Förderung der Periode 2000 – 2006

11.7 Zusammenfassung

Tabelle 11.10: Umsetzung des Ziel 1 – Programms 2000 – 2006 nach Bewilligungen

Maßnahmen	Gesamtkosten	Förderung insg.	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Investitionen	43.943.460	8.338.027	4.173.875	2.498.491	1.665.661
Niederlassungsprämie	780.636	780.636	585.477	117.095	78.064
Berufsbildung	3.805.331	3.088.918	2.087.668	600.750	400.500
Verarbeitung/Vermarktung	122.776.476	34.667.170	8.649.026	15.610.886	10.407.258
Forstliche Maßnahmen	13.668.321	7.646.207	5.210.425	1.461.469	974.312
Qualitätsprodukte	9.014.580	4.121.658	2.473.676	988.789	659.193
Dorferneuerung	1.129.000	564.500	423.375	0	141.125
Diversifizierung/Biomasse	36.812.640	14.923.788	5.027.486	5.937.782	3.958.521
Wasserressourcen	2.954.702	909.086	669.514	143.743	95.828
Infrastruktur	12.779.715	6.389.858	93.203	3.777.994	2.518.661
Schutz der Umwelt	4.078.560	3.333.625	1.421.738	1.101.645	810.242
Fischerei	443.061	184.643	138.483	27.697	18.464
Technische Hilfe	2.017.784	2.017.784	804.739	727.827	485.218
Ziel 1 Burgenland	254.204.266	86.965.900	31.758.685	32.994.168	22.213.047

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a-Monitoringstelle; Stand 31.12.2003

Tabelle 11.11: Umsetzung des Ziel 1 – Programms 2000 – 2006 bei den Zahlungen

Maßnahmen	Gesamtkosten	Förderung insg.	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Investitionen	39.203.895	8.014.291	3.950.784	2.438.104	1.625.403
Niederlassungsprämie	643.950	643.950	482.963	96.593	64.395
Berufsbildung	1.282.686	940.715	613.619	196.258	130.838
Verarbeitung/Vermarktung	50.297.440	15.040.975	4.867.230	6.104.247	4.069.498
Forstliche Maßnahmen	7.517.575	3.923.109	2.923.840	599.562	399.707
Qualitätsprodukte	4.213.601	1.971.189	1.361.785	365.643	243.762
Dorferneuerung	565.991	282.996	212.247	0	70.749
Diversifizierung/Biomasse	18.645.997	7.962.783	2.634.375	3.197.024	2.131.384
Wasserressourcen	686.102	210.794	158.096	31.619	21.079
Infrastruktur	4.844.978	2.422.489	0	1.453.499	968.991
Schutz der Umwelt	1.525.355	1.324.734	607.515	429.431	287.788
Fischerei	318.931	119.803	89.852	17.970	11.980
Technische Hilfe	756.976	756.976	288.710	280.960	187.307
Ziel 1 Burgenland	130.503.478	43.614.804	18.191.014	15.210.910	10.212.880
Zahlungen 2000	2.976.243	1.087.147	91.122	597.615	398.410
Zahlungen 2001	24.578.611	8.595.101	4.068.120	2.716.189	1.810.793
Zahlungen 2002	46.258.566	14.885.124	7.837.371	4.228.652	2.819.101
Zahlungen 2003	56.442.659	18.964.148	6.194.401	7.618.484	5.151.263

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a-Monitoringstelle

Allgemeines Ziel des LEADER+ Programms ist es, innovative Strategien zur Entwicklung ausgesuchter ländlicher Regionen zu fördern. Wesentliche Elemente dieser Initiative sind die Bevorzugung integrierter regionaler Entwicklungsstrategien gegenüber sektorspezifischen Aktionen, die besondere Betonung des Mitwirkens der lokalen Bevölkerung an der gebietsbezogenen Entwicklung sowie die intensive Zusammenarbeit und Vernetzung der ländlichen Gebiete.

Im Burgenland haben zwei Lokale Aktionsgruppen (LAG mittelburgenland plus und LAG südburgenland plus) Strategien für die Entwicklung der Regionen ausgearbeitet.

Mit Stand vom 31.12.2003 wurden bereits 41 Projekte bewilligt und für geplante Gesamtkosten von € 5.364.896,- Förderungen im Ausmaß von € 3.062.845,- bereitgestellt.

Tabelle 12.1: LEADER+ - Bewilligte Projekte

LAG	Anzahl	Gesamtkosten	Förderung insg.	EAGFL-Mittel	Bundesmittel.	Landesmittel
Südburgenland	30	3.987.053	2.232.334	1.671.991	256.960	303.384
Mittelburgenland	9	1.348.383	801.051	550.929	166.948	83.174
Regionsübergreifend	2	29.460	29.460	14.730	3.888	10.842
SUMME	41	5.364.896	3.062.845	2.237.650	427.796	397.400

Tabelle 12.2: LEADER+ - Zahlungen pro Lokaler Aktionsgruppe

LAG	Anzahl	Gesamtkosten	Förderung insg.	EAGFL-Mittel	Bundesmittel.	Landesmittel
Südburgenland	30	991.004,90	599.012,59	436.455,24	51.374,21	111.183,14
Mittelburgenland	9	500.957,41	260.800,96	169.799,40	65.134,85	25.866,71
Regionsübergreifend	2	16.920,00	16.920,00	8.460,00	3.888,00	4.572,00
SUMME	41	1.508.882,31	876.733,55	614.714,64	120.397,06	141.621,85
Zahlung 2002		97.386,35	55.589,00	31.745,31	3.891,85	19.951,84
Zahlung 2003		1.411.495,96	821.144,55	582.969,33	116.505,21	121.670,01

Tabelle 12.3: LEADER+ - Zahlungen pro Maßnahme

Maßnahmen	Anzahl	Gesamtkosten	Förderung	EAGFL	Bund insg.	Land
1.1	23	517.508,28	313.063,99	246.408,31	46.726,08	19.929,60
1.2	12	645.922,71	333.203,49	211.266,36	45.210,18	76.726,95
1.3	4	328.531,32	213.545,34	148.579,24	24.572,80	40.393,30
4	1	12.960,00	12.960,00	6.480,00	3.888,00	2.592,00
TH	1	3.960,00	3.960,00	1.980,00	0,00	1.980,00
SUMME BGLD	41	1.508.882,31	876.732,82	614.713,91	120.397,06	141.621,85

Hier wird ein Auszug aus der Begriffsammlung des Lebensministeriums publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (auch in Englisch) findet sich auf der Homepage des Lebensministeriums unter www.lebensministerium.at bzw. unter www.gruenerbericht.at.

Änderungen wichtiger Einkommensbegriffe

Im Zuge einer generellen Überarbeitung und Verbesserung der Einkommensdaten für den Grünen Bericht wurden auch die Kennzahlen überarbeitet. Es sind sowohl neue Begriffe geschaffen als auch bestehende Begriffe definiert worden. Alle neuen Kennzahlen sind in den Begriffsbestimmungen enthalten (alphabetische Reihung). Nachstehend werden die wesentlichen Änderungen bei wichtigen Kennzahlen kurz dargestellt. Eine komplette Gegenüberstellung der alten und neuen Begriffe einschließlich umfangreicher Erläuterungen können unter www.gruenerbericht.at heruntergeladen werden.

Bisher Unternehmensertrag

Neu Ertrag

Änderungen

Die Investitionszuschüsse werden direkt der Investition gegengerechnet; die Arbeitsleistung für Neuanlagen wird nicht mehr bewertet und der Mietwert des Wohnhauses ist nicht mehr enthalten.

Bisher Unternehmensaufwand

Neu Aufwand

Änderungen

Änderung bei der Abschreibung: Investitionszuschüsse werden direkt von den Investitionskosten abgezogen; Kosten des Wohnhauses sind nicht mehr enthalten.

Bisher Anlagevermögen

Änderungen

Umfasst nur mehr die Eigentumsfläche (die Bewertung der zugepachteten Flächen entfällt). Das Wohnhaus ist nicht mehr im Anlagevermögen des Betriebes enthalten.

Neu Tiervermögen

Änderungen

Dieser Begriff wurde neu eingeführt. Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Bisher Arbeitskraft

Neu Arbeitskrafteinheit

Änderungen

Der Begriff Arbeitskrafteinheit wurde neu eingeführt. Es sind künftig fixe Reduktionsfaktoren für jüngere und ältere Arbeitskräfte vorgesehen. Der Begriff Familienarbeitskraft (FAK) wird durch nichtentlohnte AK (nAK), die Fremdarbeitskräfte durch entlohnte AK (eAK), die Vollarbeitskräfte durch betriebliche AK (bAK) ersetzt. Neu geschaffen wurden die Begriffe ausserbetriebliche AK (aAK) und AK insgesamt des Unternehmenshaushalts (AK-U). Der Begriff

GFAK entfällt.

Bisher Lohnansatz

Änderungen

Er wird künftig automatisch auf Basis der Kollektivverträge für Landarbeiter ermittelt; es wird nur mehr ein Wert je Ausbildungskategorie für ganz Österreich festgesetzt. Der Arbeitgeberbeitrag wird durch fixe Prozentsätze (laut Sozialversicherung) ersetzt.

Abschreibung (AfA)

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten abzüglich Umsatzsteuer, Investitionszuschuss plus Geldwert der Naturallieferungen, z.B. eigenes Holz für Neubauten) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Stilllegungsflächen).

Ackerzahl

Siehe: Einheitswert

Agenda 2000

Das Aktionsprogramm „Agenda 2002“ wurde von der Europäischen Kommission am 15. Juli 1997 vorgelegt. Die Agenda 2000 behandelt alle Fragen, die sich für die Europäische Union zu Beginn des 21. Jahrhunderts stellen. Sie wurde im März 1999 in Berlin beschlossen.

Agrarquote

Der Begriff „Agrarquote“ umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition ist diejenige, die häufiger angewendet wird.

Agrarstrukturerhebung

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten

Arbeitskräfte. Sie wird vom ÖSTAT durchgeführt. Die Daten sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Über die Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT entschieden.

Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturlächen, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Erwerbsarten, Erschwerungsgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

AMA

(Agrarmarkt Austria)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGB1. Nr. 376/1992, zuletzt geändert mit BGB1. Nr. 154/1999. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs- und Interventionsstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

AMA-Gütesiegel

Dieses Zeichen wird von der AMA (Agrarmarkt Austria) nur für Produkte vergeben, die sich durch eine gehobene Qualität innerhalb des Lebensmittelgesetzes auszeichnen; nicht verlangt werden Anbau und Erzeugung nach biologischen Kriterien. Es gibt verschiedene Richtlinien für verschiedene Kriterien. Mindestens 50 % der verwendeten Rohstoffe kommen aus Österreich, teilweise 100 %; bei einigen Produkten wird integrierter Landbau vorgeschrieben.

AMA-Bio-Zeichen

Um dem Konsumenten den Einkauf biologisch erzeugter Lebensmittel zu erleichtern, wurde von der AMA-Marketing GesmbH. Das AMA-Biozeichen entwickelt, welches strengen Qualitäts- und Prüfbestimmungen unterliegt, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) genehmigt sind. Gemäß den Vorgaben der AMA-Marketing GesmbH. Kann das AMA-Biozeichen Lebensmitteln verliehen werden, die den Richtlinien des Österreichischen Lebensmittelbuchs, 3.Auflage, Kapitel A 8 und VO (EG) Nr. 2092/91 i.d.g.F. entsprechen.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt

genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Anteil ist- an Soll-Einkünften

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Unternehmerhaushalts kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz + Zinsansatz}} \times 100$$

Antragsteller

(Definition laut INVEKOS)

Antragsteller sind natürliche und juristische Personen, Ehegemeinschaften, sowie Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK entspricht einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte.

bis 15 Jahre	0,0 AK
15 bis 18 Jahre	0,7 AK
18 bis 65 Jahre	1,0 AK
65 bis 70 Jahre	0,7 AK
ab 70 Jahre	0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den (die) Betriebsleiter/in. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit (JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

- **Entlohnte AK (eAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
- **Nicht entlohnte AK (nAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.
- **Betriebliche AK (bAK):** Sie umfassen die entlohten und nicht entlohten Arbeitskräfte im land und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige (bAK = nAK + eAK).
- **Außerbetriebliche AK (aAK):** Sie erreichen sich aus den Arbeitszeiten des Unternehmenshaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- **AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U):** Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotentials. Siehe: Erwerbstätige.

Arbeitsproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich interner Aufwand.

Aufwendung für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Unternehmertrages auf den Unternehmersaufwand entfällt.

$$\frac{\text{Unternehmensaufwand}}{\text{Unternehmerertrag}} \times 100$$

Ausfuhr (Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnungen den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugten Agrarprodukt an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 17 – 19 der VO 1257/99), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte Gebiete). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 13 – 15 der VO 1257/99 erfolgen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

Beihilfenfähige Fläche

Im Rahmen des Kulturpflanzenausgleichs sind das Flächen, die am 31. Dezember 1991 weder als Dauerweiden, Dauerkulturen oder Wälder genutzt wurden und noch nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauchers dargestellt.

Bergbauernbetrieb

Unter einem Bergbauernbetrieb wird ein landwirtschaftlicher Betrieb verstanden, dessen natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart

erschwert werden, dass eine wenig- oder einseitige, unelastische Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.

Benachteiligte Gebiete

In diesen Gebieten gibt es ständige, natürliche Nachteile, die verhindern, dass die dort ansässigen Bäuerinnen und Bauern ein angemessenes Einkommen aus ihrer Produktion erzielen, das demjenigen vergleichbarer Betriebe in anderen Gebieten entspricht. In einem Gemeinschaftsverzeichnis sind alle Gemeinden oder Gemeindeteile (Katastralgemeinden), welche auf Kommissions- und Ratsbeschluss in das benachteiligte Gebiet aufzunehmen sind, namentlich aufgelistet. Diese umfassen gemäß der VO 1257/99 Berggebiete (Art. 18), sonstige benachteiligte Gebiete (Art. 19) und kleine Gebiete (Art.20). Die Abgrenzung erfolgt gebietsspezifisch, im Normalfall nach der politischen Gemeinde. Im Berggebiet liegen Gemeinden mit einer Höhenlage von mindestens 700 Metern sowie Gemeinden mit einer Höhenlage zwischen 500 und 700 Metern Seehöhe, wenn die Hangneigung 15 % beträgt. Liegt eine Gemeinde unter 500 Höhenmetern, so muss die Hangneigung 20 % betragen, damit sie zum Berggebiet gezählt werden kann. Der Rat der EU hat 69,4 % der LN Österreichs als Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete anerkannt.

Betrieb

(Definition laut INVEKOS)

ist die Gesamtheit der vom Betriebsinhaber verwalteten Produktionseinheiten, die sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates befinden. Ein Betrieb kann aus einer oder mehreren Betriebsstätte(n) (= unterschiedliche Betriebsstätten) bestehen. Jene Betriebsstätte, die das Verwaltungszentrum aller Betriebsstätten darstellt, stellt den Hauptbetrieb dar. Die anderen Betriebsstätten sind Teilbetriebe des Hauptbetriebes.

Betriebliche AK (bAK)

Sie umfassen die entlohnten und nicht entlohnten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Die nicht entlohnten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige.

$bAK = nAK + eAK$

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungs-

beitrag des Betriebes bestimmt.

Betriebsinhaber

(Definition laut INVEKOS)

Ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU) befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

Betriebszahl

Siehe: Einheitswert

Biogütezeichen

Biogütezeichen ist die Vergabe des Zeichens gemäß Gütezeichenverordnung 273/1942. Grundsätzlich müssen für das Biogütezeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften – insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die (EWG)-VO 2092/91 – erfüllt werden. Im Allgemeinen bestätigt ein Gütezeichen im Gegensatz zu einer Marke, dass bestimmte Erzeugungsregeln garantiert eingehalten werden, was eine dementsprechende Kontrolle inkludiert (Vergleiche auch: Markenartikel).

Bodenklimazahl

Siehe: Einheitswert

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Das Bruttonationalprodukt unterscheidet sich von diesem durch den Saldo aus Einkünften (Löhne und Gewinne), die aus/nach dem Ausland transferiert werden. Vergleiche: Bruttosozialprodukt. Einige Begriffe:

- Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt: Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.
- Imputierte Bankdienstleistungen: Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft

(Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht („Negativbuchung“).

- Vermögensverwaltung: umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc.
- Sonstige Produzenten: umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- Sonstige Dienste: umfasst alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundvermessungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

Bruttoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

Bruttosozialprodukt

Mit dem Bruttosozialprodukt (BSP) wird die wirtschaftliche Leistung eines Lands innerhalb einer Periode (meist innerhalb eines Jahres) gemessen. Das BSP ist die Summe der innerhalb dieser Periode in einem bestimmten Land für den Endverbraucher produzierten Güter und Dienstleistungen. Das Bruttosozialprodukt bezieht sich auf die wirtschaftliche Betätigung der Inländer, also der Personen und Unternehmen, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland, d.h. in Österreich haben. Es werden auch die produzierten Güter von Inländern berücksichtigt, die im Ausland Löhne, Einkommen und Gewinne erzielen. Im Gegensatz dazu wird die Summe, die von Ausländern im Inland abgesetzt wird, nicht berücksichtigt (Vergleiche: Bruttoinlandsprodukt und Nettosozialprodukt).

BSE

(Bovine Spongiforme Enzephalopathie)

Die BSE („Rinderwahnsinn“) ist eine langsam fortschrei-

tende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser in Österreich noch nicht beobachteten Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

BST

(Bovines Somatotropin)

Das Bovine-Somatotropin – auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet – ist ein Peptidhormon aus rund 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine maximale biologische Wirksamkeit besitzt, weil seine Struktur speziesabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluss auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch veränderte Bakterien.

BSVG

Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Betragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe und Pensionsversicherung.

Cross Compliance

Einhaltung der gesetzlichen Standards beziehend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

Dauergrünland

Umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

DGVE

(Dunggroßvieheinheit)

Mit Hilfe der Dunggroßvieheinheit soll ein grobes Abschätzen des zu erwartenden Düngeranfalls ermöglicht werden. Sie bezieht sich auf den Anfall von Ausscheidungen (Exkremete) verschiedener Tierarten und die darin enthaltenen Nährstoffmengen. Mit den DGVE wird ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in Bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß Wasserechtsgesetz (WRG) hergestellt. Im Anhang B zum WRG findet sich eine Tabelle, in welcher angegeben wird, wie viel DGVE den einzelnen Tierkategorien entsprechen, z.B. Rinder über 2 Jahre 1,0 DGVE, Jungrinder 3 Monate bis 2 Jahre 0,6 DGVE, Schafe 0,14 DGVE. Diese Zahlen entsprechen nicht ganz den in der Betriebswirtschaft geläufigen Großvieheinheiten (GVE). Die Ausbringungsmenge von wirtschaftseige-

nem Dünger auf landwirtschaftliche Flächen, welche 3,5 DGVE/ha/Jahr übersteigt, ist nach dem WRG genehmigungspflichtig. Ein DGVE entspricht 70 kg Reinstickstoff.

EAGFL

Der europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen.

- Die Abteilung Ausrichtung stellt die notwendigen Mittel für die gemeinsame Agrarstrukturpolitik zur Verfügung.
- Die Abteilung Garantie bestreitet die Ausgaben für die gemeinsame Markt- und Preispolitik, d.h. die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte (Erzeugerbeihilfen, preisausgleichende Beihilfen, finanzieller Ausgleich für Marktrücknahmen). Im Zuge der Neuausrichtung der GAP hatte der EAGFL, Abt. Garantie, in den letzten Jahren auch Maßnahmen zu finanzieren, die eher solchen Bereichen wie Agrarstruktur, Entwicklung des ländlichen Raumes oder Wohltätigkeit zuzurechnen sind (Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bedürftige in der Gemeinschaft, Betrugsbekämpfung und Qualitätsförderung).

EGE

Europäische Größeneinheit

Die Europäische Größeneinheit EGE ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge. Ein EGE entspricht 1.200 Euro landwirtschaftlicher STDB.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem (den) Eigentümer(n) zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalbildung

Gesamteinkommen eines Betriebes minus Verbrauch der bäuerlichen Familie. Sie ist ein Maßstab für die Entwicklungsfähigkeit eines Betriebes.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnsatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und dem Jahresbeginn.

Einheitswert

Theoretische Definition:

Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition:

Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

- Bodenklimazahl (BKZ): Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): Acker(Grünland)zahl x Fläche in Ar = Ertragsmesszahl. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.
- Die Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ) ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstückes (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standortes im Vergleich zum besten Standort in Österreich (100er Böden) repräsentiert.

Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.

- Die Ertragsmesszahl (EMZ) ist die die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.
- Betriebszahl (BZ): Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Berechnung des Einheitswertes:

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatz multipliziert mit einem Hundertstel der Betriebszahl und multipliziert mit der Fläche des Betriebes. Der Hektarhöchstsatz (Hektarsatz für die Betriebszahl 100) entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen 2289,1943 € und für Weinbauvermögen 8.357,3759 €. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die Hauptfeststellung land- und forstwirtschaftlicher Einheitswerte im Jahre 2001 ist unterblieben. Gesetzestechnisch wurde dies dadurch bewirkt, dass nach dem neuen § 20b Bewertungsgesetz die Hauptfeststellung als durchgeführt gilt und die bisherigen Einheitswerte weiter gelten. Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz.

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung,
- Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsoferversorgungsgesetz.

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Geltende Zonierung der Bergbauernbetriebe
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft

Die Endproduktion (Unternehmensertrag, Brutto-Produktion) der Land- und Forstwirtschaft ergibt sich aus der Gesamtproduktion nach Abzug des Verbrauches landwirtschaftlicher Produkte innerhalb der Landwirtschaft (Futtermittelverbrauch), der innerlandwirtschaftlichen Umsätze an Saatgut, Futtermitteln, Zuchtvieh, Holz für Betriebszwecke u.a. sowie des Schwundes. Die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft umfasst somit die Marktleistung einschließlich der Exporte, den Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte sowie Bestandes- und Lageänderungen.

ERP-Fonds

(European Recovery Programme; Europäisches Wiederaufbauprogramm)

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage der so genannten Marshallplan – Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas

nach dem 2. Weltkrieg gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

Erschwerniskategorie(zone)

Auf Grund der EU-Vorgaben neuer Begriff für Zone im Rahmen der Bergbauernzonierung.

Ertragsmesszahl

Siehe: Einheitswert

Erträge Bodennutzung

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten.

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Bodenerzeugnisse (z.B.: Futtermittel, Saatgut) sind darin nicht enthalten.

Erträge Forstwirtschaft

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt).

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Erzeugnisse aus der Forstwirtschaft (z.B.: Holz für betriebliche Zwecke wie Zaunholz) sind darin nicht enthalten.

Erträge Tierhaltung

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zucht-tiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten.

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Erzeugnisse aus der Tierhaltung (z.B.: Tränk- und Saugmilch) sind darin nicht enthalten.

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger und unselbstständiger Arbeit des Unternehmerhaushalts. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.

Die Europäischen Strukturfonds

Die Europäischen Strukturfonds ist die Bezeichnung für eine der Verwaltung der Europäischen Kommission unterliegenden Geldreserve zur Finanzierung von Strukturhilfen im Bereich der Europäischen Union. Die Strukturfonds bestehen im Einzelnen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds für die Umsetzung der Sozialpolitik (ESF), dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FI-AF) und dem 1993 eingerichteten Kohäsionsfonds zur Förderung von Vorhaben im Bereich der Umwelt und der Verkehrsstruktur. Die Mittel der Strukturfonds fließen überwiegend den finanziell wenig leistungskräftigen Regionen zu, um damit die wirtschaftliche und soziale Integrität der EU zu stärken, so dass die Anforderungen der Wirtschaft- und Währungsunion (WWU) überall in der EU bewältigt werden können. Im Vordergrund stehen diesbezüglich die Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit einem Entwicklungsrückstand gegenüber den wachstumsstarken Regionen in der EU. Der Etat der Strukturfonds ist in den vergangenen Jahren stark erhöht worden. Im Zeitraum zwischen 1993

und 1999 betrug er 161 Mrd. €. Der Europäische Rat legte am 24./25.3.1999 in Berlin ein Etat von 213 Mrd. € für die Jahre 2000 bis 2006 fest.

Familieneigene Arbeitskräfte

Als solche gelten der Ehepartner, die Kinder und Kinderkinder, die Schwiegersöhne und -töchter, die Eltern und Großeltern des Dienstgebers, wenn sie mit diesem in Hausgemeinschaft leben und in seinem landwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind (siehe auch: Arbeitskraft).

Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Sind Grünlandflächen, deren Flächenausmaß in Hektar (ha) mit nachstehenden Faktoren multipliziert wird:

Dauerwiesen (2 oder mehr Schnitte)	1,00
Kulturweiden	1,00
Dauerwiesen (ein Schnitt), Streuwiese	1,00
Hutweiden	0,60

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Forstwirtschaftliche Nutzfläche

Hiezu werden nach der Bodennutzungserhebung gezählt: der Wald (Laub-, Nadel- und Mischwald), die Energieholzflächen, die Christbaumflächen und die Forstgärten. Die forstwirtschaftliche Nutzfläche ist ein Teil der Gesamtfläche.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftliche Nutzflächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU (Art. 38 bis 47 der Gründungsverträge) hat im Wesentlichen drei Ziele:

- Einheit des Agrarmarktes und der Preise innerhalb der Gemeinschaft;
- finanzielle Solidarität – mehr als die Hälfte der Budgetausgaben geht in den Agrarbereich;
- Schutz gegenüber ausländischer Konkurrenz – die

sogenannte Gemeinschaftspräferenz.

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- Agrarmarktpolitik (GMO – Gemeinsame Marktordnungen): Realisierung der Gemeinsamen Marktorganisation für die verschiedenen Agrarmärkte
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes

Gentechnisch veränderte Organismen

Sind Organismen, deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination oder andere herkömmliche Züchtungstechniken nicht vorkommt.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, sonstiger Einkünfte und den Sozialtransfers des Unternehmershaushalts.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

Es gibt drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte:

- Der Gewinn nichtbuchführender Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von 65.500 € (900.000 S) ist nach Durchschnittssätzen zu ermitteln (so genannte Gewinnpauschalierung). Sie erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist Grundlage ein Hundertsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, die Sozialversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen (siehe auch: Pauschalierung).
- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von 65.500 € (900.000 S) bis 150.000 € (zwei Millionen Schilling) und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen

anzusetzen. Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinsen, Ausgedingelasten und Lohnkosten abzuziehen.

- Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

GVE

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine Verhältniszahl für die Umrechnung der einzelnen Vieharten, wobei grundsätzlich 500 kg Lebendgewicht als Einheit gilt. Die GVE weicht von den DGVE ab. Als rauhfutterverzehrende GVE gelten Pferde, Rinder, Schafe und Ziegen.

Haupterwerbsbetrieb

Definition nach Statistik Austria: Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiter Ehepaar mehr als 50 % der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist.

Definition nach Grünem Bericht: Haupterwerbsbetriebe sind jene Betriebe, in denen das Betriebsleiter Ehepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 oder mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft schöpfen (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt, das heißt über einen neuen Warenkorb revidiert werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI) werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelaufene Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten

Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver, wobei vor allem bei Rindfleisch die Intervention nur mehr als Sicherheitsnetz besteht.

Interventionspreis

ist der in den gemeinsamen Marktorganisationen festgelegte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufpreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktordnung vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS basiert auf der VO 3508/92 und der VO 2419/2001 und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilferegulungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem,
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen,
- ein System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren,
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten,
- ein integriertes Kontrollsystem.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, sogenannten Jahresarbeitsinheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr (lt. Agrarstrukturhebung).

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Kulturfläche

Summe aus allen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturlandschaft

Als Kulturlandschaft bezeichnet man die im Laufe der Jahrhunderte von den Menschen gestaltete und meistens auch weiterhin gepflegte, „humanisierte“ Erdoberfläche. Sie zeigt Vegetationsgesellschaften, deren Zusammensetzung und Gestaltung vom Menschen und seiner Nutzung bestimmt werden. Die Industrielandschaft ist ebenfalls ein Teil der Kulturlandschaft (Gegensatz: Naturlandschaft).

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher (ohne ideelle Flächen).

LEADER

(Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale; Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum)

LEADER+ fördert neuartige und hochwertige integrierte Strategien der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklung und bietet Impulse zu deren Durchführungen. Leitziel des österreichischen LEADER+ Programms ist es, den ländlichen Raum in seiner Funktionsfähigkeit als Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln. Rechtliche Grundlage sind die am 14.04.2000 veröffentlichten Leitlinien der Kommission für LEADER+.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Die Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt.

Marktordnung (Gemeinsame Marktorganisation)

EU-Marktorganisationen gibt es in 22 Produktionsgruppen. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Ölsaaten, Zucker, Eier und Geflügel. Sie regeln die Ein- und Ausfuhr, die Intervention und teilweise die Gewährung von Direktzahlungen zur Preis- und Absatzsicherung.

Mehrfachantrag Flächen, Mehrfachantrag Tiere

Der Mehrfachantrag, der aus mehreren Formularteilen besteht, dient dem Antragsteller zur Beantragung seiner Flächenförderungen bei der zuständigen Erfassungsbezirksbauernkammer. Dieser wird dem Antragsteller einmal jährlich vor der Antragstellung übermittelt. Die Formularteile im Einzelnen sind:

- Mantelantrag Seite 1: Daten des Antragstellers
- Mantelantrag Seite 2: Beantragte Förderungen (KP, AZ, ÖPUL 95, ÖPUL 98, etc.)
- Zusatzblatt zu Seite 1: zusätzliche Betriebsadressen
- Flächenbogen: Feldstücknutzung mit Schlaginformationen und ÖPUL-Codes
- Tierliste: Tierarten
- Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen
- Almauftriebsliste: enthält Almdaten, Auftreiber, aufgetriebene Tiere
- Zusatzblatt mitbestoßene Almen: enthält Almdaten mitbestoßener Almen
- Auch die Rinder- und Schaf/Ziegenprämien können seit 2000 mit einem gemeinsamen Antrag beantragt werden.

Milchlieferleistung

Im statistischen Sinne ist derjenige Teil der Milcherzeugung, welcher den milchwirtschaftlichen Betrieb verlässt und an die Molkereien und Käsereien angeliefert wird. Nach der Garantiemengenverordnung werden die Molkereien und Käsereien als „Abnehmer“ bezeichnet. Rund drei Viertel der Rohmilcherzeugung kommen als Lieferleistung in die Molkereien und Käsereien; das ist im internationalen Vergleich ziemlich niedrig. Die Milchlieferleistung wird statistisch von der AMA (Agrarmarkt Austria) erfasst.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit im weitesten Sinne wird als die Überlebensfähigkeit des Systems „Mensch in seiner Umwelt“ verstanden. Demnach ist die nachhaltige Entwicklung (Englisch: sustainable development) die Bezeichnung einer Entwicklung, in welcher Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt werden sollen, ohne die Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden (siehe auch: Tragfähigkeit).

Nationale Beihilfe, Währungsregelung

Eine Nationale Beihilfe wird in jenen Fällen gewährt, wo die AZ nicht ausreicht, die bisherige nationale Förderung zu kompensieren. Der Förderungsbetrag dieser Beihilfe errechnet sich aus der Differenz der AZ zur entsprechenden Höhe der nationalen Direktzahlungen im Jahre 1993 (Bergbauernzuschuss, Benachteiligte Gebiete, Bewirtschaftungsprämien der Länder). Die Nationale Beihilfe ist laut Beitrittsvertrag auf 10 Jahre limitiert. Sie wird auch dann gewährt, wenn die im Jahre 1993 geförderten Flächen nicht im Benachteiligten Gebiet laut Gemeinschaftsverzeichnis liegen.

Natura 2000

Nature 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten. Als Mitglied der EU ist Österreich zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet. Diese stammt aus 1979, jene aus 1992. An der Auswahl und Nennung von Natura 2000-Gebieten beteiligen sich alle Bundesländer. Die Ausweisung solcher Gebiete ist in Österreich Sache der Landesregierungen. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft.

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Ist die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1.1. und 31.12. desselben Jahres.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

Öffentliche Gelder insgesamt

Sie setzen sich zusammen aus den öffentlichen Geldern des Unternehmensertrages und den Investitionszuschüssen.

Öffentliche Gelder des Unternehmensertrages

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden

Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Marktordnungsprämien (Flächen-, Tier- und Produktprämien)
- Umweltprämien (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Zinszuschüsse
- Niederlassungsprämien
- Umstrukturierung Weinbau
- Forstförderung
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z.B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukaufe.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Das ÖPUL ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Das ÖPUL 2000 basiert auf der EU-VO 1257/99 zur ländlichen Entwicklung. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogramms sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, welche die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten. Die Sicherung angemessener Einkommen in der Landwirtschaft sowie die Sensibilisierung und Ausbildung der Landwirte bezüglich der Belange des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes sind weitere Schwerpunkte des ÖPUL.

Partielle Produktivität

- Die *Arbeitsproduktivität* der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je nach Beschäftigten.
- Die *Flächenproduktivität* der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer Vereinfachungsmöglichkeiten. Bei der Einkommenssteuer erfolgt daher die Gewinnermittlung im Rahmen einer Voll- oder Teilpauschalierung (Pauschalierung der Ausgaben, siehe auch: Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte, Mehrwertsteuer und Vorsteuer). Bei der Umsatzsteuer werden Umsatzsteuersatz und Vorsteuerpauschale in gleicher Höhe angesetzt.

Pensionistenbetrieb

Pensionistenbetriebe sind Betriebe, bei denen die Pensionsbezüge die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft übersteigen.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialversicherungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts
Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- Private Steuern (z.B. Einkommenssteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- Private Versicherungen
- Bewertete Naturallieferungen an den Haushalt
- Saldo der privaten Vermögensbildung

Quoten und Referenzmengen

Ist die Menge eines Produktes oder eines Produktionsfak-

tors, für die besondere Bedingungen (z.B. Preise, Förderungen, Befreiung von Abschlägen) gelten, z.B. Referenzmengen bei Milch, Rindern und Hartweizen.

Rechtsquellen der EU

Die Gemeinschaftsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

■ *Primäres Gemeinschaftsrecht*: Verordnung, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Gemeinschaft können ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen geschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Gemeinschaftsrecht genannt. Die Verordnung besitzt allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedsstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, überlässt jedoch diesem die Wahl der Form und der Mittel zu ihrer Umsetzung. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.

- *Allgemeine Rechtsgrundsätze*
- *Internationale Abkommen der EU*
- *Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten.*

Reduzierte Landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen, wie Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden zuzüglich der auf normalertragsfähige Flächen umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen, die einmähdigen Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher. Die Reduzierungsfaktoren für extensiv genutzte Dauergrünflächen sind:

- Dauerwiesen mit Schnitt: generell auf die Hälfte ihrer Fläche;
- Hutweiden: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel;
- Almen und Bergmäher: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebentel, in Tirol auf ein Achtel;
- Streuwiesen: generell auf ein Drittel.

Reinertrag

Der Reinertrag stellt die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals, also des Aktivkapitals (Eigen- und Fremdkapital) dar. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft errechnet sich der Reinertrag aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz der Besitzerfamilie) zuzüglich der Schuldzinsen, Pachten und Ausgedingelasten.

Rentabilitätskoeffizient

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sind es Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent vom Lohnansatz der Besitzerfamilien plus dem Zinsansatz des Eigenkapitals.

Sachaufwand

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- Zugekauften Betriebsmittel (z.B. Düngermittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukaufen; bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z.B. Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherungen.

Standarddeckungsbeitrag

Der Standarddeckungsbeitrag (StDB) je Flächen- und Tiereinheit entspricht der geldlichen Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Bruttoleistungen und die variablen Spezialkosten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen regional untergliedert und auf die entsprechende Flächen- oder Tiereinheit umgelegt. Die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Tierhaltung und Forstwirtschaft werden mit diesen Werten multipliziert und zum StDB des Betriebes aufsummiert.

Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind:

- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
- Europäischer Sozialfonds
- EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft).

Für den Zeitraum 2000 – 2006 wird das bisherige System (1994 – 1999) vereinfacht, indem die Zahl der vorrangigen Ziele der Strukturfonds von sechs auf drei reduziert wird. Die EU-Strukturfonds vergeben ihre finanziellen Mittel an rückständige Regionen, die auf der Grundlage von bestimmten prioritären Entwicklungszielen ausgewählt worden sind. Nachstehend eine Übersicht über die neuen Ziele:

- Ziel 1: Das neue Ziel 1 wird hauptsächlich den Regionen zugute kommen, in denen das durchschnittliche BIP pro Einwohner weniger als 75 % des Gesamtdurchschnitts der Europäischen Union beträgt. Ihm werden auch weiterhin 2/3 der Strukturfondsmittel zugute kommen.
- Ziel 2: Das neue Ziel 2 dient der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen, die strukturelle Schwierigkeiten aufweisen:
 - Gebiete, die sich in wirtschaftlicher Umgestaltung von Industrie und Dienstleistungen befinden;
 - ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung;
 - vom Fischereisektor abhängige Krisengebiete;
 - städtische Problemviertel.
- Ziel 3: Das neue Ziel 3 wird alle Aktionen zur Entwicklung der Humanressourcen zusammenfassen, die nicht unter das neue Ziel 1 fallen.

Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtigkeit in der Tierhaltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der TGI geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerechter, um so mehr). Die gesamte Punktzahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen.

Tierische Bilanzen – Kennzahlen

- Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren.
- Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungsware plus Lagerdifferenzen.
- Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.
- Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter diesen Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Unternehmensaufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgütern. Er setzt sich zusammen aus:

- den Kosten für familienfremde Arbeitskräfte (Barlohn, Sozialversicherung, Verpflegung und Deputate);
- den sonstigen Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand (Saatgut, Düngemittel, Futtermittel, Treibstoffe, Reparaturkosten, Schadensversicherungen, Betriebssteuern u.a.m., inkl. Aufwand für landw. Nebenbetrieb und Gästebewerbergung);
- den Schuld-, Pachtzinsen und Ausgedingelasten;
- der Veränderung von Zukaufsvorräten (Mehr- oder Minderwerte) und eventuell Vieh (Minderwerte) und der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Amortisation).

Die Höhe des Unternehmensaufwandes je Flächeneinheit ist ein Maßstab für die Bewirtschaftungsintensität des Betriebes.

Unternehmensertrag

Der Unternehmensertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Erträge der Bodennutzung
- Erträge Tierhaltung
- Erträge Forstwirtschaft
- Erhaltene Umsatzsteuer
- Öffentliche Gelder des Unternehmensertrages
- Sonstige Erträge

Verbrauch der bäuerlichen Familie

Der Verbrauch der bäuerlichen Familie setzt sich aus den Verpflegungskosten, dem Wohnungsmietwert und den Barauslagen zusammen. In Letzteren sind auch die Beitragszahlungen an die bäuerliche Pensions- und Krankenversicherung enthalten.

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung,
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen (Betriebsaufwand) in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Weltmarktpreis

Als Weltmarktpreis bezeichnet man die im internationalen Handel erzielbaren Preise. Den Weltmarktpreis schlechthin gibt es nicht: Er ist ein gedankliches Konstrukt. Ein Marktpreis ist ein Preis für eine bestimmte Ware oder Dienstleistung zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort. Der Ort kann eine kleine Lokalität (ein Marktplatz oder auch ein ganzes Land, z.B. bei gesetzlicher Preisregelung, aber nicht die lokal nicht definierbare „Welt“ sein). Unausgesprochen sind meist große Handelsplätze als Warenumschrags- oder Börsenplätze gemeint. Charakteristisch ist, dass der auf diesem Handelsplatz (also auf dem „Weltmarkt“) erzielbare Preis so gut wie immer unter dem Binnenmarktpreis (Inlandspreis) liegt.

WTO

(World Trade Organisation)

Die WTO wurde am 1.1.1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen

zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 140 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf.

Zinssatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinssatz werden 3,5 % unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.



